40 Germ. spec. 352 - 1

Google

<36613329630015

<36613329630015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Ug 8 5324.1

R

Digitized by Google

Neues

Westphälisches Magazin

zur

Geographie, Historie und Statistik.

herausgegeben

von

P. F. Weddigen,

Magister der Philosophie, Lehrer des Gymnasiums zu Bielefeld, und ordentlichen Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle.

Erster Band.

Heft 1 - 4.

Bielefeld auf des Herausgebers Kosten.

Lemgo und Leipzig in der Meyerschen Buchhandlung.

Bückeburg, 1789.

gedruckt vom Hofbuchdrucker Johann Friedrich Althaus.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Sr. Excellenz

dem Herrn

Geheimen Etats = Minister

Freyherrn von Woellner

wiedmet

ehrfurchtsvoll

diesen Band seines Westphälischen Magazins

der Herausgeber.

Bielefeld 20. März
1789.

Digitized by Google

Vorbericht.

Der Engeländer, schrieb jüngst ein auswärtiger Gelehrter, unterstützet diejenigen Schriften, die seinem Vaterlande gewidmet sind, mit einem patriotischen Eifer, der seinem Charakter Ehre macht. Ob man aber auch in Westphalen bey litterarischen Unternehmungen, auf Patriotismus rechnen könne, daran zweifle ich, und wette, daß auch die gemeinnützigste periodische Schrift, nicht drey Jahre in diesen Gegenden Freunde, Beförderer und Liebhaber finden werde.

Der gute Mann hätte mich fast abgeschreckt, meine Bemühungen, die mit nicht geringen Kosten verbunden sind, für Westphalen fortzusetzen, wenn ich mich von dem Grunde seines Zweifels hätte überzeugen können.

Im Vertrauen auf meine edeldenkende Landesleute, denen es wahrscheinlich Vergnügen machen wird, daß ihr bisher unbekanntes Vaterland Ihnen und dem Ausländer bekannter werde, wage ich es diese periodische Schrift, in einer zahlreichen Gesellschaft schätzbarer Gelehrten, zum Besten des Publikums fortzusetzen. Es wird jedem Freunde Westphalens angenehm seyn, daß die vier ersten Jahrgänge dieses Magazins selbst von Französischen Gelehrten in Paris nicht nur mit Beyfall öffentlich beurtheilet, sondern auch zum Theil ausgeschrieben worden sind. Der reiche Vorrath an Materialien, und die fortdaurende Unterstützung, welcher mich selbst einige fürtrefliche Staatsmänner, die an der Quelle sitzen, gewürdiget haben, erhalten mir die Hofnung, daß auch die Fortsetzung dieses Werks den Beyfall Westphalens und der Ausländer erhalten werde. Schon aus den vorigen 16 Heften des Westphälischen Magazins, welche nicht weniger als 9 Alphabete größtentheils bisher nie gedruckter geographischer und statistischer Nachrichten enthalten, wird man den Schluß machen können, welche weite Lücken in der Beschreibung der Westphälischen Provinzen bisher übrig geblie-

geblieben sind. — Ich hoffe, daß jeder patriotische Landsmann, der den Amtsdistrikt, die Stadt, das Dorf worin er lebt, vollständig beschreiben kann, zum Besten der Erdkunde sein Scherflein mit Vergnügen in diese vaterländische Schrift niederlegen werde. Es würde mich schmerzen, wenn ich mich in Ansehung des guten Willens meiner Landesleute, gemeinnützige Bemühungen zu unterstützen, sollte geirret haben. — —

Der Plan dieses neuen Westphälischen Magazins unterscheidet sich von dem vorigen durch keine wesentliche Abänderung. Lage, Gränzen, Einwohner, Sprache, Sitten, Lebensart, Industrie, Erziehungswesen, Landesregierung, Landesgesetze, Produkte aus den drey Reichen der Natur, Feldbau, Münzfuß, Kultur der Wissenschaften, Handlung, Schiffahrt, Postwesen, Beschreibungen von Fabriken, Nachrichten von verstorbenen und noch lebenden Westphälischen Gelehrten, merkwürdigen Kaufleuten, Oekonomen und Künstlern, kurz, alle Nachrichten, die zu einer künftigen historischen, geographischen und statistischen Beschreibung

des Westphälischen Kreises erfordert werden, sind willkommen. Nur bitte ich das Bekannte von dem Unbekannten, das Nützliche von dem Unnützen, das Wahre von dem Unwahren zu sichten wie die Spreu von dem Waitzen. Freymüthige Urtheile über Gebrechen und Mängel, wenn sie auf Wahrheit gegründet sind, werden jedem Freunde des Guten willkommen seyn, wenn die Absicht durchleuchtet, Männer darauf aufmerksam zu machen, welche das Uebel heben können.

Gott gebe der Fortsetzung dieses Werks seinen Segen.

Bielefeld
im März 1789.

P. F. Weddigen.

Chora-

Digitized by Google

Choragraphie

von

Schwelm.

Anfang und Verſuch einer Topographie

der

Grafſchaft Mark.

---

von

Friedrich Chriſtoph Müller,

Mitglied der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, und Prediger zu Schwelm.

1789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Längst und oft bin ich von Herausgebern geographischer und statistischer Journale, um eine Beschreibung der hiesigen Gegend, und besonders des benachbarten Wupperthals, oder der sogenannten Barmen ersucht worden. Da sich aber eine Fabrik und Handlungsgegend so leicht nicht beschreiben läßt, als eine andere, und mir bey meinem mühsamen Amte, nur wenig Zeit zu dergleichen Arbeiten übrig bleibt; so würde diese Beschreibung wohl schwerlich so bald zu Stande gekommen seyn, wenn ich nicht durch folgende Begebenheiten, eine nähere Veranlassung und einen stärkern Antrieb dazu erhalten hätte.

Preußens allgeliebter Monarch besuchte im Junius des verflossenen Jahres Seine westphälische Mark. Entzückt, den besten Landesvater, auf ihren Fluren und zwischen ihren Gebürgen zu sehen, wetteiferten die Bewohner derselben, Ihm ihre innigste Liebe und tiefste Ehrfurcht zu bezeigen. Besonders suchten die Kaufleute und Fabrikanten der Stadt und des Hochgerichtes Schwelm, diese Empfindungen dadurch an den Tag zu legen, daß sie Ihn in einem schönen Aufzuge empfiengen und begleiteten, und Ihm und unserem theuresten Kronprinzen, eine ausführliche Situationscharte des hiesigen Fabrikendistriktes, überreichten. Die Bürgerschaft fügte hierzu einen Prospekt des Schwelmerthales; und da sie mir die Anrede an den König aufgetragen hatte, so übergab ich Ihm zugleich einen Prospekt vom Wupperthale. Die väterliche Herablassung, und die huldreichste Unterredung, welcher uns der beste König würdigte, werden uns und unseren Nachkommen unvergeßlich bleiben, und ich insbesondere werde den gütigsten König, dessen Huld mich weit über meine Würdigkeit beglückt hat, bis zum lezten Othemzuge, dankbar segnen.

Durch diese, für uns so ehrenvolle Aufnahme, wurde das Publikum auf die gedachten Zeichnungen aufmerkam. Man wünschte Kopien davon zu besitzen, und forderte mich auf, sie in Kupfer stechen zu lassen. Ich hätte dies eine wohl ohne weitere Umstände thun können, weil mir der Enthusiasmus für alles was dem Könige und

Kronprinzen zu Ehren geschehen war, Bürge dafür seyn konnte, daß ich bey diesem Unternehmen keinen Schaden haben würde. Da aber ein Königsbesuch ein viel zu seltenes und wichtiges Ereigniß ist, als daß dessen Andenken nur durch mittelmäßige Denkmahle, auf die Nachwelt fortgepflanzet werden sollten, so faßte ich den Entschluß, diese Zeichnungen nicht ehe heraus zu geben, bis ich gewiß wüßte, daß mich diejenigen, welche sie verlangten, in den Stand seßen würden, sie von den besten Meistern Deutschlandes, stechen zu lassen. Es war also nöthig eine Anfrage deshalb zu verbreiten. Ich that dis, auf dem Umschlage, einer am nächsten Sonntage nach der Abwesenheit des Königes gehaltenen und herausgegebenen Predigt, und hatte das Vergnügen, daß gleich darauf sich schon hier und im Wupperthale so viele Subscribenten fanden, daß ich dem Wunsche des Publikums, in der angezeigten Art, ein Genüge leisten konnte.

Ich habe deswegen die gedachten Zeichnungen von neuem ausgearbeitet, die Situationscharte von Herrn Frenzel in Leipzig, und die beyden Prospekte in Tuschmanier von Herrn Prestel in Frankfurt stechen lassen. Diese berühmten Künstler, haben meine Zeichnungen sehr getreu und schön dargestellt; und ich hoffe die Herrn Subscribenten werden mit ihrer Arbeit eben so zufrieden seyn, als ich.

Da sich unter den Subscribenten viele auswärtige befinden, welchen die hiesige Gegend nicht bekannt ist, so nahm ich mir vor, eine kurze Beschreibung derselben, so weit sie zur Erklärung der Kupferstiche erforderlich wäre, drucken zu lassen, und jedem Subscribenten, als ein Geschenk zu übergeben.

Ich fand aber bald, daß, wenn diese Beschreibung für Auswärtige interessant und belehrend seyn sollte, sie so kurz nicht ausfallen könnte. Die hiesige Gegend hat zu viel Eigenheiten. Die Fabriken und Handlungen sind zu mannigfaltig und wichtig. Von Jemand der in der Gegend lebt, fordert man umständlichere, genauere und zuverläßigere Nachrichten, als von einem Reisenden, und bisher war diese Gegend nur in einigen Reisen, und zwar sehr oberflächlich beschrieben. Dies erzeugte dann in mir den Gedanken, etwas Vollständiges zu liefern. Mit diesem Gedanken verband sich ein anderer

derer, den ich schon vor vielen Jahren gehabt hatte, nemlich einen Versuch zu einer **Topographie der Grafschaft Mark** zu machen. Dadurch hat dann also die gegenwärtige **Choragraphie** (Gegendbeschreibung) ihre Entstehung erhalten. Ich widme sie ohne allen Eigennutz dem **westphälischen Magazin**, diesem so **nützlichen vaterländischen Werke**; und die besonders veranstalteten Abdrücke, den Herrn Subscribenten.

Wenn irgendwo Topographien nothwendig sind, so sind sie gewiß in **westphälischen Ländern** nothwendig. Hier findet man noch das alte Deutschland, wie es *Tacitus* beschreibt. Unsere Vorfahren haben ihre Wohnungen sehr zerstreut gebauet, ut fons ut silva placuit. Der Städte und Dörfer sind wenige, besonders in den Gebürgsgegenden. — Aber mit **einzelnen Gruppen von Häusern**, ist das Land gleichsam besäet. Es läßt sich deswegen von keiner westphälischen Provinz eine vollständige Charte entwerfen; es sey dann daß man den Maasstab ungeheuer groß nähme. Denn wenn man auch alle Häusergruppen richtig angeben könnte, so würde doch der Raum zur Schrift mangeln. Und viele dieser Gruppen sind merkwürdiger als manches Kirchdorf in andern Ländern. Es giebt, besonders in der hiesigen Gegend, Höfe, die mehr Korrespondenz haben, als manche Stadt. Demohngeachtet weiß man öfters eine Meile davon, nicht, wo man diesen oder jenen Hof suchen soll. In meinem Kirchspiele z. E. sind die an den entgegengesetzten Gränzen liegende Oerter, einander so unbekannt, als ob das Weltmeer dazwischen wäre. Ein Bote, der anstatt des Küsters 40 Jahre das Kirchspiel durchwandert ist, kommt oft in Verlegenheit, wenn ich ihn nach dem Namen dieses oder jenes Hauses oder Hofes frage.

Ich habe deswegen mit dem **Hochgerichte Schwelm** gegenwärtigen Versuch einer westphälischen Topographie gemacht. Wird derselbe wohl aufgenommen, so gedenke ich die ganze Grafschaft Mark nach und nach in solchen einzelnen Choragraphien zu beschreiben. Ein allgemeines Register über sämtliche Choragraphien, wird am Schluße des Werks alles in die gehörige Verbindung bringen, und diese Topographie vollenden.

Die bequemste und unveränderlichste Eintheilung, hat mir die Eintheilung nach Kirchspielen geschienen. Zu jedem Kirchspiele gehören eins oder mehrere Bauerschaften. Die hiesigen Distrikte, welche eine Commune ausmachen, und ihren eigenen Vorsteher haben. Im Bergischen nennt man sie Hondschaften. Wird nun die Lage dieser Bauerschafte vorher beschrieben und von jedem Orte angegeben, in welcher Bauerschaft er liegt, und wie weit er von der Pfarrkirche entfernt sey, so ist, wie mir deucht, seine Lage hinlänglich genug bestimmt.

Schwüriger ist es den Ort selbst zu beschreiben. Man nennt zwar in Westphalen die beträchtlicheren einzelnen Oerter in so fern dieselbe keine Dörfer sind, Höfe, und die unbeträchtlicheren Rotten. Unterdessen giebt es manche Höfe, worauf sich so viele Häuser befinden, daß sie gar wohl Dörfer genannt werden können, und eben so giebt es Kotten, die durch Fabriken und Handlung weit beträchtlicher als ein Bauerhof geworden sind. Man findet einzelne Häuser, die weder zu den Höfen noch Kotten können gezählet werden, und demohngeachtet manche von jenen an Wichtigkeit übertreffen. Um unterdessen die Beschaffenheit jedes Ortes einigermaßen anzugeben, schien mir folgende Eintheilung die zweckmäßigste zu seyn:

1) Rittersitze. Steuerfreye Güter, sie seyen von Edelleuten bewohnt oder in bürgerlichen Händen. Mit Gebäuden versehen, oder nicht.
2) Güter. Ansehnliche Höfe, zumahl wenn deren Besitzer zugleich Handlung treiben oder Fabriken haben.
3) Höfe. Geringere Oerter, wozu mehr oder weniger Felder, Weiden und Wiesen gehören; sie seyen übrigens eigentliche Höfe oder Kotten, von bloßen Bauern oder zugleich von Fabrikanten bewohnt.
4) Häuser. Wobey sich, außer etwan einem Garten und einer Kuhweide, keine Felder befinden, und welche fast durchgängig von Fabrikanten, auch wohl von Taglöhnern bewohnt werden. Sie seyen übrigens groß oder klein, wichtig oder unwichtig.

Liegen

Liegen nun mehrere Güter, Höfe und Häuser so nahe beysammen, daß die dadurch gebildete Gruppe im gemeinen Leben ein **Dorf** genennt wird, so behält sie diesen Namen, ob sie gleich keine dorfschaftliche Verfassung hat. Auch nenne ich eine solche Gruppe ein Dorf, wo sich eine **Kapelle und ein Schulhaus** befindet, obgleich manche derselben nur klein sind.

Nach diesen Bestimmungen habe ich nun die Topographien der zum Hochgericht Schwelm gehörigen Kirchspielen, ausgefertiget. Man siehet daß sich auf diese tabellarische Art, die möglichste Vollständigkeit ohne Verschwendung vielen Raumes erhalten läßt, und daß die alphabetische Ordnung das Aufsuchen erleichtere. Merkwürdigere Oerter sind in den Anmerkungen umständlicher beschrieben.

Vielleicht wird man eine Columne vermissen, worin die **Anzahl der Feuerstellen** angegeben wäre; allein diese Angabe findet in Gegenden wo Steinkohlen gebrannt werden, keine Statt. Durch einen Steinkohlenofen kann ein jeder Stall in eine Feuerstelle verwandelt werden, wie ich unten bey der Beschreibung solcher Oefen zeigen werde. Die Häuser sind zwar wegen der Brandassekuranz alle nummerirt, und ich habe die Zahl dieser Hausnummern bey jeder Bauerschaft angegeben, unterdessen giebt es viele nicht nummerirte Gebäude, die eben so wie Häuser bewohnt werden, z. E. Scheuern, Spikers, Backhäuser, Haferkasten u. s. w.

Bey der **Rechtschreibung** der Namen erfuhr ich eben die Schwürigkeiten, worüber **Büsching** in der Vorrede zur **Topographie der Mark Brandenburg** klagt. Diese Schwürigkeiten werden dadurch vermehrt, daß man in Westphalen die plattdeutschen Namen nicht immer ins Hochdeutsche übersetzen, oder auf Hochdeutsche Art schreiben darf, ohne sie völlig unkenntlich zu machen. Z. E. ein gewisser Referendarius bekam Akten „*Leveringhus* contra *Kikuth*„ er gab ihnen die hochteutsche Benennung „**Lerchenhaus** contra **Schauaus**„ und man kannte sie beym Gerichte nicht mehr. **Thal** schreibt man hier durchgehends **Dahl** u. s. w. Ich habe mich so viel möglich nach den Kirchenbüchern gerichtet, und nur diejenigen Namen ins Hochdeutsche übersetzt, bey welchen es nicht ungewöhnlich ist.

Sehr

Sehr wichtig sind bey diesen Namen die Vorwörter. Z. E. auf den Kuhlen ist ein ganz anderer Ort, als in den Kuhlen. Ich habe sie deswegen bey vielen Oertern, wo es nöthig war, angegeben.

Manche Oerter haben mehrere Namen. Sie kommen deswegen unter einem jeden, den sie führen, vor.

Die Entfernungen sind in Stunden und Vierteln angegeben, so wie man sie im gemeinen Leben schätzt. Die Viertelstunden sind immer vor voll genommen worden, wenn auch die Entfernung zuweilen etwas weniger beträgt.

Was nun die der Topographie vorhergehende allgemeine Beschreibung des Hochgerichts Schwelm betrift, so habe ich mich bemüht, die Land und Lebensart ganz unpartheyisch zu schildern, und aus der Beschaffenheit des Bodens so vieles zu entwickeln, als sich thun ließ. Das meiste was ich in dieser Beschreibung gesagt habe, gilt auch von den benachbarten Bergischen und Märkischen Gegenden, und manches findet vorzüglich nur im Wupperthale statt.

Eben das ist der Fall, bey der auf die Topographie folgenden Abhandlung, über die Industrie und Handlung der hiesigen Gegend. Es ist größtentheils die Bergische Industrie und Handlung, welche im Hochgerichte Schwelm, auf eine nicht unbeträchtliche Art nachgeahmt wird, die ich beschrieben habe.

Weil sich Fabriken ohne Zeichnungen nicht wohl beschreiben lassen, so habe ich die vorzüglichsten und sehenswürdigsten, nebst einigen merkwürdigen Prospekten der hiesigen Gegend, der Natur gemäß abgebildet. Die Beschreibung dieser Zeichnungen, welche sämtlich in Kupfer gestochen sind, macht den Schluß dieser Choragraphie. Diese Kupfer sind übrigens dazu bestimmt, daß sie, wenn die Topographie der ganzen Grafschaft Mark zu Stande kommt, zur Zierde des Werkes, an den gehörigen Orten, zwischen den Text gedrukt werden. Unterdessen kann ich mit einzelnen Abdrücken, einem Jeden der sie verlangt, vorläufig dienen. *)

Allge-

*) Der Herausgeber des Westphälischen Magazins nimmt auf obige Zeichnungen für Bielefeld und die umliegende Gegend Bestellungen an.

Digitized by Google

Allgemeine Beschreibung
des
Hochgerichtes Schwelm.

Das Hochgericht Schwelm, ist der südwestliche, in das Herzogthum Berg hineinragende Theil der Grafschaft Mark. Es wird von dem gedachten Herzogthum südlich und westlich, durch den Wupperfluß geschieden, und östlich und nördlich scheidet es die Empe, von andern Gegenden der Grafschaft Mark.

Diese natürlichen Gränzen, machten es zu einem besonderen Gau oder Gow des alten Deutschlandes. Es wurde auch in vorigen Zeiten das Gowgericht Schwelm genannt, und der Richter hieß der Gowgräfe. Es muß ein schlechter Sprachkundiger gewesen seyn, der zuerst das Wort Gow durch Hoch übersetzte, das Gowgericht in ein Hochgericht und den Gowgräfen in einen Hochgräfen verwandelte. Unterdessen sind die lezteren Benennungen nun einmal eingeführt.

Der Boden dieser Gegend ist durchaus gebürgig. Die Gebürge sind aber nicht hoch und steil, sondern mehr wellenförmig. Sie ziehen sämtlich von Osten nach Westen. Die nordlichen bestehen aus Flötzgebürgen, und die südlichen aus Ganggebürgen. Die Gangart ist Hornstein, und in derselben findet sich hin und wieder Eisenerz auch etwas Kupfer. Vor den Hornstein lagert sich der Kalkstein, und die vielen im Kalksteine befindlichen Versteinerungen, z. E. Corallioniten, Globuliten, Entrochiten u. s. w. beweisen es deutlich, daß die nordlichen Gebürge blos aufgeschwemmt sind. Vor dem Kalkstein liegt Vitriolschiefer, der an verschiedenen Stellen zu Tage ausgehet. Auf den

Vitriolschiefer folgt Sandstein, unter und zwischen welchem sich die unerschöpflichen Steinkohlenbänke, dieser wichtige Schatz der Grafschaft Mark befinden. Jenseits der Ruhr verwandelt sich der Sand in Thonstein, dieser in Mergel, und so läuft das Gebürge in die Ebene.

Die aus den Bergen häufig hervorsprudelnde Quellen und Bäche verursachen in denselben viele Einschnitte, welche Siepen genannt werden. Diese Siepen sind keine eigentliche Thäler, weil sie insgemein nur einige Schritte breit sind. Desto leichter lassen sich in denselben Querdämme ziehen und Teiche anlegen, welche das durch das Siepen fließende Wasser, zum Behuf der Hammerwerke und Bleichereyen, sammlen und aufbewahren. Dergleichen Teiche können in einem Siepen sehr viele über und hintereinander angelegt und dadurch auch schwache Bäche, zu schweren Hammerwerken benutzt werden.

Die eigentlichen Thäler werden durch die größeren Bäche und Flüße gebildet, und streichen, so wie die Gebürge, von Osten in Westen. Das breiteste und schönste ist das Wupperthal, welchem das Emperthal oder die Emperstraße nicht viel nachgiebt. Das Schwelmerthal muß bey irgend einer Revolution der Urwelt, den Fluß der es bildete, verlohren haben. Denn die Schwelm, wovon es den Namen hat, ist ein bloßer Regenbach, der nur im Winter fließt, und nachher im Kalchstein versiegt. Die kleineren Bäche, deren Lauf auf die Schwelm gerichtet ist, erreichen dieselbe nicht, sondern verliehren sich unterwegs, in unterirrdischen Klüften. Daher ist das Schwelmerthal wirklich eine sonderbare Erscheinung. Ein ganz trockenes ebenes Thal, fast eine halbe Stunde breit, und eine Stunde lang, das von parallelen Gebürgen eingeschloßen ist, und sich in ein anderes von einem Strohme bewässerten Thal, einmündet, wird man selten finden. Außer der Wupper, Schwelm und Empe, haben die übrigen im Hochgerichte Schwelm befindliche Bäche, keine eigene Namen. Man benennet sie streckenweise nach den Höfen und Gütern, bey welchen sie vorbey fließen. So heißt z. E. ein Bach, an welchem viel Hammerwerke und einige Bleichereyen liegen, bey seinem Ursprung die Wellenbeke, hierauf die Wittensteinerbeke, alsdann schlechthin die Beke, und nicht weit von seinem Einfluß in die Empe, die

Hei-

Heilenbeke. Ein anderer heißt erst die Landringhäuser Bach, hierauf die Jewerbeke u. s. w. Uebrigens werden alle im Hochgerichte entspringende Bäche, entweder von der Wupper oder von der Empe aufgenommen.

Gebürgsgegenden schicken sich nicht für den Ackerbau, sondern nur für die Viehzucht. Den Thälern gehet die Sonne zu spät auf und zu frühe unter. Große Striche bleiben im Herbste, Winter und Frühlinge unbeschienen. Dies bringt eine Kälte über die ganze Gegend, und macht auch das ansonnige Erdreich träge. In den Thälern ist es zu sumpfig, und an dem Abhange der Berge ist es nicht vortheilhaft Acker anzulegen. Der Regen spült das gedüngte Erdreich abwärts. Es ist also nicht zu verwundern, wenn man mehr Gehölze und Gebüsche, Weiden und Wiesen antrift, als fruchtbare Felder. Doch wird sehr schöner Hafer auch etwas Roggen gezogen. Man hat Gartengewächse aller Art. Nur kommen sie beträchtlich später als in wärmeren Gegenden. Obst geräth auch wohl in günstigen Jahren; aber die Bäume wachsen zu lang, und man ist genöthiget, ihnen zu viel Holz zu lassen, damit die Blüthen nicht so leicht verfrieren. Dadurch verliehren die Früchte nicht allein an der Menge, sondern auch an der Güte.

Die Produkte der Gegend würden kaum den sechsten Theil ihrer Bewohner ernähren, wenn nicht die Korngegenden am Rhein und an der Ruhr so nahe wären. So lange die Preise mittelmäßig sind, hohlt man die Lebensmittel von der Ruhr, besonders von Witten, wo alle Woche Kornmarkt ist. Sobald sie aber steigen, wendet man sich an den etwas entfernteren Rhein. Man überläßt die Sorge dafür den Beckern und Brauern, denn niemand backt oder brauet hier selbst. Die Policey setzt die Preise. Im Durchschnitte kosten 11 Pfund grobes Rockenbrod 4 Gutegroschen, eine Kanne Bier ½ Ggr. ein Pfund Speck oder Schinken 3 Ggr. ein Pfund Butter 4 Ggr. u. s. w.

Der geringe Ertrag des hiesigen Bodens hat unterdessen die Kultur der Gegend befördert. Der Gebürgsbewohner ist erfinderischer, und hat mehr Muße zum Spekuliren, als der Landmann in

der Ebene, der unaufhörlich pflügen, düngen, säen, ernten und dreschen muß. Daher die mannigfaltige Art von Industrie, die in den märkischen und bergischen Gebürgsgegenden herrschet. Diese hat die Zahl ihrer Bewohner vermehret, und diese würkten wieder zurück auf den Boden. Die Waldungen wurden je mehr und mehr ausgerottet, alle bewohnbare Plätze urbar gemacht, und die zwischen den Bergen dahin stürzende Bäche und Flüße zu Hammerwerken und Bleichen benutzt. Daher kommt es, daß man nirgends unkultivirtes Land antrift, und daß so zu sagen, kein Tropfen Wasser ungebraucht verfliessen darf.

Durch diese Kultur hat die Gegend zwey Naturschätze verlohren; nemlich die Jagd und Fischerey. Durch das unaufhörliche Hammergetöse, und die allenthalben in den Wäldern zerstreuten Wohnungen wird das Wild verscheucht, und die von den Bleichen in die Flüße und Bäche abrinnende Lauge, tödtet die Fische. Nur in den Hammerteichen oberhalb den Bleichen hat man noch einige Forellen und Karpfen. Ehedem muß die Gegend so wildreich gewesen seyn, daß sich auch Wölfe in derselben aufgehalten haben, wie man aus dem Namen verschiedener Oerter, z. E. Wulfshövel, Wulfshohl, Wulfsbusch, Wulfsberg u. s. w. schließen kann. Jetzt schränkt sich der ganze Betrag der Jagd auf ein Paar Dutzend Hasen und Feldhühner ein, und es wird als eine unerhörte Begebenheit angesehen, wenn sich etwa ein Hirsch oder wildes Schwein aus den bergischen Forsten hierher verirret.

Desto ergiebiger ist im Herbste der Krammetsvögelfang. Die Vogelheerde werden an den östlichen Abhängen der Berge angelegt, weil diese Zugvögel aus Osten kommen. Man ist hier der Meynung, sie kämen aus Böhmen, und nennt deswegen auch die kleinern, ganz vom Wacholderbeerengeschmack durchwürzte Gattung derselben, Böhmers. An einem günstigen Morgen, wenn nemlich das Wetter kalt und neblich, und der Wind westlich ist, werden öfters auf einem Heerde über 100 Stück gefangen. Sie werden in Gebunden zu 4 Stück verkauft, und das Gebund kostet die wenigste Zeit mehr als 2 Gutegroschen.

Desto

Deſto theurer und ſeltener iſt das übrige Flügelwerk. Tauben ſind hier faſt ganz unbekannte Geſchöpfe, weil ihnen die großen Saatfelder zur Ausflucht mangeln. Gänſe und Enten würden die Weiden und Bleichen verderben, und die Hühner müßten mit gekauftem Korn gefüttert werden. Daher kommt es, daß ein mageres Huhn hier mehr koſtet, als in andern Gegenden eine fette Gans. Ein welſcher Hahn iſt ein Meerwunder, und koſtet, wenn er ein Gaſtmahl zieren ſoll, einen Dukaten.

Aus eben der Urſache ſind auch die Schweine aus den Gegenden verbannt. Nur in den Ställen der Bierbrauer und Brandtweinbrenner findet man welche. Man läßt Speck und Schinken aus den Korngegenden kommen, und glaubt ſich dabey beſſer zu ſtehen.

Auffallend iſt die Wohlfeiligkeit der Kälber. Im Winter kann man ein Kalbsviertel für 6 bis 8 Ggr. kaufen. Aber die Urſache iſt leicht zu errathen. In einer ſo volkreichen Gegend kommt beym Milchverkaufen mehr Vortheil heraus, als beym Kälber aufziehen. Man eilt alſo der Kälber los zu werden. „Wie alt iſt das Kalb, „das du da trägſt?„ fragte Jemand einen ihm begegnenden Juden. „Herr übermorgen wird es drey Tage.„ —

Dies iſt auch der einzige Artikel, der in der hieſigen Gegend wohlfeil iſt. Man kann ſich leicht vorſtellen, daß da beſchriebenermaßen ſo manche wichtige Vortheile in der Wirthſchaft wegfallen; da Brod und Brand, Mehl und Fleiſch, Fett und Oel, und unzählige Bedürfniſſe, auf welche man anderwärts faſt gar keinen Werth ſetzet, für baar Geld gekauft werden müſſen, eine Haushaltung, und beſonders im Bergiſchen, eben ſo viel koſte, als in einer der größten Städte Deutſchlandes.

Dieſer Umſtand nöthiget die Fabrikanten zu zwey ſehr wichtigen Tugenden, nemlich zum Fleiß und zur Sparſamkeit. Hieraus läßt es ſich leicht erklären, warum es mit Fabriken in wohlfeilen Korngegenden keine rechte Art haben will. Der ſchlechteſte Taglöhner, der, wenn er bey dem Bauer arbeitet, des Tages wol 4 bis 5 mal ſpeiſet, und ſeine Ruhe- oder Ueberſtunde dabey hat, würde auf die Galeeren verdammt zu ſeyn glauben, wenn er vom früheſten Morgen,

bis zum spätesten Abend, z. E. vor einem Bandstuhle stehen, einen Tag wie den andern würken, und keine andere Nahrung haben sollte, als dünnen Koffee, Schwarzbrod und Kartoffeln.

Die sparsame Lebensart hat unterdessen auf die Gesundheit der Fabrikanten einen sehr nachtheiligen Einfluß. Die meisten haben ein mageres Ansehen. Man findet wenig vollfleischichte, rothwangige, dagegen viele rachitische, gichtische, triefängige Personen und kacheltische Frauenzimmer unter ihnen. Ich glaube, daß der beständige Genuß des Koffees hierzu viel beyträgt. Und doch ist dis ein Getränke, das der Fabrikant nicht entbehren kann. Es ist ihm Speise und Trank zugleich, vertritt Mittags und Abends die Stelle der Suppe. Seine Bereitung verursachet ihm die wenigsten Umstände und Kosten. Er genießt es deswegen wol 4 bis 5 mal des Tages. Ferner glaube ich, daß das grobe Schwarzbrod den Fabrikanten nicht zuträglich sey. Die Schmiede ausgenommen, haben sie nicht Bewegung genug, um alle Kleyen und Hülsen, die mit eingebacken werden, zu verdauen. Man hält zwar das Schwarzbrod, oder den sogenannten Pumpernickel für kräftiger und nahrhafter, als das gebeutelte Roggen Brod; aber ich glaube, daß man sich durch den stärkeren Geruch, den dieses Brod hat, weil es in ganz verschlossenen Ofen gebacken wird, täuschen läßet. Die Kruste ist fingersdick, und aller nahrhaften Theile beraubt. Inwendig bemerkt man noch ganze oder nur zur Hälfte zerschrotene Körner, in welchen das Mehl noch gar nicht aufgelöset, und durch die Teiggährung in das nahrhafte Wesen des Brodes verwandelt ist. Das eigentliche Mehl hat der Bäcker größtentheils ausgesiebt, und backt davon das feinere Roggenbrod, für den Tisch des Kaufmanns. Endlich hat auch wohl die Gebürgsgegend an den genannten endemischen Krankheiten viel Schuld. Man gehet die Berge hinan und kommt in Schweiß. Wenn man dieselbe erstiegen hat, so bleibt man stehen, um sich auszuruhen. Ein scharfer schneidender Wind kommt unvermuthet, und schlägt die Schweißlöcher zu. Was kann daraus anders entstehen, als Husten, Schnupfen, rothe Augen und Gicht. Ueberdies ist das mit Kalchtheilen geschwängerte Wasser der Gesundheit auch eben nicht zuträglich, und setzt unläugbar die sogenannten Gichtknoten in den Gliedern ab.

Merk-

Merkwürdig ist es unterdessen, daß der schwächlichen Leibesbeschaffenheit der meisten Frauenzimmer ohngeachtet die Geburten in der hiesigen Gegend ungemein leicht und glücklich von statten gehen. Am zweyten dritten Tage nach der Geburt, sind die meisten Kindbetterinnen schon wieder hergestellt, und verrichten ihre häusliche Geschäfte. Vielleicht daß Schwäche und Schlaffheit der Muskeln, dieser Operation der Natur zuträglicher ist, als Stärke und Spannung. Es ist also nicht zu verwundern, wenn es in der Fabrikanten Häusern von Kindern wimmelt.

Viele Kinder sind ein Reichthum einer Fabrikantenfamilie. Vom 6ten Jahre an, können sie schon ihr Brod mit Spuhlen, Spinnen, Sortiren, Abzählen, Aufwickeln u. s. w. verdienen. Nur ist zu bedauren, daß sie dadurch zu sehr im Unterrichte vernachläßiget werden. Unter denjenigen Kindern, welche jährlich konfirmirt werden, finden sich viele, die kaum buchstabiren, geschweige dann lesen können. Man findet erwachsene Leute, die gar nicht unterrichtet und konfirmirt sind. Ich habe mehrere, die schon über 40 Jahr alt waren, in der Stille unterrichtet und eingesegnet. Die Weitläuftigkeit der Bauerschaften, die Entfernung der Schulhäuser, die schlechten Wege, Mangel der Besoldung für einen Schulmeister, die Unübersehbarkeit der Gemeinde für den Prediger, trägt auch viel dazu bey, daß die Jugend im Unterrichte so sehr vernachläßiget wird. Es wäre deswegen zu wünschen, daß auch in den hiesigen Fabrikgegenden die englischen Sonntagsschulen nachgeahmt würden.

Da die Sorge die Kinder zu ernähren, die gemeinen Leute in der hiesigen Gegend eben nicht ängstiget, so schließen sich die Heirathen sehr leicht und häufig. Es werden äußerst wenig unehliche Kinder gebohren. Denn zwischen ihrer Zeugung und Geburt wird gemeiniglich Hochzeit gehalten. Schon im 18ten, 20sten Jahre werden Ehen geschlossen, woraus sich die starke, stets zunehmende Bevölkerung der hiesigen Gegend leicht begreifen läßt.

Wenn das Brautpaar auch nichts im Vermögen hat, so wird es durch die Art, wie hier zu Lande Hochzeiten gefeyert werden, wegen des Anfangs der Haushaltung, aus aller Verlegenheit gesetzet.

Sie

Sie nöthigen nemlich zu ihrem Ehrentage, je nachdem ihre Verwandtschaft und Bekanntschaft groß und ausgebreitet ist, drey bis sechshundert Menschen, bereiten unter freyem Himmel, Tische und Bänke, von zusammen geliehenen Brettern; bewirthen ihre Gäste mit einem Stück Schinken, und einer Portion Bohnen und Reisbrey, und geben ihnen den ganzen Tag vollauf Bier und Brandtewein zu trinken. Dafür werden sie von den Gästen beschenkt. Die nächsten Verwandten geben nicht leicht unter einen Kronenthaler. Ein Ehepaar, das dem Brautpaar auch nicht verwandt ist, giebt wenigstens einen Thaler, und unverheyrathete Personen geben niemals unter einem halben Thaler. Außerdem bekommen sie vor der Hochzeit viele Schinken zum Geschenk, und die Milch zum Reisbrey umsonst. Ueberdis wird ihnen auch mancherley kleines Hausgeräthe, z. E. Koffeekannen, Kochkessel, Kasserollen, zinnerne Schüsseln und Teller u. d. gl. verehret. An einem besonderen Tische, welcher der Geberisch heißt, wird über diese Geschenke, unter Trompetenschall ein Protokoll gehalten, welches die Beschenkten sorgfältig verwahren, um sich in der Zukunft darnach richten zu können. Sie geben nemlich demjenigen, der sie wieder zu seiner oder der Seinigen Hochzeit bittet, nicht mehr, als sie von ihm empfangen haben. Dieses wechselseitige Geben nennen sie die Hochzeit einander halten helfen.

Die Kindtaufen sind eine ähnliche Einnahme für sie. Sie nöthigen außer vielen Gevattern 20 bis 30 andere Gäste. Von einem Jeden erhalten sie ein Geschenk an Gelde, und von vielen überdies noch einen Kuchen (Korinthenplatz) der wenigstens einen halben Reichsthaler kostet. Sie bewirthen ihre Gäste mit Fleischbrühe, Schinken, Bohnen, Reisbrey und Koffee. Das vorzüglichste Traktament aber ist die Brandtweins-Kaltschale. Ein zierliches Schüsselchen (Kümpgen) wird voll Brandtwein gegossen, in denselben Pfefferkuchen und Zucker gebrockt, mit Rosinen vermischt, und mit einem Löffel versehen. Einer bringt dem andern dieses Kümpgen, gleich einem Pokale, mit Ceremonien zu. Ein jeder genießet einen Löffel voll von dieser kalten Schale. Und so gehet dieser Freudenbecher, oder vielmehr diese Freudenschüssel den ganzen Nachmittag in die Runde. Der Kindervater

heißt

heißt an dem Taufstage **Kramherr**, und muß den Gästen aufwarten. Die Kindbetterin heißt die **Kramfrau**, und die Gevattern werden **Compirs** genannt.

So vortheilhaft und einträglich Hochzeiten und Kindtaufen für Fabrikantenfamilien sind, so nachtheilig sind ihnen die **Leichen**. Sie müssen alsdann ihre Familie und Nachbaren umsonst mit einem Traueressen bewirthen, welches das **Rüheſſen** genennet wird, (vermuthlich von **Reue**, welches hier ein Synonym von **Trauer** ist) Da geht es dann wacker über die Schinken und Kalbskeulen, und über Bier und Brandtewein, ohne Barmherzigkeit. Ueberdies wird die ganze Gegend aufgeboten, die Leiche zum Grabe zu begleiten. Die Fabrikanten müssen alsdann ihre Werkstätten verlassen, und den ganzen Tag wegen der Leichenbegleitung versäumen, zumal wenn sie von der Pfarrkirche entfernt wohnen. Da in diesen volkreichen Gegenden sehr viele Leichen vorfallen, und auch kleine Kinder mit Leichenpredigten begraben werden, so wäre zu wünschen, daß dieser Unfug abgeschaft, und so wie an vielen andern Orten, die stille Beerdigung eingeführt würde. — —

Die **Bauart der Häuser** ist in hiesigen Gegenden ganz modern, und besonders im Bergischen recht schön und zum Theil prächtig. Das Bauen ist aber hier kostbarer als in irgend einer Gegend Deutschlandes. Das Holz muß meilenweit geholt werden, weil es in der Nähe, durch den starken Anbau des Wupperthales, sehr rar geworden ist. Die gemeinen Feldsteine taugen nichts, und die Kalchsteine sind schwer zu behauen, weil sie zu unförmlich brechen. Weil die Gebürgsluft eine besondere korrosive Eigenschaft hat, welche die bindende Kraft im Leimen und Kalch bald zerstöhrt, und ganze Wände ausfallen macht, so müssen die Häuser eine kostbare Bekleidung von Schindeln oder Schiefern erhalten, wenn sie dauerhaft seyn sollen.

Noch mehr werden die Häuser im Wupperthal durch den **Grundzins** und die **Vorheuer** vertheuert. Damit hat es folgende Bewandniß. In diesem Thale befanden sich vor 40 : 50 Jahren nur wenige Höfe, welchen der Grund, welcher nun so stark bebauet und

Hämmer und Webestühle. Da sie wenig aus ihren Werkstätten kommen, so bleiben sie vor vielen Gelegenheiten zu Vergehungen bewahrt. Aber weil ihr einförmiges Geschäfte nur ihre Hände und Augen beschäftiget, und dem Geist zu viel Spielraum läßet, so verfallen sie leicht auf andere Verirrungen. Daher die mancherley Sekten, welche die hiesige Gegend erzeugt hat, von welcher einige, wie z. E. die Tersteegensche in Mülheim an der Ruhr, und die Ellersche in Roesdorf, in der neueren Kirchengeschichte bekannt geworden sind. (Tersteegen war ein Bandwürker, und Eller ein Knopfmacher) Ueberdies findet man hin und wieder Offenbarungs-Erklärer, Jüngste Tags Berechner, Separatisten und besonders viele Mystiker. Doch giebt es auch viele, die sich durch eine gute Sonntagslektüre und Nachdenken, sehr aufgekläret haben, und Kenntnisse besitzen, die man bey ihnen nicht vermuthen sollte.

Uebrigens fehlt es auch nicht an Aberglauben in den hiesigen Gegenden. Ein gewisser sächsischer Bergmann, der sich hier niedergelassen hatte, war in dem Ruf ein Zauberbuch zu haben, und wurde deswegen der Teufelsbänner genannt. Er wurde bey Diebstählen, Viehkrankheiten u. d. gl. sehr häufig, und sogar von solchen Leuten befragt, denen man vernünftigere Einsichten hätte zutrauen sollen. Vor etwa einem Jahre starb er, und als ich kurz darauf in die Gegend kam, wo er gewohnet hatte, erkundigte ich mich nach seinem Zauberbuche. Die Wittwe hatte es bey einem Nachbar versetzt. Dieser brachte es mir mit Tüchern und Riemen unwickelt, und siehe da, es war Coleri großes Hausbuch. Man erzählte mir, daß ihm von Fremden, für ein einziges Blatt abzuschreiben, öfters ein Carolin sey bezahlet worden. Ich vermuthe, daß dis das Blatt sey, worauf Colerus vom Goldmachen handelt, denn dies war unter allen das vergriffenste und beschmutzteste. Nachdem die Wittwe wegen Diebstahl hat flüchtig werden müssen, will niemand das Haus beziehen, weil man befürchtet, der Teufel habe noch sein Wesen darinnen.

Bey der immer zunehmenden Volksmenge, ist es nicht zu verwundern, wenn in den hiesigen Gegenden von Zeit zu Zeit neue Gemeinden entstehen, welche meistentheils lutherische sind. In alten Zeiten war

war die lutherische Kirche zu Schwelm die Pfarrkirche für die ganze Gegend. Das ganze Hochgericht Schwelm, (die Vörder Bauerschaft ausgenommen) ganz Oberbarmen, nemlich das Wupperthal, bis nahe vor Elberfeld, und die Emperstraße bis halbwegs Hagen, waren hier eingepfarrt. Am frühesten hat sich die Emperstraße oder die Mylinghauser Bauerschaft abgesondert, und sich zur Gevelsbergischen Stiftskirche begeben. Im Jahr 1743. trennte sich das Wupperthal von seiner alten Pfarrkirche, und stiftete eine neue Gemeinde zu Wichlinghausen, wozu sich ganz Oberbarmen begab. Allein auch diese Kirche war ihm zu entfernt und zu klein, und da der Anbau dieses Thals in kurzer Zeit unglaublich zunahm, so trennte es sich auch von der Wichlinghauser Gemeinde, und baurte vor etwa 10 Jahren eine neue große und schöne Kirche, auf dem Wupperfeld. Wahrscheinlich wird auch diese Kirche, über kurz oder lang, eine Tochter auf der Gemark bekommen, und dann wird die Pfarrkirche zu Schwelm, die Ehre haben, bey Menschen Gedenken, Mutter, Großmutter und Urgroßmutter geworden zu seyn.

Im Hochgericht Schwelm, haben sich überdies seit wenigen Jahren, in der Langenfelder und Gennenbrecker Bauerschaft neue Gemeinden gebildet. Im Bergischen ist dis zu Cronenberg, Neviges und Hückeswagen geschehen. Aller dieser beträchtlichen Abgänge ohngeachtet bleiben die Muttergemeinden noch sehr zahlreich. Wenigstens kann man in den Schwelmischen Kirchenbüchern nichts davon spüren. Ja es werden sogar jetzt mehr Kinder getauft als in vorigen Zeiten, da die Gemeinde noch ihre ganze ungeheure Größe hatte.

Mit der Entstehung neuer Gemeinden gehet es meistentheils so zu: In vielen von der Pfarrkirche entfernten Bauerschaften, befinden sich Kapellen die zugleich Schulhäuser sind. Blos im Hochgerichte Schwelm sind deren fünfe. Die Eingesessenen halten statt des Schulmeisters einen Kandidaten, der des Sonntag Nachmittages vor denjenigen Predigen muß, welche dem Gottesdienste in der Pfarrkirche nicht beywohnen können. Wenn sich nun eine Bauerschaft fühlt, und die Volksmenge in derselben zunimmt, so kommt sie ganz natürlich auf den Gedanken, ihre Kapelle in eine Kirche zu verwandeln, den Kandi-

daten ordiniren zu lassen, und einen besondern Schulmeister und Küster anzustellen. Es wird alsdann eine Subscription eröfnet. Jeder der Lust hat sich zur neuen Gemeinde zu halten, macht sich zu einem gewissen jährlichen Beytrag verbindlich. Man kapitulirt alsdann mit der Mutterkirche wegen der Jurium stolae, sucht die landesherrliche Konfirmation, schickt den Prediger auf Kollekte, und die neue Gemeinde ist fertig.

Die stehende Besoldung ist insgemein gering, und kommt wegen des wandelbaren Vermögenszustandes und des allmähligen Versterbens der Subscribenten, sehr unordentlich ein. Man nimmt deswegen das Kirchenopfer und besondere Kollekten zu Hülfe. Unterdessen sind es hauptsächlich die Accidenzien, worauf ein Prediger, und besonders im Bergischen, seine Rechnung machen muß. Es giebt in diesem Lande Prediger, die gar kein gewisses Gehalt haben, und sich doch über 1000 Rthlr. stehen. Dis kommt daher, weil die Gemeindsglieder, die Accidenzien nicht nach einer gewissen Taxe bezahlen, sondern sie nach ihrem Vermögen und ihrer Liebe gegen den Prediger bestimmen. Die Gelegenheiten, bey welchen die Accidenzien gegeben werden, sind meistentheils Familienfeyerlichkeiten, und da der Aktus nicht in der Kirche, sondern im Hause verrichtet wird, so sucht es einer dem andern gleich, wo nicht zuvor zu thun, um nicht für karg oder unbemittelt angesehen zu werden.

Unterdessen muß auch ein Prediger sein Einkommen in den hiesigen gebürgigen Gegenden sehr sauer verdienen, und insbesondere ist ein Schwelmischer Prediger ein wahrer geistlicher Taglöhner. Kein Tag vergehet, worin nicht mehrere Amtsverrichtungen vorfielen. Und was auf einen Tag bestellt ist, muß auch an dem nemlichen Tage vollzogen werden, der Weg mag noch so weit, und das Wetter so schlecht seyn, als es will. Nach den wenigsten Höfen gehen gut gebahnte Wege. Es ist öfters halsbrechende Arbeit sich mit einem Pferde durch die tiefen verwachsenen Hohlwege, über Stock und Steine, durch angeschwollene Bäche und Moräste zu quälen. Ich habe es deswegen die meiste Zeit bequemer und sicherer gefunden, zu Fuße zu gehen. Kommt man denn nun ganz ermüdet, mit Schweiß bedekt, oder vom Regen und Schnee durch-

durchnäßt, an Ort und Stelle, so muß man aus dem Stegereife eine Rede halten, die sich auf die vorzunehmende Handlung und die Umstände der Familie schicket, (denn liturgische Formulare, sind hier gar nicht gebräuchlich,) und diese Rede muß, besonders bey gemeinen Leuten, ja nicht zu kurz seyn, weil sie die Güte nach der Länge abzumessen gewohnt sind. Man kann sich nun leicht vorstellen, wie aufgelegt man unter solchen Umständen, zum Studiren, zur Lektüre und zu gelehrten Arbeiten seyn könne. Einer meiner Vorfahren hat deswegen sehr recht gehabt, wenn er zu sagen pflegte: Pastorem Schwelmensem non oportet studere, sed studuisse.

Einige Erleichterungen giebt es für einem Prediger in der hiesigen Gegend, daß er auch durch nicht ordinirte Kandidaten kann taufen lassen, weswegen auch verschiedene Kandidaten halten, indem Kindtaufen die häufigsten und lästigsten Amtsverrichtungen sind. Anfänglich mögen sie wohl zuweilen Nothtaufen verrichtet haben. Da nun bey der zunehmenden Volksmenge, und der weiten Entfernung der Pfarrkirchen, dieser Fall oft vorkam, so hat man sich an das Taufen durch Kandidaten nach und nach gewöhnt. Wenn der Kandidat eine gute Taufrede hält, so ist er eben so willkommen als der Prediger.

Es wäre übrigens sehr zu wünschen, daß sich der neuen Gemeinden noch mehrere bildeten. Die Prediger, Krämer und Wirthe an dem Orte der alten Pfarrkirche, würden dadurch freylich sehr viel verlieren. — Allein die Kultur der Gegend würde dadurch im Leiblichen und Geistlichen unaussprechlich befördert werden.

Topo-

Digitized by Google

Topographie des Hochgerichtes Schwelm.

Das Hochgericht bestehet aus der Stadt und folgenden 12 Bauerschaften. Schwelmer, Langerfelder, Nechstebrecker, Gennebrecker, Haßlinghauser, Myhlinghauser, Vörder, Mühlinghauser, Schweflinghauser, Oelkinghauser und Hiddinghauser.

Es enthält nach meinen Messungen 2¼ geographische Quadratmeilen.

Nach der neuesten Aufnahme vom Jahr 17$\frac{77}{78}$ befinden sich in demselben mit Inbegrif der Stadt 1645 Häuser, 2231 Familien und 9486 Personen.

In Polizeysachen gehöret es zu dem landräthlichen Werterschen Kreise der Grafschaft Mark.

In Justizsachen stehet es unter dem sogenannten Hochgericht, welches aus einem Richter oder Hogräfen, einem Assessor, einem Aktuarius und einigen Assistenten bestehet. Die Appellationen von diesem gerichte gehen unmittelbar an die Königl. Regierung zu Cleve.

Die Steuersachen besorget ein Receptor, die Accisesachen ein Inspektor, und die Domaineneinkünfte ein Rentmeister des Hochgerichtes.

Die wichtigen Impost, Transito und Zollgefälle von den ins Bergische gehenden Produkten und Waaren, stehen unter der unmittelbaren Aufsicht eines Mitgliedes der Hammischen Kriegs- und Domainenkammer.

Man

Man könnte das Hochgericht Schwelm wohl in fünf Kirchspiele theilen, wenn nicht die beyden neuen Gemeinden zu Langerfeld und im Herzkamp noch zu sehr in die alte verwickelt wären, daß sich noch zu Zeit keine Gränzlinien ziehen laßen. So ist z. E. zu Langerfeld ein Haus bald schwelmisch, bald langerfeldisch, je nachdem seine Bewohner abwechseln. Nur die Mühlinghauser Bauerschaft oder die Gevelsberger Gemeinde, ist bis auf einige wenige Höfe rein abgesondert, und die Vördische war von jeher eine besondere Gemeinde. Dem zu folge theile ich das Hochgericht Schwelm nur in drey Kirchspiele, nemlich Schwelm, Gevelsberg und Vörde.

Um unterdessen die Größe und das Verhältniß aller im Hochgericht Schwelm befindlichen Gemeinden desto besser übersehen zu können, theile ich folgende Kirchenlisten mit:

Auszug aus denen Kirchenlisten
der sämmtlichen Gemeinden im Hochgerichte Schwelm, vom ersten Advent 1787. bis dahin 1788.
(ausschließlich der Militärpersonen.)

Gemeinde.	Getraute	Gebohrne	Gestorbene	Communicant.
Lutherische zu Schwelm	76 P.	309	227	4696
Reformirte zu Schwelm	5 "	30	16	346
Catholische zu Schwelm	3 "	18	8	204
Lutherische zu Gevelsberg	8 "	42	26	530
Reformirte zu Gevelsberg	1 "	3	4	49
Lutherische zu Vörde (Schwelmerseits)	6 "	38	22	576
Lutherische zu Langerfeld	7 "	27	30	210
Lutherische zu Herzkamp	4 "	24	24	297
Summa -	110 P.	491	357	6908

I.
Das Kirchspiel Schwelm.

Alle drey Confeßionen haben im Kirchspiele Schwelm freye und öffentliche Religionsübung. Sämmtliche Kirchen sind in der Stadt, wo auch die Prediger und Schulbediente wohnen. Bey der lutherischen Gemeinde stehen 2 und bey jeder der andern ein Prediger. Die Lutheraner haben eine lateinische Schule, woran ein Rektor und Conrektor stehen. Außerdem ist bey jeder Gemeine eine deutsche Schule. Die Geschichte dieser Kirchen und Schulen und der Lehrer, welche daran gestanden haben, kann man übrigens in von Steinens westphälischer Geschichte III. Theil 21 Stück nachlesen.

Beschreibung der Stadt Schwelm.

Nach meinen astronomischen Beobachtungen, ist die geographische Länge der Stadt Schwelm 24 Grad 56 Minuten 30 Sekunden, und ihre geographische Breite oder Polhöhe 51 Grad 17 Minuten 17 Sekunden. Sie hatte im Jahr $17\frac{87}{88}$ 232 Häuser, 457 Familien und 2001 Personen.

Daß Schwelm einer der ältesten Oerter der Grafschaft Mark sey, offenbaret sich leicht aus der unregelmäßigen Anlage der Straßen. Doch macht die Ostenstraße und die Ostenvorstadt noch einen ziemlich großen und geradschnellichen Winkelhaken, und scheint eben deswegen die jüngste Erweiterung der Stadt zu seyn. Sie gehörte vor vielen Jahrhunderten dem Erzstifte Cölln. Erzbischof Friederich von Saarwerden übertrug sie nebst einigen andern Oertern 1392. an den Grafen Adolph von der Mark. Die Stadtfreyheiten hat sie erst 1590. vom Herzog Wilhelm zu Cleve bekommen, und sich darauf nach damaliger Sitte, Mauern und Graben, Thürme und Thore angeschaft, die aber der Zahn der Zeit seitdem schon meist wieder verzehrt hat. Bürgermeister und Rath wurden ehedem von der Bürgerschaft erwählt, jetzt aber werden sie landesherrlich auf lebenslang angesetzt. Das Rathhaus, worin auch das Hochgericht seine Sitzungen hält, ist 1718. ganz neu von Steinen aufgeführt, und

und mit einem schönen Portal, jonischer Ordnung verzieret worden. Die lutherische Kirche ist eine uralte Pfarrkirche, die schon im elften Sekulo vorhanden war. Wegen ihrer Baufälligkeit mußte sie vor etwa 50 Jahren bis auf den Thurm abgebrochen werden, da dann die gegenwärtige, große, schöne, helle Kirche, welche mehreren neugebauten Kirchen, unter andern der Hagenschen und der Wupperfelder, zum Muster gedient hat, aufgebauet, und am 13. Novemb. 1739. eingeweihet worden ist. Sie bildet ein regelmäßiges Viereck, auf dessen östlichen Seite Orgel, Kanzel und Altar eine schöne Gruppe machen, wohinter sich die Sacristey befindet. Sie faßt über 3000 Zuhörer, und bey gutem Wetter finden sich noch mehrere, dergestalt daß auch die Eingänge besetzt sind. Einem Fremden ist es sehr auffallend, daß sowohl unten als oben in der Kirche, Manns- und Weibspersonen durch einander sitzen und gleichsam bunte Reihe machen. Auch verursachen die weißen Schlafmützen derjenigen Mannspersonen, welche wenig Haare haben und keine Perrücken tragen mögen, in einer feyerlichen Versammlung einen sonderbaren Anblick. Noch auffallender sind die Gemählde, womit die Decke der Kirche verunziert ist. Die Sterne stehen zum Theil auf den Wolken. Elias treibt bey seiner Himmelfahrt die feurigen Pferde mit einer Peitsche an. Beym jüngsten Gericht kriechen die Seligen in einen weißen und die Verdammten in einen schwarzen Sack u. s. w. Die reformirte Kirche ist 1724. aus einem königlichen Rentheyhause entstanden, weil die vorige im großen Braude 1722. zerstört wurde. Sie ist einfach und schön, und es fehlt ihr weiter nichts als ein Thurm. Die katholische Kirche ist die kleinste nach dem Jahre 1672. erbauet, und mit einem Thurme verziert worden. Unter den Privatgebäuden finden sich einige recht modern und schön gebauete Bürgerhäuser, auch sind die Predigerhäuser wohleingerichtete und wohlgelegene Gebäude. Die Straßen sind schlecht, weil sie durch die starke Paßage und das schwere Fuhrwerk, unaufhörlich verdorben werden.

Die städtische Nahrung bestehet in Krämerey, Wirthschaft, Bierbrauen, Brandtweinbrennen, Backen, Schlachten u. d. gl. Es Es sind hier keine Innungen und Zünfte. Jeder kann treiben was er

verstehet und was ihn lüstet. Daher die Menge von Kramladen oder so genannten Winkeln. Daher die doppelten Profeßionen. Z. E. Schreiner, die zugleich Bäcker sind. Linnenweber, und zugleich Maurermeister. Schlächter, und zugleich Tobackspinner, Schmiede, und zugleich Krämer u. s. w. Fabriken, welche viel Wasser erfordern, können in der Stadt nicht getrieben werden, weil ihr das Wasser nur sehr dürftig in Röhren zugeleitet wird, und die Fontainen oft trocken stehen. Vor etwa dreißig Jahren fieng man an einen Berg (den Prörtelberg) zu durchgraben, um einen hinter demselben ungenutzt in die Wupper fließenden Bach, (die Fastenbeke) in die Stadt zu leiten. Es ist schade, daß dies Unternehmen nicht ausgeführt worden ist. Das ganze Schwelmerthal hätte dadurch vielleicht mit Wasser versehen werden können, zumal da die durch dasselbe fließende Schwelm im Sommer versiegt.

In Schwelm ist ein wichtiges Gränzpostamt, das fast alle sauerländische Posten dirigiret. Das Posthaus hat eine angenehme Lage vor der Ostenvorstadt, und ist erst im vorigen Jahre von dem Eigenthümer desselben Herrn Postmeister Wagenknecht neu gebauet worden.

Uebrigens liegt Schwelm in einem Thale und doch hoch. Denn die süd- und westwärts der Stadt entspringende Bäche, laufen in die Wupper, und die nord- und ostwärts entspringende in die Empe, und diese lauft in die Ruhr. Die Ruhr ergießt sich aber sechs Meilen tiefer in den Rhein, als die Wupper.

Beschreibung der zum Kirchspiel Schwelm gehörigen Bauerschaften.

I.

Schwelmer Bauerschaft.

Die Schwelmer Bauerschaft liegt rings um die Stadt, und enthielt im Jahr 17$\frac{87}{88}$ 127 Häuser, 169 Familien und 733 Personen.

2.

Langerfelder Bauerschaft.

Liegt westwärts neben der Schwelmer Bauerschaft an der Bergischen Gränze, und ist die größeste. Sie enthielt im gedachten Jahre 217 Häuser, 312 Familien und 1264 Personen.

3.

Nechstebrecker Bauerschaft.

Nordwestwärts von Schwelm, gleichfalls an der Bergischen Gränze. Häuser 125, Familien 160, und Personen 616.

4.

Gennebrecker Bauerschaft.

Gleichfalls nordwestwärts von Schwelm hinter der Nächstebrecker, an der Gränze der Herrlichkeit Hardenberg und des Amtes Blankenstein. Häuser 125, Familien 140, Personen 616.

5.

Haßlinghäuser Bauerschaft.

Nordwärts von Schwelm. Häuser 159, Familien 191, Personen 840.

6.

Linderhauser Bauerschaft.

Zwischen der Schwelmer und Haßlinghauser Bauerschaft. Häuser 71, Familien 86, Personen 348.

7.

Mühlinghauser Bauerschaft.

Ostwärts von Schwelm, gränzt an die Empe. Häuser 77, Familien 88, Personen 346.

8.
Schweflinghauser Bauerschaft.

Südostwärts von Schwelm. Gränzt an das Kirchspiel Breckerfeld, und an die Bergischen Kirchspiele **Rode vorm Wald** und **Remlingrode**. Häuser 80, Familien 99, Personen 397.

Anmerk. Die Mühlinghauser und Schweflinghauser Bauerschaft, werden die Schwelmer Höhe genannt, weil sie wirklich unter allen Bauerschaften am höchsten liegen.

9.
Oelkinghauser Bauerschaft.

Zwischen der Schwelmer, Mühlinghauser und Schweflinghauser Bauerschaft. Häuser 128, Familien 159, Personen 677.

10.
Hiddinghauser Bauerschaft.

Ist die kleinste, liegt nordwärts von Schwelm hinter der Haßlinghauser Bauerschaft, zwischen den Kirchspielen **Sprokhövel** und **Wenigern**. Häuser 30, Familien 37, Personen 152.

Die einzelnen zu diesen Bauerschaften gehörigen Oerter sind aus folgender **Topographie** zu ersehen.

Digitized by Google

Topographie des Kirchspiels Schwelm.

Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.	Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.
Ackersiepen	Hof	Oelkingh.	1¼	Brambelle	Hof	Langerf.	¾
Ahlhausen	Guth	Mühling	1¾	Brandshammer	Hof	Mühl.	1¾
Alenbecke	Hof	Schwesl.	2½	Brasel	Hof	Schwesl.	1½
up Altena	Haus	Schwelm	¼	an der Bratwurst	Haus	Schwelm	¼
am Anfange	Häuser	Langerf.	1	im Brauck	Haus	Genn.	2
an der Aufsicht	Häuser	Oelkingh.	½	auf dem Bruck	Hof	Lind.	½
Bauern Wellmnth	Haus	Oelkingh.	1	Bredde	Häuser	Genn.	2¼
auf den Bäucken	Höfe	Oelkingh.	½	Brennersbruch	Hof	Haßling.	1
in den Bäucken	Hof	Schwesl.	1¼	Brockenberg	Hof	Haßling.	1¼
Bäuckenberg	Hof	Schwesl.	2	Brockhausen	Höfe	Haßling.	1¼
Beckacker	Höfe	Langerf.	1¼	im Bruche	Höfe	Nächst.	1
in der Becke	Gut	Oelkingh.	1	im Bruche	Häuser	Linder.	¾
in Berken	Hof	Oelkingh.	1	am Brunnen	Häuser	Schwelm	½
in den Berken	Häuser	Linderh.	½	am Büttenberg	Haus	Oelkingh.	¾
auf dem Berge	Höfe	Nächst.	1¼	Burg	Höfe	Schwesl.	2½
Berghausen	Höfe	Linderh.	½	im Busche	Höfe	Nächst.	1¼
am Berghäusgen	Häuser	Mühl.	1½	Buschenborg	Höfe	Lang.	1
Bernighausen	Höfe	Mühl.	1¼	ClaubergsSchleifkot.	Haus	Myhl.	1
vor der Beule	Güther	Nächst.	1¼	am Cloot	Hof	Lind.	¾
an der Beyenburger Brücke	Guth	Schwelm	1	Collenbusch	Hof	Oelkingh.	½
Beyerôde	Höfe	Langerf.	¾	Corenborn	Höfe	Schwelm	½
Bickshäusgen	Haus	Mühl.	1¼	Cronenthal	Guth	Lind.	¾
im Bischofsbruch	Häuser	Haßling.	1	Dahl	Hof	Haßling.	1½
am Blech	Haus	Stadt	¼	Dahl	Haus	Hidding.	2¼
am Blech	Haus	Linderh.	¾	im Dahle	Hof	Nächst.	1¼
auf dem Blech	Hof	Nächst.	1	Dahlhausen	Güter	Schwelm	1
Blomroth	Hof	Linderh.	1	Dahlkamp	Haus	Genn.	1½
Blumenhaus	Guth	Genn.	2	Damm	Güter	Schwelm	½
Blumenhaus	Hof	Haßl.	1¼	Dämmerhäusgen	Haus	Schwelm	½
Börkede	Höfe	Schwelm	½	am Deerth	Häuser	Mühl.	1
in der Bracken	Höfe	Nächst.	1¼	Deinighausen	Höfe	Schwelm	¼
Brackelsberg	Höfe	Mühl.	1¼	an der Delle	Haus	Schwelm	½
				Dellwig	Höfe	Haßl.	1½

Digitized by Google

Name des Ortes.	Beſchaf.	Bauerſch.	Entf.	Name des Ortes.	Beſchaf.	Bauerſch.	Entf.
im Dorn	Hof	Mühl.	1 1/2	Friedfeld	Hof	Oelking.	1 1/4
Dorsmecke	Hof	Mühl.	1 1/2	Frielinghauſen	Hof	Genneb.	1 1/2
am Drathdieck	Haus	Schwelm	1/4	Frielinghausſtraße	Haus	Genneb.	1 1/2
Dreve	Hof	Oelking.	1	an der Fuhr	Hof	Mühl.	1 1/4
Dürholz	Höfe	Oelking.	1/2	an der Fuhr	Hof	Oelking.	1 1/4
Dürholzweuſte	Höfe	Haßl.	1 1/4	an der Fulefott	Hof	Haßling.	1 1/2
Ebbinghauſen	Höfe	Schweſl.	1 1/2	Ganglofshaus	Hof	Haßling.	1
Ebertsbuſch	Hof	Linderh.	1	Gernighauſen	Dorf	Haßling.	1 1/4
Eckerberg	Haus	Nächſt.	1 1/4	Gernighauſer Feld	Hof	Haßling.	1 1/4
in den Eckern	Hof	Nächſt.	1 1/4	Gernighauſer Heide	Haus	Haßling.	1 1/4
Eckſteinsloh	Höfe	Langerf.	1	Gerteberg	Hof	Mühl.	1 1/2
Egeldieck	Höfe	Langerf.	1 1/4	Gethe	Haus	Haßling.	1 1/4
Egen	Höfe	Genn.	2	Gevelhof	Hof	Oelklig.	1/2
im Ehrenberg	Häuſer	Langerf.	3/4	Göckinghof	Ritterſ.	Schwelm	1/4
Eicken	Höfe	Mühl.	1 1/4	Grafweg	Höfe	Langerf.	1/2
Eickhöfgen	Hof	Haßl.	1 1/4	im Grimmelsberg	Häuſer	Oelking.	1
Eickhorſt	Hof	Haßl.	1 1/4	in der Grüelsbecke	Haus	Haßling.	1 1/2
Einern	Güther	Genn.	1 1/2	Grünenſchlag	Hof	Schweſl.	1 1/2
im Einergraben	Häuſer	Genn.	1 1/2	Grünewald	Haus	Langerf.	1
Einerſtraße	Häuſer	Genn.	1 3/4	Grüneweg	Häuſer	Haßling.	1 3/4
Ellinghauſen	Höfe	Nächſt.	1	Hackeland	Haus	Langerf.	1
in den Erlen	Höfe	Genn.	2	Hagelſiep	Hof	Oelking.	1/2
in den Erlen	Höfe	Hidd.	2	auf dem Hagen	Höfe	Schwelm	1/4
vor den Erlen	Höfe	Linder.	3/4	im Hagen	Hof	Haßling.	1 1/2
in der Erlenbecke	Haus	Linder.	3/4	Hallbachshäusgen	Hof	Mühl.	1 1/2
im Erloh	Höfe	Schweſl.	1 1/2	Halloh	Höfe	Haßling.	1 1/2
Eßemke	Hof	Mühl.	1 1/4	Halſenbeck	Höfe	Oelking.	1/2
Flasdieck	Hof	Lind.	3/4	am Hammer	Haus	Haßling.	1 1/2
auf der Flanhard	Häuſer	Genneb.	1 3/4	Hauſe	Gut	Stadt	
Flockenhaus	Hof	Haßl.	1 1/4	am Haſenack	Höfe	Oelking.	3/4
Flockenhausheide	Höfe	Linderh.	1/2	Haſenberg	Hof	Hidd.	2
Flüßloh	Hof	Genneb.	2	Haſenkamp	Hof	Nechſteb.	3/4
Förſten	Höfe	Schwelm	1/2	im Haſſelny	Hof	Oelking.	3/4

Haßling-

Digitized by Google

Name des Ortes.	Beſchaf.	Bauerſch.	Entf.	Name des Ortes.	Beſchaf.	Bauerſch.	Entf.
Haßlinghauſen	Dorf	Haßl.	1½	an der Höhe	Höfe	Mühl.	1½
am Häusgen	Guth	Stadt	¼	im Höhlgen	Höfe	Nächſt.	1
Hausbahl	Hof	Nächſt.	1	Höhlgerfeld	Haus	Nächſt.	1
in der Hebbecke	Häuſer	Langerf.	1	Höhen	Hof	Langerf.	1
Hebbeckerbecke	Häuſer	Langerf.	1	Hölkesöde	Höfe	Langerf.	½
Hebberge	Höfe	Linder.	¾	im Höltgen	Hof	Mühl.	1½
Heckersbruch	Hof	Genneb.	2	Hohbäuken	Höfe	Haßl.	1½
im Henberg	Häuſer	Haßl.	1¼	Hohenhagen	Hof	Genneb.	2¼
am Heed	Hof	Oelkingh.	¾	Hohlberg	Häuſer	Oelking.	1¼
am Heedbleck	Hof	Haßl.	1½	im Holte	Hof	Oelking.	¾
am Heedſiep	Höfe	Hidd.	2¼	vor dem Holte	Hof	Oelking.	1
in der Heembecke	Hof	Oelking.	½	Holthauſen	Höfe	Oelking.	½
In der Heide	Häuſer	Stadt	½	im Holtkampe	Hof	Nächſt.	1
im Heideken	Haus	Stadt	½	Homberg	Höfe	Mühl.	1¼
auf der Heide	Hof	Oelking.	1	Horad	Höfe	Genneb.	2
auf der Heide	Hof	Mühl.	1	Horaderbecke	Hof	Genneb.	2
Heilenbecke	Guth	Oelking.	¾	Horhauſen	Höfe	Nächſt.	1½
am Hemd	Höfe	Schwelm	½	Holtenſtein	Dorf	Nächſt.	1
Herrmannsſiepen	Höfe	Haßl.	1½	auf den Hülſen	Haus	Genneb.	1¼
Herminghauſen	Höfe	Schweſl.	2	Eberts Hülſenbeck	Hof	Schweſl.	1½
Herzkamp	Dorf	Genneb.	2	Nieder Hülſenbeck	Hof	Mühl.	1½
Mittel Heſterberg	Hof	Schweſl.	2	Ober Hülſenbeck	Höfe	Mühl.	1½
Nieder Heſterberg	Höfe	Schweſl.	2¼	Hülſenbuſch	Haus	Haßl.	1
Ober Heſterberg	Hof	Schweſl.	2	Hünnighauſen	Höfe	Hidd.	2
Hiddinghauſen	Dorf	Hidd.	2	Hüpperad	Hof	Langerf.	1
Hiddinghauſerbeke	Höfe	Hidd.	2½	auf der Hütten	Haus	Genneb.	1¾
Hilgenplatz	Häuſer	Oelking.	¾	am Huthknapp	Haus	Mühl.	2
Hilgershöhe	Häuſer	Langerf.	1	im Huxhohl	Guth	Genneb.	2
Hilleringhauſen	Höfe	Oelking.	1	am Jaüerhörngen	Häuſer	Schwelm	½
Hinnenberg	Hof	Oelking.	1	Inſinghauſen	Dorf	Langerf.	½
Hinterfeld	Hof	Genneb.	2¼	Junkernbecke	Höfe	Nächſt.	1¼
Hiöver	Höfe	Mühl.	1¼	am Kämpgen	Haus	Hidd.	1¾

Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.	Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.
im Kämpgen	Haus	Oelking.	¾	am Lahmburger	Haus	Haßl.	1¼
Kahlenbecke	Haus	Oelking.	¾	Landringhausen	Höfe	Haßl.	1¼
am Kalkofen	Haus	Langerf.	1	Landwehr	Hof	Schwesl.	2
Kattenbräuke	Höfe	Nächst.	1½	Landwehr	Haus	Oelking.	½
im Katzendieck	Haus	Langerf.	1	Langerfeld	Dorf	Langerf.	¾
Kemna	Höfe	Langerf.	1¼	Lehmbachsstraße	Häuser	Haßl.	1¼
Kikersburg	Haus	Genn.	1½	Lehmkuche	Hof	Genneb.	1½
Kikath	Hof	Hidding.	2	Lehn	Höfe	Genneb.	2
Kikuthsbrille	Haus	Hidding.	2	Leinweberstraße	Häuser	Haßl.	1½
hölzern Klinke	Hof	Oelking.	1	Lempe	Höfe	Haßl.	1¼
Klopphäusgen	Hof	Nächst.	1¼	Levenöde	Hof	Langerf.	1¼
Klopphäusgen	Haus	Schwelm	¼	Leveringhausen	Guth	Hidd.	2
Knallhütte	Haus	Oelking.	½	Leybüsche	Häuser	Langerf.	1
am Knappe	Haus	Oelking.	¾	am Lindenbaum	Haus	Oelking.	½
am Knappsack	Haus	Mühl.	1¼	Lindenberg	Höfe	Linderh.	½
Köttgen	Hof	Schwelm	½	Linderhausen	Dorf	Linderh.	¾
auf dem Kolke	Haus	Mühl.	1	Linderhauser Feld	Höfe	Linderh.	¾
auf dem Korbe	Haus	Genneb.	2	Linderhauser Heide	Höfe	Linderh.	½
Kortesse	Häuser	Schwelm	1	Lindloh	Haus	Haßl.	1
Kortestraße	Höfe	Haßl.	1½	Loererlen	Höfe	Langerf.	1
groß Korthausen	Hof	Lind.	¾	am Loh	Höfe	Schwelm	¼
klein Korthausen	Hof	Lind.	¾	im Lohbusche	Haus	Genneb.	2
Korthäuserkamp	Haus	Lind.	½	Löhnken	Hof	Schwelm	¼
Krähenberg	Hof	Lang.	¾	Mählersbecke	Höfe	Nächst.	1¼
im Kreickotten	Höfe	Genneb.	2	Merkland	Hof	Nächst.	1½
am Krüner	Hof	Hidding.	2	Mottfeld	Ritterf.	Schwelm	¼
auf den Kuhlen	Hof	Schwelm	¼	vord. Mehrenberg	Höfe	Langerf.	¾
in den Kuhlen	Hof	Haßl.	2	hint. Mehrenberg	Höfe	Langerf.	¾
im Kuhstodt	Hof	Genneb.	2	Mellbecke	Höfe	Genneb.	2½
Kuxloh	Guth	Genneb.	1½	Mennenöde	Höfe	Schwelm	¼
am Ländgen	Haus	Schwelm	¼	Merklinghausen	Höfe	Hidd.	2
Lahmborg	Hof	Nächst.	1½	Middendorpsheide	Höfe	Linderh.	½

Milspe

Digitized by Google

Name des Ortes.	Beſchaf.	Bauerſch.	Entf.	Name des Ortes.	Beſchaf.	Bauerſch.	Entf.
Milſpe	Güther	Mühling.	1 1/4	Poſtheide	Höfe	Schwelm	1/4
Möddinghof	Höfe	Nechſteb.	1	am Pröttelberg	Häuſer	Schwelm	1/2
Möllenberg	Höfe	Schweſl.	1 3/4	Prumeröde	Hof	Schwelm	1/4
Möllenkatten	Dorf	Schwelm	1/4	am Puchebühl	Haus	Mühling.	1
Mönckeberg	Hof	Oelking.	3/4	Pulsöde	Höfe	Langerf.	1/2
Mönnichhof	Guth	Oelking.	3/4	Pütteicken	Hof	Linderh.	1/2
Mollenkotten	Hof	Nächſt.	1 1/2	Quillenborg	Hof	Genneb.	1 3/4
zur Mühlen	Höfe	Genn.	2	Rabenſchlag	Höfe	Schweſl.	1 1/4
Mühlinghauſen	Höfe	Mühling.	1 1/2	Rademacherbruck	Hof	Haßl.	1 1/4
Nähkiſtgen	Haus	Lind.	1/2	in der Rahlenbecke	Güther	Oelking.	3/4
am Neuenhaus	Hof	Schweſl.	2	Rauendahl	Ritterſ.	Langerf.	1
zum Neuenhaus	Hof	Mühling.	1 1/4	im Rehberge	Höfe	Mühling.	2 1/4
Neuenhaushof	Guth	Schwelm	1/2	am Rennebaum	Hof	Hidd.	1 3/4
am neuen Kampe	Hof	Haßl.	1 3/4	am Repkotten	Hof	Nächſt.	1 1/4
am Nocken	Hof	Schweſl.	1 1/2	im Repkotten	Hof	Nächſt.	1 1/4
Norkshäusgen	Haus	Nächſt.	1 1/2	Robertshäusgen	Haus	Langerf.	3/4
Nutteloh	Hof	Schweſl.	2	Rodeland	Hof	Mühling.	1 1/2
Ochſenkamp	Hof	Genn.	1 3/4	Röſeken	Guth	Langerf.	1/2
Ochſenkamp	Höfe	Nächſt.	1 1/4	Röllinghof	Höfe	Hiddig.	2 1/4
Oede	Güther	Langerf.	1 1/4	Roſenthal	Höfe	Myhling.	1
Olkinghauſen	Höfe	Oelking.	1/2	Rottenberg	Hof	Genneb.	1 3/4
an der Oehlmühle	Haus	Schweſl.	1 1/2	Rüneſiepen	Hof	Haßl.	1 1/4
im Oertgen	Hof	Mühling.	1 1/2	Rüggeberg	Dorf	Schweſl.	1 3/4
Oeskesberg	Hof	Langerf.	1	Rußfeld	Höfe	Oelking.	1
im Oſtenthal	Häuſer	Haßl.	1 1/2	Rutenbeck	Guth	Schweſl.	2
Oſtholt	Häuſer	Hidd.	2 1/4	große Saalberg	Hof	Schweſl.	1 1/4
Overberge	Güther	Linderh.	3/4	kleine Saalberg	Haus	Schweſl.	1 1/4
Pedderode	Guth	Schweſl.	2	Sauerbruch	Häuſer	Haßl.	1
Petersburg	Haus	Oelking.	1	Sachſershäusgen	Haus	Mühling.	1 1/4
am Pfahl	Haus	Haßl.	1 1/4	am Schacken	Hof	Hidding.	2 1/2
am trögen Pfannk.	Häuſer	Mühling.	1	Schaumlöffel	Höfe	Nächſt.	2
am Pfannofen	Häuſer	Haßl.	1	Scharpenberg	Guth	Oelking.	1/2

Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.	Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.
Scharwacht	Hof	Schwelm	¼	Silberkuhle	Hof	Nächst.	1
auf dem Schee	Höfe	Genneb.	1½	Sinnerhop	Höfe	Schwesl.	1½
auf dem Schee	Hof	Langerf.	½	Sondern	Hof	Haßl.	1
im Schee	Guth	Haßl.	1½	Sondern	Hof	Genneb.	2
Schellenbeck	Güther	Nächst.	1½	am Sonnenschein	Hof	Haßl.	2
am Schemm	Häuser	Oelking.	1¼	am Sonnenschein	Hof	Hidd.	2¼
Scherenberg	Hof	Genneb.	2	Spechtsstraße	Häuser	Haßl.	1¾
Schivelbusch	Höfe	Oelking.	½	Sprehl	Hof	Oelking.	1¼
Neu Schivelbusch	Hof	Oelking.	½	Stahlsburg	Hof	Nächst.	1½
Schlopp	Hof	Hidding.	2	Steffensbecke	Hof	Haßl.	1¼
Schloß	Hof	Lind.	¾	oberste Steinbrinck	Hof	Oelking.	½
Schlottorf	Haus	Schwelm	¾	unterste Steinbr.	Hof	Oelking.	½
alte Schmidte	Hof	Genneb.	1½	Steinhauser Berg	Höfe	Schwelm	¾
Schmiedestraße	Häuser	Haßl.	1½	Steinhauer Weuste	Hof	Haßl.	1½
im Schmitteborn	Höfe	Langerf.	1¼	Steinklippe	Hof	Haßl.	1¼
am Schnappstüber	Haus	Schwelm	½	Sterenberg	Höfe	Genneb.	1¾
Schneppenhaus	Haus	Haßl.	1	Sternburg	Hof	Schwelm	¼
Schneppenthal	Höfe	Genneb.	2	Stennert	Haus	Haßl.	1¼
an der Schnüffel	Haus	Mühl.	1¼	Stöcken	Hof	Genneb.	2
Schrubborg	Hof	Nächst.	1¼	auf den Stöcken	Höfe	Oelking.	1¼
Schuban	Hof	Hidd.	2	Stöckerbrögel	Hof	Genneb.	2
Schultenbusch	Haus	Hidd.	2	Stopplenbruch	Häuser	Genneb.	1¾
Schweslinghausen	Höfe	Schwesl.	2¼	Sträterhäusgen	Hof	Schwelm	½
in der Seperie	Hof	Oelking.	1	am Strange	Haus	Langerf.	1
Sevringhausen	Höfe	Schwesl.	1¾	auf der Straße	Hof	Mühl.	1¾
im Siebel	Haus	Schwelm	¼	Strücken	Hof	Oelking.	¾
Siecherhäusgen	Haus	Oelking.	½	am Strunke	Haus	Oelking.	1
im Siepen	Hof	Langerf.	½	in den Stucken	Hof	Haßl.	1¾
im Siepen	Hof	Nächst.	1	in den Stucken	Höfe	Oelking.	1
im großen Siepen	Hof	Genneb.	1¾	in den Stümpen	Haus	Langerf.	1
im kleinen Siepen	Hof	Genneb.	1¾	Stüting	Hof	Oelking.	¾
im neuen Siepen	Guth	Schwelm	¼	Suswind	Hof	Haßl.	1½

Digitized by Google

Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.
am Syrack	Haus	Schwelm	¼
Tabacksmühle	Haus	Schwelm	¼
am Tannenbaum	Haus	Schwelm	½
an der Tente	Häuser	Nächst.	1
Thünken	Höfe	Oelking.	½
im Timmersholte	Haus	Haßl.	1½
an der tollen Mütze	Haus	Genneb.	1½
an der Trompete	Haus	Nächst.	¾
Trottenberg	Häuser	Nächst.	1½
am Uhlenbart	Häuser	Hiddig.	2¼
in der Uhlenbecke	Hof	Oelking.	¼
Uhlenbrock	Guth	Linder.	1
Vesterberg	Höfe	Schwelm	¾
Obern Vorwerck	Hof	Schwesl.	1½
Nieder Vorwerck	Höfe	Schwesl.	1½
am hölzern Wams	Häuser	Schwelm	¼
Wechtenbrauck	Höfe	Haßl.	1½
am Wege	Haus	Haßl.	1¼
Weilenhäusgen	Haus	Stadt	¼
Wellenbecke	Häuser	Schwesl.	1½
am Wende	Guth	Mühling.	1
Westerholt	Häuser	Schwelm	¼
Weschenholt	Häuser	Oelking.	1¼
Weuste	Höfe	Nächst.	1¼
auf der Weuste	Höfe	Schwelm	1
Weustenfeld	Höfe	Schwelm	¼
Wienstepen	Hof	Linderh.	¾
Wiesche	Hof	Nächst.	¾
in der Wieschen	Höfe	Langerf.	1
Wigger	Höfe	Schwesl.	1¼
Wiggers	Höfe	Haßl.	2
im Wildeborn	Güther	Stadt	¼
Wildeöde	Hof	Lang.	1¼
Willeringhausen	Höfe	Mühl.	1¾
Wilmshäusgen	Haus	Schwelm	¼
Winandshaus	Hof	Haßl.	1¾
Windguten	Höfe	Oelking.	½
Windhövel	Höfe	Nächst.	1
oberste Windhövel	Häuser	Nächst.	1
Windmühle	Guth	Stadt	¼
im Winkel	Hof	Haßl.	1½
im Winkel	Hof	Linderh.	1
Winkelstraße	Hof	Genneb.	1¾
Winterberg	Dorf	Schwelm	¼
Wischehott	Haus	Schwelm	¼
Wischemelke	Haus	Mühl.	1
Witte Hippe	Haus	Schwelm	¼
Wittenthal	Höfe	Langerf.	1
Wittenstein	Guth	Schwesl.	1½
Wörden	Hof	Schwelm	¼
Wolfsbusch	Haus	Nächst.	1¼
Wulfsberg	Höfe	Genneb.	2½
Wulfshövel	Hof	Oelking.	1¼
Wulfshohl	Höfe	Langerf.	½
Wuppermannshof	Guth	Oelking.	½
Wurmsiepen	Hof	Langerf.	½
am Zippe	Höfe	Hidding.	2¼
am Zippe	Hof	Oelking.	1¼

Anmerkungen zur Topographie des Kirchspiels Schwelm.

Ahlhausen. Dies schöne Gut, wozu außer einer Mühle, wichtige Hammerwerke und Bleichereyen gehören, hat gute Gebäude, und gleicht einem Rittersitze.

Aufsicht. Diese neugebauten Häuser, welche im Mittelpunkt der weitläuftigen Wuppermannschen Bleichereyen liegen, und wirklich zur Aufsicht über dieselben dienen, haben ohnstreitig den schicklichsten Namen unter allen Oertern des ganzen Hochgerichts.

Beckacker. Hier ist ein Ausgangs Impost-Comtoir.

Beyenburger Brücke. Hier befindet sich die erste Bleiche an der Wupper, welche Hrn. **Jakob Wylich** gehört; auch hier ist ein Ausgangs Impost-Comtoir. Von der Brücke hat man eine schöne Aussicht, gegen das, auf einem, von der Wupper umflossenen Hügel, liegende Kloster, und der dabey befindlichen Freyheit, Beyenburg im Bergischen.

Bischofsbruch. Ist eigentlich ein großes Gehölze auf einem sumpfigen Boden, worin ein hiesiger überaus thätiger Bürger, Herr **Caspar Hellmann**, eine Ziegelbrennerey und zwey Bleichen angelegt, große Strecken urbar gemacht und verschiedene neue Häuser gebauet hat.

Blumenhaus. Hier ist ein Impost-Comtoir.

Brasel. Ist der größte Hof im ganzen Hochgericht. Hier wird jährlich ein Bergisches **Hofes-** oder **Hobsgericht** gehalten. (Eine Art von Lehngericht über gewisse Bauernhöfe.)

Brunnen. Der Schwelmer Brunnen, welcher ein **salinisches Stahlwasser** enthält, ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, von einem Besitzer des Hauses **Martfeld**, der, wenn er seine Arbeiter beobachtete, zuweilen aus dieser Wiesenquelle tranck, und Gott mit erhobenen Händen dafür dankte, zuerst entdeckt worden, ob er gleich im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts erst recht in Ruf gekommen ist.

Es war nemlich nicht weit von diesem Brunnen an der Landstraße ein Wirthshaus, **zum Neuenhause** genannt. Einst hielt eine Gesell-

Gesellschaft Pyrmonter Brunnengäste an diesem Hause an. „Wenn „ihr Herrn gewußt hättet, sagte der Wirth, wie gut das „Wasser in der Martfelds Wiese sey, ihr würdet nicht nach „Pyrmont gereiset seyn.„ Die Reisende gehen in die Wiese, besehen die Quelle, finden das Regenbogenhäutgen auf derselben, und Ocher an ihrem Ausflusse, trinken das Wasser und finden es sehr mineralisch. Sie machen es bekannt, und bald kommen Tausende von Patienten, von denen viele genesen zurücke kehren. Der Brunnen kam je mehr und mehr in Ruf. Er wurde auf Königliche Kosten mit einem achteckigen steinernen Thurme überbauet, eingefaßt und mit Röhren versehen. Es wurden Alleen und ein Brunnensaal angelegt, und Brunnen-Medici angestellt, von welchen einige Beschreibungen dieses Brunnens herausgegeben haben. Nemlich:

Maul, Acidulae Schwelmenses, 1706.

— Praxis Schwelmensis, 1707.

Hölterhof kurzer Unterricht von dem Medicinalbrunnen bey Schwelm, 1707.

Schütte neue Beschreibung des Schwelmer Gesundbrunnen, 1733.

Dullaus Versuch, wodurch der Schwelmer Gesundbrunnen als ein temperirtes Sauerwasser angemerkt wird, nebst einem Anhange vom scharfen Brunnen daselbst, 1744.

Nach Zückerts systematischer Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlandes S. 294. enthält Schüttens Beschreibung, sehr gute physikalische Beobachtungen dieses Brunnens, und des Dullaus Versuch die besten Bemerkungen über den Gebrauch desselben. Da man aber damals die Luftheorie noch nicht kannte, und die fixe Luft ein sehr wichtiger Bestandtheil der mineralischen Brunnen ist, so wäre zu wünschen, daß ein in der neuern Chymie erfahrner Arzt, den Brunnen abermals untersuchte und eine neue Beschreibung davon herausgäbe.

An den guten Würkungen des Brunnens ist übrigens gar kein Zweifel. Ich habe ihn im vorigen Sommer blos zum Vergnügen getrunken, und mich dadurch vorzüglich gestärkt gefühlt. In Uebeln, die

die von einem schwächlichen Magen und verdorbenen Geblüte herrühren, leistet er herrliche Hülfe. Besonders zeigen sich seine vortrefliche Wirkungen an Personen, welche die Gicht gelähmet hat. Es ließen sich hiervon hundert und vielleicht tausend Beyspiele erzählen. Ich will aber nur ein einziges anführen, das ich selbst beobachtet habe. Eine arme Bäckerknechtsfrau aus meiner Gemeinde, die von der Gicht so gelähmt und zusammen gezogen war, daß sie nicht vom Stuhle aufstehen und die Hand nicht zum Kopfe bringen konnte; die es einst mit innigstem Schmerz ansehen mußte, als eines ihrer kleinen Kinder an den glühenden Ofen fiel, und niemand zu Hause war, der es davon losgerissen hätte; die ich in ihrem Elende oft besucht hatte; gebrauchte im vorigen Jahre den Brunnen, und wird dadurch in kurzer Zeit so weit wieder hergestellet, daß sie ihre häusliche Geschäfte wieder verrichten kann. Kaum trante ich meinen Augen, als sie mir auf dem Brunnenwege, mit einem Stöckgen in der Hand, begegnete.

Der Geschmack des Wassers ist vitriolisch oder dintenhaft, mit einem süßlichen Nachgeschmacke. Wenn man ein Pfund desselben abdampfet, so erhält man dreyzehen Gran Sediment. In diesem Sediment befinden sich drey Gran alkalisches Salz. Das übrige ist eine alkalische und röthliche Eisenerde, aus welcher, wenn sie in einem verschlossenen Schmelztiegel lange geglühet und wieder kalt geworden ist, die Eisentheile merklich zum Vorschein kommen, und vom Magneten angezogen werden.

Wenn man zerflossenes Weinsteinsalz in ein Glas voll frisch geschöpftes Brunnenwasser tröpfelt, so präcipitirt sich zuerst ein weißgelbes Sediment, über dasselbe setzt sich ein grasgrünes, und über dieses wieder ein schwefelgelbes. Alsdann aber kommt keine andere Haut auf das Wasser, sondern das obenstehende wird klar. Der flüchtige Salmiakgeist in das Wasser getröpfelt, macht es anfänglich grün. Nach sechs Stunden fällt ein grünes Sediment zu Boden, worüber ein gelbes Gewölbe ruhet, über welchem sich gleichfalls keine Haut erzeuget, sondern das Wasser klar bleibt. Zerstossene Galläpfel färben das Wasser, je nachdem man sie in geringerer oder größerer

Quan-

Quantität hineinstreuet, purpurroth, violettblau, dunkelblau und schwartz.

Der Brunnen giebt in einer Stunde über 600 Kannen Wasser, welches in Röhren nach den Badehäusern geleitet, und in Kesseln erwärmet wird, oft aber nicht hinreichet. Die Badewannen sind sargförmige Kasten, in welchen man ganz bequem liegt.

Nicht weit von diesem Brunnen befinden sich noch einige andere, welche stärker und schärfer sind, und gegen scorbutische Zufälle gebraucht werden, weswegen auch einer von denselben, welcher eingefaßt und mit einem Deckel verschlossen ist, der Scharbockbrunnen genannt wird. Das Wasser desselben kann versendet werden, welche Eigenschaft das Wasser des großen Brunnens nicht hat.

Ostwärts dieser Brunnen, zwischen den sogenannten rothen Bergen, ist ein großer Teich befindlich, dessen Wasser gleichfalls mineralisch ist, und vielleicht sehr gut zu Sonnenbädern benutzt werden könnte. Auch ist eine kleine Schwefelwasserquelle vorhanden.

Der Brunnen liegt in einer ungemein angenehmen Gegend. Nordwärts verlieren sich die Alleen in einem großen schattichen Walde. Ostwärts führen sie auf die rothen Berge, welche, weil sie würklich roth und ganz unbewachsen sind, einen angenehmen Contrast mit den grünen Büschen und Feldern machen. Sie sind leicht zu ersteigen, und gewähren eine reizende Aussicht über die ganze Gegend. Südwärts zeigt sich das Haus Mattfeld, mit seinen Alleen und Thürmen, das Dorf Möllenkotten, die Stadt Schwelm und die hinter derselben herziehende Gebürgskette. Westwärts hat man die schöne Perspektive, durch das Schwelmerthal in das Wupperthal.

Es ist also nicht zu verwundern, wenn fast noch mehrere den Brunnen blos zum Vergnügen besuchen, als der Cur wegen gebrauchen. Die märkische und bergische schöne Welt, ist deswegen in der Brunnenzeit, meist da versammlet, und bedauert nichts mehr, als daß es noch zu sehr an öffentlichen Anstalten zum Vergnügen fehlet. Besonders vermißt sie ein Schauspielhaus, bedeckte Gänge, wor-

unter sich bey regnerischem Wetter spatzieren ließe, einen englischen Garten u. d. gl.

Man muß unterdessen den Brunnenwirthen zum Ruhm nachsagen, daß sie aus eigenen Mitteln alles Mögliche gethan haben. Sie haben seit einigen Jahren viel gebauet, ihre Häuser zweckmäßig eingerichtet und große Säle mit Orchestern angelegt. Sie unterhalten Truppen Musikanten, laßen alle Delikatessen der Jahrszeit kommen, und bedienen ihre Gäste aufs angelegentlichste. Demohngeachtet ist es bey ihnen nicht theurer als in jedem andern guten Gasthofe. Z. E. eine Mahlzeit kostet 8 gute Groschen, eine Bouteille guten Rheinweins 10, ein Zimmer täglich 4 Gutegroschen, und so nach Verhältniß das Uebrige.

Der Sonntag ist, zumal wenn gutes Wetter einfällt, ein rechter Erndtetag für sie. Alsdann kommen ganze Karavanen von Kaufleuten und Fakrikanten, Mann und Weib, zu Roß und zu Fuß aus dem Bergischen, um sich Bewegung und Freude zu machen, und sich schröpfen zu lassen.

Einern. Von hier hat man eine schöne weite Aussicht, sowohl in das Schwelmer als Wupperthal.

Göckinghof. Die vorigen Besitzer dieses adlichen Gutes, sind aus den Familien von Büren, von Mirbach, von Vaerst und von Bönen gewesen. Gegenwärtig gehört es Herrn Engelbert Sehlhof. Es ist nur ein Pfächtiger Haus auf dem Gute, und die, um das alte, längst zerstörte Schloß befindlich gewesenen Wälle und Graben, sind geebnet und in Küchengärten verwandelt worden.

Haßlinghausen. Neben diesem Dorfe haben die Eingesessenen der Bauerschaft, vor einigen Jahren eine Kapelle gebauet und einen Candidaten zum Prediger und Schulhalter dabey angestellet.

Am Häusgen. Kann nun wohl am Hause heißen, nachdem der Besitzer dieses Gutes (wobey sich auch eine schöne Bleicherey und wohleingerichtete Färberey befindet,) Herr Sternenberg, ein ansehnliches Haus, zur Erweiterung seiner sehr wichtigen Siamoisen- und Zwilchfabrik, erbauet hat.

Heilen-

Heilenbecke. Auf dieſem Guthe, welches dem Herrn Receiver Heilenbeck gehöret, befindet ſich das ſchönſte Landhaus in der ganzen Gegend. Es iſt ungemein bequem und regelmäßig angelegt, und hat einen mit Geſchmack verzierten Saal. Bey dieſem Guth befinden ſich wohleingerichtete Bleichereyen, Rohſtahlhämmer, Stahlraffinerien und ein Schleifkotten. Hier kann man die wichtigſten hieſigen Fabriken, in der möglichſten Vollkommenheit beyſammen ſehen. Das Thal, worinn dies Gut liegt, iſt ungemein angenehm, ob es gleich ſchmal iſt.

Herzkamp. Die Kirche, welche vorher nur eine Kapelle war, befindet ſich im oberen Stockwerke des Gebäudes. Im unteren wohnet der Schulmeiſter, und dem Prediger iſt ein neues Haus gebauet worden. Unter dem Herzkampe ſtreichen ergiebige Steinkohlenbänke, welche die Herzkamper Zechen genannt werden.

Hohbäuken. Von hieraus kann man am weiteſten um ſich ſehen, weil ſich das allmählig geſtiegene Gebürge hier am höchſten erhebt. Vor ſich hat man das Amt Bochum, links Weſel und Dorſten, rechts das Kloſter Cappenberg im Münſterlande, hinter ſich Remſcheid und die Windmühle bey Lennep im Bergiſchen.

Hottenſtein. Die hier befindliche Kapelle, worin ein Candidat wohnet, der Schule hält und Sonntags Nachmittags prediget, liegt auf einer Anhöhe, und macht mit den daneben ſtehenden Häuſern von allen Seiten einen recht mahleriſchen Anblick.

Am Kalckofen. So heißt das erſte Haus von dem auf einer Anhöhe liegenden bergiſchen Dorfe Rittershauſen. Dies Haus iſt noch märkiſch. Hinter demſelben gehet die Gränze mitten durch eine Kegelbahn. Hier iſt es, wo man, wenn man aus dem märkiſchen kommt, durch den erſten Anblick des bergiſchen, ſo angenehm überraſcht wird. Gleich als wenn ein Vorhang plötzlich aufgezogen würde, hat man die prachtvolle Scene des Wupperthals auf einmal vor ſich. Man ſiehet wie ſich der ſchöne Silberſtrom, über die friſchgrünen, allenthalben mit Garn bedeckten Wieſen wälzt, die man in der Entfernung für beſchneite Gefilde halten ſollte. Man erblickt die Tauſende von ſchönen Häuſern, die eine meilenlange Stadt bilden. Allenthalben bemerkt man Fleiß und Opulenz. Schade daß das Wupperthal

perthal hinter der Gemarke eine Bucht macht, welche verhindert, daß sich das große Elberfeld nicht an den Prospekt anschließt, und daß auch eine Anhöhe von Süden her, sich zu weit in das Thal schiebt, welche den unteren Theil der Gemarke, oder die sogenannten Dörnen verdeckt. Noch freyer und vollkommener wird der Prospekt, den ich für einen der merkwürdigsten Deutschlandes halte, wenn man den Standpunkt linker Hand, außerhalb dem Dorf, neben dem wirklichen Kalckofen nimmt, und aus diesem Standpunkte habe ich die Sr. Majestät übergebene Aussicht gezeichnet.

Landringhausen. Nicht weit von Landringhausen liegt eine königliche Mühle.

Langerfeld. Das ganze Dorf klappert. In allen Häusern befinden sich 2, 3 und mehrere Bandstühle oder so genannte Lindsgenauen. Es ist so stark bebauet und bevolkert, als manche Stadt. Aber freylich ist das Ansehen so städtisch nicht, als in den bergischen Dörfern. Doch hat es hin und wieder artige Fontainen. Die ehemalige Kapelle ist jetzt ein bloßes Schulhaus. Die Kirche wird, wenn sie fertig ist, ein recht schönes Gebäude werden. Hier ist der Wechsel zwischen den preußischen und bergischen fahrenden Posten.

Leveringhausen. Eins der ansehnlichsten Güter im Hochgerichte Schwelm, mit maßiven Gebäuden und einem schönen Garten. Es hat viel Waldungen und einträgliche Steinkohlenarnben.

Lindenberg. Die vordersten Häuser des Lindenbergs gehören in die Schwelmer Bauerschaft. Hier ist der schönste Standpunkt zur Uebersicht des Schwelmerthales. Man hat die Stadt, den Brunnen, das Haus Martfeld, das Dorf Möllenkotten, und unzählige Häusergruppen wie auf einer Landcharte vor sich. Aus diesem Standpunkte habe ich deswegen auch den Prospekt gezeichnet, welcher Sr. Königl. Majestät von der Schwelmer Bürgerschaft übergeben worden ist.

Martfeld. Die Gebäude dieses Rittersitzes, welches Herrn Wichelhausen auf der Gemark gehört, sind noch in gutem Stande, und prangen mit zwey schönen Thürmen, wovon der östliche aus einer runden Kuppel mit einer darauf gesetzten Laterne bestehet, und

der weſtliche zu einem Belvedere eingerichtet iſt. Die ausſicht von demſelben iſt ungemein ſchön, beſonders ins Schwelmerthal. Gebäude und Garten werden von einem breiten Waſſergraben eingeſchloſſen. Die vorigen adlichen Beſitzer ſind aus den Familien Aſcheberg, Wandhof, Krenz, Stael von Holſtein, Gyſenberg und Haſenkampf geweſen.

Zu dem Hauſe Mattfeld gehören auch die rothen Berge, deren ſchon bey der Beſchreibung des Brunnens gedacht worden iſt. Dieſe Berge ſind kein Werk der Natur, ſondern beſtehen aus ungeheuren Haufen ausgelaugter Vitriolerde. Da dieſe Berge einen Kranz bilden, der einen tiefen Teich einſchließt, ſo ſcheint es daß man das Vitriolerz mehr Steinbruchsmäßig als Bergmänniſch gewonnen habe. Doch finden ſich noch einige Spuren von verfallenen Stollen. Alten Nachrichten zufolge, röſtete man das Erz auf Holzfeuer, laugte es aus, und verſott die Lauge in bleyernen Pfannen. Der Debit gieng nach Holland. Als aber dieſes Land ſeinen Vitriol wohlfeiler und beſſer aus England bezog, gerieth das Werk in Verfall. Uebrigens muß daſſelbe nicht unbeträchtlich geweſen ſeyn, denn die Gewerke zahlten jährlich 600 Rthlr. an den Churfürſten zu Brandenburg, und gewannen in der Siedezeit alle Tage 5 bis 6 Fäßer, von 10 Centnern, guten grünen Vitriol.

Wenn man bey trockenem Wetter auf den rothen Bergen ſpatzieren gehet, ſo bekommt man grüne Schuhe. Die Erde giebt rothe, gelbe, braune, graue Mahlerfarben nach allen Schattirungen, welche ſich durchs Brennen noch verändern, und ſowol zur Oehl- als Paſtellmahlerey gebrauchen laſſen. Von Natur wächſt nicht ein Grashälmgen, nicht einmal ein Moosbüſchgen auf dieſen Bergen, und man glaubt, wenn man ſich auf denſelben befindet, die rohe Natur, vor dem dritten Schöpfungstage zu ſehen. Unterdeſſen hat Herr Kaufmann Wuppermann, welcher nicht weit davon wohnet, einen Theil derſelben ebnen und urbar machen laßen, und es durch Kalck und Aſchendünger dahin gebracht, daß er recht ſchöne Früchte darauf zieht. Ein merkwürdiger Beweis, daß auch das ſterilſte Erdreich durch Fleiß und Mühe tragbar gemacht werden kann.

Milspe. Diese zwey Güter, wovon eins Herrn Caspar Heilenbeck, und das andere Herrn Wilhelm Brink gehöret, haben eine ungemein romantische Lage in einem tiefen Thal, worin sich die Rahlenbeck, Heilenbeck und Empe vereinigen. Dieses Thal schallt unaufhörlich von dem Getöse der hier sich zusammendrängenden Rohstahlhämmer, Reckhämmer, Schleifkotten und Kleinschmieden, und dem Geklapper einer hier befindlichen Mühle.

Möllenkotten. In diesem Dorfe befinden sich die Wirthshäuser für das schwere Fuhrwerk, welches in Schwelm wegen der engen Straßen nicht übernachten kann. Auch wohnen hier verschiedene Kaufleute und Fabrikanten. Die Bleicherey des Herrn Caspar Mühlinghaus soll die älteste im Hochgericht Schwelm seyn. Sie hat aber seit einigen Jahren das Wasser verlohren, welches der Besitzer jetzt durch Stollen wieder mühsam zusammen sucht. Herr von Steinen muthmaßet, daß in diesem Dorfe ehemals ein Rittersitz gewesen sey, weil er in einer alten Urkunde vom Jahre 1397. einen Mennecken von Moillenkotten als Zeugen unterschrieben fand. Weil sich aber nicht die geringsten Spuren davon zeigen, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Herr von Möllenkotten auf dem benachbarten Hause Mattfeld gewohnt habe. Uebrigens wird hier alle Jahre ein bergisches Hofgericht gehalten.

Mönnighof. Dieses Guth hält sich zur Gevelsbergischen Gemeinde.

Neuenhaushof oder am Neuenhause. Auf diesem neben dem Brunnen liegenden Guthe, wird die ansehnlichste Brunnenwirthschaft getrieben. Das Haus selbst ist ein altes Gebäude, es sind aber an dasselbe zwey Flügel angebauet, wovon der eine einen kleinen und der andere einen großen schönen Saal enthält, über welchem sich Logies, und darunter die Badestuben befinden. Auf dem von beyden Flügeln eingeschlossenen Vorplatz stehet ein alter ehrwürdiger Fichtenbaum, der denselben beschattet, und ihn zu einem angenehmen Aufenthalte macht.

Oede. Diese Benennung, welche in hiesiger Gegend oft vorkommt, ist das uralte deutsche Wort Od, ein Guth, ein Besitz, welches

welches noch in dem Worte Kleinod lebt. Daher wurde ein freyer Guthsbesitzer ein Odmann, oder ein Odelmann genennet, woraus endlich Edelmann geworden ist. Es sind deswegen schlechte Deutschmeister, die anstatt Oede, Oyn schreiben, und dann dieses Wort durch das hochdeutsche Aue übersetzen. Die Oede ist zwar eine recht schöne Aue, von buschreichen Bergen begränzt, von der Wupper durchströmt, mit schönen Bleichen und Gärten bedeckt, und mit guten Häusern gezieret. Aber daher kommt ihre Benennung nicht, sondern von dem Guth Rauendahl, aus dessen Gründen sie bestehet.

Oelkinghausen. Wenn das ansehnliche Guth des Herrn Lohmanns Wasser hätte, so würden sich schöne Anlagen auf demselben machen lassen.

Overberg. Zwey wolgelegene Güther mit hübschen Häusern, wo die hiesige Landwirthschaft musterhaft getrieben wird.

Peddenöde. Liegt sehr romantisch in einem engen tiefen Thal, auf einer Halbinsel an der Empe, die zwischen Felswänden dahin rauscht, und hier viele Hammerwerke treibt. Wird von einem Herrn von der Hees bewohnt.

Rahlenbeck. Die Rahlenbeck ist ein sehr anmuthiges wohl benutztes Thal, welches von dem dadurch fließenden kleinen Bach seinen Namen hat. Dieser Bach benetzt zuerst die weitläuftigen Wuppermannschen Bleichen. Hierauf treibt er den Amboshammer und Maschinen zum Walzendrechseln und Schraubenschneiden des Herrn Brands, der hier zwey große wohlgebaute Häuser hat. Alsdann stürzt er sich auf einen dem Herrn Brand gehörigen Reckhammer. Gleich darauf tränkt er die Bleiche des Herrn Arnold Rahlenbecks, der hier gleichfalls ein schönes neu gebautes Haus hat, und treibt seinen Reckhammer. Nachdem er noch verschiedene andere Hämmer in Bewegung gesetzt hat, vereiniget er sich mit der Heilenbecke und Empe.

Rauendahl. Die Gründe dieses nicht weit von der Wupper gelegenen Rittersitzes, wozu auch eine einträgliche Mühle gehöret, hat die Familie Tönnies in der Oede an sich gebracht, zu Bleichen eingerichtet und mit schönen Häusern verzieret. Zwischen diesen Häusern machen die den Einsturz drohenden Gebäude des Rittersitzes einen

traurigen Anblick, und sind gleichsam das Symbol, daß der Adel von der Kaufmannschaft verdrängt worden sey, wie dann auch wirklich alle adliche Häuser der hiesigen Gegend in bürgerlichen Händen sind. Die vorigen Besitzer des Hauses Rauenthal waren übrigens Herrn von Dücker, von Asbeck, von Wanthof, von der Heese und von Dobbe zu Lier.

Röheken. Dies Gut hat die angenehmste Lage im Schwelmerthal, und der Besitzer desselben Herr Wortmann auf der Gemark, bemühet sich, dasselbe je mehr und mehr zu verbessern und zu verschönern.

Rüggeberg. Hier ist eine Kapelle, in welcher alle Sonntage, Nachmittags, von einem Candidaten geprediget wird. Im untern Theile dieser Kapelle ist die Schule.

Schaumlöffel. Die hiesigen Güter sind wegen der Bleicherеyen wichtig. Von hier ziehet sich ein angenehmes Wiesenthal ins Wupperthal, wodurch die Gränze zwischen dem Märkischen und Bergischen gehet.

Scheerenberg. Bey diesem Gute finden sich wichtige Steinkohlengruben, welche die Scheerenberger Zechen genannt werden.

Sinnerhop. Hier muß ehedem ein Eisenbergwerk und Schmelzofen gewesen seyn, weil sich noch große Haufen Schlacken, (welche hier Zünder oder Sinner genannt werden,) finden, wovon auch dieser Ort seinen Namen zu haben scheint.

Tabacksmühle. Liegt an der Schwelm unterhalb Deinighausen, und arbeitet so oft und so lange sie Wasser hat. Sie gehöret Herrn Embert Rahlenbeck. Es befindet sich in derselben, zur Verfertigung des Schnupftobacks, sowohl ein Stampf- als Rappierwerck. Auch ist eine Plättmaschine vorhanden, auf welcher durch zwey stählerne Walzen, die bey den feineren Tabacksorten ausfallende Tabacksstengel und Rippen plattgepreßt, und für schlechtere Sorten zubereitet werden. Diese Mühle ist das einzige Werk auf der Schwelm.

Am Werde. Hier macht das Thal, durch welches die Heilenbecke fließt, eine angenehme Bucht, und man hat gegen das Haus und die dabey befindlichen Hämmer einen schönen Prospekt.

Winter-

Winterberg. Wenn es hier schneyet, so regnet es gemeiniglich nur im Schwelmerthal, woher dieser hochliegende Ort, vermuthlich seinen Namen hat.

Wittenstein. Ein Guth das ganz vom Gebürge eingeschlossen ist, und jezt dem Könige gehöret. Es befindet sich eine Mühle dabey, auch hat es recht schöne Bleichplätze.

Wuppermannshof. Dies Guth hieß in vorigen Zeiten Lohmannshof. Ein Braunschweigischer Edelmann, der sich vor einigen Jahrhunderten im Bergischen niederließ und sich Jan von der Wupper nannte, ist der Stammvater der ansehnlichen und ausgebreiteten Wuppermannschen Familie, welche die ersten Bleichen im Wupperthale angelegt hat. Durch die Verheirathung einer Lohmannstochter in die Wuppermannsche Familie, kam das gedachte Guth an dieselbe, und dadurch ist ein Zweig dieser Familie in das Hochgericht Schwelm verpflanzt worden. Die dazu gehörigen Gründe sind in große Bleichereyen verwandelt worden. Der Besitzer belegt über dies noch viele andere Bleichen im Hochgerichte Schwelm, und hat ohnstreitig die stärkste Garnhandlung in der ganzen Gegend.

II.
Das Kirchspiel Gevelsberg.

Die Pfarrkirche ist die Stiftskirche zu Gevelsberg, welche die Lutheraner und Reformirte wechselsweise gebrauchen. Bey jeder Gemeinde stehet ein Prediger und ein Schulmeister. Das hiesige Stift ist anfänglich ein Nonnenkloster Cisterzienser Ordens gewesen, und hernach in ein freyweltliches adliches Fräuleinstift verwandelt worden. Die Chanoinessen müssen sich aufschwören lassen, und können von allen dreyen Confeßionen seyn.

Die Gevelsbergische Gemeinde stehet noch in einer gewissen Verbindung mit der Schwelmer Pfarrkirche. Die Glieder derselben müssen

sich in lezterer proklamiren lassen, und können erst nach erhaltenem Loßbrief von ihrem Prediger getrauet werden. Die Armen haben noch Antheil an dem schwelmischen Kirchenopfer, auch wird ein Kirchrath aus derselben mit zum Schwelmischen Consistorio gezogen.

Beschreibung des Dorfes Gevelsberg.

Nach meinen Berechnungen ist die geographische Länge des Dorfes Gevelsberg 24 Grad 57 Min. 59 Sec. und seine Polhöhe 51 Grad 19 Min. 1 Sec.

Es liegt an dem Abhange eines giebelförmigen Berges, wovon es vielleicht seinen Namen hat. Weil es ein alter Ort ist, so ist es unregelmäßig angelegt, aber stark bewohnt. Das beste Gebäude ist das **Bertramsche Haus**, welches die vielen Eisen- und Stahlwaaren, welche in diesem Kirchspiele verfertiget werden, verlegt.

Schauerlich ist die Legende von der Entstehung dieses Ortes:

Ein gewisser Graf **Friederich von Isenberg** war Advokat oder Schirmherr des Stiftes **Essen** und des Klosters **Werden an der Ruhr**. Weil er aber seine Würde mißbrauchte, allerley Erpressungen ausübte, und die Abmahnungen seines Vettern, des Erzbischofs **Engelbert zu Cöln** nicht achtete, so schrieb lezterer eine Zusammenkunft der Bischöfe von Minden, Münster und Osnabrück nach Soest aus, vor welche Friederich geladen wurde. Da er nun von diesen geistlichen Herrn scharfe Verweise empfieng, so faßte er den Entschluß, den Erzbischof auf der Rückreise zu ermorden.

Er erkaufte deswegen 25 Meuchelmörder, stellte sich gegen den Erzbischof ganz freundlich, nahm Abschied von ihm, und verfügte sich mit seinen Leuten heimlich an den Ort, den er zur Ausführung seines gottlosen Vorhabens bestimmt hatte. Dis war ein tiefer Hohlweg, im Gebüsche, am Gevelsberg.

Als der Erzbischof ankommt, sprengt ein gewisser Ritter, Namens **Haribert von Rinkrode** auf ihn loß, und reißt ihm den Zügel aus der Hand. Die Meuchelmörder fallen über ihn her. Der

Graf

Graf ruft: schlagt den Mörder todt, denn er hat die Edlen enterbet, und Keines verschonet. Alsbald wird er am Kopfe verwundet, mit Degen durchstochen, ihm die Hand abgehauen und das Herz mit einem Messer durchbohret. Schnelle Reue überstürzt den Grafen, als er den Erzbischof so jämmerlich in seinem Blute da liegen sieht. Ach ich Elender, ruft er aus, das ist zu viel, und sprengt mit seinen Leuten davon.

Die aus dem Getümmel entflohene Begleiter des Erzbischofs, versammlen sich nun wieder bey der Leiche, lassen sie auf eine Karre legen, und nach Schwelm bringen. Von da wird sie nach Cölln gebracht, gekocht, skeletirt, das Fleisch begraben, und die Gebeine nebst den blutigen Kleidern, zeigt der Nachfolger Engelberts, Erzbischof Henrich von Mollenark, zu Frankfurt dem jungen römischen Könige Heinrich, und zu Mainz der gerade damals daselbst versammleten Synode der Bischöfe; würkt dadurch die Reichsacht und den Bann über Graf Friederich aus, und läßt den ermordeten Erzbischof für einen Märtyrer erklären.

Unterdessen kommt ein Schmidt mit seinem Sohn, in einer finsteren ungestümen Nacht an den Ort, wo der Mord geschehen war, und erblickt daselbst eine ellenhohe hellbrennende Wachskerze aus der Erde hervorstehen, die weder vom Wind noch Regen ausgelöscht wird. Er erzählt dies dem Priester Berthold zu Schwelm. Dieser läßt einen Gichtbrüchigen auf die Stelle tragen. Der Gichtbrüchige verrichtet sein Gebät. In der Nacht erscheint ihm Engelbert in seinem bischöflichen Ornat, und bey ihm zwey Männer in glänzenden Kleidern, welche dem Gichtbrüchigen zu verstehen geben, daß hier ein Kloster gebauet werden möchte. Es wird aber vorerst nur eine Kapelle über den Mordplatz gebauet, und das Altar genau auf die Stelle gesetzt, wo der Schmied die Wachskerze gesehen hatte. Engelbert verrichtet in dieser Kapelle Mirakel. Als nun im folgenden Jahre Graf Friederich gefangen und zu Cölln gerädert wurde, ward diese Kapelle aus seinen konfiscirten Gütern in ein Kloster verwandelt.

Herr von Steinen hat im XXI. Stück seiner westphälischen Geschichte das Wahre von dem Fabelhaften in diesen Begebenheiten, welche sich in den Jahren 1225 und 1226. zugetragen haben, mit seinem gewöhnlichen historischen Scharfsinn gesichtet.

Das Kirchspiel bestehet übrigens nur aus einer einzigen Bauerschaft, welche die Myhlinghauser heißt, und im Jahr $17\frac{87}{88}$. mit Inbegriff des Dorfes 137 Häuser, 176 Familien und 797 Personen hatte.

Diese Bauerschaft liegt zum Theil rings um das Dorf, oder diesseits und zum Theil ostwärts jenseits der Empe. Der leztere Theil heißt auch auf der Emperstraße, welchen Namen das ganze zwischen Gevelsberg und Hagen befindliche 2 Stunden lange ziemlich breite Thal führet. Dies Thal ist eins der schönsten in der Grafschaft Mark, und wird durch die vielen an der Empe liegende Sensen- und Breddehämmer, durch die vielen Häuser und Höfe, und durch die aus dem Märkischen ins Bergische führende Hauptstraße, sehr lebhaft gemacht.

Topo-

Topographie des Kirchspiels Gevelsberg.

Name des Ortes.	Beschaf.	Lage.	Entf.	Name des Ortes.	Beschaf.	Lage.	Entf.
niedern Aseke	Hof	jens.	1¼	auf der Gehr	Hof	diess.	½
in der Bärenhütte	Haus	diess.	¼	am Grünewald	Hof	jens.	½
in den Bäuken	Hof	diess.	½	aroß Hagebölling	Guth	jens.	¾
am grünen Baum	Haus	jens.	¾	klein Hagebölling	Hof	jens.	¾
Beckershaus	Hof	diess.	¼	niederste Heide	Hof	diess.	¼
Beermannshaus	Hof	diess.	¼	am Hellbruch	Hof	diess.	½
in den Berken	Hof	diess.	¼	im Himmel	Haus	diess.	¼
auf der Berwenheide	Haus	diess.	¼	in der Hölle	Hof	diess.	½
oberste Bockholt	Hof	diess.	¼	in der Hofe	Hof	jens.	¼
unterste Bockholt	Hof	diess.	¼	lütgen Hofe	Hof	jens.	¼
Bramshof	Hof	jens.	1	unterste Hofe	Hof	jens.	¼
zur Brebden	Hof	jens.	1¼	im Holte	Hof	diess.	¼
Breidenfeld	Hof	diess.	¼	Holtmannsheide	Hof	diess.	¼
an der Brüggen	Haus	jens.	¼	am Hülsenbaum	Haus	diess.	¼
oberste Brügge	Guth	jens.	¼	zum Hundeiken	Guth	jens.	½
unterste Brügge	Guth	jens.	¼	am Jäger	Haus	jens.	¾
zur Brüggen	Haus	jens.	¼	am Keuthahn	Haus	jens.	½
Clemersheide	Haus	diess.	¼	im Kippe	Hof	diess.	¼
am Cruin	Haus	jens.	¼	Königsberg	Hof	diess.	½
Deckershaus	Haus	diess.	¼	am Kötterberg	Hof	diess.	¼
am Deiche	Haus	diess.	¼	Köttingsheide	Hof	diess.	¼
in der Dörnen	Hof	diess.	¼	zum Kotten	Hof	diess.	¼
am Drehbanck	Haus	jens.	½	am Krähenberge	Hof	diess.	¼
im Exterbüschgen	Haus	jens.	½	in der Kuckucksbecke	Haus	diess.	¼
in den Extern	Hof	jens.	½	oberste Kuhle	Haus	diess.	¼
Fewerheide	Haus	diess.	¼	unterste Kuhle	Haus	diess.	¼
im obersten Fegfeuer	Hof	diess.	½	Lappenheide	Hof	diess.	¼
im unterst. Fegfeuer	Hof	diess.	½	am Lusebrink	Haus	diess.	¼
Freymannshaus	Haus	jens.	¾	Märtenshaus	Haus	jens.	¼
Frielinghausen	Guth	diess.	¼	auf Melekotten	Hof	diess.	¼

Name des Ortes.	Beschaf.	Lage.	Entf.	Name des Ortes.	Beschaf.	Lage.	Entf.
Milzper Hammer	Hof	diesf.	¼	Schürhof	Hof	diesf.	¼
am Mühlengraben	Haus	diesf.	¼	Schuhmachersheide	Haus	diesf.	¼
niederste Mühle	Hof	jenf.	½	Schule	Haus	diesf.	¼
zur Mühlen	Hof	jenf.	½	in den Stöcken	Hof	jenf.	½
auf dem Müllerbruch	Haus	jenf.	½	im Tempel	Haus	diesf.	¼
Nirgena	Guth	jenf.	¼	auf dem Ufer	Haus	jenf.	¾
zum Pöten	Höfe	jenf.	1	am Uferhäusgen	Haus	jenf.	¾
auf dem Pote	Haus	jenf.	¼	in der Uferscheuer	Haus	jenf.	¾
Röttgershaus	Haus	diesf.	¼	am Vogelsang	Hof	jenf.	1¼
im Ruttkampe	Hof	jenf.	½	Webersholz	Hof	diesf.	¼
auf dem Sauerbruch	Hof	diesf.	¼	am obersten Wege	Hof	jenf.	1
am Schleifkotten	Haus	diesf.	¼	am niedersten Wege	Hof	jenf.	1
im Schmiedesholz	Hof	diesf.	½	Wienbracksheide	Hof	diesf.	¼
an der Schmitte	Haus	diesf.	¼	Wilckeshaus	Haus	diesf.	¼
Schnellemark	Hof	jenf.	½				

Anmerkungen zur Topographie des Kirchspiels Gevelsberg.

Zur Brüggen. Dies Haus, wobey sich eine Bleicherey befindet, hat den Namen von der Brücke, welche der Besitzer desselben, Herr Hülsenbeck, über die Empe angelegt hat. Das Brückengeld ist wegen der starken Passage einträglich.

Fegfeuer, Himmel und Hölle. „Im Himmel war einst eine Hochzeit. Die Gäste geriethen in Streit. Verfolgten sich einander durchs Fegfeuer in die Hölle, wo sie sich die Köpfe blutig schlugen.„ Laut eines beym Hochgericht zu Schwelm befindlichen Brüchten-Protokolls.

Frielinghausen. Ein neu gebautes großes schönes Haus, zieret dieses Guth, welches Herrn Kaufmann Bertram gehöret.

Königsberg. Von diesem auf einer Anhöhe liegenden Hofe, hat man eine schöne Aussicht in das Empethal.

Nirgena.

Digitized by Google

Nirgena. Schöne große Häuser, Bleichen und eine Lohgärberey. In dieser Gegend ist das Empethal am breitesten.

Am Vogelsang. Ein Wirthshaus an der Emperstraße, wo sich alle Jahre die Wettersche Predigerklasse versammlet.

III.
Das Kirchspiel Vörde.

Die Pfarrkirche dieses Kirchspiels, welches blos lutherisch ist, und nur von einem Prediger bedient wird, stehet in dem Dorfe Vörde. Sie ist 1780. abgebrochen, und in eben dem Jahre von neuem, recht schön wieder aufgebauet worden. Der Bau kostete 8000 Rthlr. und diese Summe haben die Gemeindsglieder unter sich aufgebracht, ohne auswärtige Kollekten zu Hülfe zu nehmen, woraus man auf den Wohlstand dieses Kirchspiels schließen kann.

Beschreibung des Dorfes Vörde.

Die geographische Länge von Vörde beträgt nach meinen Rechnungen 25 Grad 0 Min. 45 Sec. und die Breite 51 Grad 18 Min. 57 Sekunden.

Das Dorf ist an dem südlichen Abhange des Gebürges gebauet, hat eine angenehme Lage und verschiedene wohlgebaute maßive Häuser. Es wird einige städtische Nahrung in demselben getrieben, und sein Flor würde vielleicht noch größer seyn, wenn es nicht an Wasser mangelte, welchen Mangel man jetzt durch Treibung eines Stollen abzuhelfen sucht.

Beschreibung der zum Kirchspiel gehörigen Bauerschaften.

Eine Straße, welche von Breckerfeld durch das Dorf Vörde auf Nirgena gehet, theilet das Kirchspiel in zwo Bauerschaften, von welchen die gegen Süden und Westen liegende die Schwelmerseite, und die gegen Norden und Osten liegende die Hagerseite genennet wird. Die erstere gehöret nur zum Hochgericht Schwelm, die leztere aber ins Gericht Hagen. In der Schwelmerseite befanden sich $17\frac{87}{88}$. 137 Häuser, 157 Familien und 699 Personen.

Topo-

Topographie des Kirchspiels Voerde.

Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.	Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.
Ahlberg	Hof	Hag.	1 1/4	auf dem Geroden	Hof	Schw.	1 1/2
Altenvörde	Güther	Schw.	3/4	am Hackey	Hof	Schw.	1 1/4
oberste Aseke	Höfe	Hag.	1/4	auf dem Häufgen	Höfe	Schw.	1 1/4
am Aufer	Haus	Schw.	1/4	am Hagen	Hof	Hag.	1 1/2
in der Becke	Höfe	Hag.	1	am Hammer	Hof	Schw.	1 3/4
auf Behling	Höfe	Schw.	1	am Hasenhohl	Haus	Schw.	1 1/2
im obersten Berge	Hof	Schw.	3/4	am Hasperhammer	Haus	Hag.	1
im untersten Berge	Hof	Schw.	3/4	im Heedwinkel	Haus	Hag.	1 1/4
an der Beuke	Haus	Hag.	1/4	Hinnenberg	Höfe	Hag.	1 1/4
vorderste Bilstein	Güther	Schw.	1/2	Hinnenberg. Heide	Hof	Hag.	1 1/2
hinterste Bilstein	Güther	Schw.	1/2	Höfinghof	Güther	Hag.	1 1/4
Bösebeck	Hof	Schw.	1/4	in der Hölle	Haus	Schw.	1 1/4
Braband	Guth	Hag.	1/4	am Hoppe	Hof	Schw.	1 1/2
Brabandstall	Hof	Hag.	1/4	auf der Hütte	Hof	Schw.	1 3/4
auf den Braken	Hof	Hag.	1/4	vor Jellinghausen	Güther	Schw.	1 1/4
am Bredfeld	Hof	Hag.	1	hinter Jellinghaus.	Hof	Schw.	1 1/4
auf dem Brinke	Güther	Schw.	1/2	in der Ischebeck	Höfe	Schw.	1 1/2
im Brinke	Hof	Schw.	3/4	am Kahrwege	Hof	Schw.	1 1/2
Bülbering	Güther	Hag.	1/2	Kämpershaus	Hof	Schw.	1 3/4
auf dem Dahl	Hof	Hag.	1 1/4	am Kaiser	Hof	Hag.	1 1/2
oberste Dahlenbeck	Hof	Schw.	3/4	auf dem Kalckstücke	Hof	Schw.	1 3/4
unterste Dahlenbeck	Hof	Schw.	3/4	an der Kehr	Hof	Schw.	1 3/4
nied. Ebbinghausen	Höfe	Schw.	1/2	Kerkenberg	Guth	Schw.	1 3/4
ober Ebbinghausen	Höfe	Schw.	1/2	unterste Kesselbecke	Haus	Hag.	1
im Effey	Guth	Schw.	1/4	oberste Kesselbecke	Haus	Hag.	1 1/4
in den Erlen	Hof	Hag.	1/4	am Kirschbaum	Haus	Hag.	1 1/4
Finkenberg	Höfe	Schw.	1/2	an Kochshaus	Haus	Hag.	1 3/4
Flüeshöhe	Hof	Schw.	1/4	auf der Kohlstadt	Guth	Schw.	1 1/4
oberste Fockenhagen	Höfe	Hag.	1/4	Kotthauser Heide	Hof	Schw.	1 1/4
unter. Fockenhagen	Hof	Hag.	1/4	nieder Kotthausen	Höfe	Schw.	1

ober

Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.	Name des Ortes.	Beschaf.	Bauersch.	Entf.
ober Kotthausen	Höfe	Hag.	1	auf dem Reppe	Haus	Hag.	¼
am Kuhhause	Höfe	Schw.	¾	am Schemm	Haus	Schw.	¾
an der Leihe	Hof	Hag.	½	am Schleifkotten	Haus	Schw.	1
am alten Loh	Hof	Schw.	¾	am Schlichtebrey	Haus	Schw.	1¼
zum Loh	Güther	Schw.	¼	zum Schüren	Guth	Hag.	¾
Lohernocken	Guth	Schw.	¼	auf dem Soest	Hof	Hag.	¾
am Löheken	Hof	Schw.	¾	am Siepen	Haus	Hag.	1
in der Liethe	Häuser	Hag.	1¼	am Steherberge	Haus	Hag.	1¼
im Lindenkamp	Haus	Hag.	¼	Störring	Güther	Schw.	¼
Mauermañshaus	Hof	Hag.	¾	am Strücklenberg	Hof	Schw.	1
Meinighausen	Güther	Schw.	½	am Timmerbeul	Hof	Schw.	¼
auf dem Nieland	Guth	Schw.	½	auf der Treppen	Haus	Hag.	¾
auf dem Nocken	Hof	Hag.	¾	an d. Twisselstrasse	Haus	Hag.	¼
am Nottebohm	Hof	Schw.	¼	Uebelgönne	Hof	Hag.	1
in der Oede	Höfe	Schw.	¾	am Uebing	Hof	Schw.	¾
im Osterholt	Hof	Hag.	1	Verneiß	Guth	Hag.	¾
am Papenberg	Haus	Schw.	1	hinter Voßwinkel	Höfe	Hag.	1
am Pfade	Hof	Schw.	1¼	vor Voßwinkel	Höfe	Hag.	½
auf den Plessen	Hof	Hag.	½	an der Wacht	Haus	Hag.	½
Quabeck	Guth	Schw.	¼	am Wege	Höfe	Hag.	½
an der Quimel	Haus	Schw.	¼	auf dem Werde	Hof	Hag.	¼

Anmerkung zur Topographie des Kirchspiels Voerde.

Die größte Merkwürdigkeit im Kirchspiel Voerde, ist die Höhle **Klutert**. Eine ältere Beschreibung derselben findet man in dem oben angeführten **Schütterschen Werke über den Schwelmer Gesundbrunnen** §. 25. 28. und eine neuere vom Herrn von Cölln, stehet im 9ten Heft des **Westphälischen Magazins** S. 271: 276. Beide Beschreibungen sind so genau und ausführlich, daß ich nur auf dieselben zu verweisen brauche.

Daß diese Höhle ein **Werk der Natur** sey, läßt sich nicht läugnen. Aber daß die meisten Gänge durch Menschenhände erweitert und bequemer gemacht sind, beweiset ihre gewölbförmige Gestalt. So Backofenmäßig höhlt die Natur nicht aus. Man bemerkt auch sehr deutlich, wie die Steine aus ihren natürlichen Fugen gelöset, und in den Boden um ihn zu ebnen, versenkt worden sind. Eine der größten Revolutionen, welche unser Erdkörper erlitten hat, hat die ungeheure Steinmaße, worin sich diese Höhle befindet, dergestalt erschüttert, daß sie an unzähligen Stellen voneinander gesprungen ist, und dies muß geschehen seyn, als die Gegend noch Meeresboden war. Das Wasser hat hierauf die Ritze und Sprünge, bis auf eine gewisse Tiefe, mit Schlamme verstopfet. Als sich nun das Meer zurückzog, blieb die Steinmaße als ein mit Schlamm überzogener, allenthalben verschlossener Berg zurück. Das in den Klüften befindliche Wasser, suchte sich, weil ihm kein äußeres Wasser das Gleichgewicht hielt, einen Ausfluß, an der schwächsten und niedrigsten Stelle, und nahm vielen noch weichen Schlamm aus den Spalten und Klüften mit. So entstund also der Eingang, und die Gänge wurden leer. Was zurückblieb verhärtete und wurde mit Sinter überzogen. Auf diese Art, sollte ich denken, ließen sich die **Versteinerungen** erklären, welche Herr von Cölln am Ausgange der Höhle fand, und welche ihn in seiner Hypothese, **diese Steinmaße für ein hervorstehendes Stück des Kernes der Erde**, und das Gebürge für ein Urgebürge zu halten, irre machten. Ein Ganggebürge ist es unstreitig.

Denn

Denn nicht weit vom Eingange der Klutert, bey Altenvörde, ist in vorigen Zeiten Kupfer gewonnen worden, auch ist hier eine Eisenschmelzhütte gewesen.

Zu den Zeiten der Befehdungen, und wie man zuverläßig weiß, im dreißigjährigen Kriege, haben die Bewohner der hiesigen Gegend, ihre besten Sachen darin verborgen. Da die Höhle viele Zweige oder Nebengänge hat, so konnte sich ein jeder, für seine Sachen, einen solchen Gang abkleiden und mit einer Thüre verschließen; weswegen man auch noch hin und wieder Stücke von verfaulten Pfosten und Brettern findet. Um sich nun das Hin- und Hergehen und Tragen zu erleichtern, hat man dieselbe erweitert, gewölbförmig ausgebrochen, und den Fußboden so viel thunlich war, geebnet. Den Eingang hat man mit Vorsatz so eng als möglich gelassen, und um alles desto unverdächtiger zu machen, hatte man über denselben ein Haus gebauet, aus welchem man in die Höhle, wie in einen Keller gieng. Dies Haus haben die Franzosen im vorigen Jahrhundert in Brand gesteckt.

Uebrigens befinden sich in dieser Höhle Brunnen und Teiche, und man höret in der Entfernung einen starken Bach fürchterlich über die Felsen rauschen. Der Tropfstein gleicht dem Tropfstein in der Baumannshöhle vollkommen. Man hat das Ende der Höhle noch nicht gefunden, weil es da, wo sie noch so ist, wie sie die Natur gebildet hat, eben nicht sehr bequem zu gehen, und das bergmännische Fahren oder Kriechen nicht jedermanns Sache ist, zumahl wenn keine Schätze zu holen sind.

Digitized by Google

Industrie und Handlung.

Es mögen wenige Gegenden Deutschlandes seyn, die mit so vielen Nahrungszweigen gesegnet sind, und worin alle diese Nahrungszweige so gut benutzt werden als die hiesige. Ich darf z. E. nur die zwey dem Menschen ganz unentbehrliche Produkte nennen, womit sich die hiesige Fabriken beschäftigen, Eisen und Garn, so wird es einem Jeden von selbst einfallen, daß dieselben auf unzählige Arten bearbeitet werden können. Der übrigen Metalle und anderer Sachen zu geschweigen.

Ich will nun die vorzüglichsten Beschäftigungen der Bewohner der hiesigen Gegend, in so fern dieselbe etwas der Gegend eigenthümliches oder sonst merkwürdiges haben, mit Ausschliessung der gewöhnlichen Handwerke und Profeßionen, nach einer willkührlichen Ordnung durchgehen.

Ackerbau.

Eigentliche Aecker giebt es hier nicht. Es sind blos die Viehweiden, die alle 10 bis 12 Jahre gedüngt, umgepflügt mit Rocken, und im folgenden Jahre mit Haber besäet werden, und hernach wieder zur Weide liegen bleiben. Das besäete Stück wird mit einem Zaun von Pfählen und Brettern, von der Weide abgesondert, welcher, wenn die Erndte geschehen ist, wieder aufgenommen, und anderwärts hingepflanzet wird.

Das besäete Stück ist also allemahl nur der 10te oder 12te Theil der sämmtlichen zu einem Hofe oder Guthe gehörigen Felder, und also kann man sich leicht vorstellen, daß der Ertrag der Erndte gering ist. Das erhaltene Stroh reicht nicht hin, um es dem Vieh unterzustreuen. Man nimmt also seine Zuflucht zum Laub. Da aber der Laubmist

zu

zu wenig bindet, so streuet man Heidekraut und Geester darunter. Weil es aber den Holzungen zu nachtheilig ist, wenn man sie des Laubs und Heidekrauts zu sehr beraubt, so verfertiget man auch vielen künstlichen Dünger. Z. E. man vermischt Schlammerde, Bleicheraſche und ungelöschten Kalck, macht davon längliche Haufen, und läßt alles untereinander einige Jahre verwittern. Oder man macht auf dem zu düngenden Stück hin und wieder Haufen von Reisig, Heidekraut, Laub und dergleichen, bedeckt sie mit Rasen und Erde, und zündet sie alsdann an. Die durchschmanchte und mit Asche vermischte Erde, wird alsdann über das Stück ausgebreitet.

Das Feld wird nur ein einziges mal und zwar sehr seichte gepflüget, (damit die Graswurzeln nicht zerstöret werden,) besäet, und dann geegget. Der Ackerbau erfordert deswegen wenig Mühe. Die wenigsten Bauern halten eigene Pferde. Da die Haberſaat zu einer Zeit einfällt, in welcher die Pferde in den Korngegenden nichts zu thun haben, so werden sie aus diesen hierher vermiethet, besonders machen die Pferde des Hellwegs alle Jahre eine Wallfahrt ins Sauerland.

Die Erndte ist die beschwerlichste Zeit für den Bauer, weil er seine Garben einzeln auf dem Rücken nach Hause tragen muß, weswegen sich an den meisten Häusern eine große Leiter, oder wenn das Haus am Abhange eines Berges stehet, eine Brücke unter dem Dache befindet.

Die Weiden und Wiesen sind hier von vorzüglicher Güte, weil die allenthalben befindliche kleine Bäche zu ihrer Wässerung sehr gut benutzt werden.

Da der Landmann so viel Muſſe bey seinem Ackerbau hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn die meisten denselben nur als Nebensache behandeln, und andere einträglichere Geschäfte treiben.

Viehhandel.

Das meiste Vieh wird fett geweidet, weil es aus Mangel des Strohes nicht gut durchwintert werden kann. Das magere Vieh wird im Frühjahr in den Ackerbaugegenden eingekauft, und zum Theil aus

Holstein und Dännemark geholt, und wenn es fett ist, größtentheils in Cölln, und in den volkreichen Bergischen Gegenden verkauft. Da dieser Handel einträglich ist, so werden sogar die Weiden an der Ruhr und Lippe von den hiesigen Viehhändlern weggepfachtet und betrieben. Das fette Vieh wird 100 Pfundweise verkauft. Das Hundert Pfund kosten etwa 10 bis 11 Rthlr.

Butterhandel.

Der Bauer schickt die Produkte nicht selbst zu Markte. Eine eigene Klasse von Leuten, die Butterkrämer genannt werden, überhebt ihn dieser Mühe. Sie gehen von Hof zu Hof, kaufen die Butter und andere Sachen ein, und tragen oder fahren sie ins Bergische. Ein Bauer in der hiesigen Gegend, der über 20000 Rthlr. im Vermögen hat, soll dies größtentheils dem Butterhandel, welchen er ehemals trieb, zu verdanken haben.

Holzhandel.

Ohnerachtet Westphalen, und besonders die hiesige Gegend, einem großen Walde gleicht, in welchem nur hin und wieder Plätze ausgerottet und urbar gemacht worden sind, und ohnerachtet durch die Steinkohlenfeurung das Holz geschont wird, so ist es doch nichts desto weniger sehr rar und theuer. Sein Wuchs ist wegen des kältern Klimas sehr langsam, und durch das Laubscharren und Weghacken des Heidekrauts wird er noch mehr gehindert. Man findet deswegen wenige recht große und ansehnliche Bäume. Eine Eiche, deren Stamm zu einer Hammerachse dienlich, und folglich 4 bis 5 Fuße dick und 18 bis 20 Fuße lang ist, ist eine der größten Seltenheiten, und wird wohl mit hundert Reichsthalern bezahlt. Das zum Bauen tüchtige Holz nimmt je mehr und mehr ab, und die Bretter werden sogar 6 Stunden weit aus der Grafschaft Limburg geholet. Diejenigen Güther und Höfe, wobey sich noch genugsames Holz befindet, haben deswegen einen großen Werth. Auch das unansehnlichste Eichenholz wird zum Bauen gesucht. Das Büchenholz wird theils zum Bergbau, theils zu allerley Geräthschaften, besonders zum Fuhrwerk, Hammerhelmen u. d. gl. hauptsächlich aber zum Backen gebraucht, weil die Steinkoh-

len

len hierzu nicht taugen. Der Holzhandel ist deswegen ein sehr wichtiger Nahrungszweig für die hiesige Gegend. Es giebt im Bergischen Zimmerleute, die Häuser auf Spekulation bauen, das Holz dazu im Märkischen aufkaufen, und sie dann völlig fertig, an Ort und Stelle gesetzt, wieder verhandeln.

Kohlenbrennerey.

Alles Holz was nicht an die Zimmerleute, Stellmacher und Bäcker verkauft werden kann, findet verkohlt einen sehr sicheren Absatz in den Rohstahlhämmern. Es wird zu Scheiten und Stöcken gehauen und in halbkugelförmigen Meilern in Kohlen verwandelt. Die Kohlen werden Korbvollweise verkauft. Ein Korb ist etwa so viel als ein Pferd auf einer Karre ziehen kann, und kostet einen Dukaten bis zwey Kronenthaler.

Steinkohlenbergwerke.

Die Steinkohlenbergwerke sind die einzigen Bergwerke, welche gegenwärtig in der hiesigen Gegend getrieben werden. Sie sind der Grundstein, worauf der Flor der hiesigen Gegend beruhet. Ohne sie würde man weder auf Hammerwerke noch Bleichereyen haben denken dürfen, und alle übrige Fabriken, welche von diesen abhangen, würden wegfallen. Blos die Förderung und der Transport der Kohlen giebt tausend Menschen Nahrung.

Es befinden sich im Hochgerichte Schwelm einige wichtige Zechen. Auf diesen sind aber, weil sie den volkreichen Bergischen Gegenden am nächsten sind, die Kohlen gerade am theuersten. Wenn z. E. der Riegel oder Berggeimer an der Ruhr nur 2 Ggr. gilt, so gilt er hier 4. Da der Verschleiß der Kohlen, mit der Erweiterung der Fabriken, und der Vergrößerung der Volksmenge je mehr und mehr zunimmt, so stehen sich die Gewerben bey den Kohlenzechen besser als bey den Silberbergwerken.

Der Bergbau ist in vorigen Zeiten sehr unregelmäßig getrieben worden. Wahrscheinlich haben sich die Bauern selbst damit abgegeben, ohne Bergleute zu Hülfe zu nehmen. Verschiedene Benennungen, die

gar

gar nicht bergmänniſch ſind, ſcheinen dies zu beſtätigen. Z. E. ein Stollen wird eine Akendruft, und der Schacht ein Pütt genennet. Den erſten Namen giebt der Bauer auch einer Waſſerleitung aus ſeinem Keller, und den andern ſeinem Ziehbrunnen. Da beyde Benennungen offenbar aus dem lateiniſchen (von Aquae ductus und Puteus) herſtammen, ſo iſt es wie ein Räthſel, wie ſie in die plattdeutſche Sprache gekommen ſind. Sollten vielleicht die römiſchen Kolonien am Rhein hin und wieder in dieſen Gegenden Bergbau getrieben haben? —

Außer dem Zehenden und den Freykuxen hat der König eine beträchtliche Impoſt Einnahme von den ins Bergiſche gehenden Steinkohlen. Von jedem Pferde müſſen ohngefähr 4 Ggr. mit Inbegriff des Zoll- und Weggeldes bezahlet werden.

Kohlentreiberey.

Die Kohlen werden in Säcke gepackt, und ſo auf einzelnen Pferden transportirt. Ein Pferd trägt etwa drittehalb bis drey Bergeimer. Vor eine Karre geſpannt, würde es vielleicht 8 bis 10 Eimer ziehen können. Allein da es alsdann auch ſtärker ſeyn und beſſer gefüttert werden müßte, und da in den Gebürgswegen das Geſchirr zu viel leiden würde, ſo befindet man ſich bey der beſchriebenen Art des Transports beſſer. Unterdeſſen werden nach einigen Orten auch viele Kohlen auf der Achſe verfahren.

Der Kohlentransport iſt ein ſehr wichtiger und ausgebreiteter Nahrungszweig für das Hochgericht Schwelm. Es wohnen über 300 Kohlentreiber in demſelben, deren jeder 3 bis 4 Pferde hält. Ueberhaupt mögen jährlich wohl 110 bis 120 tauſend Pferdeladungen Kohlen ins Bergiſche transportiret werden. Der Kohlentreiber verdient auf jede Ladung etwa 6 bis 8 Gutegroſchen.

Die vielen Treiberpferde erhöhen den Ertrag der Wieſen und Felder. Daher kommt es, daß obgleich in der hieſigen Gegend faſt nichts anders als Heu und Haſer wächſet, doch ſehr oft der Centner Heu einen Reichsthaler, und das Malter Haber einen Dukaten koſtet.

Die Kohlentreiber ſind in der Nachbarſchaft als eine ſehr rohe Nation verſchrien. Sie haben ſich aber dieſen übelen Ruf vielleicht

mehr

Digitized by Google

mehr durch ihr äußeres ſchwarzes, ſchmutziges Anſehen, als durch ihren Charakter zugezogen. Man findet unter ihnen noch manche ordentliche Leute, und es iſt bekannt, daß ein Kohltreiber lieber den größeſten Schaden leidet, als daß er einen Eid ſchwöret. Daß ſie übrigens meiſtens durchtriebene Köpfe ſind, iſt leicht zu denken. Sie haben kein anderes Geſchäfte, als ihre Pferde hin und her zu treiben, unterwegs mit einander zu ſchäkern und ſich in den Wirthshäuſern luſtig zu machen.

Beſonders legen ſie ſich darauf, neugebauten Häuſern Namen zu geben. Da der Kohltreiber Name insgemein drolliger iſt, als der, den der Beſitzer ſeinem Hauſe gegeben hat, ſo wird er eher im gemeinen Leben gang und gebe, und der Beſitzer muß ſich endlich bequemen ihn anzunehmen. Z. E. einer bauete ein Haus an die Landſtraße, nicht weit von einem Wirthshaus und legte eine Brantweinſchenke darin an. Er ließ einige Tannenbäume davor ſetzen, und gab ihm den Namen zum Tannenbaum. Die Kohltreiber kehrten ſich aber nicht daran, ſondern nannten es am Schnappſtüber, und dieſen Namen behielt es. Die meiſten in obigen Topographien vorkommende ſeltſame Namen ſind auf dieſe Art entſtanden.

Landgetheyerey.

Wohlgeſeſſene und bemittelte Bauern, denen der Kaufmann für einige hundert bis tauſend Rthlr. Waaren anvertrauen kann, ſchaffen ſich große und ſchwere Karrnpferde an, und ziehen als Fuhrleute ins Land, weswegen ſie Landgetheyers genennet werden. Sie bringen die Güter nach und von den Meſſen, nach und aus Holland und Braband und andern Ländern; fahren den Rheinwein nach Ober- und Niederſachſen, und bringen Garn für die Bleichen aus dieſen Ländern zurück u. ſ. w. Sie werden nach der Anzahl der Pferde, welche ſie vor die Karre ſpannen, in 2, 3, 4 bis Sechsſpänners eingetheilt. Die Einſpänner werden nicht ſonderlich geachtet, und heiſſen wenn ſie nur in der Gegend hin und herfahren, Mukhänſe.

Mancher Landgetheyer hat mehr als ein Geſpann, und wird alsdann ein Schirrmeiſter genannt. Viele Schirrmeiſter treiben zugleich Handlung, kaufen z. E. Weine, Garn u. d. gl. für ihre eigene Rechnung, und verdienen alſo Fracht und Profit zugleich.

Die Kleidung eines Landgetheyers iſt ſehr zweckmäßig. Sein Haupt iſt mit einer baumwollenen Mütze bedeckt und der Huth abgeſchlagen. Statt eines Ueberrocks hat er einen blauen hemdförmigen Kittel von Leinen, von welchem der Regen wie von einem Zelte abſchießt, und den er leicht ausringen und wieder trocknen kann. Statt Stiefel anzuziehen, bindet er blaue Lappen um die Füße, die er mit weniger Umſtänden ausziehen und reinigen kann. Dies iſt deswegen auch die Kleidung der Kohltreiber und der meiſten Bauern.

Wegen der vielen Wagen und holen Wege behängen ſie ihre Pferde mit Schellen und allerley andern meßingenen klingenden Zierrathen, welche überdies noch den Nutzen haben, daß wenn die Pferde des Nachts ihren Haber freſſen, ſich die Ratzen nicht bey ihnen zu Gaſte bitten.

Steinhauerey.

Die Decke der Kohlenbänke iſt ein ſchöner Sandſtein, der ſich ſehr gut zu Quadern, Beſetzſteinen, Geſimſen, Thür und Fenſtereinfaſſungen u. d. gl. verarbeiten läſſet. Wegen der vielen Bauten im Bergiſchen, wo es keine Sandſteine giebt, haben viele Steinmetzen im Hochgerichte Schwelm von dieſem Artikel ihre Nahrung, und es ſind unter ihnen recht geſchickte Meiſter.

Ziegelbrennerey.

Die Ziegelbrennerey könnte hier, wegen der Nähe der Steinkohlen, und des Ueberfluſſes des Thons, recht gut getrieben werden. Allein es fehlt an Sand, und im Thone befinden ſich kleine Kalkſteine, die hernach von der Feuchtigkeit aufquellen und den Stein zerſprengen. Es iſt deswegen nur eine einzige im Betriebe.

Kalchbrennerey.

Deſto ſtärker iſt die Kalchbrennerey im Gange. Nichts kann einfacher ſeyn als ein hieſiger Kalchofen. Er beſtehet blos aus einem aufge-

aufgemauerten Trichter oder Kessel, dessen Boden mit einem Roste versehen ist. Dieser Kessel wird mit Steinkohlen und klein geschlagenen Kalchsteinen angefüllt, welche, wenn sie gar sind, unten durchfallen, da dann während des Brandes, immerzu frische Kohlen und Steine eingetragen werden.

Rohstahlfabrik.

Das benachbarte Sieger Land kann aus Mangel der Kohlen sein Roheisen nicht alle verarbeiten. Die Grafschaft Mark nimmt es ihm deswegen ab, bringt es ins Frischfeuer, und bereitet daraus Osemund, Stabeisen und Stahl.

Osemmd und Stabeisenfabriken finden sich nicht im Hochgericht Schwelm. Aber die Stahlfabrik stehet hier im schönsten Flor. Eine umständliche Beschreibung von jenem findet man in Jägerschmidts Bemerkungen über einige metallische Fabriken der Grafschaft Mark. Durlach 1788. worin auch Vorschläge zur Verbesserung dieser Fabriken vorkommen und mit Kupfern erläutert werden.

Die so genannten Rohstahlkuchen, welche aus dem Siegenschen hieher gebracht werden, haben eine bretterförmige Gestalt. Sie werden in kleine Stücke zerschlagen und mit einem Zusatze von Eisenschrot (Abfall der Werkstätten, wo das Eisen ins kleine verarbeitet wird, und allerley alt Eisen,) geschmolzen. Die geschmolzene Masse wird ein Schrey genannt, in kleinere Stücke getheilt, und unter dem Hammer zu viereckten Stangen geschmiedet.

Da es 6 bis 7 Stunden dauert, ehe der Schrey gar wird, so befinden sich in den meisten Hämmern zwey Feuer. Indem der Schrey des einem verarbeitet wird, wird der Schrey des andern gar.

Die Rohstahlhämmer können keine andere als Holzkohlen gebrauchen. Da nun diese schon so rar und theuer als möglich geworden sind, so darf in hiesiger Gegend kein neuer mehr angelegt werden.

Der Schall eines Rohstahlstammers hat sehr viel ähnliches mit dem Worte Ducaton. Wenn man mit den Hammerherrn oder Reidemeistern darüber scherzt, so fragen sie gemeiniglich, ob man auch acht darauf gehabt hätte, was das Gebläse dazu sagte. Dieses seufzte

unaufhörlich: Uth Huus en uth Hoof. Unterdessen wird man aus folgendem Ueberschlag leicht beurtheilen können, daß die Sprache des Hammers wahrer sey als des Gebläses.

Ein Rohstahlhammer gebraucht jährlich für 1800 bis 2000 Rthlr. Stahleisen, für 300 Rthlr. Eisenschrot, für 800 Rthlr. Holzkohlen, und der Schmiedelohn beträgt etwa 300 Rthlr. Er liefert 600 Mesen Stahl. Jede Mese wiegt 140 Pfund, und wird für 8 bis 9 Rthlr. verkauft.

Die Rohstahlschmiede arbeiten ohne alle Regeln, blos nach einem gewissen Tatonnement. Daher kommt es aber auch, daß öfters ein alter Rohstahlschmied, der 30 und mehrere Jahre geschmiedet hat, auf einmal seine Kunst verlieret, und alsdann dem Hammerherrn großen Schaden bringt. Er entschuldigt sich gewöhnlich damit „das Feuer „habe sich verstellt„, aber es kommt blos auf den Winkel an, unter welchem die Röhren der Blasbälge in das Feuer stechen müssen. Ein Maaß von diesem Winkel zu nehmen, und die Form darnach zu stellen, ist über seinen Horizont.

In vorigen Zeiten ist viel Stahl aus freyer Hand geschmiedet worden, besonders im Kirchspiel Breckerfeld. Im Hochgerichte Schwelm befinden sich 15 Rohstahlfeuer, die zusammen für etwa 80000 Rthlr. rohen Stahl verfertigen.

Stahlraffinerien.

Die aus dem Rohstahlhämmern kommende Rohstahlstäbe werden in besonderen Hämmern von neuem geschmiedet, und zu dünnen Stäben ausgerecket. Mehrere solcher Stäbe werden dergestalt zusammen gefaßt, daß aus denselben ein Bund oder eine sogenannte Zange entstehet. Diese Zange wird gewärmt, zusammengeschweißt, und so lange geschmiedet, bis die Materie aufs beste durch einander gearbeitet und innigst verbunden ist. Dann erst werden die eigentlichen Stahlstäbe geschmiedet, welche entweder in sogenannte Bürden gebunden, oder in kleine Fässer gepackt und so versendet werden.

Die Hämmer worin dies geschiehet werden Reckhämmer oder Stahlraffinirhämmer genannt. Es sind deren im Hochgerichte Schwelm

Schwelm 23 vorhanden, von welchen aber verschiedene doppelte Werkstätten haben. Das Raffiniren geschiehet übrigens bey Steinkohlen.

Ein Reckhammer verarbeitet jährlich etwa 500 Mesen rohen Stahl, und liefert daraus 518 Centner raffinirten Stahl, wovon der Centner für 9 bis 10 Rthlr. verkauft wird. Das Schmiedelohn beträgt auf die Mese einen halben Rthlr. und die Kohlen kosten ohngefähr eben so viel. Man kann zuverläßig annehmen, daß im Hochgerichte Schwelm jährlich für 150000 Rthlr. raffinirter Stahl verfertiget wird.

Bredtgewerke.

Es war sehr natürlich, daß man in einer Gegend, wo Stahl, Eisen und Steinkohlen wohlfeil sind, und die Hämmer durchs Wasser getrieben werden, auf den Gedanken verfiel, allerley im menschlichen Leben unentbehrliche größere Eisengeräthschaften, die nicht anders als mit vieler Mühe aus freyer Hand geschmiedet werden können, durch Maschinen zu verfertigen.

Dieser Gedanke hat den sogenannten **Bredtgewerken** oder **Breddehämmern** ihr Daseyn gegeben, dergleichen man sehr viele auf der Empestraße findet, wo sie **Sensenhämmer** genannt werden. Im Hochgerichte Schwelm sind dergleichen Werke 14.

Man schmiedet in denselben hauptsächlich nur **Sensen**, von welchen die beste und stahlreichste Gattung **Steyermärker Sensen** genannt, auch mit Steyermärkischen Stempeln bezeichnet werden. Diese werden nicht geschliffen, sondern nur violettblau in Unschlitt abgehärtet. Unterdessen werden auch viele Futtermesser, Sägenblätter, Heepen, Hacken, Schüppen, Spaden, Pfannen und dergleichen Sachen, in den Breddehämmern ausgeschlagen, die hernach von den Kleinschmieden völlig ausgefertiget und zum Verkaufe bereitet werden.

Ein Sensenhammer verbraucht jährlich etwa für 700 Rthlr. Stabeisen, für 200 Rthlr. Rohenstahl, und für 130 Rthlr. Steinkohlen. Er verfertiget 540 Bund Sensen. Ein Bund enthält zwölf Stück und wird für 3 $\frac{1}{4}$ Rthlr. verkauft. Der Schmiedelohn beträgt aufs Bund $\frac{1}{4}$ und der Schleiferlohn $\frac{1}{4}$ Rthlr., wornach sich der Ertrag eines solchen Werkes leicht berechnen läßet.

Ambosfabrik.

In den Reck- und Breddehämmern können die einzelnen Eisen und Stahlstücke, woraus große Eisengeräthschaften, als z. E. Amboße, Anker, Krummzapfen u. d. gl. zusammen geschweißt werden, am besten zubereitet werden. Dies hat den sogenannten **Amboshämmern** ihre Entstehung gegeben. In denselben befinden sich große offene Heerde, worauf die von dem Hammer zubereitete Stücke gewärmet, und alsdann aus freyer Hand in die verlangte Form zusammen geschmiedet werden. Dergleichen Hämmer sind im Hochgerichte Schwelm nur 4.

Walzen- und Schraubenfabrik.

In den Amboshämmern werden auch die eisernen Walzen geschmiedet, womit das leinen Band geplättet wird, und die großen Schrauben zu den Pressen. Um diese Walze abzudrehen, und die Schrauben einzuschneiden, hat Herr **Brand** in der **Rahlenbecke** sehr sinnreich ausgedachte Maschinen, welche vom Wasser getrieben werden. Das Drechseln und Einschneiden geschiehet mit einer solchen Kraft, daß Späne von $\frac{1}{4}$ Zoll dick abfallen.

Dull- Sack- und Schiffhäuerfabrik.

In den westindischen Koffee- und Zuckerplantagen, gebrauchen die Sklaven säbelförmige Werkzeuge, womit sie die Koffeebäume ausputzen, das Zuckerrohr umhauen u. s. w. Auch werden die Matrosen auf den Kauffartheyschiffen mit einer Art von Säbel bewafnet. Diese Säbel oder **Hauer** ließen die Holländer und Franzosen sonst im Bergischen verfertigen. Weil aber diese Werkzeuge viel Stahl erfordern, und der Stahl hier wohlfeiler ist, als im Bergischen, so zog sich diese einträgliche Fabrik zum Theil hierher, und es sind seit wenigen Jahren viele 100000 Stücke nach den gedachten Ländern geliefert worden.

Dullhäuer sind eigentlich Säbel, an welchen eine hölzerne Stange befestiget werden kann, um damit den Gipfel eines Baums zu erreichen. Die **Sackhäuer** haben ihren Namen von der Scheide, welche

welche dabey geliefert werden muß, und die Schiffhäuer ſind förmliche Säbel mit einem ſchlechten Handgriffe oder Gefäße.

Schleiferey.

Die meiſten Eiſen- und Stahlwaaren, welche in den Breddehämmern ausgeſchmiedet und von den Kleinſchmieden völlig zubereitet werden, müſſen erſt geſchliffen und zum Theil polirt werden, ehe ſie verkaufliche Waaren ſind. Dies geſchiehet in den ſogenannten Schleifkotten, in welchem ſowohl die Schleifſteine als die Polir- oder ſogenannte Bleyſcheiben vom Waſſer bewegt werden. Solcher Schleifkotten befinden ſich im Hochgerichte Schwelm 12.

Kleinſchmiederey.

Eben die Vortheile, welche die Schmiederey im großen in der hieſigen Gegend begünſtigen, kommen noch in weit größerem Maaße der Kleinſchmiederey zu ſtatten. Der Kleinſchmied hat Eiſen und Stahl aus der erſten Hand. Das Ausſchmieden ins Grobe erleichtern ihm die Hämmer, und das Schleifen und Poliren die Schleifkotten. Die Steinkohlen hat er ſo wohlfeil als möglich. Es iſt alſo kein Wunder, wenn die Kleinſchmiede in hieſiger Gegend ſehr zahlreich, (ihrer ſind gewiß über 200) und ihre Fabrikate, ſehr mannigfaltig ſind.

Die vornehmſten Artikel, welche von ihnen fabrikmäßig verfertiget werden, ſind alle Sorten von Schraubſtöcken und Zangen, Wagenwinden, Schlöſſer, Thür- und Fenſterbeſchläge, Aexte und Beilen, Sägen, Meißel oder Beitel, Meſſer, Hobeleiſen, Bohrer, Feilen, Koffeemühlen, Wagebalken, Nägel u. ſ. w.

Die Kleinſchmiederey könnte noch viel weiter getrieben werden, und vielleicht noch einige hundert Familien mehr ernähren, wenn man die engliſchen Eiſen- und Stahlarbeiten nachzuahmen ſuchte, und ſich einer ſorgfältigeren Verfertigung und feineren Politur befließe.

Stahl- und Eiſenhandel.

Der raffinirte Stahl gehet größtentheils ins Bergiſche nach Remſcheid, wo er zu unzähligen Artikeln weiter verarbeitet wird. Sehr viel

viel gehet auch nach England, Frankreich, Holland und Niedersachsen, besonders nach Bremen, Hannover und Hildesheim. Die hier verfertigten Stahl- und Eisenwaaren finden ihren Absatz in Frankreich, Holland und Brabant, und in den Hanseestädten, besonders in Hamburg und Lübeck, wohin deswegen die Kaufleute alle Jahre weite und beschwerliche Reisen thun müssen.

Bleicherey.

Das andere dem Menschen unentbehrliche Produkt, womit sich die hiesigen Fabriken beschäftigen, ist das leinen Garn. Es wird im Hessenland, im Braunschweigischen, Hannöverischen, Halberstädtischen, Hildesheimischen, Osnabrückschen u. s. w. aufgekauft. Auch kommt sehr vieles aus Schlesien. Weil nun weder der Haspel an allen Orten einerley, noch auch das Garn von gleicher Feinheit und Güte ist, so wird es, ehe es auf die Bleiche kommt, erst sortirt und zusammen gebunden, welche Beschäftigung das Sitzen genennet wird. Das kleinste und feinste Garn wird Moldgarn, und das übrige nach dem Haspel, in Hessengarn, Braunschweigergarn u. s. w. eingetheilet. Die Abtheilungen von einer gewissen Zahl Stränge werden Halben, und deren zwey ein Paar genennet.

Ist das Garn halbenweise eingetheilet, so wird es gekocht, ausgewaschen, gebäucht, auf Bleicherstöcke gezogen und ausgelegt. Es wird mit gekrümmten schmalen Schaufeln, welche Güten heissen, und womit sich das Wasser sehr weit werfen lässet, begossen, oft umgewendet, von Zeit zu Zeit gebäuchet, und in etwa einem Vierteljahre ist es weiß.

Die zum Bäuchen erforderliche Asche kommt aus den Gegenden, in welchen keine Steinkohlen gebrannt werden. Die Pottasche wird zum Theil aus Rußland über Holland und zum Theil aus dem Heßischen und Cöllnischen gezogen.

Auf jeder Bleiche wird für 10 bis 12000 Rthlr. Garn gebleichet. Hierzu werden 6 bis 7 Bleicherknechte erfordert, welche auf 20 Wochen gemiethet werden. Sie erhalten die Woche einen Rthlr. Lohn

und

und einen Rthlr. für die Koſt. Da ſie aber öfters 25 bis 26 Wochen Arbeit haben, ſo kann man rechnen, daß jeder Bleicherknecht 50 Rthlr. koſtet. Die übrigen koſten einer Bleiche laſſen ſich am beſten faßweiſe berechnen. Ein Faß Garn enthält 5 Centner, und auf einer vollſtändigen Bleiche werden jährlich etwa 50 bis 60 Faß gebleichet. Auf ein jedes Faß rechnet man für 3 Rthlr. Kohlen, 80 Pfund Pottaſche, welche 7 ½ Rthlr. koſten, und eine Karre voll Aſche, deren Preis zwiſchen 9 und 12 Rthlr. fällt. Wer für Lohn bleichen läßt, bezahlt für das Faß 32 bis 35 Rthlr. Im Bergiſchen iſt der Bleicherlohn 8 bis 10 Rthlr. höher, und dis iſt die Urſache, daß die Bleichen im Hochgerichte Schwelm ſich von Jahr zu Jahr vermehren. Blos im verfloſſenen Jahre ſind 4 neue angelegt worden, dergeſtalt, daß jetzt 40 derſelben vorhanden ſind, auf welchen beynahe für eine halbe Million Rthlr. Garn gebleicht wird.

Wenn der Bleicherherr ein Gut beſitzet, ſo wird der Ertrag der Bleiche erſt recht vollkommen. Die ausgelaugte Aſche iſt die herrlichſte Dünge für die Weiden und Wieſen, und vermehret den Wachsthum des Graſes unglaublich. Es ſind deswegen viele Bleichen blos zur Verbeſſerung der Güther angelegt worden, und wenn nicht Waſſer genug vorhanden war, ſo hat man es mit koſtbaren Stollen und Deichen zuſammen geſucht.

Garnhandel.

Das gebleichte Garn wird zwar größtentheils hier und im Bergiſchen verarbeitet. Unterdeſſen gehet doch noch ſehr viel nach Brabant und Flandern, wie auch nach Holland, England, Frankreich, in die Schweitz und nach Frankfurt am Mayn, wohin alſo die Kaufleute, welche mit gebleichtem Garn handeln, jährlich zu reiſen genöthiget ſind. Von dieſem Handel profitiren auch viele andere Kapitaliſten, welche eben keine Kaufleute ſind. Sie kaufen das rohe Garn im Frühjahre ein, laſſen es bleichen, und verkaufen es im Herbſte wieder, da ſie dann ihr ausgelegtes Kapital, mit einem Nutzen, gewöhnlich von 8 bis 10, oft aber auch von 15 bis 20 Procent, wieder bekommen.

(Neues V. Mag. 1.) Lind-

Lindfabrik.

Leinenes Band wird hier Lind genennet, und hierzu wird das allermeiſte Garn verwebt. Da das Weben auf Maſchinen, oder ſogenannten Lindsgetauen, geſchiehet, und auf denſelben wohl 40 Stück auf einmal gewebt werden können; und da dieſer Maſchinen oder Bandmühlen, blos im Hochgerichte Schwelm, über 400 ſind, ſo kann man ſich leicht vorſtellen, in welch einer ungeheuren Menge dieſer Artikel hier verfertiget wird. Ueber die Mannigfaltigkeit der Sorten, muß man erſtaunen. Man webt Band von 3 oder 4 Fäden (ſogenanntes Paternoſter Lind) bis zu einer Hand breit. — Rund und platt, grob und fein, weiß und bunt, glatt und faßonirt, vermiſcht mit Wolle, Baumwolle und Seide. Man webt ſogar Spitzen oder Kanten. Die künſtlichſten Maſchinen findet man in den Fabriken der Herren Engels im Bruch zwiſchen Gemarke und Elberfeld.

Zu einer ordinären Bandweberey, gehören drey Perſonen, wovon eine würket und die andern ſpulen und aufwinden. Sie verdienen die Woche zuſammen etwa einen Dukaten oder zwey Kronenthaler. Sie haben hierbey weiter keine Auslagen. Sie holen das Garn von dem Kaufmann, für welchen ſie arbeiten, und wenn ſie es ihm gewebt wieder bringen, erhalten ſie ihr Geld. Dies Holen und Wiederbringen geſchiehet jedesmal am Sonnabend.

Schnürriemenfabrik.

Das Flechtwerk, welches die Feſtigkeit eines Schnürbands erfordert, war durch den Mechanismus eines Bandſtuhls nicht heraus zu bringen. Damit nun keine Bandſorte fehlen möchte, hat man andere, ebenfalls ſehr künſtliche Maſchinen, erdacht, wodurch dies bewerkſtelliget wird. Auf dieſen Maſchinen, welche Schnürriemengetauen heißen, können 6 bis 8 Stück auf einmal gewürkt werden. Ein ſehr erfinderiſcher Kopf, Herr Bockmölle vor Elberfeld, hat eine ſolche Maſchine von einer etwas veränderten Einrichtung angelegt, welche von der Wupper getrieben wird, und alle Stunden 1000 Ellen würket. Nichts deſto weniger läßt er noch durch andere Arbeiter

beiter auf den gewöhnlichen Getauen würken, woraus man auf den ſtarken Debit dieſes Fabrikates, leicht einen Schluß machen kann.

Sigettfabrik.

Zu den Schnürriemen ſowohl, als zu dem vermiſchten Lind, wird viel Wollengarn erfordert, welches ſo fein als möglich geſponnen, und auch wol gezwirnt wird. Solches Garn heißt Sigett, und giebt viel Menſchen Nahrung. Die Wolle wird am Hellwege, im Münſterſchen und Paderborniſchen gekauft, gekämmt und dann verſponnen.

Zwirnfabrik.

Eine beträchtliche Menge leinen Garn wird auf beſonders eingerichteten Maſchinen, welche Zwirnräder oder Zwirnmühlen heißen, gezwirnt. Eine ſolche Maſchine kann in einem Tage mehr Zwirn verfertigen, als die fleißigſte Spinnerin in einem halben Jahre. Es iſt deswegen nicht zu verwundern, daß derjenige, der zuerſt in den hieſigen Gegenden das Garn auf Maſchinen zwirnen ließ, der Sage nach, 200 Procent verdient haben ſoll; und als dieſe Maſchinen allgemeiner wurden, und er nicht mehr als 36 Procent verdienen konnte, aus Verdruß den Zwirnhandel niederlegte. Der gröbere Zwirn findet ſeinen Abſatz in den holländiſchen Zuckerraffinerien, und der feinere auf den Frankfurter und Leipziger Meſſen. Im Hochgerichte Schwelm ſind 12 Zwirnmühlen.

Baumwollſpinnerey.

Zum Lind wird ſelten baumwollen Garn gebraucht, deſto mehr aber zu den Siamoiſenfabriken, wovon ich ſogleich reden werde. Die Baumwolle kommt in großen kuhhaarenen Säcken aus Smyrna. Die Fabrikanten vertheilen ſie unter ihre ſogenannten Vorſpinner, und dieſe hinwiederum unter die einzelne Familien, die ſich vom baumwollen Garnſpinnen ernähren. Die Baumwolle wird gekratzt, und auf kleinen dazu eingerichteten Rädern, womit auch Kinder umzugehen wiſſen, geſponnen. Das geſponnene Garn wird von den Vorſpinnern eingeſammlet und dem Fabrikanten überbracht.

Es ist bekannt, daß sich die Baumwolle durch Maschinen spinnen läßt, und daß diese Maschinen in England im Gebrauche sind. Ein offener Kopf, Herr Delius, aus der Grafschaft Ravensberg gebürtig, hat sie in England abgesehen, und in Ratingen auf Kosten des Kaufmanns Brögelmann nachgeahmt. Die Maschinen werden vom Wasser getrieben, und sind so gut eingeschlagen, daß Herr Delius vom Herrn Brögelmann jährlich 100 Carolinen Pension bekommt. Zum Glück für einige hundert Familien in unserer Gegend, sind diese Maschinen noch nicht eingeführt, ob man gleich in Hattingen einige glückliche Versuche sie nachzuahmen angestellt hat. Auch hat Herr Bockmölle zu Elberfeld aus eigenem Nachdenken eine zu Stande gebracht und mir gezeigt, woran die Erfindung allerdings bewundernswürdig ist. Unterdessen glaube ich, daß die englischen einfacher sind, und so vieler Uhrmacherarbeit nicht bedürfen.

Färberey.

Das leinene, wollene und baumwollene Garn, das in den hiesigen Fabriken auf so mannigfaltige Art verarbeitet wird, wird vorher verschiedentlich gefärbet. Dies beschäftiget eine zahlreiche Klasse von Leuten, die einen Staat darin suchen, blaue Hände zu haben, und sich dabey recht gut befinden. Die Farben sind aber meistentheils unächt, weil das Linnenband gemeiniglich alsdann schon verschlißen ist, wenn die Farbe abzufallen anfängt.

Siamoisenfabrik.

Zeuge, woran die Kette leinen und der Einschlag baumwollen Garn ist, werden Siamoisen genannt. Sie sind theils blau und weiß gewürfelt, theils auf mancherley Art und mit mancherley Farben gestreift. Die blau und weiß gewürfelten werden Doppelstein genennet. Die Kaufleute, welche mit Siamoisen handeln, lassen die Kette dazu in ihren Häusern scheeren, und geben sie nebst dem Einschlag dem Weber mit. Die Stühle, auf welchen diese Art Zeuge gewebt wird, kommen mit den gewöhnlichen der Leinweber, völlig überein.

Digitized by Google

überein. Jeder Leinweber kann auch in der Siamoisenfabrik arbeiten, und daher kommt es, daß es dieser Fabrik am wenigsten an Leuten fehlt.

Teikenfabrik.

Zwillich oder Drillich, dergleichen man zu den Betten gebraucht, heißt hier Teiken, (vermuthlich von dem hochdeutschen Zieche.) Die Teiken müssen, damit das Garn desto geschmeidiger bleibe, und sich so dicht als möglich weben lasse, in feuchten, halb in die Erde versenkten Zimmern, mit unbedecktem Fußboden, gewebt werden. Auch zu den Teiken wird dem Weber Kette und Einschlag, von dem Kaufmann gegeben. Uebrigens gehören beyde Fabriken zusammen. Von dem Garne, welches nicht zu Teiken taugt, läßt der Kaufmann Siamoisen weben. Diese Fabriken sind sehr wichtig, und ernähren viele tausend Menschen. Blos im Märkischen haben die Herrn Gebrüder Sterenberg und Herr David Hieronymus zu Schwelm über 300 Webstühle im Gange.

Band-, Siamoisen- und Teikenhandlung.

Das Band, die Siamoisen und Teiken finden ihren Absatz auf den Frankfurter und Leipziger Messen, in den Hanseestädten, in Holland und Friesland, in Frankreich und Spanien, und sogar in Ost- und Westindien. Diese Handlung ist die wichtigste und ausgebreitetste, vorzüglich in Elberfeld. Daher die Menge und das Vermögen der hier wohnenden Kaufleute.

Noch einige einzelne Fabriken.

Außer den beschriebenen durch die ganze Gegend herrschenden Fabriken, sind noch einige einzelne zu bemerken, deren gute Einrichtung ihren Besitzern Ehre macht. Dahin gehöret z. E. die Tobacksfabrik des Herrn Kahlenbecks. Der Rauchtoback wird in einem besondern Fabrikenhaus, sortirt, geschnitten und gepackt. Der Schnupftobak aber in einer an der Schwelm liegenden Mühle bereitet. Ferner ist die Lederfabrik des Herrn Bernighaus zu bemerken, in welcher die Eichenrinde durch eine von einem Pferde getriebene Mühle

gemahlen wird. Noch weiter die Stärke- oder Amidamfabrik des Herrn Wylichs, worin gleichfalls eine Pferdemühle gebraucht wird, nebſt ſeiner Färberey und Eßigbrauerey. Die gewöhnlichen Bierbrauereyen und damit verbundene Branntweinsbrennereyen, beſonders der Herrn Braſelmänner, ſind ſehenswürdig, und auf holländiſche Art ſo vortheilhaft eingerichtet, daß dieſe Getränke hier faſt noch beſſer und wohlfeiler ſind, als in den Kornegenden. Die Goldwagenfabrik des Herrn Cruſe iſt auch zu bemerken, und auf dem Laude beſchäftigen ſich einige Kleinſchmiede, blos mit Verfertigung der Waagebalken. Es ſind auch einige Strumpf- und Huthmanufakturen vorhanden. Ueberdies giebt es verſchiedene Wollenplüſch oder Kaſſamacher, wie auch einige Dammaſtweber.

Im Bergiſchen wüßte ich außer den beſchriebenen Fabriken, keine andere, als die Seidenmanufakturen, die aber auch nun bald in Schwelm werden nachgeahmt werden.

Einige Gedanken

über den Unterſchied des Bergiſchen und Märkiſchen.

Wenn man auf der Gränze bey Rittershauſen die Pracht und den Flor des Wupperthals betrachtet, ſieht und hört, wie da alles lebt und webt — und dann herüber in das ſtille leere Schwelmerthal blickt, ſo verfällt man ganz natürlich auf die Frage: Woher dieſer erſtaunliche Unterſchied?

Die erſte Antwort hierauf muß nun ſchon das Auge geben. Das Wupperthal wird von einem ſchönen Strome gewäſſert, der ſich tauſendfach benutzen läßt. Das Schwelmerthal hingegen iſt trocken. Alles Waſſer verſiegt in dem Kalckſtein.

Zweytens, iſt das Wupperthal gerade die ſchönſte und bevölkertſte Gegend des Herzogthums Berg. Viele andere

große

große Gegenden dieses Landes verliehren gegen dasselbe eben so sehr, und einige noch wohl mehr als das Hochgericht Schwelm. Vermöge einer gewissen Innung, welche die Garnordnung genannt wird, und wozu sich alle bergische Kaufleute, welche Garngeschäfte treiben, eidlich verbinden müssen, darf nirgends anders gebleicht werden, als in einem gewissen Distrikte des Wupperthals, oberhalb Elberfeld. Unterhalb Elberfeld, dicht an der Stadt, findet man deswegen große leere Viehweiden. Alle Bleichen, und die meisten Fabriken sind also im Wupperthale zusammengedrängt. Im Hochgerichte Schwelm hingegen sind sie durch die ganze Gegend zerstreuet. Gedenkt man sich unterdessen seine 40 Bleichen und seine 60 Hammer- und Schleifwerke, nebst den besten Häusern der Kaufleute und Fabrikanten, eben so in ein Thal zusammen geschoben, so würde der Anblick dem Anblicke des Wupperthals gewiß sehr nahe kommen.

Drittens, wird das Bergische unaufhörlich aus dem Märkischen bevölkert, nicht aber umgekehrt das Märkische aus dem Bergischen. Die Handwerksbursche und das Gesinde, verdienen da mehr Lohn als im Märkischen, und haben eher Hofnung sich zu etabliren, welche Hofnung dann auch die wenigsten trügt. Die völlige Freyheit von allen Abgaben, reizt ganze Familien ins Bergische zu ziehen, und die Furcht vor den Abgaben, hält die Bergischen von der Gränze zurück. Sie bedenken nicht, daß diese Abgaben nur Kleinigkeiten sind, und daß sie die Freyheit von denselben, dadurch, daß alle Lebensmittel im Bergischen theuer sind, doppelt und dreyfach bezahlen müssen. Unterdessen ist man im Bergischen nun einmal gegen die Abgaben der preußischen Unterthanen eingenommen. Die Benennungen Werbegeld, Salzgeld, Tobacksgeld, Accise ꝛc. ꝛc. sind da fürchterliche Namen, und man glaubt gar das lächerliche Mährchen, sogar von Kühen müßte Tobacksgeld bezahlet werden. In vorigen Zeiten hat die Furcht vor der Werbung sehr viele junge Leute aus dem Märkischen ins Bergische getrieben. Man kann gewiß behaupten, daß beynahe die Hälfte der Bewohner des Wupperthals aus dem Märkischen stammet, und daß dieses Thal hauptsächlich den Markanern seinen Flor zu verdanken hat. Seit dem der Kö-

nig

nig die Gnade gehabt hat, den Fabrikendistrikten die Werbefreyheit zu schenken, und die Ausgetretenen zu pardonniren, hat die Volksmenge und der Flor derselben, besonders des Hochgerichts Schwelm, sehr sichtbar zugenommen. Unterdessen, da sich nun einmal so viele preußische Unterthanen im Bergischen etablirt haben, wovon sich die meisten in sehr blühenden Umständen befinden, so werden ihre Verwandte dadurch angelockt, auch in diesem Lande ihr Glück zu suchen, und es fehlt ihnen dann nicht an Bekanntschaft, Empfehlung und Unterstützung. Durch diese und andere Umstände, saugt das Bergische immerfort an dem Märkischen. Was Wunder also, wenn sein Flor größer ist.

Viertens, herrscht im Bergischen völlige Handlungsfreyheit. Man weiß da von keinen Einschränkungen und Visitationen. Ich will nun nicht untersuchen, ob diese Einrichtung im Ganzen genommen dem Staate vortheilhafter sey als die preußische, die gewiß aus sehr weiser Ursache gemacht ist, und wobey sich so viele große Provinzen wohl befinden. Unterdessen ist das eine sehr sichtbare Folge der Handlungsfreyheit, daß dadurch der Spekulationsgeist aufgeweckt, belebt und in eine allgemeine Thätigkeit gesetzt wird. Darf z. E. der bemittelte Bauer treiben was er will, so legt er sich außer seiner Wirthschaft, auf allerley Handlung und Verkehr — braut Bier, brennt Branntewein, legt einen Kramladen an, u. s. w. Er findet, daß dies einträglicher sey, als das Feld zu bauen, und läßt deswegen seine Söhne die Handlung lernen. Diese denken noch weiter als der Vater, legen auf ihrem väterlichen Erbe Fabriken an, und der Bauernhof verwandelt sich endlich in ein kleines Dorf, dergleichen man im Bergischen, besonders in der Gegend von Remscheid, unzählige findet. Hat es ein Fabrikant so weit gebracht, daß er für seine eigene Rechnung fabricirt, so bringt er, wenn er seine Fabrikate in Holland oder auf den Messen verkauft, allerley Specerey oder andere Waaren mit zurück, verkauft sie, wann, wie und wo er will, und hat also doppelten Nutzen von seiner Reise. Mancher Krämer, der anfänglich nur Pfennigspfeifen und Rollentaback zu verkaufen hatte, ist, weil seine Spekulationen durch nichts gehemmt wurden,

ein

ein vermögender Kaufmann geworden. Viele vornehme Kaufleute im Bergiſchen, machen gar kein Geheimniß daraus, daß ihre Väter mit einem Bündel auf dem Rücken, den erſten Grund zu ihrer blühenden Handlung gelegt hätten.

Fünftens, da der Flor einer Fabrikgegend hauptſächlich auf der Menge und der Thätigkeit der Kaufleute beruhet, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn das Märkiſche gegen das Bergiſche zurückbleibt. Ob man gleich den Kaufleuten in der Grafſchaft Mark, und beſonders im Hochgerichte Schwelm, Geſchicklichkeit und Thätigkeit nicht abſprechen kann, ſo ſind ihrer doch noch immer zu wenige. Bekommen ſie Commißionen, die ſie nicht ſogleich befriedigen können, ſo müſſen ſie ihre Zuflucht zum Bergiſchen nehmen, und alſo einen Theil ihres Gewinnſtes entbehren. Die meiſten Fabrikanten des Hochgerichtes Schwelm, ſtehen deswegen noch zur Zeit in bergiſchem Solde. Unterdeſſen, da dem gütigſten König der Flor der hieſigen Gegend am Herzen liegt, ſo ſtehet zu hoffen, daß das Märkiſche dem Bergiſchen immer näher kommen, und endlich mit ihm wetteifern werde.

Beschreibung einiger Kupferstiche,

wodurch gegenwärtige Choragraphie erläutert und anschaulicher gemacht wird.

1. Situationscharte vom Fabrikendistrikte des Hochgerichts Schwelm. Diese Charte faßt das Hochgericht so weit, als Hammerwerke und Bleichereyen in demselben befindlich sind. Es fehlen in derselben die ganze Hiddinghauser und der größte Theil der Haßlinghauser und Gennebrecker Bauerschaft. Die Börder Bauerschaft ist größtentheils von der Cartousche die nirgends anders Raum fand, verdeckt. Aus dieser Charte kann man sich eine sehr deutliche Vorstellung von der Bildung der hiesigen Gegend, von dem Zug der Gebürge, der Lage der Thäler und dem Lauf der Flüsse und Bäche machen. Man sieht besonders, wie gut die lezteren benutzt sind. Sie gleichen einer Korallenschnur, woran ein Werk nach dem andern gereihet ist. Diese Charte ist nicht durchaus vermessen, sondern auf die Art aufgenommen worden, wie die Situationscharten im Kriege aufgenommen werden. Nemlich in das von einigen Hauptörtern gebildete und aufgenommene Netz, ist das Uebrige nach Schritten und dem Augenmaaße eingetragen worden, welches zu dem Endzwecke, welchem die Charte entsprechen sollte, völlig hinreichend war. Unter dieser Charte sind die Gedichte zu lesen, mit welchen sie Sr. Majestät dem Könige, und Sr. Hoheit dem Prinzen von Preußen, von den Kaufleuten und Fabrikanten des Hochgerichts Schwelm, ist übergeben worden.

2 und 3. Ansicht der Gegend von Schwelm, und Aussicht von der Schwelmer Gränze ins Bergische. Diese beyden großen Prospekte, sind nicht nach den gewöhnlichen Regeln der Perspektiv, wobey nemlich eine ebene senkrecht stehende transparente Tafel zum

Grunde liegt, sondern nach einer Projektionsart gezeichnet, die sonst nur in der Astronomie und Geographie gebraucht wird. Ich setzte nemlich in Gedanken einen Cylinder senkrecht auf den Horizont, und in den Punkt, welchem die Axe dieses Cylinders die Horizontalfläche durchschneidet das Auge. Auf die innere Fläche dieses Cylinders projicirte ich die Gegenstände, und bog alsdann dieselbe zu einer Ebene auf. Diese Projektionsart, welche durch ganz einfache Werkzeuge ungemein leicht und bequem gemacht wird, und für weitläuftige Landschaften, ohnstreitig die zweckmäßigste ist, weil sie nicht verzerrt und sehr viel faßet, gedenke ich bey einer andern Gelegenheit umständlich zu beschreiben.

4. Beobachtungsanstalt. Nicht um mich damit zu brüsten, daß ich in der hiesigen Gegend vielleicht der einzige bin, der astronomische Beobachtungen anstellt, sondern um Nutzen zu stiften, habe ich dieses Kupfer stechen lassen. Es giebt hin und wieder noch viele Liebhaber der mathematischen und astronomischen Wissenschaften; aber die Kostbarkeit der Werkzeuge schreckt sie von der Ausübung ab. Ich war viele Jahre in diesem Fall, bis ich in *Smiths* Lehrbegrif der Optik die Beschreibung und Abbildung eines sehr einfachen und wohlfeilen Werkzeuges übereinstimmende Sonnenhöhen zu nehmen, fand, welches der berühmte *Roger Cotes*, neben einer vortreflichen Pendeluhr, womit *Newton* die Sternwarte des Dreifaltigkeitskollegiums zu *Cambridge* beschenkte, aufgerichtet hatte. Da ich einsahe, daß ich vermittelst dieses Werkzeuges, eines Fernerohrs und einer Pendeluhr, die geographische Länge und Breite meines Ortes würde bestimmen, und dadurch eine von mir aufgenommene Charte von der Grafschaft Mark richtig graduiren können, so habe ich es in meinem Garten auf folgende Art nachgeahmt:

Eine Säule 14 Fuß lang und einen Fuß stark, ist 4 Fuß tief in der Erde festgedammet, und also über derselben 10 Fuß hoch. Oben auf derselben ist zur außerwesentlichen Zierde eine Armillar-Sonnenuhr angebracht. Von Norden nach Süden ist die Säule mit einer Oefnung durchbrochen, worin zwey Lothe in der Mittagsfläche aufgehangen sind, um die Culminationen ins Rohe zu beobachten, und die Uhr ohngefähr darnach zu stellen. Die Uhr befindet sich in einem Schilderhäusgen auf der Nordseite der Säule, wo auch einige Barometer und Thermometer aufgehan-

gen sind. Auf der östlichen Seite ist ein eiserner Arm, wodurch eine vertikale Schraube gehet, eingetrieben. Zwischen diesem Arme und einem in der Erde festgedammten Pfostgen, befindet sich eine 8 Fuß lange vertikale Axe, die mit vier an dem gedachten Pfostgen befindlichen Schrauben, so genau gestellt werden kann, daß die Linie, worum sie sich drehet, vollkommen lothrecht ist. An diese Axe nun, ist eine bewegliche Scheibe geschraubt, worauf ein mit einem Fadenkreuze versehener dreyfüßiger Tubus befestiget ist, der folglich auf jede Höhe gestellt werden kann, und am Himmel lauter Almikantharate beschreibt.

Neben dieser Säule ist auf der östlichen Seite ein zehenfüßiger Tubus auf einer parallaktischen Vorrichtung, vermittelst verschiedenen Kloben und Schnüre beweglich, durch welchen man ganz bequem sitzend beobachten kann.

Auf der westlichen Seite der Säule befindet sich ein Pfoste, worauf eine schieferseinerne Platte horizontal befestiget ist. Ich gebrauchte sie anfänglich, um die Mittagslinie zu suchen, und nachgehends nur um die Beobachtungen darauf anzuschreiben, und die Laterne darauf zu setzen.

Zwischen der Säule und diesem Pfosten liegt eine wagerechte Achse, die durch ein Gewicht angezogen wird, und worauf gleichfalls ein mit einem Fadenkreuze versehenes dreyfüßiges Fernrohr beständlich ist. Man bemerkt leicht, daß diese Vorrichtung eine Art von Passageinstrument ist. Ich habe mich ihrer aber nicht zur Bestimmung der Zeit, sondern nur zur Abgleichung der Pendeluhr bedienet.

Mit der beschriebenen Anstalt habe ich nun die Länge und Breite auf folgende Art gefunden:

Ich beobachtete das Ende der Sonnenfinsterniß, welche 1787. am 15ten Junius eintrat, Abends um 6 Uhr 18 Minuten 11 Secunden. Nach der kölnischen Reichsoberpostamtszeitung Nro. 104. beobachtete Pater Hell in Wien, eben dies Ereigniß um 6 Uhr 57 Minuten 28 Sekunden. Beyde Beobachtungen von der Parallaxe befreyt, und aus denselben den Zeitpunkt für die wahre Zusammenkunft des Mondes mit der Sonne gesucht, geben für Schwelm 4 Uhr 17 Minuten 58 Sekunden, und für Wien 4 Uhr 54 Minuten 22 Sekunden. Der Unterschied des Schwelmer und Wiener Meridians beträgt also 36 Minuten 24 Sekunden. Wird

nun

dieser Unterschied in Grade des Aequators verwandelt, das Pariser Observatorium unter den 20sten Grad gesetzet, und die Länge von Wien den Ephemeriden zufolge, 34 Grad 2 Minuten 30 Sekunden angenommen, so findet sich die geographische Länge von Schwelm 24 Grad 56 Minuten 30 Sekunden.

Um die geographische Breite oder Polhöhe zu finden, richtete ich am Abend des 24. Junius des gedachten Jahres das an der vertikalen Axe meines Apparats befestigte Fernrohr, auf den an der westlichen Seite des Himmels befindlichen Arktur. Er kam um 10 Uhr 0 Minuten 24 Sekunden in den Durchschnitt der Kreuzfäden. Ich wandte hierauf das Fernrohr in unverrückter Höhe auf den Polarstern, nach welchem ich es schon vorher ohngefähr gerichtet hatte. Dieser kam um 10 Uhr 9 Minuten 59 Sekunden in den gedachten Durchschnitt. Aus diesen Beobachtungen und aus den geraden Aufsteigungen beyder Sterne und der Sonne, suchte ich ihre Stundenwinkel. Aus dem Stundenwinkel und dem Komplement der Abweichung des Polarsterns, suchte ich ferner für die vorläufig zu 51 $\frac{1}{4}$ Grad angenommene Polhöhe, das Stück des nordlichen Meridians, um welches der Polarstern tiefer stand als der Pol, und fand dasselbe 1 Grad 6 Minuten 29 Sekunden. Nun legte ich durch das dadurch bestimmte Punkt und den Arktur, einen grösern Kreis, der also die Basis eines gleichschenklichen Dreyecks wurde, dessen Spitze sich im Zenith befand. Ich suchte nun ferner aus dem Stundenwinkel des Arkturs, aus dem Komplement seiner Abweichung, und aus dem genannten Stück des nordlichen Meridians, die Grösse der Basis, und ihre Winkel mit den Schenkeln. Die erstern fand ich 70 Grad 37 Minuten 45 Sekunden, und leztere 31 Grad 49 Minuten 25 Sekunden. Nun fällte ich ein Perpendikel auf die Basis, und suchte aus der Hälfte derselben und einem Winkel, die Hypotenuse eines rechtwinklichen Dreyecks, welche ich 39 Grad 49 Minuten 12 Sekunden fand. Nun war mir also der im nordlichen Meridian liegende Schenkel des beschriebenen gleichschenklichen Dreyecks bekannt, der aus dem Komplement der Polhöhe und dem kleinen Bogen bestand, um welchen der Polarstern tiefer stand als der Pol. Durch den Abzug des lezteren von dem gedachten Schenkel ergab sich er-

steres, oder die Höhe des Aequators zu 38 Grad 42 Minuten, 43 Sekunden, und daraus die Polhöhe zu 51 Grad 17 Minuten 17 Sekunden.

Diese Methode, die Polhöhe zu finden, erfordert freylich weitläuftige sphärisch trigonometrische Rechnungen. Allein da man bey derselben keiner eingetheilten kostbaren Werkzeuge bedarf, und die Strahlenberechnung dabey in keinen Betracht kommt; so glaube ich, daß die gegebene und mit einem Beyspiel erläuterte Beschreibung derselben, Liebhabern der Astronomie, die sich in einer solchen Lage befinden, worin ich mich befand, ehe mich die Gnade des Königes in den Stand setzte, kostbarere Werkzeuge anzuschaffen, immer angenehm seyn werde.

Ich muß zur Empfehlung dieser Methode noch anmerken, daß das Stück des nördlichen Meridians, um welches der Polarstern höher oder tiefer stehet, als der Pol, sich nicht merklich ändert, wenn man auch die vorläufige Polhöhe weit unrichtiger angenommen hätte, als ich; wie sich aus Differenzialgleichungen leicht erweisen ließe, wenn hier der Ort dazu wäre. Andere von der beschriebenen verschiedene Methoden aus gleich hohen Sternständen die Polhöhe zu finden, vom Herrn Professor *Hennert* (damals) zu Utrecht findet man in Bode's astronomischen Jahrbuch für das Jahr 1787. S. 151 = 153. und in Kästners astronomischen Abhandlungen 3te Abhandlung. §. 732. S. auch Astronomie nautique de Msr. de *Maupertuis* Tom. IV. Probleme 17.

Herr von Zach, Herzoglich Sachsen-Gothaischer Hofastronom, hat im Junius 1786. die geographische Länge von Cölln mittelst eines Time Keepers und Sextanten bestimmt. S. Bode's astron. Jahrbuch 1789. S. 241.) Da dies für Schwelm der nächste astronomisch bestimmte Ort ist, so habe ich, um meine Beobachtungen zu prüfen, den Unterschied der Länge und Breite zwischen Schwelm und Cölln, geometrisch untersucht, und denselben von demjenigen, welchen die gedachten Beobachtungen geben, nicht sehr unterschieden gefunden.

5. Ansicht des Schwelmer Brunnens. Der Standpunkt ist auf den sogenannten rothen Bergen, gerade dem Brunnenhause gegen über angenommen. Rechts erblickt man die Neuhausischen, und links die Herbeckschen Gebäude. Die Alleen sind mit fahrenden, reitenden und gehen-

gebenden Brunnengästen, so reichlich angefüllt, wie sie es in der vorjährigen schönen Saison, fast jeden Tag zu seyn pflegten.

6. Ansicht des Kluterbergs und der Milzpe. Gerne hätte ich die Klutert durch eine Zeichnung anschaulich gemacht, wenn es thunlich gewesen wäre. Ich habe mich deswegen begnügt, wenigstens den Berg, in welchem sich der Eingang befindet, und die umliegende Gegend abzubilden. Der Standpunkt ist auf einem andern Berge genommen, welcher dem Kluterberg westwärts gerade gegen über liegt, und nur durch ein schmales Thal von ihm getrennet wird. In diesem Thale erblickt man die Milzpe, und den Zusammenfluß der Heilenbecke, Rahlenbecke und Empe. Rechts schlängelt sich das Empethal zwischen den Gebürgen hinauf. Das Kirchdorf Vörde und das Guth Aalhausen, zeigen sich in der Entfernung. Näher hin erblickt man die Höfe Altenvörde und Oede, und rechts am Berge Homberg und die Fuhr. Links des Kluterbergs windet sich der Fußsteig von Schwelm nach Vörde, bey Ebbinghausen vorbey durch die Gebüsche. Im Vorgrunde läßt sich ein Fremder die Lage erklären, und der Fingerzeig des Schmiedes bestimmt genau den Eingang zur Klutert.

7. Aussicht auf die Emperstraße. Sie ist von einer Anhöhe, welche der Sauerbruch genennet wird, gezeichnet. Rechts erblickt man das Kirchdorf Gevelsberg, die Stiftsgebäude und das Bertramsche Haus. Links die hohe Gebürgskette, welche bis nach Hagen ziehet. Der vorderste Berg ist der sogenannte Häferberg, zwischen welchem und dem Gevelsberg die Empe hervorkommt, und sich beym Nirgena ostwärts wendet. Hierauf folgt der Müllerberg, das königliche leibzüchtiger Gehölze u. s. w. Diesseits zeigt sich nach dem Vorgrunde hin das Bertramsche Haus zu Frielinghausen hinter den Bäumen. Rechts in der Ecke sichet man auf einen Schleifkotten an der Linderhauser Bache herab. Der Vorgrund selbst, ist durch eine ländliche Scene belebt. Ein Kohltreiber kommt am Abend von seiner Reise zurück. Die ermatteten Pferde keichen den Berg hinan. Die Kinder laufen dem Vater entgegen, und dieser scheint seinem in der Thür stehenden Weibe mit Asmus zuzurufen:

„Bring auch den Kleinsten aus dem Neste
„Wenn er nicht schläft mir her!„

8. Das

8. Das Innere eines Rohstahlhammers. Man siehet hier, wie der schwere Hammer, durch den an der Achse befestigten, gegossenen Daumenring empor gehoben und wider den Schlagrätel geschnellt werden kann, sobald das Wasserrad in Bewegung gesetzt wird; welches vermittelst der Schützstange geschiehet, welche der neben dem Ambos stehende Rohstahlschmied in dem Augenblick herunter ziehet, wenn der andere, der noch vor dem Heerde stehend abgebildet ist, mit einem Stücke glühenden Stahls kommt, um es unter den Hammer zu schieben. Der sogenannte Schrey, oder die ganze Masse des geschmolzenen Stahls wird zum Zerstücken mit der Wendsäule (die gleichfalls abgebildet ist) von dem Heerde, auf den Ambos gebracht. Das Gebläse habe ich von der Rückseite gezeichnet, um es desto deutlicher zu machen, wie die Daumenwelle einen Blasbalg um den andern niederdrückt, da dann der niedergedrückte, vermittelst einer Wippe, die mit einer Kette an einer Schwanckruthe befestiget ist, den andern wieder aufziehet.

9. Ein Reck- oder Breddehammer. Um einen solchen Hammer ganz vollständig abzubilden, habe ich das Gebäude mit so vielen ausgebrochenen Gefachen gezeichnet, als erforderlich waren, das Innere eben so deutlich sehen zu lassen, als das Außere. Man erblickt nun hier, wie sich das Wasser aus dem hinter der Mauer befindlichen Hammerteiche, auf das überschlächtige Wasserrad stürzet, und wie sein Sturz vermittelst des Schüttes und Schüttbaumes gehemmt werden kann. Zwischen den zwey Säulen, in welchen die Arme der Hülse, wodurch der Hammerhelm gesteckt ist, ihr Lager haben, bemerkt man auf der Hammerachse die eisernen Daumen, welche das äußerste Ende des Helms niederdrücken, und also dadurch den Hammer erheben. Das Gebläse hat ohngefähr eben den Mechanismus, wie im Rohstahlhammer. Nur der Heerd der Esse liegt höher. Der Schmied sitzt auf einem Stühlgen vor dem Ambos und regiert mit der Zange ein Stück, das er bredden, das heißt in die Breite ausdehnen will. Will er aber ein Stück in die Länge ausdehnen oder recken, so sitzt er neben demselben.

10. Ein Schleifkotten. Innerhalb des Gebäudes ist an der Welle des Wasserrades ein Stirnrad befestiget, das zugleich ein Kammrad ist, und viele Trillinge zugleich in Bewegung setzen kann. An den

Achsen

Achsen dieser Trillinge befinden sich die Schleifsteine und Schwungräder zur Bewegung der Polirscheiben. Vor einem dieser Steine ist ein Schleifer in seinem Geschäfte abgebildet. Er lehnt sich gegen ein schwankendes Brett, und macht dadurch seinen ganzen Körper elastisch. Er hat Holzschuhe an, und vor die Schienen Klötze, oder sogenannte hölzerne Stiefel geschnallt, worauf er das zu schleifende Stück z. E. eine Schüppe, oder Spade, dergleichen hier abgebildet sind, legt, und mit einer Zange an den Stein presset. Auf den Stein wird in einer Renne unaufhörlich Wasser geleitet, wie auch auf die stählernen Zapfen. Damit das Schleifsel abgewaschen werde, und dem Schleifer nicht in die Augen sprütze, ist über dem Schleifstein ein Brett an Schnüren aufgehangen, woran sich unten ein Bart von wollenen Lappen befindet. Das Polirwerk ist ohne Erklärung deutlich. Zwey Arbeiter sind beschäftiget, so genannte Dullhäuer zu poliren.

11. Eine Bleicherey. Auch hier habe ich an dem Gebäude, welches eine Bleichhütte oder ein Bleichhaus genennet wird, einige Fache ausgebrochen vorgestellt, um alles besser in die Augen fallend zu machen. Vor demselben erblickt man einen offenen Schoppen, unter welchem sich, wegen des starken und übel riechenden Dampfes, welchen das Garn beym Kochen von sich giebt, der Kochkessel befindet. Um das Mauerwerk des Kessels gehet ein Gang, worauf ein Bleicher stehet, der das Garn mit einer Pike, (einer Stange, welche mit einem gekümmten, spitzigen Eisen beschlagen ist) im Kochen regieret, und dasselbe, wenn es gar ist, auf ein Pflaster von Quadersteinen herauswirft. Da es nun von der großen im Kochen angenommenen Hitze, Schaden leiden würde, so ist ein anderer Bleicher damit beschäftiget, das heiße Garn mit Wasser abzukühlen. In dem Gebäude erblickt man den Bäuchekessel und die Bäuchebütte, welche sehr groß ist, und eine trichterförmige Gestalt hat. Der Bäucherknecht oder Bücker, (die wichtigste Person bey der Bleicherey) schöpft das kochende Wasser mit einer besondern Art Eimer aus dem Kessel in die Bütte, aus welcher es, wenn es durch die Asche, Pottasche und das Garn durchdrungen ist, in einem unterirrdischen Kanal wieder abläuft. Neben der gedachten Bütte siehet man einen Bleicher das Garn

austringen. Am Eingange des Gebäudes erblickt man die Wäsche, die dachförmig ins Wasser läuft, und einen Bleicher, der wirklich mit dem Waschen beschäftiget ist. Vor dem Gebäude ist die Bleiche, auf welcher das Garn Halbenweise ausgespreitet ist. Einer von den Bleichern nimmt die Halben auf, ziehet die Bleicherstöcke heraus, und legt das Garn auf Haufen. Wie übrigens das ausgespreitete Garn aus den Kanälen und Kümpeln vermittelst der Güten begossen werde, bedarf keiner Abbildung und Beschreibung.

Im Hintergrunde bemerkt man ein Schöpfrad, dergleichen es im Wupperthale unzählige giebt. Unter den Schaufeln desselben befinden sich kleine Gefäße, welche sich, wenn das Rad vom Strohm umgedrähet wird, vollschöpfen, und wenn sie in die Höhe kommen, in einen Trog oder Renne ausleeren. Durch diesen sehr einfachen Mechanismus, wird nicht allein das Wasser sehr bequem nach den Kesseln und Bütten geleitet, sondern auch die Bleiche selbst an den hochliegenden Stellen getränket.

12. Ein Bandwebstuhl, oder eine so genannte Lindsgetau. Dieser künstliche Webstuhl, wird mit geringer Kraft, blos durch das Hin- und Herschieben einer horizontal liegenden Stange, welche mit zwey eisernen Hebeln, und einem Schwungrade in Verbindung stehet, in Bewegung gesetzet. Die Kette windet sich dadurch von den Rollen, die man oben auf dem Hintertheil der Maschine erblickt, ab, und gehet nach verschiedenen Beugungen durch die Kämme, Schäfte und Laden. Die Spühlgen schießen von selbst dadurch, die Lade schlägt an, und das fertige Band ziehet sich wieder nach den Vorderdocken der Maschine hinauf, wo es in einem langen Kasten, auf besondere Spulen aufgerollet wird. Um alles in der gehörigen Spannung zu erhalten, gehet sowohl die Kette als das fertige Band unter Rollen her, an welchen hölzerne Käfigen hängen, die mit Sand und Steinen ausgefüllet sind. An Lindsgetauen, auf welchen geblümtes Band gewebt wird, ist die Axe des Schwungrades mit einem Räderwerk verbunden, wodurch eine mit Tangenten versehene Walze, die man in der Abzeichnung deutlich bemerket, umgedrehet wird, welche die Schäfte in der Ordnung, wie es das Muster erfordert, auf und nieder ziehet.

Neben der Lindsgetau erblickt man den sogenannten Ständer, von welchem das Garn auf die Spuhlen gewunden wird.

M 13. Ein

13. Ein Streichhaus. Durch ein Kamm- oder Kronrad, das entweder vom Wasser, oder wie in dieser Abbildung, von einem Pferde umgedrehet wird, wird ein Trilling bewegt, an welchem vermittelst eines eisernen Handschuhes eine hölzerne Walze befestiget ist. Diese Walze liegt zwischen zwo wohl polirten eisernen. Alle drey Walzen werden durch einen mit einem Gewichte beschwerten Preßbaum auf einander gedrückt, und dies hat den Erfolg, daß die hölzerne die eiserne zugleich mit herumdrehet. Zwischen diesen Walzen wird nun das leinene Band geplättet. Damit es sich straff anziehe, und keine widersinnische Beugungen und Falten bekomme, wird es durch eine Menge polirter eiserner Stäbe geflochten, und durch dieselben zwischen die Walzen geleitet. Wenn nun die Walzen herumgehen, so ziehen sie das Band zwischen sich und den Stäben durch, und es fällt geplättet in die vor dem Walzenwerk befindlichen Fächer. Der hier stehende Arbeiter hat weiter nichts zu thun, als die Maschine zu beobachten, und wenn ein Stück zu Ende ist, wieder ein anderes einzuleiten. Desto mehr Mühe müssen sich die beyden andern linker Hand geben, welche das Band, nachdem es sortirt und in vierkantige Pakete geformt ist, auf das dichteste zusammen pressen.

14. Ein Zwirnrad. Durch einen Hebel und eine Kurbel, wird ein horizontalliegendes Schwungrad in Bewegung gesetzt, welches vermittelst eines Riemens, der unten um ein ovales Gestelle gehet, eine Menge Spulen, worauf sich doppelte Fäden befinden, blos durch die Reibung umtreibt. Man begreift leicht, daß sich diese doppelte Fäden, wenn sie von den sich stets umdrehenden Spulen abgehaspelt werden, von selbst zwirnen. Zu dem Ende befindet sich über der ovalen Stellung ein langer Haspel, welcher durch ein in der Zeichnung ganz deutlich vorgestelltes Räderwerck zugleich mit umgedrehet wird. Je nachdem nun der Haspel schnell oder langsam herumgehet, je nach dem wird der Zwirn loser oder dichter. Die Fabrikanten haben deswegen mancherley Trillinge (Rütte) oben auf der Maschine in Vorrath stehen, durch welche sie, je nachdem sie den einen oder andern in das Räderwerck setzen, ihren Endzweck erreichen. Wenn ein Gebind voll ist, so schlägt ein kleiner Hammer an eine Glocke. Die Maschine stehet hierauf so lange stille, bis die Person, welche das

Zwirnen beobachtet, und die abgerissenen Fäden anknüpfet, die Gebinde bezeichnet hat. Wie übrigens das Garn von den sogenannten zwey Kronen doppelt gespulet werde, ist in dieser Zeichnung gleichfalls vorgestellt.

15. Eine Schnürriemenfabrik. Unter allen Fabriken ist keine so drollig anzusehen als diese. Die Getau oder Werkstätte gleicht einem Marionettentheater, worauf alle Puppen am Tanze sind. Die Puppen sind hier aufrecht stehende Spulen, die um einander und durch einander laufen, da dann die sich von ihnen abwindende Fäden das Schnürband flechten. Die Bewegung wird der Maschine ohngefähr auf eben die Art wie bey dem Zwirnrade, vermittelst eines Hebels und einer Kurbel gegeben. Ein Schwungrad macht dieselbe leicht und gleichförmig. An einer aufrecht stehenden eisernen Achse befindet sich unten auf dem Tische ein großes Sternrad, und oben ein Getrieb. Das Sternrad bewegt in den nebenstehenden Gehäusen ein kleineres Sternrad. Dieses setzt alle übrige in dem Gehäuse befindliche Sternräder, welche mit diesem leztern sämmtlich von einerley Größe sind, in Bewegung, wovon der Erfolg ganz natürlich dieser ist, daß das eine rechts und das andere links herum läuft. Nun hat die Achse jedes Rades vier Arme. Da nun die Oberplatte jedes Gehäuses mit solchen 8 förmigen Zügen durchbrochen ist, wie man an einem an dem Fuße der Getau liegenden Gehäuse oder sogenannten Gange siehet, und die Spulen Ansätze haben, welche in das Gehäuse hinabragen, so begreift man leicht, wie die gedachte Arme die Spulen fortschieben, wie sie ein Rad dem andern zubringt und abnimmt, und wie also die Spulen dergestalt um einander herum tanzen, daß dadurch ein regelmäßiges Geflechte entstehet. Damit nun das, was fertig ist, weggebracht werde, so bewegt das gedachte Getrieb vermittelst eines Kronrades, oben auf der Maschine eine horizontal liegende Welle. Diese Welle ist mit kleinen Stacheln oder Zähnen bewafnet, welche in das fertige Band eingreifen und es anziehen. Von dieser Welle gehet es über Rollen und durch solche Gewichtkasten, wie ich bey der Lindsgetau bereits beschrieben habe. Endlich sammlet sich jede Sorte in ihrem eigenen Fache, woraus sie dann genommen, in der erforderlichen Länge zerschnitten, und mit blechernen Stiften versehen wird.

Da

Da bey dieser Zeichnung ein großer Raum übrig blieb, so habe ich ihn mit Hausgeräthe angefüllt. Das merkwürdigste hierunter ist der westphälische Steinkohlenofen. Unter denselben erblickt man einen steinernen Trog, worin die mit Wasser vermischte Kohlen befindlich sind. Den Fuß des Ofens umgiebt in einiger Entfernung ein Ring, worauf man die erkälteten Füße bequem setzen und wärmen kann, ohne in Gefahr zu seyn, die Schuhe zu verbrennen. Das Aschenloch, wodurch zugleich der Luftzug in den Ofen kommt, befindet sich über dem gedachten Troge, und wird mit einer Thüre verschlossen, wenn man das Feuer mäßigen will. In dieser Thüre befindet sich aber noch eine kleinere, welche man alsdenn öfnet, damit das Feuer nicht gänzlich erstricke. Durch das Aschenloch wird auch das Feuer mit einem säbelförmigen Eisen, welches das Prockeleisen heißet, geschüret (gestockert.) In der Mitte des Ofens ist das eigentliche Ofenloch, wodurch die Steinkohlen eingetragen werden, welches gleichfalls mit einer Thüre verschlossen wird. Die Oefnung dieser Thüre mäßiget die Glüth. Hinter dem Ofen befindet sich eine Platte mit einer Gallerie, worauf man Speisen, die man warm erhalten will, setzen kann. Den Deckel des Ofens kann man mit zwey Handheben abheben, und statt seiner, einen Topf einsetzen, der durch die Gluth des ganzen Ofens sehr leicht und bald zum Kochen gebracht wird. Der Rauch des Ofens wird durch Röhren von Eisenblech (Pfeifen) in einen Schornstein, oder auch wohl sogleich in die freye Luft, geleitet, die, weil sie aus einzelnen Stücken zusammen gesetzt sind, sich sehr leicht reinigen lassen. Weil die Flammen noch ein Stück Weges in die Pfeifen schlagen, so befindet sich, um nichts zu verliehren, eine Trommel gleich hinter dem Ofen, worauf gleichfalls gekocht werden kann, weswegen ein eingesetzter Theekessel auf derselben vorgestellt ist. Mitten in der Pfeife befindet sich ein Schieber, wodurch der Zug der Luft gemäßiget und das Feuer regiert werden kann. Oberhalb des Schiebers erblickt man mehrere Hacken, welche dazu dienen, allerley Sachen, welche man trocknen will, daran aufzuhängen. Der Ofen stehet fast mitten in der Stube, und erwärmet dieselbe gleichförmig. Der lange Pfeifenzug giebt alle Hitze, die der Ofen hervor bringt, erst ab, und schickt beynahe weiter nichts als kalten Rauch in den Schornstein. Feuersgefahr ist von diesen Oefen nicht leicht zu be-

sorgen. Wenn auch zuweilen eine glühende Steinkohle auf den Boden des Zimmers fällt, so zündet sie doch nicht, sondern verlöscht sehr bald. Die Pfeifen nöthigen von selbst zum öfteren reinigen, weil sie, wenn sie zu voll Ruß sind, nicht ziehen wollen, und der Ruß der Steinkohlen hat das resindse, leicht entzündende Wesen nicht, welches der Ruß der Holzfeurung hat. Wie wichtig solche Oefen für Fabrikgegenden sind, und wie kompendiös sie die Haushaltungen machen, habe ich im ersten Abschnitt der Choragraphie gezeigt.

16 und 17. Uniform der Kaufleute und Fabrikanten, und Uniform der Bleicher, beym Empfange Sr. Königlichen Majestät am 7. Jun. 1788. Ich habe diese Zeichnungen auf Verlangen einiger Freunde gemacht, und damit sie desto leichter vervielfältiget werden könnten, die Contouren derselben in Kupfer gestochen. No. 16. stellt zwey Reuter in weiß und blauer Uniform vor, die, ohne etwas Militärisches zu affektiren, sich vertraulich mit einander unterreden. Der Hintergrund zeigt eine waldige und gebürgige Gegend. No. 17. bildet sechs Mann vom Bleicherkorps, mit ihrer Fahne über eine Brücke gehend, ab. Auch hier ist die militärische Regelmäßigkeit vermieden, welche diese Leute nicht so gut würde geziert haben, als ihr natürlicher Gang und Anstand. Ihre Uniform ist die gewöhnliche Bleichertracht, ganz weiß mit blauen Schürzen und rothen Bändern. Ihr Anführer, Herr Jakob Wylich, ist in seiner blauen Uniform, nach der Natur abgebildet. Im Hintergrunde erblickt man Gebürge, Wasser und Bleichen.

Anmerkung.

No. 1, 2 und 3. sind nicht verkauflich. Es sind auch von No. 2 und 3. keine Abdrücke mehr vorhanden, weil Platten in Tuschmanier nicht viel über 200 gute Abdrücke aushalten, und ich keine blasse Abdrücke ausgebe. Ich wünschte, daß dies diejenigen erwägen möchten, welche deswegen nicht subscribiret haben, weil ihnen der Subscriptionspreis zu hoch dünkte. Ein anders ist es, wenn man einige tausend Abdrücke unterzubringen weiß, und die Platten in gewöhnlicher Manier und von einem gewöhnlichen

chen Künstler stechen läßt — und ein anders, wenn man, wie ich bey diesem Unternehmen that, den Anschlag etwa nur auf hundert Abnehmer macht, und die Platten in einer Manier, welche die Original-Zeichnung auf das täuschendste darstellet, von einem Künstler stechen läßt, welcher der einzige seiner Art in ganz Deutschland ist. Ein solcher Künstler will für sein Meisterwerk auch anständig belohnt seyn, und ich habe Herrn Prestel blos für diese beyde Stücke 45 Stück Carolinen bezahlt. Nun mache man selbst den Ueberschlag. —

No. 4, 5, 6 und 7 sind von Herrn Frenzel in Leipzig gestochen, und bey mir zu haben, das Stück zu 4 Gutegroschen.

No. 7 bis 15 oder die Fabriken habe ich selbst gestochen, und in Leipzig drucken lassen. Da es bey solchen Zeichnungen mehr auf die Richtigkeit und Deutlichkeit, als auf die Schönheit ankommt, so wird man hoffentlich von selbst Verzicht darauf thun, die Werke eines bloßen Dilettanten, mit den Werken großer Meister in Vergleichung zu stellen. Uebrigens kostet auch von diesen das Stück 4 Gutegroschen.

No. 16 und 17. sind bloße Umrisse, die ich, wenn sie jemand verlangt, erst durch geschickte Künstler, in Mahlereyen muß verwandeln lassen, und alsdann kostet das Stück zwey Reichsthaler. Diese beyden Bilder nehmen sich übrigens sehr gut aus.

Ende des ersten Hefts.

Alphabetisches Verzeichniß der Subscribenten.

Herr Johann Caspar Aders zu Elberfeld, 1 Exemplar.
" Kammeraſſeſſor Ammon zu Hamm, 1 "
" Chriſt. Andreä zu Mühlheim am Rhein, 1 "
" Geheimer Rath von Arnim zu Hamm, 1 "
" Hof- und Cominerzienrath Baſſe zu Frankfurt am Mayn, 1 Exempl.
" J. Fr. von der Beke zu Iſerlohn, 1 "
" Abraham Beckmann auf der Gemarke, 1 "
" Kirchmeiſter Bernighaus zu Schwelm, 1 "
" Carl Bertram zu Frielinghauſen, 1 "
" Wilhelm Bertram zu Gevelsberg, 2 "
" Richter Bielefeld zu Dortmund, 1 "
" Joh. Henr. Bellmann zu Schwelm, 1 "
" Blaß zu Elberfeld, 1 "
" Freyherr Mauriz von Brabeck zu Lethmate 1 "
" Ambroſius Brand in der Rahlenbecke 1 "
" Arnold Brand zu Möllenkotten 1 "
" Hinrich Brand zu Hamburg 1 "
" Joh. Daniel Braſelmann zu Schwelm 1 "
" Daniel Braſelmann Georgs Sohn zu Schwelm, 1 Exempl.
" Johann Peter Braſelmann zu Schwelm 1 "
" Proviſor Braſelmann in der Schönenbecke 1 "
" Gebrüder Peter und Daniel Braſelmann zu Schwelm, 1 Exempl.
" Paſtor Brebeck zu Schwelm, 1 "
" Friederich Bredt Wichelhauſen in den Barmen, 2 Exempl.
" Johann Fried. Bredt in den Barmen, 2 Exemplar
" Johann Peter Bredt in Schwelm. 1 "
" Johann Henrich Brinck zu Elberfeld, 1 "
" Johann Wilhelm Brinck in der Milzpe, 1 "
" Chriſtian Gerhard Brögelmann in den Barmen, 1 Exempl.
" Joh. Rüttger Brünig zu Elberfeld, 1 "
" Caſpar Diederich Brune zu Iſerlohn, 1 "
" Bünger auf der Gemarke, 1 "
" Friedrich Carl von Carnap zu Elberfeld, 1 "
" P. und C. von Carnap zu Elberfeld, 2 "
" Martin Carſtanien und Sohn in Duisburg, 1 Exempl.
" Peter Caſper Döpper in den Barmen, 1 "

Herr

Herr G. B. Dietze zu Elberfeld, 1 Exemplar.
" Geheimer Rath und Ambaſſadeur von Dohm zu Cölln, 3 Exempl.
" Friederich Ebbinghaus zu Iſerlohn, 1 Exemplar.
" Johannes Ebbinghaus zu Iſerlohn, 1 "
" J. von den Eicken in den Barmen, 1 "
" Elbers in Hagen, 1 "
" Carl Theodor Elbers auf der Dickerſtraße, 1 "
" Ellinghaus in Möllenkotten, 1 "
" Caſpar Engels Söhne in Barmen, 1 "
" Johann Henrich Funke zu Elberfeld, 1 "
" Sekretarius Giffening zu Iſerlohn, 1 "
" Gebrüder Peter und Daniel Goebel zu Voerde, 1 Exempl.
" Paſtor Goes zu Ründerod, 1 "
" Candidat Grieſenbeck zu Wupperfeld 1 "
" Landrath von Grüter zu Altendorf, 1 "
" Geheimer Rath Freyherr von Hack zu Frankfurt am Mayn, 1 Exempl.
" Joh. Chriſtoph Hackenberg zu Elberfeld, 1 "
" Peter Caſpar Hahn zu Schwelm, 1 "
" Acciſe-Inſpektor Haſſeley zu Schwelm, 1 "
" Caſpar Nikolaus Harkort zu Iſerlohn, 1 "
" Haude und Spenerſche Bücherniederlage in Lippſtadt, 1 Exempl.
" Joh. Dierk vom Hees zu Mülheim am Rhein, 1 Exemplar.
" Joh. Caſpar Heilenbeck in der Heilenbeck, 1 Exempl.
" Receptor Heilenbeck zu Schwelm, 1 "
" Doktor Held zu Soeſt 1 "
" Caſpar Hellmann zu Schwelm, 1 "
" Commerzienrath und Conſul Hellmann zu Vlißingen, 1 Exemplar.
" Heſſe zu Iſerlohn, 1 Exempl.
" Johann Philipp Heſſe zu Leipzig 1 "
" Peter David Hieronymus zu Schwelm, 1 "
" Brunnenwirth Hieronymus 1 "
" Gebrüder Hilger in Remſcheid, 2 "
" Kriegsrath Hincke zu Hamm, 1 "
" Joachim Hoeckemeyer und Sohn in Rotterdamm, 1 Exemplar.
" Johann Gottfried Höſterey zu Schwelm, 1 Exempl.
" Lieutenant von Holzbrinck zu Hamm, 1 "
" Homeyer zu Düſſeldorf, 1 "
" J. H. Honsberg zu Elberfeld, 1 "
" Johann Adolph Hülſenbeck zu Schwelm, 1 "
" Doktor Jäger in Schwelm, 1 "
" Gebrüder Kerſten zu Elberfeld, 1 "
" Johannes Keuchen auf der Gemarke, 1 "
" Johann Peter Keuchen auf der Gemarke, 1 "

Herr Carl Reutgen zu Iserlohn, 1 Exemplar.
" Professor Kirchhof zu Hamm, 1 "
" Herrmann Kleinert zu Elberfeld, 1 "
" Burgermeister Kleinschmidt zu Iserlohn, 1 "
" Wilhelm Klier zu Elberfeld, 1 "
" Johann Caspar Korten in den Barmen, 1 "
" Johann Peter Kuhstohs Sen. in den Barmen, 1 "
" Johann Caspar de Landas zu Elberfeld, 1 "
" Joh. Arnold Langewiesche zu Möllenkotten, 1 "
" Christian Gottlieb Lappenberg zu Iserlohn, 1 "
" Johann Engelbert Lausberg zu Elberfeld, 1 "
" Kammerpräsident von Ledebur zu Hamm, 1 "
" Major von Ledebur zu Soest 1 "
" T. G. Leisering zu Elberfeld 1 "
" Kriegsrath Liebrecht auf Sundern, 1 "
" Henrich Ernst Lincke zu Leipzig 1 "
" Graf von der Lippe Biesterfeld in Cleve, 1 "
" Pastor Löh in Sohlingen, 1 "
" Herr Friederich Lohmann zu Schwelm, 1 "
" Jakob Lüttringhaus zu Elberfeld, 1 "
" Johann Peter Lüttringhaus Jun. in den Barmen, 1 Exempl.
" Justiz-Commissarius Märcker in Hagen, 1 "
" Doktor Maul zu Elberfeld, 1 "
Die Maurerloge zu Bochum, 1 "
Herr Geometra Meyer zu Langerfeld, 1 "
" Pastor Moes zu Lenscheid, 1 "
" J. H. Müller auf der Gemarke, 1 "
" Kammerassessor Müller zu Hamm, 1 "
" Johann Diederich von der Nahmer zu Iserlohn, 1 Exemplar.
" Kriegsrath Neuhaus zu Hamm, 1 "
" Heurikus Peter Overberg zu Overberg, 1 "
" Franz Overhoff zu Iserlohn, 1 "
" F. W. Overhoff zu Iserlohn, 1 "
" Joh. Stephan Overhoff zu Iserlohn, 1 "
" C. S. W. Pannier zu Elberfeld 1 "
" Arnold Herrmann Pauli zu Iserlohn, 1 "
" Johann Caspar Pauli zu Iserlohn, 1 "
" Kammerdirektor von Pestel zu Hamm, 1 "
" Petersen zu Kayserswerth, 1 "
" Joh. Plücker Werners Sohn zu Elberfeld, 2 "
" Lieutenant von Pomiana zu Hamm, 1 "
" Gerhard Quincke zu Iserlohn, 1 "
" Gottfried Quincke zu Iserlohn, 1 "

Herr

Herr	Johann Heyermann Quincke zu Elberfeld,	1	Exemplar.
"	Carl Wilhelm Quitmann zu Iserlohn,	1	"
"	Joh. Arnold Rahlenbeck zu Schwelm,	1	"
"	Erbert Rahlenbeck zu Schwelm,	1	"
"	Landrichter Rappard zu Hamm,	1	"
"	M. R. Rappard auf der Gemarke	1	"
"	Gebrüder vom Rath zu Elberfeld,	2	"
"	Kriegsrath von Reden in Hamm,	1	"
"	Doktor Reinhold auf der Gemarke,	1	"
"	Joh. Herrmann Riedel in Leipzig,	1	"
Frau	Wittwe Riedel zu Iserlohn,	1	"
Herr	Jonathan Rittershausen in der Oede,	1	"
"	Peter Abraham Rittershaus in den Barmen,	1	"
"	Rittershaus et Hoesch in den Barmen,	1	"
"	Hofrath Rittmeyer zu Schwelm,	1	"
"	Johannes Röpe zu Iserlohn,	1	"
"	General von Romberg zu Hamm,	1	"
"	Abraham Rübel auf der Gemarke,	2	"
"	Johann Gottfried Rübel in den Barmen,	2	"
"	Peter Caspar Rübel in den Barmen,	2	"
"	Peter Egelbert Rübel zu Elberfeld,	1	"
"	Postmeister von Rüben zu Iserlohn,	1	"
Frau	Wittwe Rupe zu Iserlohn,	1	"
Herr	Joh. Christoph Schemmann zu Schwelm,	1	"
"	H. W. Scherenberg zu Schwelm,	1	"
"	Gebrüder Schlickum zu Elberfeld,	1	"
"	Carl Schlösser zu Elberfeld,	1	"
"	Johann Schlosser zu Elberfeld,	1	"
"	Johann Jakob Schlosser zu Elberfeld,	1	"
"	Johann Gottlieb Schmiemann zu Iserlohn,	1	"
"	Reinhard Schmiemann zu Iserlohn,	1	"
"	J. H. Schmidt zu Iserlohn,	1	"
"	Caspar Wilhelm Schneider zu Schwelm,	1	"
"	J. C. Schöler zu Elberfeld	1	"
"	Schönian zu Elberfeld	1	"
"	Johan Friederich Schrimpf zu Iserlohn	1	"
"	Johann Schuchard auf der Gemarke,	1	"
"	Henrich Schuermann in Elberfeld,	1	"
"	Schulze zum Schöpplenberge.	1	"
"	Abraham Schwaan zu Elberfeld,	1	"
"	Engelbert Sehlhof zu Schwelm,	4	"
"	Henrich Wilhelm Siebel in Elberfeld,	1	"
"	Sommer et Beyn zu Elberfeld,	1	"

Herr Pastor Spitzbart zu Schwelm, 1 Exemplar.
" Johann Peter Steinbrinck zu Stollberg, 1 "
" Major von Stephany in Hamm, 1 "
" Johann Abraham Sterneberg in der Oede, 1 "
" David Friederich Sterneberg in Langerfeld 1 "
" Henrich Arnold Sterneberg zu Schwelm, 1 "
" Johann Peter Sterneberg zu Schwelm, 1 "
" Johann Peter Sterneberg in der Oede, 1 "
" Theophilus Sterneberg zu Schwelm, 1 "
" Landrenthmeister Strücker zu Hamm, 1 "
" Johann Gerhard Teschemacher in Elberfeld, 1 "
" Johann Rüttger Teschemacher in Barmen, 1 "
" Arnold Thomee zu Iserlohn, 1 "
" Peter Jakob Thungen in Barmen, 1 "
" Johann Friederich Tönnies in der Oede 1 "
" Abraham Trappenberg auf der Gemarke, 1 "
" Engelbert Troost zu Elberfeld, 1 "
" Peter Troost zu Elberfeld, 2 "
" Kriegsrath Unckenbold zu Wesel, 1 "
" G. Ullenberg zu Elberfeld, 1 "
" Carl Friederich Ullmann zu Schwelm, 1 "
" Pastor Vogt zu Röllinghausen, 1 "
" Johann Abraham Volckmann in Barmen, 1 "
" Postmeister Wagenknecht zu Schwelm, 2 "
" Pastor Wagner zu Hattingen, 2 "
" Engelbert Werth zu Elberfeld, 1 "
" Doktor Weyershaus in Elberfeld, 1 "
" Wichelhausen auf der Gemarke, 4 "
" S. Wichelhausen zu Elberfeld, 1 "
" Caspar Wittenstein in den Barmen, 1 "
" Carl Ludwig Wortmann auf der Gemarke, 1 "
" Jakob Wortmann zu Elberfeld, 1 "
" Wülfing et Comp. in den Barmen, 1 "
" Hildebrand Wuppermanns Söhne auf der Dickerstraße, 2 Exempl.
" J. C. Wuppermann in den Barmen, 1 Exempl.
" Otto Theodor Wuppermann auf Wuppermannshof, 1 Exempl.
" Johann Arnold Wylich zu Schwelm, 1 Exempl.

Digitized by Google

M. P. F. Weddigens

neues

Westphälisches Magazin

zur

Geographie, Historie und Statistik.

Erster Band.

Zweytes Heft.

Lemgo und Leipzig
in der Meyerschen Buchhandlung.

1789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Entwurf

zu

einer topographisch-statistischen Beschreibung der

Reichs-Grafschaft Bentheim.

Lage und Größe.

Die zu dem Niederrhein-Westphälischen Kreise gehörende, und in dem nordwestlichen Theile desselben belegene Reichsgrafschaft Bentheim ist gegen Norden zum Theil von der zu dem verbündeten Niederlanden gehörigen Landschaft Drenthe, theils aber von dem Hochstifte Münster, an der Ost- und Südseite gleichfalls von besagtem Hochstifte, und gegen Westen von der Niederländischen Provinz Overyssel eingeschlossen. Sie ist auf der alten Special-Charte, welche Sanson und Faillot zu Paris im Jahre 1681. von dem Ober- und Niederbißthum Münster in zweyen Blättern herausgegeben haben, verzeichnet. Besser aber, jedoch nicht ohne Fehler, ist die von Joan Westenberg verfertigte, von Schenck und Valck zu Amsterdam edirte Special-Charte der Grafschaft Bentheim, auf welcher auch der me- und immediate Bezirk der Grafschaft Steinfurt zu sehen ist. Ihre Länge nach Nordwesten, und zwar von der Bentheimischen Bauerschaft Ohne bis nahe vor der Drentherschen Festung Coeverden beträgt 14 bis 15 Stunden, die Breite aber ist verschieden, und hält

3 bis 6 Stunden. Man theilet sie zwar in die Ober- und Niedergrafschaft, es hat aber diese Eintheilung keine Beziehung auf derselben Administration, Rechte und Gebräuche.

Grund und Boden, Ackerbau, Viehzucht.

Das Gericht Bentheim hat in verschiedenen Gegenden schweren, leimigten- und zum Theil steinigten Boden, sonst aber ist der Grund in der Grafschaft fast durchgängig entweder leicht und sandig oder moorig, mithin durch eine gute Vermischung des Erdreichs und fleißige Cultur zum jährlichen Kornbau (indem von dem Säelande selten etwas gebraaket wird) vornemlich an Rocken und Buchweitzen so bequem und einträglich, daß diese beyden Sorten von Kornfrüchten zur Landeskonsumtion auch in schlechtern Jahren wohl hinreichen, bey mittelmäßigen und reichen Erndten aber ein guter Ueberschuß an die Nachbaren, vornemlich in den Niederlanden überlassen werden kann. Es wäre dabey sehr zu wünschen, daß man von den vielen, in den Gerichten Schüttorf, Northorn, Emlicheim und Uelsen noch wüste liegenden Gemeinheitsgründen einige abgelegene und füglich zu entbehrende Reviere, wie mit leichter Mühe und dem besten Erfolge würde geschehen können, gleichfalls arthaft zu machen, und des Endes mit neuen Anbauern zu besetzen suchte, da bey der nicht unbeträchtlichen Größe der hiesigen Grafschaft die gegenwärtige Volcksmenge sich nur auf 22 bis 23000 Seelen beläuft.

In dem Gerichte Veldhausen ist solches schon mit gutem Erfolg bewerkstelliget worden, indem daselbst auf einem sehr großen, vorhin fast unzugänglich gewesenen Moore nach gerade drey Colonien angeleget sind, und der Herr Graf von Bentheim allda selbst ein Jagdschloß zum Sommeraufenthalt hat bauen lassen. Zwar werden in den andern Gerichten die größeren Moore oder Venne, wie sie hier genannt werden, seit verschiedenen Jahren noch auf die Art genutzet, daß sie vor und nach in Aecker abgetheilet, mit kleinen Abzugsgraben versehen, und wenn die obere Narbe umgehacket, getrocknet und verbrannt ist, ohne weitere Düngung mit Buchweitzen besaamet werden. Allein diese Nutzungsart kann nur 5 bis 6 Jahre dauern, indem

alsdenn die Aecker wegen fehlender Mistung so ausgemergelt sind, daß sie wieder eine geraume Zeit wüste liegen müßen, und in den erstern Jahren nicht einmal Heide zur Schaafhude hervorbringen. Eine ununterbrochene Cultur wird also auf diese Weise nicht erhalten, noch weniger die Volksmenge dadurch vermehret, sie erstrecket sich auch nur auf eigentliche Moorgründe, nicht aber auf andere sandige Heidefelder, und leztlich tritt noch der nachtheilige Umstand hinzu, daß die Moor-Aecker öfters an Ausländer vermiethet werden, die das Stroh aus dem Lande führen, welches mit mehrerem Vortheil in der Grafschaft zu Vermehrung der Viehzucht und Verbesserung des übrigen Ackerbaues genutzet werden könnte.

Von dem Buchweitzen wird im Lande eine große Quantität geschroten, ausgesichtet, und das Mehl zu Pfannkuchen, welche blos mit saurer oder Buttermilch eingerühret, und mit ein paar Speckscheiben, oder in Oel gebacken werden, verbraucht, da dieselben und die Kartoffeln die tägliche Kost des Bürger- und Bauerstandes sind; doch wird auch vieler Buchweitzen an die ausländischen Müller verkauft, und zuerst Grütze, darauf aber das feine so genannte Grützemehl daraus verfertiget.

Die Zuzucht von Pferden, Hornvieh, Schweinen, Schaafen, Bienen und Gänsen wird, wie aus dem am Schluße angehängeten Verzeichnisse zu ersehen ist, fleißig getrieben; auch werden, um eine schönere Race von Pferden zu erhalten, von Zeit zu Zeit gute Beschäler aus dem Oldenburgischen und Holsteinischen angeschaffet. Die Schaafe aber bestehen fast sämmtlich aus Heidschnucken, die zwar nicht die beste Wolle, doch in guter Quantität, auch schmackhaftes Fleisch liefern.

Fließende Wasser.

Außer einigen kleinen unbedeutenden und im Sommer mehrentheils austrocknenden Bächen, hat die Grafschaft

1) die Vechte, welche im Münsterschen Amte Horstmar entspringt, ohnweit Billke die Steinfurtische Aa aufnimmt, bey Ohne in die Grafschaft tritt, und darauf selbige der Länge nach von Südosten nach

Nordwesten durchströhmet, hiernächst der Provinz Overyssel zu Theil wird und ohnweit Zwoll sich in die Süderseе ergießet. Bey naßen Sommern und starken Regengüßen tritt sie zwar bisweilen und zur Unzeit aus ihren Ufern, und verursachet durch solche Ueberströmungen an Korn und Wiesewachs, imgleichen durch Ueberschweminungen des Sandes einigen Schaden, welchem jedoch dadurch in etwas vorgebeuget werden könnte, wenn eines Theils die annoch vorhandenen Krümmungen des Flußes, wie schon mit einigen geschehen ist, durchstochen würden, und man damit dem Wasser einen geschwindern Ablauf verschaffete, und andern Theils das von einigen gewinnsüchtigen Einwohnern gar zu sehr beengte Flußbette wieder hinlänglich erweiterte.

Indessen wird jenem, durch unzeitige Ueberströmungen bisweilen entstehende Schaden durch die vielfältigen Vortheile, welche die Vechte dem Lande gewähret, bey weitem überwogen und ersetzet. Denn sie wird, die trocknen Jahrszeiten ausgenommen, schon von Billcke und Ohne ab zum Holtzflößen genutzet, und von Northorn ab mit kleinen, mit Mast und Segeln versehenen Fahrzeugen bis nach Zwoll befahren. Diese Schiffahrt würde zu Beförderung des Commerzes und des Steinhandels selbst bis Schüttorf ausgedehnet werden können, wenn zu Northorn eine Schleuse angeleget, und das Flußbette etwas ausgeräumet würde. Ferner treibt die Vechte zu Schüttorf und Northorn zwo ansehnliche, der Herrschaft gehörende Korn- Oel- und Walke-Mühlen, und liefert gute schmackhafte Fische, als Hechte, Barse, Braßen und Gründlinge ꝛc. Der größeste Vortheil aber bestehet in den vielen am Strome belegenen Wiesen und Weidegründen, welche davon gewässert werden, und von dem besten Ertrage sind; wie denn im Gerichte Northorn ohnweit Frenswegen dieser Fluß im Monath Junius jährlich durch einen hineingelegten Erddamm ganz aufgestauet, und dadurch eine große herrschaftliche Wiese nebst vielen andern privat Grundstücken einige Wochen lang mit Nutzen geflößet werden.

2) Die im Amte Horstmar gleichfalls entspringende Dinkel berühret anfänglich nur an der Westseite des Gerichts Bentheim die Grafschaft auf eine kurze Distanz, setzet sodann ihren Lauf in der Pro-

Provinz Overyssel fort, und tritt an der südöstlichen Ecke des Gerichts Ulsen völlig in die Grafschaft, fließet durch die, von der Grafschaft eingeschlossene, dem Herrn Grafen von Wassenaer-Twickel gehörende freye Herrlichkeit Lage nach und durch die Stadt Neuenhaus, und ergießet sich ohngefähr eine Viertelstunde unterhalb derselben in die vorgeschriebene Vechte. Auch an diesem kleinen Fluße haben die grafschaftlichen Eingesessenen verschiedene fruchtbare Wiesen. Er ist ziemlich fischreich, treibet zu Neuenhaus eine einträgliche herrschaftliche Korn- Oel- und Walke-Mühle, und giebt den dasigen Einwohnern zu einer ansehnlichen Linnenbleiche hinlängliches Wasser und guten Verdienst. Die auf der Vechte gehende Fahrzeuge können, vermittelst der Dinkel, bis dicht an die Stadt fahren, ihre Waaren löschen, und die Landesprodukte, auch das auswärts auf der Achse dahin gebrachte Holz, mit zurück nehmen; nur fehlet es noch zur Zeit an einem Kraan zur bequemern Ein- und Ausladung der Schiffe.

Steinbrüche.

Die Grafschaft Bentheim ist ferner mit guten Steinbrüchen an drey Orten, nemlich ohnweit dem Flecken Bentheim, in dem Kirchspiele Gildehaus, Gerichts Bentheim, und am Ysterberge, Gerichts Schüttorf gesegnet, deren Nutzung um so vortheilhafter ist, da in den hiesigen Gegenden dergleichen Steinbrüche nicht befindlich sind, wenigstens solche große Werkstücke, wie hier nicht gebrochen werden. Die Bentheimer Gruben liefern einen rothen und gelblichen Sandstein, welcher zum Theil so fest ist, daß er in Oel- und einigen andern Arten von Mühlen gebraucht werden kann. Auch werden viele Bau- und Flursteine, Viehtröge, Krippen, Goßensteine und große Kümpe zu Wasserbehältern, letztere das Stück zu 20, 30 und mehrere Gulden, darin verfertiget. Von der weichern Sorte wird vieles zu Schleifsteinen verbraucht. Der mehreste Stein wird aus diesen Gruben in der Grafschaft und den benachbarten Westphälischen Landen abgesetzet, und von diesen durch eigene Spanne größtentheils abgeholet; doch gehet auch vieles davon in die vereinigten und selbst bis in die Oesterreichischen Niederlande. Der mehreste Absatz bestehet in Grundsteinen

steinen unter den Gebäuden, weil wegen des in hiesigen Gegenden zunehmenden Holzmangels das Grund- oder Schwellholz längstens abgeschaffet ist, und dazu in der Grafschaft niemanden etwas verwilliget wird. Denn die Hauptpfosten werden auf die bloßen Grundsteine ohne weitere Befestigung gesetzet, welches bey der hiesigen, in Ansehung der gemeinen Bürger- und Bauerhäuser eingeführten Bauart mit völliger Sicherheit geschehen kann, ob gleich hier zu Lande bey weitem so viel Zimmerholtz zu den Gebäuden nicht verbraucht wird als in den östlichen Gegenden von Westphalen dazu — ich möchte wol sagen, oft verschwendet wird.

Die Gildehäuser Gruben liefern gleichfalls sehr gute gelbe und weiße Steine zum Bauen und andern ökonomischen Bedürfnissen, und ist besonders die weiße Sorte zu Säulen, Leisten- und Bildhauerarbeit sehr brauchbar. Sie werden aus diesen Gruben mehrentheils in die benachbarten Niederländischen Provinzen bis Northorn auf der Achse gebracht, und von da zu Wasser weiter gefahren. Die weichere Sorte, unter dem Namen von Bickstein bekannt, wird zu Amsterdam zerschlagen, und als Scheursand theuer verkauft. Auf dem dritten Steinberge, am Ysterberge ist bishero noch wenig gebrochen, da an ersteren beyden Orten die Gruben noch auf viele Jahre hinlänglich sind. Uebrigens würde der Absatz aus sämmtlichen Gruben nach dem Holländischen wahrscheinlich sich sehr vermehren, mithin auch den Entrepreneurs, Steinbrechern, Tagelöhnern, Fuhrleuten und Schiffern mehr zu verdienen gegeben werden, wenn die sehr hohe Rekognition auf ein Drittel gemindert würde, welcher Abgang durch den stärkern Vertrieb wohl würde ersetzet werden, und alsdann auch der Schleichhandel, als minder vortheilhaft, nach gerade aufhören würde.

Ziegelöfen.

Backsteine und Dachziegel werden in der Obergrafschaft in vier Oefen, als bey Schüttorf, am Ysterberge und zu Langen, und in der Niedergrafschaft zu Lemke, Gerichts Ulsen, in einem Ofen, in hinlänglicher Menge und zum Theil von vorzüglicher Güte verfertiget, und in den vier obergrafschaftlichen Oefen gewöhnlich auch etwas Kalck

mit

mit gebrannt, wozu aber das Gestein aus dem benachbarten Münsterschen Amte Rheine herbeygeholet werden muß. Aus der Obergrafschaft kann man von den gebrannten Waaren noch etwas an Ausländer überlassen, dagegen nehmen die niedergrafschaftlichen Eingesessenen wegen des wohlfeilern Transports zu Wasser das benöthigte zu Zeiten aus den benachbarten Holländischen Provinzen, weil wegen des Thonmangels die einländischen Brennereyen in der Niedergrafschaft nicht zu erweitern noch zu vermehren sind.

Uebrigens werden alle Ziegelöfen mit Torf von der leichtesten Sorte gefeuert. Der gewöhnliche Preis der Waaren ist außer einem Stüver Zahlgeld, von einer Tonne Kalck 30 Stüver, von 100 Dachpfannen eben so viel, und von 100 Back- oder Mauersteinen 20 Stüber, oder ein Gulden holländisch, welches gegen die, in den weiter nach Osten belegenen Provinzen, z. B. im Osnabrückischen, gängigen Preise etwas gering zu seyn scheinet. Es ist aber dabey zu merken, daß die hiesigen Ziegelwaaren wohl um ein Drittheil kleiner und leichter sind, mithin die Pfannen ein Gebäude nicht so sehr beschweren, und von den kleinen Backsteinen, (zumalen bey maßiven Gebäuden, wo sie doppelt auch wohl dreyfach geleget, und die Ecken, Thüren- und Fensteröfnungen mit gehauenen Steinen eingefaßet werden,) viel egalere und festere Wände aufgeführet werden können.

Forsten.

Von den Grafschaftlichen Forsten ist nicht viel zu rühmen. Sie sind durch das unwirthschaftliche Verfahren, versäumtes Zupflanzen und schlechte Aufsicht in vorigen Zeiten, und durch das fortdauernde und immer zunehmende schädliche Plaggenstechen so herunter gekommen, daß von verschiedenen ehedem vorhanden gewesenen interessanten Forsten weder Stumpf noch Stiel zu sehen, und in den übrig gebliebenen Resten einiger andern gemeinen Reviere nur noch etwas struppiges aus den alten Stammwurzeln ausgeschlagenes Buschwerk, welches man aber ja nicht aufwachsen läßet, zu finden ist.

Die annoch vorhandene herrschaftliche Hauptforst ist der Bentheimer Wald und das daran stoßende Wengselm Bruch, hebet sich im Gerichte Schüttorf an, gehet Bentheim vorbey, und endiget sich im Kirchspiele Gildehaus. Die Länge beträget ohngefähr zwo Stunden, und die verschiedene Breite $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden: bestehet größesten Theils in alten ausgewachsenen und nach gerade absterbenden Eichen mit untermischten Kopf-Hagebüchen und etwas Unterbüsche an Wacholdern, Schwarzdorn :c. Während der Königlichen Pfandschaft sind zwar viele Kosten auf die allmählige Wiederbepflanzung der großen Holzblößen verwendet worden; wegen des fast durchgängigen schweren thonigten Bodens aber, und weil alle benachbarte Einwohner ihre Pferde und Hornvieh ohne Hüter darin weiden lassen, hält es sehr schwer, die gepflanzeten Heister in die Höhe zu bringen, und wird also, zumahlen bey dem höchst verderblichen Plaggenmachen, noch eine geraume Zeit, anhaltender Fleiß und beständige Aufsicht nöthig seyn, ehe diese Forst einigermaßen wieder hergestellet werden wird. Beßer ist es mit einigen darin neu angelegten Zuschlägen und Besaamungen sowohl von Laub- als Nadelholze gelungen. Auch sind die in und an dem Walde belegenen herrschaftlichen privativen Büsche und Kämpe gut besetzet.

Es wird in dieser Forst auch ein Wildstand von rothem Wildprett geduldet, welcher in vorigen Zeiten wohl auf 2 bis 300 Stücke gestiegen seyn soll; bey der Abnahme des Waldes aber zu nicht geringer Freude und Nutzen der angränzenden Einwohner, sich ziemlich vermindert hat.

Und endlich hat der Wald eine Viertelstunde von Bentheim auch einen guten Gesundbrunnen aufzuweisen, welcher mit einem den Aacheuer Schwefelwasser einige Aehnlichkeit haben soll, von vielen Personen aus der Nachbarschaft mit gutem Erfolg gebraucht wird, und bey dem in hiesigen Gegenden vorhandenen Mangel an mineralischen Quellen wahrscheinlich einen starken Zulauf haben würde, wenn zur Bequemlichkeit der Patienten einige Wohnungen und ein Badehaus bey dem Brunnen errichtet würden.

Außer

Außer der vorerwehnten herrschaftlichen Forst sind noch einige andere kleinere Holzungen, vornemlich in der Obergrafschaft vorhanden, welche theils den adelichen Höfen, geistlichen Stiftungen und einigen Particulieren gehören, theils in gemeinen und interessenten Forsten unter der Aufsicht ihrer Holzrichter bestehen. Der Mangel an gutem Bau- und Nutz- auch Brennholtze nimmt aber, und am meisten in der Niedergrafschaft, sehr zu, weshalben auch seit ein paar Jahren darauf Bedacht genommen ist, für jeden der sämmtlichen Landeseingesessenen kleine privative Zuschläge, um zu eigenen Behuf allerley Holz darin anzuziehen, auszumitteln; nur ist zu bedauren, daß die Einwohner selbst, und hauptsächlich der Bauernstand, ihr eigenes Beste so wenig beherzigen, und die Ausführung dieses heilsamen Vorhabens durch ungegründete Einwendung zu erschweren suchen, da doch an den mehresten Orten an Gemeinheits ründen kein Mangel ist, und sie das angezogene und etwan entbehrliche Holz demnächst in die vereinigte Niederlande mit den größesten Vortheil würden absetzen können.

Torfmoore.

In Rücksicht auf die Feurung würde der Holtzmangel noch empfindlicher seyn, wenn solchem nicht durch die vorhandenen Tofmoore guten Theils abgeholfen werden könnte; wiewohl dasselbe bey naßen Jahren auch mislinget, und die Eingesessenen dadurch in nicht geringe Verlegenheit gerathen. Von den Mooren sind zwar schon einige, vornemlich an den Landesgrenzen, mehrentheils ausgestochen und ausgemoddert, wie solches der Fall mit einigen Ortschaften in den Gerichten Schüttorf und Northorn ist; hingegen sind in den übrigen Gerichten noch solche ansehnliche Moordistrikte vorhanden, daß, wenn damit nur wirthschaftlich verfahren, und die Ausfuhr außerhalb Landes da, wo es nöthig, bey Zeiten eingeschränket wird, das Land noch auf viele Jahrhunderte mit der nöthigen Erdfeurung daraus versehen werden kann.

Wenn auf dem Moorplätzen kein zusammenhängender Torf mehr gestochen werden kann, so werden die unten übrig gebliebenen Reste

in eine flache Grube zusammen gescharret, das nöthige Wasser darauf gelassen, und mit den Füßen, auch wohl durch Pferde tüchtig durch einander getreten, alsdenn auf den daran stoßenden trocknen und abgeebneten Grund ohngefähr ¼ Fuß dick geschlagen, oben glatt gemacht, mit einem hölzernen Stabe in Stücke getheilet, und hernach zum völligen Abtrocknen aufgesetzet. Andere formen diesen so genannten Klüen auch in kleinen hölzernen, mit einem Handgriffe versehenen runden Gefäßen, und setzen sie zum trocknen hin. An Orten, wo der Torf fehlet, werden auch auf den Heidefeldern alle nur etwas moorigte Plätze aufgesuchet, und auf vorbeschriebene Art Klüen daraus gemacht, welcher aber etwas sandig zu seyn pfleget. Die Torf- und Klüenasche wird im Frühjahre mit grossen Nutzen auf die Wiesen gebracht.

Steinkohlen, Töpfer- und Pfeifenerde, auch Eisen-Mineral.

Vor einigen Jahren wurde in der Bauerschaft Syringhoek auch nach Steinkohlen geschürfet; der Entrepreneur fand aber nicht dienlich, das Werk fortzusetzen, obgleich die Kohlen von guter Qualität waren.

Guter Töpferthon und Pfeifenerde wäre in der Gegend von Bentheim auch wohl ausfindig zu machen.

In den Gerichten Northorn und Veldhausen ist vieler Ohrstein, der sehr eisenhaltig seyn soll, zu finden, welcher, wenn anders eine Schmeltzhütte mit Torf betrieben werden könnte, fortheilhaft zu nutzen stünde, und den dasigen Eingesessenen dadurch mancherley Verdienst zufließen würde. Das zu den Kohlen erforderliche Ellernholtz würde in den dasigen niedrigen und sumpfigen Gegenden leicht und bald angezogen, die Hütte selbst aber an der Lee, oder dem so genannten Holländer Graben vermuthlich wohl angeleget werden können. Wenn man auch nur bloß für die Landeseingesessenen, die Oefen zu ihren Spinn- und Weberstuben, woran es ihnen so sehr fehlet, allerhand Töpfe gießen, und ihnen zu einem mäßigen Preise liefern könnte, so wäre schon viel damit gewonnen. Durch einen, oder mehrere bemittelte

telte Partikulieren, woran es uns nicht fehlet, würde das Werk am besten zu unternehmen seyn.

Fabriken und Handwerker.

Es fehlet der Grafschaft nicht an den nothwendigsten Handwercksleuten, die zum Theil sehr gute Arbeit verfertigen und selbst außer Landes debitiren. Zu letztern gehören unter andern, Böttcherarbeit, Stühle, Körbe und eine Menge gemeine Wagenräder, welche nach den Niederlanden transportiret werden, um sie auf den großen Mooren zu Anfahrung des Torfes an die Kanäle, zu gebrauchen. Von den Steinmetzen, Maurern, Ziegelmachern und Linnenwebern gehen im Frühjahre gleichfalls viele nach den Niederlanden, und kommen im Herbste mit gutem Verdienst zurück.

Einige Fabriken und Manufakturen sind auch vorhanden; sie müßten aber und könnten auch füglich erweitert und vermehret werden, wenn die in den Städten und Dörfern wohnenden bemittelten Einwohner und Krämer, deren es verschiedene giebt, nur mehr Lust hätten, sich mit dem Verlage abzugeben, und anstatt ihre Kapitalien in und außerhalb Landes zu geringen Zinsen zu belegen, solche mit mehrerm Vortheil zur Aufnahme des Vaterlandes benutzeten.

Zu Gildehaus ist seit ein paar Jahren eine Ledergärberey angeleget, die guten Fortgang hat. Die bemittelten Schuster bereiten das ordinaire Leder mehrentheils selbst; doch muß noch viel Sohlleder angekaufet werden; daher es von großen Nutzen seyn würde, wenn in den dreyen, hiezu sehr gelegenen Städten, wie auch zu Emlichem noch einige Gerbereyen angeleget würden, da jetzo noch eine große Menge roher Häute außer Landes gehet. Ein anderer fleißiger Bürger zu Gildehaus läßet geblümten Trip, gute Pferdedecken und grobes dickes Zeug zu Scheuertüchern, wozu die schlechteste Wolle und Heede genutzet werden kann, verfertigen.

In der Stadt Schüttorf ist eine ansehnliche Pergamentfabrik, die von vier Meistern und einigen 20 Gesellen und Lehrjungen betrieben wird, und ihre sehr guten Waaren weit und breit versendet.

Durch den jetzigen sehr hohen Preiß der Kalbfelle aber wird das Werk etwas erschweret.

Außerdem wird daselbst von der schwarzen Heidschnuckenwolle ein grobes aber sehr festes Tuch, unter den Namen von Pye, für den Bauernstand, imgleichen schwarzes Hosenzeug, gestreiftes Zeug zu Frauenkleidung, und wollene Bettdecken verfertiget; hingegen ist eine, von dreyen Einwohnern vor einigen 20 Jahren gemeinschaftlich unternommene Baumseidenfabrik, der erhaltenen vielen Unterstützung ohngeachtet, wahrscheinlich wegen schlechter Behandlung, wieder eingegangen.

Ohnweit Schüttorf, in der Bauerschaft Quendorf, ist an der Vechte ein kleiner Schifs-Zimmerwerft; bey den Städten Northorn und Neuenhaus aber werden mehrere, und am letztern Orte so große Fahrzeuge erbauet, daß sie zu entfernten Seereisen gebraucht werden können.

Zu Northorn, in der Vorstadt vor Neuenhaus, und bey Ulsen haben sich auch drey Hutfabrikanten etabliret, wovon besonders der zu Neuenhaus sehr feine und gute Waare verfertiget, und in und außerhalb Landes abgesetzet.

Hanf- und Flachsbau, Spinn- und Weberey.

Die beste Fabrik für den Westphälinger aber, und woran ein jeder fleißiger Einwohner Theil nehmen kann, beruhet ohnstreitig auf dem Hanf- und Flachsbau, auf dem Garnspinnen und desselben Verwebung. Der Hanfbau ist bisher nicht stark betrieben, ob es gleich an einigen Orten, als zu Schüttorf, wo es nicht an Ackerlande fehlet, mit Nutzen geschehen konnte. Man hat deshalben im vorigen Jahre durch Prämien dazu aufgemuntert; es fehlen uns aber noch die Bockemühlen, ohne deren Beyhülfe der Hanf bekanntlich nicht gut verarbeitet werden kann. Flachs wird auf gutem Kornlande wenig, sondern meistens nur in den Gärten und kleinen Kämpen gezogen. Auch werden viele Wiesen und Weide-Ländereyen, wenn es mit dem Graswuchse nicht fort will, zur Herbstzeit umgebrochen, und im Frühjahre mit Lein besäet, welche bey guten, nicht zu trocknen Sommern

langen

längen und starken Flachs zu liefern pflegen. Da jedoch das Erzielete selten hinreichet, und deshalben auswärts gemeiniglich zugekaufet werden muß; so ist die Erweiterung des Hanf- und Flachsbaues, als des besten Nahrungszweiges, den Landeseingesessenen sehr zu wünschen und zu empfehlen.

Von dem gesponnenen Garn wird zwar im Lande eine gute Quantität zu Linnen verwebet, gebleichet und zu Gelde gemacht; allein vieles, und man mögte wohl sagen, der größte Theil, wird von den geringen Einwohnern für Thee, Kaffee und einige nöthigere Lebensmittel an die vielen Krämer vertauschet, und diesen durch die auswärtigen Garnhändler abgenommen, wozu der seit einigen Jahren sehr hoch gestiegene Preis des Kaufgarns viel anreizet, wie denn im gegenwärtigen Winter ein hiesiges, auf einem Haspel von 2 ¼ Brabandschen Ellen gewundenes Stück Garn von 40 Binden zu 50 Faden, zu 7 bis 8 Stüver Holländisch, oder 5 Gutegroschen, verkauft worden ist.

Die einländische Spinn- und Weberey würde noch ungleich stärker seyn, wenn die Einwohner mit guten zu heitzenden Wohnstuben versehen wären; allein daran fehlet es hier fast gänzlich, und wird deswegen bey anhaltender und starker Kälte, so wie wir diesen Winter gehabt haben, manche Stunde am Küchenfeuer vergeblich hingebracht, oder verschlafen, die in einer warmen Spinn- und Weberstube weit nützlicher hätte verwendet werden können. Auch wäre sehr zu wünschen, daß das weibliche Geschlecht, so wie im Osnabrückschen, Ravensbergischen und mehrern Westphälischen Provinzen mit großem Vortheil geschiehet, sich auf das Leinwandmachen legete, um wenigstens die gröbern Garnsorten im Frühjahre zu verweben, zumahlen es an Webern sehr zu fehlen pfleget.

Einige andere Fehler bestehen noch darin, daß der Flachs nicht genugsam sortiret, und nicht feiner verarbeitet, sondern das meiste mit Schaden zu grobem Garn, von 1 ½ bis 2 der oberwehnten Stücke aus einem Pfunde, verschwendet wird, anstatt daß 3, 4. und mehrere Stücke daraus gesponnen werden könnten: welches auch viel den kalten Küchen zuzuschreiben ist, in welchen sie mit den steifen Fingern nicht fein spinnen

nen können. Ferner sind die Haspel in der Grafschaft nicht einförmig, sondern fast jeder Ort, ja wohl gar mancher Eingesessene hat seinen unterschiedenen Haspel. Auch wird auf das Vollhaspeln keine Aufsicht geführet, welches dem Garnhandel auf beyden Seiten sehr nachtheilig ist.

An guten Tisch-Drellwebern fehlet es fast gänzlich. Die wenigen, welche da sind, verfertigen mehrentheils dünnes und loses Werk, können nur die gemeinsten Muster nachmachen, und lassen sich gleichwohl theuer bezahlen. Gute und geschickte Tisch-Drellweber würden also in der hiesigen Grafschaft reichlichen Verdienst haben können, und auf beygebrachte glaubwürdige Zeugnisse es ihnen an Unterstützung nicht fehlen.

Linnenbleichen sind an dreyen Orten, als ohnweit Gildehaus, zu Schüttorf, und die größeste zu Neuenhaus vorhanden; auch machen viele Bürger- und Bauerinnen auf ihren kleinen Bleichen das Linnen selbst weiß; weil aber die Holzasche rar ist, so wird wegen des wohlfeilern Preises noch vieles Linnen auswärts im Hochstifte Münster, zu Steinfurt und Gronau ꝛc. gebleichet.

Die hauptsächlichsten Artikel also, welche ins Ausland gehen, sind Rocken und Buchweitzen, allerley fettes und mageres Vieh, Gänse, Hüner und Eyer, Butter, Unschlitt, Schinken, Speck und Schweineborsten, eine beträchtliche Quantität rohen Wachses, welcher vielleicht mit Vortheil im Lande gebleichet werden könnte, nebst etwas Honig, rohe Häute, bereitetes Leder und Pergament, allerley Sorten von gehauenen Steinen, auch Ziegel- und Mauersteine, etwas Schiff-Bauholz, Rademacher- und Böttcherarbeit, Stühle, große und kleine Schiffe, einige Manufakturwaaren, Garn und Leinewand, Wolle, Torf und Klüen, etwas Kornbranntewein ꝛc. Vieles wird von den Eingesessenen selbst ausgeführet und verkauft, oder auch auswärts abgeholet, das Vieh mehrentheils auf den häufigen Jahrmärkten verhandelt, das Garn und Linnen aber guten theils an die einländischen Krämer, deren es eine gute Menge giebt, verkauft, oder gegen allerley, zum Theil wohl entbehrliche Lebensmittel und sonstige Sachen vertauschet. Im Frühjahre und den Sommer durch beschäftigen sich

ver-

verschiedene Personen mit dem Viehhandel, besonders mit dem Ankauf von magern Hornvieh und Schweinen, welche sie selbst aus den Chur-Braunschweigischen Landen herbey holen, und die Zimmerleute, wenn zur Winterszeit ihre gewöhnliche Arbeit ruhet, treiben nebst andern den Holzhandel, vornemlich zum Schifbau, welches sie gleichfalls mehrentheils außerhalb der Grafschaft zusammen suchen, und an die Holländer mit Gewinn wieder absetzen. Die Torfbauern führen zu eben der Zeit ihren im Sommer gesammelten Vorrath nach den benachbarten Overysselschen Orten, woselbst es an Feurung sehr fehlet; und im Frühjahre werden aus der Niedergrafschaft zu Wasser den reichen Einwohnern Amsterdams große Quantitäten von Hünern und Eyern zugeführet.

Bierbrauen und Brandtweinbrennen.

Das Bierbrauen kann in den Städten, Flecken und Dörfern von jedem Bürger, wenn er nur die geringe Malz-Accise bezahlet, frey, auch zum Verkauf getrieben werden. Es wird auch hin und wieder noch sehr gutes Bier verfertiget; allein seit dem die verderblichen warmen Getränke aus Ost- und Westindien bey uns bekannt geworden sind, und in allen Häusern, den Bauernstand nicht ganz ausgenommen, drey, vier und mehrmahlen des Tages mit Kosten und großem Zeitverlust aufgetischet werden, hat die Braunahrung sehr abgenommen, und wird dagegen, um den geschwächeten Magen vermeintlich wieder zu stärken, desto mehr Fusel oder Kornbranntewein, oder auch wohl Wein getrunken, und damit das Uebel ärger gemacht. Außer verschiedenen in der Grafschaft befindlichen und starken Abgang habenden Weinhändlern, und dem Debit der auswärtigen Weinverkaufer also, haben auch die im Lande wohnenden Fuselbrenner einen guten Absatz, und fahren um so beßer dabey, da die Schatzpflichtigen das ganze Jahr durch von einer jeden Blase kaum vier Thaler teutscher Wehrung bezahlen, von den Fuselkesseln auf den freyen Höfen aber gar nichts entrichtet wird. Was von dem Kornbrannte-

wein etwa außerhalb Landes debitiret wird, muß wegen subsistirenden Verbote, oder schweren Impositen mehrentheils heimlich ausgeführet werden.

Faktoreyen, Frachtfahren, Brücken und Landstraßen.

Zu Unterhaltung des starken Verkehrs zwischen den Niederländern und dem nordlichen Theile des Westphälischen Krayses sind zu Northorn, Hestrup, Ohne, Engden ꝛc. verschiedene Faktoren, so die ihnen zugeschickte Waaren weiter spediren, und dazu mehrentheils die Grafschaftlichen Fuhrleute gebrauchen, welche bis Zwoll, Deventer, Wesel, Münster, Wahrendorf, Osnabrück und weiter fahren. Auch sind zu noch mehrerer Beförderung des Commerzes die mäßigen Zölle (wovon keine Handlung treibende Einwohner, wenn sie ihre selbst gezogenen Produkte ausführen, oder zur eigenen Nothdurft etwas herein kommen lassen, frey sind) in einigen Stücken während der königlichen Pfandschaft noch herunter gesetzet; imgleichen nach geendigtem siebenjährigen Kriege die Durchfuhren durch Erbauung verschiedener Brücken und Anlegung neuer Wegdämme auf gemeine Landeskosten erleichtert; und die Unterhaltung dieser Landstraßen den benachbarten Communen zugetheilet, welche aber von einigen zu ihrem eigenen Schaden etwas versäumet wird.

Ordinaire Posten und Fußboten.

Nicht weniger vortheilhaft ist es, daß eine reitende und zwo fahrende Posten wöchentlich zweymal durch die Grafschaft paßiren, als: 1) die reitende Post von Hannover und Hamburg über Wildeshausen, Lingen, Neuenhaus auf Zwoll, Amsterdam ꝛc. 2) Die fahrende Post von Hannover, Hamburg und Bremen auf Leese, und von da über Osnabrück, Bentheim und Deventer nach Naerden, und 3) die fahrende Post von Zwoll über Neuenhaus, Lingen, Ibbenbühren und Lienen auf Bielefeld. Und überdem gehen wöchentlich zween von der Herrschaft besoldet werdende Fußboten von Bentheim auf Neuenhaus und Münster hin und zurück, um die mit den Reichs- und jenen reitenden Posten eingehende Depeschen abzuholen, und in der Graf-

Grafschaft zu vertheilen, auch die abgehenden Sachen dahin zu bringen.

Hollandsgänger.

Endlich darf ich nicht unbemerkt lassen, daß aus der geringern Volksklasse beyderley Geschlechts jährlich im Frühling eine große Menge nach Holland gehet, daselbst 3, 4, 5 Monate und länger verbleibet, und durch Torfstechen, Grasmehen, Heumachen, Waschen und Bleichen manchen baaren Gulden verdienet und ins Land zurückbringet. In diesem Stücke haben viele von ihnen vor den entlegenen Gegenden einen großen Vorzug, indem sie nicht nur an der Hin- und Herreise viel Zeit und Kosten ersparen, sondern auch ihre Lebensmittel guten theils mitnehmen, mithin im Holländischen wohlfeiler zehren können. Auch vermiethet sich eine Menge Mädchens im Holländischen, wovon zwar manches dort bleibet und sein Glück macht, doch auch viele nach einigen Jahren mit einem guten Verdienst nach den Ihrigen zurückkehren.

Was wir hingegen für allerley Lebensmittel, als Weißweitzen und feines Mehl, Gersten Graupen, Wein und vornemlich für den vielen Kaffee, Thee, Zucker, Gewürze, Toback, Seefische und dergleichen zum Theil sehr unentbehrliche Waaren, für grobe und feine Tücher, Serge, Cattun, Nesseltuch, Batist, Kanten, Strümpfe, seidene Zeuge und Bänder und mehrere zum Luxus gehörende Artikel, für Kupfer, Eisen, Zinn, Bley, Farben, Glas, Porcellain, Stein- und Irden-Zeug, auch einiges hölzernes Geräthe ꝛc. an die Ausländer zurück zahlen müßen, das wird eine ganz beträchtliche Summe jährlich ausmachen; wie sich aber Aktiv- und Paßivhandel gegen einander verhalten, vermag ich, da es mir dazu an den nöthigen Datis fehlet, nicht anzugeben, und wird auch wohl schwerlich von einem andern ausfindig gemacht werden können, da wir hier, Gott Lob, von keinen Zoll- und Accise-Registern, Thorschreibern und Controleuren ꝛc. etwas wißen, sondern jedermann, selbst die ausländischen Packenträger und mit allerhand Galanterie-Waaren hausiren gehende oder auf den Jahrmärkten ausstehende Krämer, wenn sie nur dahin die Erlaubniß erhalten haben, einen freyen ungestörten Handel durch die ganze Graf-

schaft führen können, ohne daß man von dem Werthe und Debit ihrer Waaren etwas Zusammenhängendes erfähret. Indessen zweifle ich nicht, daß wir nicht bey den vielen einträglichen Exportations-Artikeln und bey den mannigfaltigen übrigen Erwerbmitteln das Uebergewicht im Handel haben, und daß also die Landeseigesessenen, wenn sie anders nur Lust zu arbeiten haben und eine ordentliche Haushaltung führen, nicht nur ihr Auskommen wohl haben, sondern noch etwas verübrigen können, zumalen die gemeinen Landesbeschwerden mäßig, und in jüngern Jahren noch um ein gutes Theil vermindert sind.

Gemeine Landes Anlagen.

Die städtischen Einwohner bezahlen an die Landeskasse nur blos die extraordinairen Schatzungen, einen kleinen Beytrag zu den Cammergerichts-Zielern und Unterhaltung des hiesigen Hofgerichts und etwas weniges an Accise. Das Landgeld von den städtischen Ländereyen ist wegen einiger in vorigen Zeiten übernommenen Kapitalien ihnen zur Selbsterhebung überlassen. Sie haben also davon, und von ihrer Bürgerschaft, auch von sonstigen Gefällen jährlich ansehnliche Einnahmen, und dennoch stecken sie zum Theil in Schulden. Es hat aber keinen Zweifel, daß, wenn ihr Finanz-Etat von Herrschaftswegen einmal gründlich untersuchet, die eingeschlichenen Misbräuche abgestellet, wegen der künftigen Verwaltung zweckdienliche Vorschriften ertheilet, und die städtischen, wie auch die Flecken- und Dorf-Rechnungen jährlich höhern Orts eingebracht und justificiret werden müßten, sie von ihren Schulden zum Besten der Last tragenden Bürgerschaften bald befreyet werden, und zu ihrem vorigen Flor gelangen würden, welches besonders der Stadt Schüttorf zu wünschen wäre.

Der Flecken Bentheim erhebet gleichfalls das Landgeld von den alten Bürgerländereyen, zahlet aber dafür jährlich ein Aequivalent in die Domainen-Rechnungen.

Von den Ländereyen der Dorf- und Bauerschaften hingegen wird solches an die Landeskasse in monatlichen Terminen entrichtet, und betrug vor dem von einem Mündde-Saelandes zu 256 Rheinländischen Quadratruthen à 12 Fuß, oder von 480 Ruthen Wiesen- und Weide-

landes

delandes 42 Stüver Holländisch, ist aber seit dem Jahre 1776. allmählig bis auf 30 Stüver heruntergesetzet, ohne deshalben die extraordinairen Schatzungen zu erhöhen. Von einigen schlechteren Ländereyen wird noch weniger bezahlet, übrigens aber von diesen Landgeldern auf den Landtägen jährlich eine den Umständen angemessene Summe zu allmähliger Abbauung der ältern Landes-Schulden ausgesetzet und verwendet. *)

Die extraordinairen in gedachte Casse fließenden Schatzungen werden von den Personen, so über 14 Jahre alt sind, (jedoch mit Freylassung der Armen und Unvermögenden) ferner von den Feuerstädten und vom Viehe der Schatzpflichtigen, einmal jährlich bezahlet, solche gleichfalls auf den Landtägen bestimmet, und hernach die jedesmalige Anzahl von der Landesherrlichen Commißion und ständischen Deputation aufgenommen. Nur ist zu bedauren, daß durch die zwar sehr verpönten, aber dennoch nicht unterbleibenden unrichtigen Angaben der Schatzpflichtigen die Landeskasse vielfältig lediret wird, und daß selbst in Ansehung der Landgelder noch viele Unrichtigkeiten obwalten, welchen nicht anders, als durch eine neue allgemeine Ausmeßung der Ländereyen abgeholfen werden kann. Zu wünschen wäre es auch, daß nach dem Beyspiel der in einem großen Königreiche zu erwartenden merkwürdigen Revolution, die vielen Freyheiten und Exemtionen von den gemeinen Landesbeschwerden eingezogen werden könnten; so würde den jetzigen Contribuenten ihre Last sehr erleichtert werden, und sie die übrigen Landes- und gutsherrlichen Prästanda desto richtiger abführen können. Jedes Mitglied participiret ja von dem Schutze und von allen übrigen Vortheilen der großen Familie, und die aus den öbern Ständen in viel reicherem Maaße, als die aus der niedern Volksklasse. Wie billig wäre es also, daß auch ein jeder ohne Ausnahme zu den gemeinen Beschwerden sein Antheil beytrüge. Von 22 bis

*) Alle in die Herrschaftlichen, Landes- und übrigen öffentlichen Kassen fliessende Gefälle müssen in holländischem Gelde bezahlet, auch kann im Handel und Wandel niemanden gegen Willen eine andere Münzsorte aufgedrungen werden.

Digitized by Google

23000 Seelen bezahlet nur ohngefähr die Hälfte die Personensteuer, woraus also folget, daß wenn keine Exemtion statt fände, sondern nur bloß die würklich Armen und zur Arbeit Unfähigen frey gelassen würden, diese Schatzung fast auf die Halbschied heruntergesetzet werden könnte. Eine ähnliche Bewandniß würde es mit dem Landgelde und der Viehschatzung haben.

Oberwehnte extraordinaire Schatzung beträgt gewöhnlich:

Von einer Person	:	14	Stüver.
: einer Feuerstätte	:	18	:
: einem Pferde und jährigem Füllen	:	20	:
: einem Stück Hornvieh	:	10	:
: einem Schweine	:	6	:
: einem Schaafe	:	1½	:
: einer Gans	:	1	: und
: einem Bienenstocke, nachdem selbige im vorigen Jahre zur Beförderung dieses sehr nützlichen und niemanden nachtheiligen Nahrungszweiges auf die Hälfte herunter gesetzet ist, auch nur	:	1	:

In Ansehung des Feuerstättengeldes ist jedoch zu merken, daß solches nicht blos von dem Küchenheerde oder Schornsteine, sondern auch von den übrigen Caminen im Hause, imgleichen von den Backöfen, Braupfannen und Malzdarren entrichtet wird, welches erstere aber den Nachtheil mit sich führet, daß in den Städten, Flecken und Dörfern wenige Häuser mit Nebenkaminen versehen, und nicht bequem ausgebauet sind, mithin es besser seyn dürfte, die ohnedem nicht viel betragende Schatzung von solchen Nebenkaminen ganz nachzulassen, und solche blos von dem Küchenheerde einer jeden, ihre besondere Haushaltung habenden Familie, oder eines jeden, in gleichem Falle sich befindenden Individui einzufordern, wodurch die bessere Einrichtung der Gebäude und Herbeyziehung mehrerer Einwohner und Heuerlinge sehr würde befördert werden.

Weil oberwähnte extraordinaire Schatzungen nebst dem Landgelde nicht zureichen; so werden gewöhnlich noch fünf Matrikular-Schatzungen

gen in dreyen Terminen jährlich, jede ohngefähr zu drittehalb tausend Gulden holländisch nach einem festgesetzten Fuße aufgebracht, und dazu von den Städten der zehnte Theil kontribuiret. Und endlich ist eine mäßige Landesaccise von Bier, Wein, Brandtewein und Toback im einzelnen Verkauf eingeführet, die aber nicht administriret, sondern jährlich an die mit diesen Sachen handelnde Krämer und Wirthe verpachtet, und das Locarium unter einander vertheilet, mithin das Commerz dadurch nicht verhindert wird. Das Pachtgeld von dieser Accise beträgt aus der Grafschaft jährlich nur ein Paar tausend Gulden Holländisch.

Die Einwohner des Fleckens Bentheim, und der Dorfschaften haben gleichfalls bürgerliche Freyheiten und Nahrung, doch müßen von den Dorfschaften einige Dienste geleistet, und an die Landesherrschaft ein mäßiges Mortuarium unter dem Namen des Einen Beste bezahlet werden, welches auch die in den Bauerschaften wohnende freye Leute zu entrichten haben.

Der Bauernstand ist theils blutfrey, theils leibeigen oder eigenhörig. Von leztern sind viele der Landesherrschaft, und die übrigen den adelichen Höfen, geistlichen Stiftungen und Partikulieren zuständig. In der Niedergrafschaft haben auch des Herrn Erbstatthalters, Prinzen von Nassau-Oranien Hochfürstliche Durchlaucht viele Bauerhöfe, welche Hochdenenselben von der Provinz Overyssel bey Uebertragung der Statthalterwürde zur Benutzung überlassen worden, und deshalben auch von Ihnen der hiesige Landtag, dem Range nach auf dem ersten Platze, beschicket wird.

Die Eigenhörige und einige andere Blutfreye Meyer müßen an ihre Gutsherren eine jährliche ständige Pacht an Naturalien und an Gelde entrichten, und einige Dienste leisten, daneben erstere ihre Kinder ein halbes Jahr ohnentgeltlich dienen lassen, solche, wenn sie selbst wollen, frey kaufen, und bey Sterbfällen und Veränderungen der Hauswirthe und Wirthinnen Versterb, Erbwinnung und Auffarth verdingen. Die freyen Bauern sind zwar solcher Abgaben enthoben; man kann aber doch überhaupt genommen nicht sagen, daß sie besser, wie jene bestehen. Viele von ihnen stecken auch in Schulden, und die Creditoren

setzen

setzen sie öfters mehr in Contribution, als von einem billig denkenden Gutsherrn zu besorgen ist, da des leztern eigenes Interesse es erfordert, seine eigenbehörigen Höfe im Stande zu erhalten.

An den mehresten Orten wohnet der Landmann in den Bauerschaften sehr zerstreuet und von einander entfernet, welches für die Wirthschaft nicht übel ist, und die Bestellung der um den Höfen mehrentheils herumliegenden Ländereyen sehr erleichtet. Diese Lage aber giebt ihm auch Gelegenheit, die daran stoßende Gemeinheit Jahr ein und aus durch Plaggenmähen heimzusuchen, und vornemlich die grünen Grasplaggen zu nicht geringem Nachtheil der gemeinen Weide wegzuholen, worunter jedoch vor etlichen Jahren einige Einschränkung gemacht ist. Die größeren Bauern achten nicht viel auf den, der gemeinen Weide dadurch zugefügeten Schaden, da sie für das Milchvieh auf ihren Höfen gemeiniglich einige privative Weidegründe haben; für die kleinern, damit nicht versehenen Eingesessene aber ist der Schaden desto empfindlicher. Es kann zwar seyn, daß durch die Plaggen der Acker etwas erfrischet, und durch eine gute Vermischung des Erdreichs das Wachsen der Kornfrüchte befördert wird; es muß aber, wie nach der Versicherung mehrerer verständigen Ackerleute hier zu Lande genug geschiehet, nicht übertrieben, und die Viehzucht dadurch nicht zurückgesetzet werden, da ohne solche der Ackerbau nicht bestehen kann, und der Stalldünger noch immer das Beste thun muß. Die Sache würde am füglichsten dadurch berichtiget werden können, daß man die sämmtlichen Gemeinheitsgründe unter die Interessenten nach einer billigen Proportion vertheilete, und die Stallfutterung einzuführen suchte, wodurch die wilden Gründe zu einem weit höhern Ertrage gebracht, und zu neuen Anbauern, mithin zur Vermehrung der Volksmenge die beste Gelegenheit würde gegeben werden, da viele der Interessenten die ihnen zu abgelegenen Plätze entweder zu verkaufen, oder selbst mit kleinen Kotten und Heuermannshäusern zu besetzen suchen würden. Es ist auch dieser Vorschlag schon vor einigen Jahren zur Erwegung gekommen und approbiret, aber mit der Ausführung bis jetzt kein Anfang gemacht worden.

Schließ-

Schließlich ist noch zu bemerken, daß vor 14, 15 Jahren zum Besten der Landeseingesessenen auch eine Brand-Versicherungs-Gesellschaft errichtet worden, welche auch bey benachbarten Ausländern Beyfall gefunden, und sie zum Eintritt in diese Societät bewogen hat.

Was sonst noch von der neuern Landesgeschichte und der Verfassung im geist- und weltlichen Fache anzuführen seyn mögte, das überlasse ich einer geschicktern Feder, und endige hiemit diese allgemeinen Nachrichten, um noch eine kurze topographische Beschreibung beyzufügen, und dabey die Anzahl der Wohnungen, der Personen und des Viehes vom vorigen Jahre zu bemerken.

Die drey Städte, deren Bürgermeister mit zu Landtage gehen, jedoch zusammen nur eine Stimme haben, sind Schüttorf und Northorn in den Ober- und Neuenhaus in der Nieder-Grafschaft.

1) Die Stadt Schüttorf lieget im Gerichte gleiches Namens an der Vechte, eine Stunde von Bentheim und 4 von Northorn, ist mit einer alten Stadtmauer und 3 Thoren versehen, und hat 250 Reihehäuser, *) wovon aber über zwanzig leer stehen. Von der daselbst befindlichen alten Gräflichen Burg Altena ist ein Theil eingestürzet, der Rest wird noch von einem Forstbedienten bewohnet, und in einer kleinen Capelle daselbst von den Catholiken Gottesdienst gehalten. Außerdem sind vier freye Höfe daselbst. Die Stadt hat eine große Kirche, welcher 2 reformirte Prediger vorstehen, und sind verschiedene Bauerschaften des Gerichts Schüttorf daselbst eingepfarret. So wohl die Herrschaft als geistliche Stiftungen und die Bürgerschaft haben daselbst viele Ländereyen, und treiben auch die mehresten Einwohner Ackerbau. Die Stadt hat auch gute Armenmittel, welche nicht besser angewendet werden könnten, als wenn von den vielen ledig stehenden Häusern ein oder mehrere zu Arbeitshäusern für die Bedürftigen eingerichtet, und ihnen darin Verdienst verschaffet, und wenn für andere geringere Bürger zur Winterzeit einige warme Spinn- und

*) Dieser Ausdruck ist hier unbekannt. Sollen Reihehäuser so viel als numerirte Häuser anzeigen? d. H.

Weberstuben gehalten würden. Auch wäre dem Magistrat zu empfehlen, das zu Gewinnung der Bürgerschaft bestimmte Quantum, welches für ein fremdes Ehepaar funfzig Gulden beträgt, herunter zu setzen, und in Fällen, wo es auf die Herbeyziehung eines guten Handwercksmannes oder Fabrikanten ankommt, dasselbe ganz nachzulassen, und die zu Gewinnung der Gilden eingeführte Kosten möglichst zu mäßigen. In einer andern Stadt wird so gar nach einem angeblichen Statut von einem Fremdling vor der Reception eine Bürgschaft von 500 Gulden verlanget, daß er in der Folge den Armenmitteln nicht zur Last fallen wolle. Wie sehr ein solches Verfahren der Bevölkerung entgegen stehe, lässet sich leicht erachten.

Die Stadt Schüttorf hat auch ein altes, doch geräumiges Rathhaus, worin von dem Landesherrlichen Richter unter Zuziehung der beyden Bürgermeister, als Scheffen, das Stadt- und Gohgericht gehalten wird, auch wurde hier vor dem das Landes-Archiv bewahret. Uebrigens sind angegeben: 494 theils schatzfreye, theils freygelassene und 469 schatzpflichtige, zusammen 963 Personen. 28 Pferde, 353 Stück Hornvieh, 173 Schweine, 215 Bienenstöcke.

2) Die Stadt **Norrhorn** im Gerichte gleiches Namens, und ebenfalls an der Vechte, 4 Stunden von Bentheim und 2 Stunden von Neuenhaus belegen, hat 190 Reihehäuser, eine alte, ehemals dem Landesherrn zuständig gewesene, hernach an des Kloster Crenswegen überlassene Burg, woselbst in einer Capelle, von einem Geistlichen aus besagtem Kloster, katholischer Gottesdienst gehalten wird. Auch ist hier ein gutes und maßiv erbauetes Rathhaus, worin unten die Stadtschule ist. Im obern Stockwerke wird das Gericht so, wie zu Schüttorf gehalten. Die Pfarrkirche, sowohl für die Stadt, als die dahin gehörende Bauerschaften, worin zween reformirte Prediger stehen, ist außerhalb, doch nahe bey der Stadt im Altendorfe. Die Stadt ist von der Vechte, welche sich in 2 Arme theilet, ganz umgeben, und hat wegen der sich bis dahin erstreckenden Schiffahrt viele Nahrung und Verkehr. Zur Niederlage für die angefahrnen Steine und Holtz ist nahe bey der Stadt ein geräumiges Grundstück an der

Vechte,

Rechte, mit einem Kraan zum Ein- und Ausladen der Schiffe. Es sind hier 372 freye und 526 schatzpflichtige, zusammen 898 Personen; also nur 65 Personen weniger, wie zu Schüttorf, da doch an lezterm Orte 60 Häuser mehr sind. Ferner 13 Pferde, 209 Stück Hornvieh, 107 Schweine, 101 Bienenstöcke und 585 Gänse.

3) Die Stadt Neuenhaus ist von den Gerichtsbezirken Uelsen und Veldhausen eingeschlossen, lieget am Dinckelflusse, und hat noch einige Ueberbleibsel von Wall und Graben aufzuweisen. Ferner 216 Reihehäuser, am Marktplatze eine neue gute Kirche, woran zween reformirte Prediger stehen, und am Kirchhofe ein altes Rathhaus, worin unten die Schule, und eben so, wie in den ersten beyden Städten, das Gericht gehalten wird.

Innerhalb der Stadt ist auch der Landesherrliche Amthof, worauf in vorigen Zeiten die Herrschaften sich aufgehalten haben. Jetzo ist in dem Gebäude nur noch eine Capelle für die katholischen Einwohner, und eine Remise: das Uebrige ist altershalben abgebrochen. Der katholische Pastor wohnet auf dem Amthofe in einem Nebengebäude.

Daß sich hier eine ansehnliche Linnenbleiche, und ein Schifszimmerwerft befinde, ist bereits oben angezeiget. Doch giebt es, der vortheilhaften Lage dieses Orts ohngeachtet, noch viele bedürftige Einwohner, welchen man die Erbwerbmittel zu vermehren, hingegen die Stadtlasten durch eine genaue Haushalt möglichst zu vermindern, und die Armenmittel auf das zweckdienlichste zu benutzen suchen müßte. Hier sind 525 freye und 544 schatzpflichtige, zusammen 1069 Personen. — 24 Pferde, 180 Stück Hornvieh, 89 Schweine, 60 Bienenstöcke und 167 Gänse. Vergleicht man die Personenzahl in den dreyen Städten mit ihrer Größe oder Anzahl der Reihehäuser, so ist Neuenhaus die Volkreicheste, Schüttorf aber am wenigsten bevölkert. An lezterm Orte gebricht es nicht an gutem Saelande, auch nicht an Wiesenwachs zum Unterhalt der Menschen und des Viehes; nur an Handlung und Industrie fehlet es. Diesen Mängeln muß durch Herbeyziehung guter Fabrikanten und Handwerker, und durch gute Verwaltung der Stadtgüter und Armen-Intraden abgeholfen werden.

Auch müßte die Stadt mit allem Ernste auf die Anziehung des Holzes, wenigstens zur Feurung, bedacht seyn, wozu es ihr an Gelegenheit nicht fehlet. Eine Verlängerung der Schiffahrt von Northorn bis Schüttorf würde ebenmäßig ersprießlich seyn.

Die Grafschaft ist ferner in sechs Land- oder Gohgerichte eingetheilet, davon sind:

In der Obergrafschaft.

I.) Das Gericht Bentheim

worin zu merken:

1) Das uralte Residenz-Schloß, in hiesiger Gegend gemeiniglich das Haus zu Bentheim genamt, lieget auf einem schmalen, ziemlich hohen, felsigten Berge, welcher gegen Osten im Gerichte Schüttorf sich anhebet, nach Westen zu erstrecket, und im Flecken Bentheim sich endiget. Das Schloß ist mit starken, hohen Mauern von gehauenen Steinen umgeben, und hat zween Plätze oder Abtheilungen. Ueber dem Thore und der Auffahrt zu dem vordersten Platze ist ein kleines maßives Gebäude, worin vor dem das Hofgericht gehalten wurde, und unten ein Gefängniß ist. Auf dem Platze selbst ist ein großer Lustgarte, und neben demselben noch ein kleiner Küchengarte. Durch ein weites Thor gehet man auf den großen Schloßplatz, woselbst gleich anfänglich an der rechten, oder Nordseite ein altes Kirchengebäude mit einem Thurm, dessen Kuppel aber vor einigen Jahren Alters halber hat abgenommen werden müssen, stehet, und neben demselben ein kleines Gebäude zur Wachstube für die Officiere ist. An der Südseite ist unten die Schloßwache, und über derselben und dem Thore die Commendanten Wohnung. Unmittelbar daran stoßet das maßive Canzley-Gebäude von 2 Stockwercken, worin unten das Herrschaftliche Archiv und die Zimmer für das Cameral-Collegium, oben aber für die Regierung und die Registratur sich befinden. Etwas weiter nach Süden stehet ein hoher maßiver viereckigter Thurm, der oben platt und auf den 4 Ecken mit kleinen

Wacht-

Wachthäuschen gezieret ist. In dem Thurm selbst ist vordem die Munition verwahret worden. Ferner stehet auf der Südseite des Schloßplatzes ein langes vor etwan 15 Jahren neu errichtetes maßives Gebäude, worin unten der Marstall ꝛc. über demselben der Kornboden, und über diesem Wohnzimmer für die Herrschaft und Domestiken sich befinden. Dieses neue Gebäude hänget mit den alten gegen Westen belegenen Schloßgebäuden zusammen, worin unten die Küche, geräumige Keller und Wohnungen für Bediente, und oben die Zimmer für die Herrschaft, imgleichen eine kleine Capelle vorhanden sind. Auch stehet daselbst auf der südwestlichen Ecke der dritte, starke und rund gebauete Thurm, in welchem oben herrschaftliche Zimmer, unter demselben ein Gewölbe zur Rosmühle, und weiter unten ein Paar Criminal-Gefängnisse anzutreffen sind. Endlich ist an der Nordseite ein großer, tiefer und durch den Felsen gehauener Brunnen mit einem Dache darüber und einer Maschine zum Aufziehen des Wassers. Die Land- und Poststraße gehet unten nahe an der Südseite des Schloßes her, und ist daselbst vor ein Paar Jahren durch ein neues Steinpflaster bequemer gemacht; an der Nordseite aber ist am Fuße des Berges ein großer herrschaftlicher Küchengarten, mit einigen Fischbehältern, guten Obstbäumen, vielen Hecken und Wegen zum spatziren versehen. Uebrigens gewähret die hohe Lage des Schloßes rund herum die treflichste Aussicht auf 7, 8 und mehrere Stunden weit.

2) Der Flecken **Bentheim** lieget unmittelbar am Schloße, doch etwas niedriger auf vorbeschriebenem Berge, und zwar vornemlich am südlichen Abhange desselben, ist allenthalben offen, eine gute Viertelstunde lang, und der größeste Ort in der Grafschaft, indem er 298 Reihehäuser hat, wovon aber einige herrschaftliche und Partikuliergebäude frey sind. Es befinden sich daselbst eine reformirte und eine katholische Kirche, bey jener stehen zwey, und bey dieser ein Prediger. Ferner ein vor 25 Jahren errichtetes neues maßives Gebäude, worin die Landtagsversammlung und das Hofgericht gehalten, und das Landes-Archiv aufbewahret wird. Auf dem Berge gegen Osten ist eine herrschaftliche steinerne Windmühle mit 2 Gängen. Die Angabe hält 663 freygelassene und 713 schatzpflichtige, zusammen 1376 Personen.

sonen. — 27 Pferde, 380 Stück Hornvieh, 185 Schweine, 279 Immenstöcke und 63 Gänse.

Eine Viertelstunde von Bentheim nach Westen lieget das adeliche landtagsfähige Lehn- und Burgmannsgut Langen, dessen jetzige Besitzerinn die verwittwete Freyfrau von Elberfeldt, gebohrne Freyin von Etzbach ist. Weiter nach Westen eine kleine Stunde von Bentheim ist,

3) das Dorf und Mersch **Gildehaus**, theils auf, theils an einem Berge und zwischen den dasigen Steingruben belegen; hat eine Kirche und zween reformirte Prediger und 216 Reihehäuser. Auf dem Berge, welcher gleichfalls eine treffliche Aussicht in die umliegende Gegend darbietet, stehen zwo herrschaftliche maßive Windmühlen, jede von zwey Gängen. Die Angabe hält 396 freye und 544 schatzpflichtige, zusammen 913 Personen. — 4 Pferde, 353 Stück Hornvieh, 71 Schweine, 254 Bienenstöcke und 28 Gänse.

Ferner folgende 8 Bauerschaften, wovon die erstere zu Bentheim und die übrigen zu Gildehaus eingepfarret sind.

1) Die

	Reichshäuser.	Häuslingshäuser.	Freye Personen.	Schatzpflichtige Personen.	Pferde.	Hornvieh.	Schweine.	Schaafe.	Bienenstöcke.	Gänse.
1) Die Bauerschaft Bentheim	25	3	63	97	57	176	22	133	58	28
2) Die " " Hagelshoeck	22	3	44	87	32	150	19	4	62	42
3) Die " " Syringhoeck	36	10	97	187	90	428	56	614	311	168
4) Die " " Achterberg "	26	8	103	125	49	304	48	557	187	161
5) Die " " Barel "	23	6	60	128	49	332	49	819	252	135
6) Die " " Westenberg	21	2	44	101	23	208	18	282	83	42
7) Die " " Holt u. Haar	15	5	58	76	34	212	70	550	242	175
8) Die " " Waldseite "	26	7	73	115	38	278	38	276	99	40
Zusammen "	194	44	911	1460	376	2441	388	3235	1548	889
Dazu kommen:										
Von dem Flecken Bentheim "	298	"	663	713	27	380	185	"	279	63
Von dem Dorf Mersche Gildehaus "	216	"	369	544	4	353	71	"	254	28
Summa des Gerichts Bentheim " "	708	44	1934	2717	407	3174	644	3235	2081	980

Uebrigens lieget in dem Bezirk der obgedachten Bauerschaft Barel auch das Landtagsfähige, dem Herrn Grafen von Bentheim-Steinfurth gehörende Lehngut Ravenshorst.

II.) Das Gericht Schüttorf.

Darin sind die beyden Kirchspiele Schüttorf und Ohne. Zu Schüttorf sind eingepfarret die Bauerschaften Quendorf, Wengsel, Neerlage, Suddendorf und Samern zum größesten Theil, zu Ohne das Dorf und die Bauerschaft Ohne, und der Rest der Bauerschaft Samern, deren Prediger in der Bauerschaft Ohne wohnet. Die Eingesessenen der Bauerschaft Hestrup gehen nach Brandlecht, und die katholischen Einwohner der beiden Bauerschaften Drivorden und Engden, an welchem leztern Orte eine Capelle ist, nach Embsbühren im Hochstifte Münster zur Kirche, und stehen auch unter dem dasigen Goh-

Gohgerichte, welches das Gräfliche Haus Bentheim von dem Hochstifte Münster zu Lehn träget, und die von Hamm damit subinfeudiret hat.

Zu Beförderung des Commerzes ist zu Ohne vor etwan 20 Jahren eine Fahrbrücke über die Vechte erbauet, und von da ein neuer Wegdamm nach Bentheim, so 2 Stunde davon entfernet ist, angeleget, imgleichen daselbst vor ein Paar Jahren eine neue herrschaftliche Windmühle mit zween Gängen maßiv erbauet worden.

Zu Suddendorf ist ein herrschaftlicher freyer Hof, und zu Samern ein dergleichen bewohnter Spieker.

	Reichshäuser.	Häuslinghäuser.	Schatzfreye Personen.	Schatzpflichtige Personen.	Pferde.	Hornvieh.	Schweine.	Schaafe.	Bienenstöcke.	Gänse.
1) Die Bauersch. Quendorf	42	19	172	187	81	390	104	532	220	90
2) Die " " Wengsel hat	29	14	119	132	58	285	65	629	195	123
3) Die " " Neerlage	15	20	107	119	45	265	79	630	154	162
4) Die " " Hestrup	12	15	68	83	32	171	61	461	55	93
5) Die " " Drivorden	17	17	106	119	48	317	97	1461	355	101
6) Die " " Engden	17	8	89	121	49	377	87	1547	364	174
7) Die " " Suddendorf mit dem freyen Hofe	17	9	79	78	40	141	37	371	153	47
8) Die Bauersch. Samern mit dem freyen Spieker	47	24	192	265	133	626	212	1025	538	339
9) Das Dorf und die Bauerschaft Ohne " "	54	8	150	172	46	233	77	503	110	84
Summa des Gerichts Schüttorf	250	134	1082	1276	532	2805	819	7159	2144	1213

III.) Das Gericht Northorn,

worinn die beyden Kirchspiele Northorn und Brandlecht. Zu Northorn sind die Bauerschaften Frensdorf, Bockholt, Backelde, Bimolten, Hasepe, Hohenkörben zum Theil, Altedorf, Orth und Deegfeld, und

und zu Brandlecht dieser Ort selbst nebst der Schuttorfischen Bauerschaft Hestrup eingepfarret, und zu Hesepe ist eine Kapelle. Weiter befinden sich:

1.) zu Brandlecht ein Landtagesfähiges adeliches Lehngut, dem Freyherrn Droste zu Vischering, Erbdrosten des Hochstifts Münster zuständig, welcher auch das Patronatrecht über die reformirte Pfarre zu Brandlecht hat, deren Prediger aber in der Bauerschaft Hestrup wohnet. Auf dem adelichen Hofe ist eine katholische Capelle.

2.) In der Frensdorfer Mark an der Vechte das ansehnliche katholische Kloster Frenswegen, weißen Augustiner Ordens, so mit einem Prior und 12 Canonicis besetzet, mit einer guten Kirche, verschiedenen wohl unterhaltenen Gebäuden und einträglichen Grundstücken versehen ist, einige andere Kirchen mit Seelsorgern versiehet, und auf dem Landtage Sitz und Stimme hat.

3.) Das adeliche, weltliche Fräuleinstift Wiethmarschen, katholischer Religion, an der Münsterschen Grenze belegen, hat eine Aebtissin und dermahlen 7 Capitularinnen, außer einigen auf Anwartschaft sich daselbst aufhaltenden Fräuleins. Die Kirche und übrigen Gebäude sind zum Theil alt. Die dasige Bauerschaft gehöret nebst einer daselbst befindlichen hölzernen Windmühle mit an das Stift, auch schicket dasselbe einen Deputirten zum Landtage. Wegen des geringern Ertrages der dasigen Grundstücke bezahlet die Bauerschaft zufolge eines zwischen der Landschaft und dem Stifte vor etwan 36 Jahren geschlossenen, aber noch nicht zur völligen Exekution gebrachten Vergleichs nur $\frac{1}{8}$ des gewöhnlichen Landgeldes und der extraordinairen Schatzungen; zu der Accise und jeder Matrikular-Schatzung aber werden von dem Stifte und der Bauerschaft gewisse festgesetzte Summen entrichtet.

	Meiehäuser.	Häuslingshäuser.	Schatzfreye Personen.	Schatzpflichtige Personen.	Pferde.	Hornvieh.	Schweine.	Schaafe.	Bienenstöcke.	Gänse.
1) Die Bauerf. Frensdorf hat	34	38	205	227	108	521	70	1489	169	519
2) Die " " Bimolten "	28	22	136	193	90	488	95	1070	502	504
3) Die " " Backelde "	38	45	228	278	95	636	123	1353	302	519
4) Die " " Bockholt "	18	22	93	146	49	345	59	945	339	206
5) Die " " Brandlecht	35	18	160	183	67	391	90	1117	195	237
6) Die " " Hesepe "	20	21	129	134	52	356	100	1106	361	229
7) Die " " Altedorf, Orth und Deegfeld "	33	15	130	164	65	283	41	653	246	124
8) Die Bauerschaft Hohenkörben, so weit solche hieher gehöret " " "	13	9	67	67	36	189	40	146	46	355
9) Die an das Stift Wietmarschen gehörende Bauerschaft gleiches Namens	47	41	210	308	146	717	181	1685	252	484
Summa des Gerichts Northorn "	266	231	1358	1700	708	3926	799	9564	2412	3177

In der Niedergrafschaft.

IV. Das Gericht Uelsen

ist seinem Umfange nach zwar das größeste, enthält aber noch viele weitläuftige und nicht genug benützete Gemeinheits-Gründe, und in der Itterbecker und Wylener Mark eine große Sandwüste, deren Flugsand schon in die Bauerschaft Itterbeck getrieben, und den Einwohnern am Ende zum äußersten Nachtheil gereichen wird, wenn sie die öftern Erinnerungen, dem einreißenden Uebel durch Zupflanzungen u. s. w. vorzubeugen, nicht befolgen werden. In andern Gegenden der Grafschaft haben sich dergleichen Sandstüren gleichfalls hervorgethan, die aber beyzeiten mehrentheils gedämpfet sind.

Die Kirche, wobey zween reformirte Prediger stehen, ist in dem Dorfe Uelsen, und sind daselbst alle zum Theil sehr entlegene Bauerschaften

schaften dieses Gerichts eingepfarret: doch ist in vorigen Zeiten der Bauerschaft Wilsum eine besondere Kirche mit einem Prediger zugestanden, sie müßen aber ihre Todten noch zu Uelsen beerdigen.

Nahe bey dem Dorfe Uelsen sind eine Herrschaftliche maßive Windmühle von 2 Gängen, und 2 kleine Wassermühlen, auch befinden sich in drey Bauerschaften noch eben so viele kleine Fallmühlen, so an Particuliere gehören.

	Reichshäuser.	Häuslinghäuser.	Schatzfreye Personen.	Schatzpflichtige Personen.	Pferde.	Kühe.	Schweine.	Schaafe.	Immenstöcke.	Gänse.
1) Das Dorf Uelsen hat	145	4	280	428	23	246	108	2	129	8
2) Die Bauerf. Bauerhäuf.	11	5	55	56	28	123	41	900	10	12
3) Die " " Sandhäuser	8	"	33	12	"	10	3	"	4	"
4) Die " " Höcklenkamp	12	"	51	48	29	125	37	582	47	58
5) Die " " Hesingen "	6	1	17	30	13	51	7	367	"	18
6) Die " " Halle "	34	2	132	144	63	333	102	860	113	158
7) Die " " Hardingen "	23	10	120	106	53	253	108	728	59	124
8) Die " " Brecklenkamp	6	5	37	32	14	76	34	3	10	118
9) Die " " Lemcke "	8	5	30	38	20	79	27	283	32	9
10) Die " " Hilten "	20	4	84	79	49	192	37	525	56	63
11) Die " " Bütenborg "	9	"	21	41	23	86	28	252	52	28
12) Die " " Binnenborg	7	1	25	36	24	89	28	"	102	103
13) Die " " Wylen "	7	"	21	49	22	158	26	789	191	"
14) Die " " Hardinckhauf.	8	"	31	48	24	98	17	562	126	9
15) Die " " Wilsum "	87	"	213	516	195	1190	180	4441	691	373
16) Die " " Striepe "	2	2	10	27	11	75	18	896	107	2
17) Die " " Balderhaer "	3	"	4	21	10	72	6	816	127	"
18) Die " " Geteloh "	30	3	93	116	51	247	54	1854	146	90
19) Die " " Haftenkamp	21	3	71	104	54	232	86	828	134	158
20) Die " " Gölenkamp "	24	1	77	108	48	220	63	903	84	54
21) Die " " Itterbeck "	28	8	109	153	58	424	77	2566	285	90
Summa des Gerichts Uelsen "	499	54	1514	2192	812	4379	1087	18157	2505	1475

V.) Das Gericht Velthausen.

hat nur eine Pfarrkirche im Dorfe Velthausen, worin zween reformirte Prediger stehen.

Nahe bey dem Dorfe ist eine alte Herrschaftliche hölzerne Windmühle, an deren statt im gegenwärtigen Jahr eine neue steinerne zu zween Gängen wird erbauet werden.

In der Bauerschaft alte Piccardie stehet ein Gräfliches Jagd-Schloß, und

In der Bauerschaft Grosdorf sind, das Adelich freye Guth Schülenburg, der Familie von Coeverden gehörig, und zween andere freye Höfe Gemenburg und Althaus genannt, und

In der Bauerschaft Eehe das Adelich freye Guth Oedinghoff, der Familie von Langen zu Spinck zuständig.

	Meiehäuser.	Häuslinghäuser.	Schatzfreye Personen.	Schatzpflichtige Personen.	Pferde.	Hornvieh.	Schweine.	Schaafe.	Bienenstöcke.	Oefen.
1) Das Dorf Velthaus. hat	137	"	273	296	15	248	154	"	91	8
2) Die Bauers. Grosdorf "	34	2	143	176	99	489	96	1521	100	344
3) Die " " Eehe "	39	11	128	148	79	332	84	825	119	505
4) Die " " Osterwald "	41	6	160	204	137	695	112	1150	302	904
5) Die " " Hohenkörben	7	6	39	45	22	139	29	89	36	328
6) Die " " Alte Piccardie	25	16	115	134	73	363	81	726	141	847
7) Die " " Neue Piccardie, so seit einigen Jahren noch vergrößert ist "	28	3	134	56	35	144	12	633	254	199
8) Die Bauerschaft Adorf, so erst vor einigen Jahren angeleget ist " " "	13	"	38	"	1	36	1	110	30	25
9) Der Teig vor Neuenhaus	37	"	52	111	"	49	16	"	12	73
10) Das Thesingfeld "	17	"	33	58	"	40	9	"	82	5
11) Das Veltgaor "	14	"	38	39	15	81	31	93	68	74
Summa des Gerichts Velthausen " "	392	44	1153	1267	476	2616	635	5147	1235	3312

VI. Das

VI.) Das Gericht Emlicheim

hat zwo Kirchen, eine in dem Dorfe **Emlicheim**, wobey zween reformirte Prediger stehen, und woselbst die Gildschaften **Emlicheim, Ringe** und **Scheerhorn** eingepfarret sind, die andern zu Laar für die Gildschaft Laerrald, hat einen reformirten Prediger, der von der Landesherrschaft, als nunmehrigen völligen Eigenthümer des der Lehn-Cammer heimgefallenen Landtages fähigen Lehngutes Laar angeordnet wird. Außerdem ist zu Emlicheim eine Catholische und zu Arckel eine reformirte Capelle.

Außer oberwehntem Herrschaftlichen Gute Laar ist in besagter Gildschaft Laerwald auch noch das Adeliche allodial Guth **Wolda**, dem Freyherrn **von Bentinck** zuständig, der deshalben auf dem Landtagen Sitz und Stimme hat, imgleichen ein freyer Hof in der Bauerschaft Echtelen. Ohnweit Emlicheim stehet eine der dasigen Kirche gehörende, und vor einigen Jahren Neuerbauete maßive Windmühle von einem Gange.

Bey naßen Sommern leidet das Gericht Emlicheim mannigmahl vielen Schaden durch Ueberschwemmung der Vechte, welchem Uebel vielleicht dadurch abzuhelfen stünde, wenn von Eehe ab ein Canal aus der Vechte geleitet, und durch die dasige niedrige Gegend, ohngefähr entlangs der Grentze zwischen den Gerichten Uelsen und Emlicheim, wo sich bereits einige Abwäßerungsgraben befinden, in möglichst gerader Linie bis an die Holländische Grenze gezogen würde, um sich daselbst wieder mit der Vechte zu vereinigen, durch welchen Canal nicht nur bey Fluthen vieles Wasser abgeleitet werden, sondern auch denselben zum leichtern Transport der Kaufmannswaare in trocknen Jahrszeiten dienen, und selbst die Gemeinheits-Gründe, wodurch der Canal würde gezogen werden, aus demselben würden gefößet, und mit vielem Vortheil zu Wiesen- und Weide-Gründen gebrauchet werden können.

	Reihehäuser.	Häuslinghäuser.	Freye Personen.	Schatzpflichtige Personen.	Pferde.	Hornvieh.	Schweine.	Schaafe.	Bienstöcke.	Esnse.
1) Die Gildschaft Emlicheim, wozu Dorf und Bauerschaft gehören, hat außer einem freyen Hauße	125	15	338	420	120	747	157	2781	281	150
2) Die Gildſ. Ringe, nemlich										
Klein-Ringe	32	4	111	124	58	345	92	1108	117	118
Groß-Ringe	20	9	88	132	61	453	72	1073	172	103
Echteler, außer dem daſelbſt befindlichen freyen Hofe	11	3	27	55	30	143	32	712	77	50
Voltzel	5	2	12	28	18	96	21	569	36	32
3) Die Gildschaft Laerwald mit Einſchluß der Laariſchen Freyheiter	139	16	450	409	174	1031	185	2509	326	904
4) Die Gildſchaft Scheerhorn, als Scheerhorn	14	17	83	72	43	214	56	578	23	57
Bathorn	21	5	76	82	45	212	52	289	110	98
Hochſtädte	15	7	79	54	26	135	42	216	53	14
Berge	11	5	46	37	27	100	24	333	12	69
Tinnholtz außer 2 Freyh.	19	6	100	69	42	157	48	637	61	127
Kalle und Arckel	19	-	61	74	37	190	21	826	107	116
Summa des Gerichts Emlicheim	431	89	1471	1556	681	3823	802	11631	1375	1838

zum Beſchluß alſo folgende

Recapitulation.

Digitized by Google

Recapitulation.	Reihehäuſer.	Häuslinghäuſer.	Schatzfreye Perſonen.	Schatzpflichtige Perſonen.	Pferd.	Hornvieh.	Schweine.	Schaafe.	Bienenſtöcke.	Gänſe.
1) Stadt Schüttorf	250	"	494	469	28	353	173	"	215	"
2) " Northorn	190	"	372	526	13	209	107	"	101	585
3) " Neuenhauß	216	"	525	544	24	180	89	"	60	167
4) Gericht Bentheim	708	44	1943	2717	407	3174	644	3235	2081	980
5) " Schüttorf	250	134	1082	1276	532	2805	819	7159	2144	1213
6) " Northorn	266	231	1358	1700	708	3926	799	9564	2412	3177
7) " Uelſen	499	54	1514	2192	812	4379	1087	18157	2505	1475
8) " Veldhauſen	392	44	1153	1257	476	2616	635	5147	1235	3312
9) " Emlichheim	431	89	1471	1556	681	3823	802	11631	1375	1838
Dazu werden an ſchatzfreyen Perſonen, die auf freyen Gründen wohnen, in ſo weit ſie unter obiger Zahl nicht ſchon begriffen ſind noch ohngefähr zu rechnen ſeyn	"	"	650	"	"	"	"	"	"	
Von dem Viehe aber, welches die Hoveſaaten und andere Eximirte haben, kann keine Nachricht mitgetheilet werden, da ſolches nicht angegeben wird, außer daß unter obiger Anzahl einige angegebene freye Heerden Schaafe mit verzeichnet ſind.										
Auch würde die Summe des ſchatzpflichtigen Viehes überhaupt noch einige hundert Stücke mehr betragen, wenn daſſelbe richtiger angegeben würde.										
Summa	3202	596	10562	12247	3681	21465	5155	54893	12128	12747

Und beläuft die ganze Perſonen Zahl ſich auf 21896.

Bentheim im März Monat 1789.

Wedekind.

Digitized by Google

Geographiſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung des Preußiſchen Amts Heepen, in der Grafſchaft Ravensberg. *)

Gränze.

Das Amt Heepen iſt ein beſonderer Diſtrikt des weitläuftigen Amts Sparenberg, und gränzet gegen Norden an das Amt Schildeſche und an die Feldmark der Stadt **Herford**, gegen **Morgen** an das Lippiſche Amt **Schötmar**, gegen **Mittag** an das Lippiſche Amt Oerlinghauſen, an die Paderbornſche Senne an die Grafſchaft Rittberg; gegen **Abend** an das Amt Brakwede und an die Feldmark der Stadt Bielefeld.

Die Gränzen des Amts, welche die Grafſchaft Lippe berühren, waren in ältern Zeiten ſtreitig, und ſind erſt vor einigen Jahren durch eine beſondere Gränzcommißion beſtimmt worden.

Größe.

Die Länge deſſelben, von der Herfordiſchen Feldmark bis an die äußerſten Grenzen der Grafſchaft Rittberg, beträgt faſt 3 Meilen, die Breite an den meiſten Orten kaum 1 Meile und weniger.

Eintheis

*) Die Materialien zu dieſer Beſchreibung habe ich der Gütigkeit des Herrn Amtmanns Meyer zu Heepen zu verdancken.

W.

Digitized by Google

Eintheilung.

Das Amt Heepen wird in ein Kirchdorf und folgende Bauerschaften eingetheilet.

1. Das Kirchdorf Heepen.
2. Die Bauerschaft Elverdissen.
3. : : : : Altenhagen.
4. : : : : Brönninghausen.
5. : : : : Oldentrup.
6. : : : : Stieghorst.
7. : : : : Sieker.
8. : : : : Hillegossen.
9. : : : : Ubbedissen.
10. : : : : Lippe.
11. : : : : Lemershagen.
12. : : : : Graevinghagen.
13. : : : : Senne.

Von diesen ist Elverdissen, welches in Elverdissen, Hillewalsen und Helle eingetheilet wird, (*) nach Herford in die Münsterkirche; Heepen mit Schelpmilse, Altenhagen und Strukhausen, Sieker, Stieghorst, Oldentrup, Brönninghausen und Hillegossen aber nach Heepen eingepfarret.

Nach Oerlinghausen, in der Grafschaft Lippe, sind folgende Bauerschaften eingepfarret. 1. Ubbedissen, nebst Dingerdissen und Frohrdissen. 2. Lippe, wovon jedoch nur der Theil, so Bechterdissen heist, hier im Lande liegt. 3. Lemershagen. 4. Graevinghagen. 5. Senne, deren sämmtliche Einwohner der reformirten Religion zugethan sind.

Anm. *) Zu welchen auch die seit 15 Jahren auf der Herforder oder Elverdisser Heide ansäßige 15 Colonisten Familien gehören, die ihr Vaterland Badendurlach verlaßen und sich durch königliche Vergünstigung hier angebauet haben.

Von der Bauerschaft Senne sind 7 Höfe, die römisch katholisch sind, nach Barrez, in der Grafschaft Rietberg, und 5 Höfe nach Brackwede eingepfarret.

Adeliche Güter.

1.) **Milse**, welches vormalen den Freyherren von der Horst gehörte, wo die bekannten Lynenbleichen vorhanden sind.

2.) **Lübberassen**, dessen letzter Besitzer der Herr Major von Ditfurth war.

3.) Ein grosser Theil der Grundstücke des im Lippischen belegenen Guts Eckendorf, welches dem Königlich Preußischen Geheimen Rath Herrn von Borries gehört.

4.) Ein Theil der Grundstücke, des bey Bielefeld belegenen adelichen Guts Niedermühlen.

Boden.

Der Boden ist theils eben, theils bergig. Eine Kette von Bergen durschneidet das Amt von Abend gegen Morgen, und erhält verschiedene Benennungen. Die Berge sind gröstentheils mit gutem buchenen Holze bewachsen, theils enthalten sie nur Staudengewächse, theils dienen sie zur Weide des Viehs.

Gewässer.

Unter den Bächen verdienen folgende bemerket zu werden: Der **Lutterbach**, die **Windwehe**, der **Siekerbach**, der **Strieghorsterbach**, der **Forellenbach**, der **Brönninghäuserbach**. Alle diese Bäche vereinigen sich ohnweit Schelpmilse, und machen, hinter dem adelichen Gute Milse, nebst dem Schildescherbach, die nach Herfort fließende Aa aus. In der Bauerschaft Senne entspringt der **Sprungbach** und die sogenannte **Buller**, welche beyde in die

Graf-

Grafschaft Rietberg fließen. Der Menkhäuserbach macht von Oerlinghausen bis an die Grafschaft Rietberg die Gränze zwischen den Grafschaften Ravensberg und Lippe.

Fruchtbarkeit.

Der Boden ist gröstentheils sehr fruchtbar, in den Bauerschaften Brönninghausen, Ubbedissen, Hillegossen, Oldentrup und Sieker fürtreflich; in Senne, Lemershagen und Graevinghagen schlecht, in den übrigen mittelmäßig. An einigen Orten wird das Land niemals gedünget, sondern bey der Brache *) nur mit Erde überfahren z. B. in Brönninghausen, wo es Ländereyen giebt, die bey Menschen Gedenken, ohne gedünget zu werden, nichts als Rocken getragen haben. Das Amt bringt Rocken, Weitzen, Gerste, Hafer, Linsen und Wicken im Ueberflus hervor; in der Senne aber wächst nur Rocken, Buchweitzen und etwas Hafer.

Der Flachs, welcher hier gebauet wird, wird in Feld und Gartenflachs eingetheilt. Dieser wird früher und gemeiniglich im April, jener später und höchstens im Junius ausgesäet. Jedoch kommt der hier gewonnene Flaschs, dem in den Aemtern Werther und Schildesche an innerer Güte und Feinheit nicht gleich, wovon der Grund theils in dem Boden, theils in der Bearbeitung des Flachses zu suchen ist.

Den Saamen ziehen jetzt viele Einwohner selbst, indem sie die Knoten reif werden lassen, die meisten aber kaufen ihn aus den umliegenden Städten, wo ein starker Handel mit Leinsaamen getrieben wird. Er kommt aus Kurland und wird in den Wiedauischen und Libauischen eingetheilet.

Die Wiesen sind fürtreflich, und der starken Viehzucht ungeachtet, werden jährlich einige hundert Fuder Heu nach Bielefeld zum Verkauf gebracht.

*) Man hat in diesen und andern Gegenden die Gewohnheit das Land, nachdem es einige Jahre Früchte getragen hat, ein Jahr lang ruhen (brach) liegen zu lassen. Hernach wird es mit Erde oder Mergel überfahren, gepflüget und aufs neue, gewöhnlich mit Rocken besäet, und dieser Rocken heist Brachrocken.

Digitized by Google

Die Obstbäume geraten in den meisten Gegenden vorzüglich gut, und man findet nicht leicht einen Bauernhof, dem es daran fehlen sollte, nur wäre zu wünschen, daß mehr Fleis auf die Veredelung derselben gewandt würde.

Das vorrätige Bau- und Brennholz besteht in Eichen, Büchen, Hagebüchen, Birken und Tannen, wovon die bessere Art in den meisten Gegenden des Amts, die Fichten aber nur in der Senne, wo der Boden sandig ist, gedeyen.

Unter den königlichen Holzungen, welche aus 12 Forsterien bestehen, sind der Sundern bey Heepen, der Böcklerberg und das Esslerbruch die ansehnlichsten und stehen unter der Aufsicht des Forstamts im Amte Sparenberg. Die Privatholzungen einiger Landleute, besonders aber des adelichen Hauses Eckendorf sind beträchtlich, und würden es noch mehr seyn, wenn sie nicht in ältern Zeiten durch eine üble Wirthschaft verdorben wären.

Im ganzen aber müssen die Einwohner von ihren Nachbarn besonders aus der Grafschaft Lippe, Holz zu kaufen.

Viehzucht, Fischerey, Seidenbau.

Die Viehzucht ist ansehnlich, die Pferde sind gros und stark, die Kühe geben mehr Milch und Butter, als die Einwohner bedürfen, daher der Ueberflus an die Nachbaren verkauft wird. Der Nutzen würde noch größer seyn, wenn die Stallfütterung eingeführet wäre. Der Zustand des Viehs war im Jahre 1788 folgender.

Pferde und Fohlen	750
Ochsen Kühe und Rinder	3115
Schaafe	2165
Schweine	1314

Die Fischerey ist wegen der vielen kleinen Bäche sehr einträglich. Der obengenannte Forellenbach giebt viele und große Forellen, und mehrere Höfe haben ansehnliche Fischteiche, die sehr gut benutzet werden.

Die Bienenzucht findet zwar hin und wieder Liebhaber, wird aber nicht eifrig getrieben. Der

Der Seidenbau hat bisher aller Verordnungen und Aufmunterungen ungeachtet, so wenig hier als auch an andern Orten der Provinz einen guten Fortgang gehabt.

Volksmenge.

Das Amt ist, laut der beygelegten Tabelle, nach Maasgabe seiner Größe eines der volkreichsten, und nur die Gegenden welche einen unfruchtbaren Boden haben, sind schlecht bewohnt. In ältern Zeiten war die Zahl der Wohnungen und Menschen viel geringer, als jetzt. Allein in der Bauerschaft Senne sind seit 100 Jahren über 40 Feuerstellen angelegt, in andern Gegenden, besonders im Kirchspiel Heepen ist der Anbau und die Bevölkerung verhältnismäßig noch größer *) gewesen, wozu die Vertheilung der Gemeinheiten sehr viel beygetragen hat. Die Zahl der Einwohner im Jahre 1788. war 6661, der Feuerstellen 993.

Sitten, Character, Erziehung.

Sie verheyrathen sich früh, und überlegen selten, ob sie sich und eine Familie ernähren können. Daraus entstehen verderbliche Folgen. Armut und Dürftigkeit folget den Aeltern, und ihre Kinder fallen oft dem Publicum zur Last, und müssen auf öffentliche Kosten unterhalten werden. Die Erziehung der Jugend sieht der Landmann größtentheils als eine Nebensache an. Daher können sich die Kräfte der Seele nicht gehörig bey ihnen entwickeln, oder sie bekommen eine falsche

*) Laut Kirchenlisten Betrug die Volkmenge der ganzen Grafschaft Ravensberg unter der Regierung Churfürst Friderich Wilhelms im Jahre 1685 — 47041 Seelen. — Unter der Regierung Königes Friderich Wilhelm I. im Jahre 1718 — 68832. Seelen. — Unter der Regierung Friderich des II. im Jahre 1783 — 71975. Seelen. Bald nach dem Antrit der Regierung Friderich Wilhelms II. im Jahre 1786 — 81812 Menschen. Den nähern Beweis von der Richtigkeit dieser Angabe werde ich zu einer andern Zeit führen. Der Herausgeber.

falsche Richtung, wovon Unwissenheit, Vorurtheile, unedle Sitten und lasterhafte Gewohnheiten unzertrennlich sind. Das Vorurtheil für das Alterthum und der Haß gegen Neuerungen ist auch hier einer aufgeklärten Erkenntnis und edlern Sitten hinderlich. Bey allen diesen Mängeln unterscheidet sich der hiesige Landmann merklich von seinen Nachbaren dem Paderborner und Rittberger. Er übertrift sie an practischer Klugheit und Industrie, noch mehr an guten Sitten. Man bemerket diesen Unterschied, der sich so gar auf die Gesichtszüge und Leibesstellung erstreckt, sehr bald. Wer die religiöse und politische Verfassung in jenen Ländern kennt, wird sich darüber nicht wundern und jeder Unpartheyische mus gestehen, daß in der Verfassung der Preußischen Provinzen der Grund dieser Vorzüge zu finden sey. Doch hier ist nicht der Ort eine Materie näher zu erörtern, die zu den fruchtbarsten Betrachtungen Anlas geben würde.

Gewerbe.

Das Gewerbe der Einwohner bestehet in Ackerbau, Spinnen und Leinwandweben. Mit dem Ackerbau beschäftigen sich diejenigen, welche 2 — 3 und mehrere Ackerpferde halten. Das Weben überläßt der reichere Bauer denen, die sich von Ackerbau nicht nähren können, und giebt sich vor dem Linnenfabrikanten einen großen Vorzug. Ich laße es unausgemacht, ob nicht beyde Gewerbe zugleich getrieben werden können; wenigstens ist bekannt, daß solches von mehrern Colonis an andern Orten z. B. im Amte Ravensberg geschieht, die sich nicht schämen ihre selbst fabricirte Leinwand nach den kleinen Städten zum Verkauf zu bringen.

Ueber den Ackerleuten sind viele, welche 6, 8 bis 12 Pferde zur Bestellung ihrer Aecker halten. Mancher hält sogar 13 bis 14, und hat dabey einen großen Theil seiner Ländereyen vermietet. Diese ungewöhnliche Größe der Höfe schadet der Cultur und Benutzung der Aecker ungemein. Denn hierin liegt der Grund, daß die meisten hiesigen Landwirte einen Theil ihrer Ländereyen von Jahr zu Jahr entweder zur Brache, oder zur Weide für das Vieh unbestellt liegen lassen. Das letztere, welches oft 4 und mehrere Jahre währet, nennet man dreschen.

Nächst

Nächst dem Ackerbau nähren sich viele vom Spinnen. Das gesponnene Garn deßen jährlicher Ertrag ohngefähr 30,000 Rthlr. beträgt, wird größtentheils an die Leinwandweber verkauft, die das daraus verfertigte Linnen mehrentheils an die Kaufleute nach Bielefeld verkaufen. Jedoch ist das hier gesponnene Garn zu der im Amte gewebten Leinwand nicht hinlänglich. Es wird daher eine grosse Menge desselben aus den umliegenden Kirchspielen, besonders aus dem Lippischen Rittbergischen auch aus dem Amte Enger, wo ein starker Garnhandel getrieben wird, eingebracht.

Unter den Linnenfabrikanten giebt es sehr vermögende Leute, unter welchen einige 8 — 10 Stühle im gange haben, und jährlich für einige tausend Thaler an selbst fabricirter Leinwand umsetzen. Einige verkaufen die Leinwand in starken Quantitäten außer Landes, nach Cölln, Trier, Lüttich, Mastricht und bis an die Gränzen von Lothringen; ja, einige reisen sogar jährlich nach Dänemark und Norwegen. Der Gewinn bey diesem Handel ist ansehnlich.

Im ganzen Amte sind 3 Drellweber, und 280 Linnenweber, welche Gegenwärtig 470 Weberstühle im Gange haben. Auf diesen werden mit Einschlus der Weberstühle, worauf das zur Consumtion erforderliche Linnen gewebet wird, jährlich etwan 30,000 Stück zu 20 Ellen fabriciret, wovon der Werth ohngefähr auf 100,000 rc. angeschlagen werden kann.

Die Leinwand welche hier fabriciret wird bestehet aus folgenden Sorten:

1. Warendorfer von 61 Ellen.
2. Bielefelder dichte.
3. Bielefelder halb dichte.
4. Dit. klare.
5. Klar gestreift von lauter Garn.
6. ——————— gewürfeltes.
7. Baumwollen gewürfelt.
8. Baumwollen gestreift klar.
9. Geblümte Leinwand auf gezogenen Stülen.
10. Breite Holländische Leinwand.

11. Rote

11. Rote, weisse und blau gestreifte Taschentücher.

12. Gelbe und graue Leinwand zu Kleidungen.

13. Alle Sorten von Drell, aber kein Dammast.

In Ansehung der Ackerbau treibenden Unterthanen dieses Amts würde der Nahrungsstand dadurch verbessert werden: *)

1. wenn die vielen großen Höfe unter mehrere Besitzer vertheilet, mithin abgebauet würden, wie die Größe der Colonate der möglichst besten Cultur der dazu gehörigen Ländereyen ungemein hinderlich ist.

2. Wäre die hier noch sehr selten betriebene Stallfütterung, welche ohnstreitig eine ergiebige Quelle des häuslichen Wohlstandes auf dem Lande ist, einzuführen. Hiemit ist

3. Die Bauung mehrerer Futterkräuter nothwendig verbunden.

4. Müssen die Unterthanen allenfalls durch Prämien ermuntert werden, jährlich eine Zahl Hornvieh entweder auf dem Stalle, oder in ihren zum Theil vortreflichen Weiden fett zu machen, und die Einführung des fremden Viehes möchlichst einzuschränken.

5. Da die Cultur des Ackers von den meisten Unterthanen nicht nach oeconomischen Grundsätzen fürgenommen; sondern dabey mehrentheils nach Vorurtheilen verfahren wird, so würde die Ansetzung eines geschickten Landoeconomieinspectors von dem besten Nutzen seyn.

6. Würde der Nahrungsstand der Leineweber dadurch verbeßert werden, wenn man dieselbe durch ausgesetzte Belohnungen ermunterte, ihre Arbeiten vollkommner zu machen.

---

*) Diese Vorschläge rühren von dem Herrn Amtmann selbst her. M.

Zweck,

Zweckmäßiger Auszug aus den statistischen zur Beschreibung des Amts Heepen gehörigen Tabellen.

Dörfer und Bauerschaften.	Einwohner.	Beamte.	Prediger.	Küster und Schullehrer.	Leinweber und Drellweber.	Feuerstellen.	Ziegelscheunen.
Heepen.	932	1	2	1	77	140	1
Elverdissen.	565	—	—	1	3	82	—
Bönninghausen.	377	—	—	1	18	50	—
Altenhagen.	628	—	—	1	27	103	1
Senne.	573	—	—	1	1	109	1
Oldentrup.	542	—	—	1	38	77	—
Stieghorst.	478	—	—	1	13	65	—
Sieker.	693	—	—	—	33	101	—
Hellegoss.	326	—	—	—	11	48	—
Ubbedissen.	330	—	—	1	10	51	—
Lippe.	132	—	—	—	2	16	—
Grävinghagen.	143	—	—	—	5	25	—
Lemershagen.	368	—	—	1	7	54	—
Milser Arröder.	337	—	—	—	11	42	—
Lübb: Arröder.	193	—	—	—	23	24	—
Niedm: Arröder.	44	—	—	—	1	6	—
Summa.	6661	1	2	9	280	993	3

Goldast

von

Just Friederich Froriep,

der heiligen Schrift Doktor,

Consistorialrath, Superintendent und Scholarch der Grafschaft Schaumburg-Lippe, wie auch Oberprediger an der evangelisch-lutherischen Stadkirche in Bückeburg.

Goldast, oder, wie sein Name vollständig lautet, Melchior Goldast von Heiminsfeld, ist ein so gelehrter und um unser deutsches Staatsrecht so verdienter Mann, daß sein Andenken einer öfteren Erneuerung vorzüglich werth ist. Unser Bückeburg hat noch eine besondere Ursache, das Andenken dieses großen Publicisten immer blühend zu erhalten, da er ehemals hieselbst gelebet, und so wol in den leztern Jahren des unvergeßlichen Fürsten Ernst's, als auch einige Zeit hernach, mannigfaltige Verdienste sich erworben hat. Und dennoch ist Goldast bey aller seiner Gelehrsamkeit, bey allem seinem unermüdeten Bestreben, recht vielen Nutzen zu stiften, öfters verkannt und verunglimpfet worden: nicht blos von seinen Zeitgenossen, sondern auch von spätern Schriftstellern; und sein Aufenthalt in Bückeburg, der doch sicher zu den merkwürdigsten und glücklichsten Begebenheiten seines Lebens gehöret, ist nicht selten ganz und gar mit einem unerklärlichen Stillschweigen übergangen.

Das

Das neueste Beyspiel dieses Stillschweigens giebt der berühmte Herr geheime Justizrath Pütter in Göttingen, ein Mann, der sich um das deutsche Staatsrecht unendlich verdient gemacht hat, und dem es zur Ehre gereichet, daß er eine gewisse Nutzbarkeit der Goldastischen Schriften anerkennet. (1) Sein Stillschweigen über Goldastens Aufenthalt unter uns hat, wie mich dünkt, viele Aehnlichkeit mit dem Stillschweigen, das ein andrer berühmter Lehrer zu Göttingen, Herr Hofrath Spittler in seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover (1, p. 410.) über den Kanzler Eberhard von der Weyhe beobachtet: in so ferne nämlich derselbe gleichfalls in unserm Lande gewohnet und unter dem trefflichen Fürsten Ernst die Würde eines Schaumburgischen Kanzlers bekleidet hat. Herr Spittler bemerket bloß, daß E. von der Weyhe, dessen Schicksale eben so merkwürdig, als seine Verdienste mannigfaltig und seine Schriften nützlich und lesenswerth sind, Braunschweigischer Kanzler gewesen sey. Und dennoch ist sein ehemaliger Aufenthalt unter uns eine wichtige Periode in seiner Lebensgeschichte: nicht ohne allen Einfluß auf seine Braunschweigischen Handlungen, auch nicht ohne alle Verbindung mit der Geschichte des Mannes, von dem wir jetzt eigentlich reden, und zu dem wir wiederum zurükkehren.

Herr Pütter handelt von unserm Goldast im ersten Theile seiner Litteratur des teutschen Staatsrechts, S. 178. und 179. Ohne der Achtung zu nahe zu treten, die dem Göttingischen Lehrer in so vieler Rücksicht gebühret, und die er auch insbesondere wegen des eben angezogenen litterarischen Werkes verdienet, darf man doch wol behaupten, daß ihm der Abschnitt von unserm Goldast nicht recht gelungen sey. Ich will nicht davon sagen, daß unserm ehemaligen

(1) Außer der Litteratur des teutschen Staatsrechts vergleiche man noch des Herrn Pütter's Etwas zur vorläufigen Uebersicht des teutschen Staatsrechts der mittleren Zeiten, p. 10. — Und will man eine Probe haben, wie Goldast einen Schriftsteller des Mittel-Alters kritisch zu behandeln pflege, so lese man Carl des Großen vier Bücher de impio imaginum cultu, nach der Heumannischen Ausgabe, (Hannover, 1731. 8.) besonders p. 578. ꝛc.

Digitized by Google

Mitbürger ein mehr ausführlicher Artikel hätte können gewidmet werden; und wie viel schätzbare Anmerkungen würde uns nicht ein Pütter mitgetheilet haben, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, über die Goldastischen Schriften von allerley Art und von verschiedenem Werth seine Kritik zu äußern! Ich will nur das erinnern, daß, außer dem Bückeburgischen Aufenthalt unsers Goldast, auch alle Schriften übergangen sind, die er seit dieser Periode herausgegeben hat, und von denen doch wenigstens etliche hier genannt werden musten. Von einigen andern Arbeiten, die er schon vor dieser Periode geschrieben hat, und die gleichfalls einer kurzen Erwähnung nicht unwürdig waren, für jetzt nichts zu gedenken. Hätte Herr Pütter nur das genau durchgelesen, was der selige Reichshofrath von Senckenberg, auf den er sich doch ausdrücklich beruft, so wol in seiner memoria Goldasti, die den scriptoribus rerum alamannicarum vorgesetzet ist, als auch in den accessionibus ad vitam Goldasti, die in dem ersten Bande seiner selectorum juris et historiarum stehen, erzählet und beygebracht hat, (2) so würde sich ihm manches, was jetzt ausgelassen ist, von selbst aufgedrungen haben. Senckenberg, den wir nun in der Folge mehr anführen werden, und der auch ohne allen Zweifel bisher am vollständigsten von unserm Goldast geschrieben hat, läßt in den accessionibus, p. 406-410. einen Brief abdrucken, der im Junius 1616. von Bückeburg aus an den berühmten Hortleder gerichtet ist, und in welchem Goldast seinem Freunde von der neuen glücklichen Lage, in der er sich als Holstein-Schaumburgischer Rath befindet, Nachricht ertheilet. Auch redet Senckenberg in der memoria Goldasti, p. 14-17. von dem Aufenthalte desselben in Bückeburg, und p. 24. von einigen Schriften, die in diese Periode fallen. Wir werden

(2) Rerum alamannicarum scriptores aliquot vetusti, tribus tomis divisi — ex bibliotheca Goldasti Editio tertia, praefamine, vita ac scriptis auctoris et editoris Goldasti, et nonnullis aliis auctior, cura Henrici Christiani Senckenberg. Frankfurt und Leipzig, 1730. fol. — Die selecta juris et historiarum tum anecdota, tum jam edita, sed rariora machen nicht fünf Bände aus, wie Herr Pütter sagt, sondern sechs. Der erste erschien zu Frankfurt am Mayn, 1734. 8.

Digitized by Google

den unten weiteren Gebrauch so wol von den eben angeführten Stellen, als noch von andern mehr machen. — Es ist wahr, die Litteratur des deutschen Staatsrechts hat einen solchen Umfang, und der Herr geheime Justizrath Pütter ist in die besondere Geschichte derselben so ausführlich hineingegangen, hat eine solche Menge von größern Werken und von kleineren Abhandlungen bekannt gemacht, daß man sich gar nicht verwundern darf: wenn dieser oder jener Artikel bald eine Ergänzung, bald eine Berichtigung leidet. Inzwischen hat der verdienstvolle Mann schon im voraus erkläret, daß ihm dergleichen Zusätze oder Verbesserungen, wenn sie Grund haben, und in den gehörigen Ausdrücken abgefaßt sind, keinesweges misfallen. Und so wage ich es, einige zerstreuete Anmerkungen über den Goldast mitzutheilen, zu welchen mich der oben angeführte Abschnitt aus dem Pütterschen Werke und die Betrachtung, daß Goldast ehemals der unsrige war, veranlasset hat.

Es wäre sehr zu wünschen, daß wir eine ganz vollständige Lebens-Geschichte von diesem merkwürdigen Manne erhalten möchten. Was Senckenberg geschrieben hat, ist gut und brauchbar: auch, wie bereits vorhin gesaget worden, das ausführlichste, was bis jetzt hierüber erschienen ist; allein er selbst wollte es nur als einen kurzen Abris betrachtet wissen, und hatte den Entschluß gefaßt, eine weitläuftigere Beschreibung herauszugeben. Diesen Entschluß aber hat er zurück genommen, und wir finden in den accessionibus, p. 295. folgende Aeusserung: ne itaque frustra exspectaretur, quod praestare in homine occupatissimo non est, nimis propere promissum hic publice retractandum censui. Es kann seyn, daß die Hülfsmittel, die er in ziemlicher Anzahl gesammlet hatte, sich in den Händen seines gelehrten, würdigen Sohns, des Herrn Regierungsraths von Senckenberg in Giessen befinden. Und wenn das wäre, so ließe sich doch hoffen, daß der Sohn den väterlichen Entschluß hinausführete. Giessen, wo Goldast 1635. in einem noch nicht sechzigjährigen Alter gestorben ist; Frankfurt am Mayn, wo er lange Zeit so wol vor seinem Aufenthalte bey uns, als auch nach demselben privatisiret, und viele Bücher geschrieben,

viele Deductionen, viele Bedenken verfertiget, eine Menge Briefe ausgestellet und für große Fürsten und Herren als Rath vom Hause aus, wie man zu reden pfleget, eine Menge öffentlicher Geschäfte besorget hat; Bremen, wo er nach seiner Entfernung von Bückeburg seine Bibliothek am sichersten glaubte, und wo auch würklich verschiedene Manuscripte aus derselben zurückgeblieben sind: dieß dürften, wenn ich nicht irre, diejenigen Oerter seyn, von denen die meisten Beyträge zu erwarten seyn möchten. Ich will deswegen andere Oerter nicht ausschließen, und es kann seine Richtigkeit haben, was Wilhelm Ernst Tentzel im ersten Bande seiner curieusen Bibliothek vom Jahr 1704. p. 453. behauptet: daß etliche Goldastische Manuscripte aus der Bremischen Bibliothek in die Königliche Schwedische nach Stockholm transferiret seyn sollen. Je mehrere Hülfsmittel entdecket und zum beliebigen Gebrauch herbeygeschaffet werden, desto besser. Ohne sorgfältige Durchsicht gewißer Manuscripte, und insbesondere der noch vorhandenen ungedruckten Briefe, die so wol an Goldasten, als von ihm geschrieben sind, haben wir keine vollständige Biographie dieses verdienten Mannes zu erwarten. Denn, wie nützlich dergleichen Briefe sind, und wie viel sie auch in der Geschichte unsers Publicisten aufklähren, hat so wol Seckenberg, als Bayle gezeiget: jener aus handschriftlichen und gedruckten Briefen zugleich, dieser aus gedruckten allein. Der Artikel, den Bayle in seinem dictionaire historique et critique unserm Goldast gewiedmet hat, ist gewiß sehr mangelhaft; nur der Gebrauch verschiedener gedruckten Briefe giebt ihm einigen Werth. Und sollte nicht endlich einmal ein Deutscher aufstehen, und dem Manne durch eine ausführliche, kritische Lebensbeschreibung die längst verdiente Ehrensäule setzen, von dem ein Conring, der selbst Epoche in deutschen Staatsrecht gemacht hat, mehrmalen mit dem grösten Lobe redet, und von dem er mit großer Zuversicht behauptet, daß unser Vaterland ihm das genauere und gründlichere Studium dieser Wissenschaft (er meynet das jus publicum) zu verdanken habe? — Hatte Goldast Feinde, so hatte er auch viele Freunde und Gönner, und sein gröster Triumph war der, daß ihn der gelehrte, der ruhmwürdige Fürst Ernst in seine Dienste zog,

ihn

ihn seiner ganzen Hochachtung, wie seines vollkommenen Vertrauens werth hielt, und mit Ehre und Glück überhäufte. Die unpartheyische, wohl unterrichtete Nachwelt wird immer den Goldastischen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen; und dazu kann ein künftiger, eben so geschickter, als unpartheyischer Biograph das meiste beytragen.

Goldast hat viele Feinde gehabt, und ist so wol im bürgerlichen Leben, als auch in Schriften öfters verfolget worden. Aber selten bleibt ein Mann von Verdienst ohne alle Kränkung und Unterdrückung; er ist glücklich genug, wenn er seinen Verfolgern, die gewöhnlich Leute von eben so eingeschränkten Einsichten, als boshaften Gesinnungen sind, durch mitleidiges Stillschweigen aus dem Wege gehen kann, glücklich genug, wenn ihn nicht die äusserste Noth zwinget, seine Ruhe zu unterbrechen und wichtigere Arbeiten aufzuschieben, um jenen unwürdigen Menschen sich entgegen zu setzen, und auf alle Weise, es sey mündlich, oder schriftlich, es sey durch weise Rathschläge, oder durch muthige Handlungen ihre verderblichen Absichten zu vereiteln. Der Mann von Verdienst hält Ränke und Niederträchtigkeiten unter seiner Würde. Er fühlt sich, weiß, was er, außer der Vorsehung des Höchsten, auch seinem eigenen Fleiße, seiner rastlosen Thätigkeit zu verdanken hat; er kann nicht, wie ein Insect, kriechen, sich nicht, wie ein Insect, krümmen, und auch nicht auf sich, als auf ein Insect, treten lassen. Er geht ohne alle Furcht einher, und handelt in allem, wie ein rechtschaffener Mann, nach Pflicht und Gewissen. Freymüthig, und nach der reifesten Ueberlegung, und mit den ausgesuchtesten Gründen äussert er seine Gedanken: das ist nach der Ordnung, und so muß es nach den Gesetzen seyn; sonst geschieht ein Fehltritt über den andern, es folgt eine Verwirrung auf die andere, und am Ende wird es auch dem weisesten, besten Manne schwehr, wo nicht unmöglich, die einmal verdorbene Sache wieder gut zu machen, und in den rechten Gang zu leiten. Ein solcher Mann von Verdienst war nun unser Goldast, und er muste auch das gewöhnliche Schicksal erfahren. Wie viele Beyspiele von dergleichen Kränkungen im bürgerlichen Leben, die in den unwürdigsten Leidenschaften ihren Grund hatten, hat uns nicht die Geschichte

schichte aufbehalten! Ich will nur eines einzigen erwähnen, aber eines solchen, von dem ich gewiß versichert bin, daß es jedem auffallen und vielen unglaublich scheinen werde. Sollte man wol seinen eigenen Augen trauen, wenn man lesen muß, daß der sonst verdienstvolle Kanzler Eberhard von der Weyhe in seinem Widerwillen wider unsern Goldast so weit gegangen sey, und sich selbst und die Person seines Gegners so weit vergessen habe, daß er ihn zu einem förmlichen Duell herausfordern konnte. Und doch saget uns Senckenberg, (in der memoria Goldasti, §. 39.) daß er die Nachricht von dieser Ausforderung in einem ungedruckten Briefe, der zu Bückeburg im May 1622. geschrieben war, und in der Uffenbachischen Bibliothek zu Frankfurt am Mayn aufbehalten wurde, gefunden habe. — Inzwischen wird es uns nach einem solchem Auftritte, als der eben erzählte ist, weniger befremden, wenn ein Caspar Schoppe, oder Scioppius, der Abtrünnige, wenn ein Jakob Gretser, der Jesuite, auf dem schriftstellerischen Kampfplatze erscheinen, und aus ihren Federn nichts als Gift und Galle auf unsern Goldast hervorsprühen laßen. Scioppius verkündiget mit Freuden, daß Melchior Goldast ein gewißes Frauenzimmer entführet und grausam ermordet habe, daß er gleich nach vollbrachter That ergriffen und zu Strasburg geradebrecht worden sey. Wie das Publikum erfährt, daß nicht unser Melchior die abscheuliche Handlung verübet habe, sondern ein ungerathener Bruder desselben, Sebastian Goldast, so macht Scioppius eine andere Wendung, um dennoch den guten Namen seines Gegners zu verunglimpfen. Gretser ist eben so heftig in seinen Ausfällen, eben so erfinderisch an beleidigenden Schimpfwörtern. Die Titel seiner Bücher sind schon mit dem Ehren-Namen eines Betrügers, und mit ähnlichen Benennungen für unsern Goldast ausgeschmücket. Aber alle diese Unwürdigkeiten haben den Ruhm des Mannes nicht zerstöhren können, der sich durch wahre Verdienste unsterblich gemachet hat. Und wenn wir auf die Ursache der Wuth seiner Verfolger zurückgehen, so muß er uns noch schätzbarer erscheinen. Goldast war, seinem Vaterlande nach ein Schweitzer, und seiner Religion nach ein Reformirter. Senckenberg macht zwar die Erinne-

rung

rung, (in der memoria Goldasti, p. 4.) daß der gelehrte Boineburg ihn des Indifferentismus beschuldiget habe. Allein, was Boineburg klar saget, ist dieses: daß Goldast nicht so wol zu den Lutheranern, als zu den Reformirten gehöre. Seine eigenen Worte in dem angeführten Briefe an den ehemaligen Statthalter zu Eisenach, Zacharias Prüschenck von Lindenhofen, der in seiner zweyten Ehe die einzige Tochter des berühmten Hortleders zur Gemahlin hatte, lauten so: inter quos, nempe politicos, potiores fert merito ex Lutheri progenie Hippolitus a Lapide, Goldastus, nisi ad Calvinistas magis spectat hoc nomen, et Conringius. (cf. B. G. Struvii acta litteraria ex manuscriptis eruta atque collecta, fasciculo tertio, p. 33.) Das andere ist etwas dunkler und verwirrter; doch erscheinet Goldast endlich als Eklektiker. Allein Goldast war und blieb ein Reformirter. In seinen Schriften bekennet er sich zur protestantischen Religion, beweiset den Unfug der römischen Päbste durch die sichersten Zeugniße, und saget den Jesuiten die unangenehmsten Wahrheiten. Was konnte da ein Gretser, ein Scioppius thun? muste nicht der erstere seinen Orden in Schuz nehmen? muste nicht der letztere seinen neuen Glaubensgenoßen das gebührende Compliment machen?

Allein so viel auch der Kränkungen waren, die unserm Goldast zugefüget wurden, so konnten sie doch seinen wahren Ruhm, und die große Menge seiner wahren Verdienste nicht unterdrücken; sie konnten ihm weder bey edeldenkenden Zeitgenoßen, noch bey der unpartheyischen Nachwelt den Grad von Hochachtung rauben, der dem wahren Verdienste immer gesichert ist. Er stand mit den grösten Gelehrten, mit den würdigsten Staatsmännern, mit Fürsten und Herren in einer genauen, glücklichen Verbindung, in einem immerwährenden Briefwechsel. Die großen Sammlungen, die er drucken ließ, und die zu bekannt sind, als daß wir nöthig hätten, sie hier aufzuzeichnen, die kleineren Werke, die er herausgab, und die immer Beweise seiner Gelehrsamkeit enthielten, der Geist, der aus allen seinen schriftlichen Aufsätzen hervorleuchtet, die in ihnen vorgetragenen

nützlichen Lehren, kurz, seine Kenntnisse, seine Einsichten, seine Verdienste erwarben ihm, zur Schadloshaltung für so manchen erlittenen Verlust, so manche erduldete Kränkungen, recht viele Verehrer, Gönner und Freunde. Ich habe vorhin das vortheilhafte Zeugniß angeführet, das Conring unserm Goldast gegeben hat, und der günstige Platz, den ihm Boineburg zwischen Chemnitz und Conring anweiset, ob er gleich beyden vorgearbeitet hat, ist gewiß keinem aufmerksamen Leser entgangen. In dem Briefwechsel zwischen Conring und Boineburg, der unter dem übelgewählten Titel: Commercii epistolici Leibnitiani tomus prodromus von dem sonst gelehrten Johann Daniel Gruber in zwey Bänden herausgegeben worden, (Hannover und Göttingen, 1745. 8.) geschieht seiner gleichfalls Erwähnung. Conring äußert sich unter andern, p. 1407. auf folgende Art: Lindenbrogio et Goldasto multum me debere professus sum et profitebor semper. Lindenbrogii et Goldasti sententias, quae placuerunt, nunquam dissimulavi. Und Conrings Zeugnis ist von Gewichte: es muß desto mehr Eindruck machen, da er sich von keiner blinden Verehrung dahin reißen läßt, sondern Goldastens Meynungen prüft, und Goldastens Fehler aufrichtig eingesteht. Ausser dem Conring aber sind noch mehrere große Männer mit Hochachtung gegen unsern Goldast erfüllt gewesen, und sein Name ist nicht bloß in Deutschland, sondern in ganz Europa mit Lob verkündiget worden. Wie viele Beyspiele könnte ich anführen! Allein Grotius und Muratori, beydes unvergängliche Namen, sollen mir jetzt Statt aller dienen! Grotius sagt in dem von ihm hinterlaßenen Werke de imperio summarum potestatum circa sacra: (p. 14. nach der vierten Ausgabe, Haag, 1661. 8.) Cum theologis consentiunt hi, qui politica tractarunt, quos inter merito suo palmam obtinens Melchior Goldastus jus imperii in sacra pluribus et quidem magnis voluminibus asseruit. Muratori, der sich um alle Theile der Gelehrsamkeit, insbesondere auch um die Geschichte der mittleren Jahrhunderte bleibende Verdienste erworben hat, setzt unsern Goldast in die Reihe solcher Männer, wie Baluzius, Leibnitz, Mabillon, Meibom, Montfaucon, und ähnliche mehr waren. Er thut dieses in

seiner

seiner kritischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in den schönen Künsten und Wissenschaften, (riflessioni sopra il buon gusto intorno le scienze e le arti) von der ich nur die deutsche Uebersetzung anführen kann, die zu Augsburg 1772. herausgekommen ist, und für den schlechten Geschmack ihres Urhebers ein originelles Zeugniß ableget. Nachdem Muratori gesaget hat, (p. 593.) daß Goldast wegen seiner schätzbaren Sammlungen auf immer würde berühmt bleiben, fügt er die Parenthese hinzu: wenn er nicht beflissen all seine Mühe dahin verwendet, die Katholiken zu packen. Könnte Goldastens Schatten diesen gelinden Verweis in Empfang nehmen, er würde ohne Zweifel sanft lächeln, und herzlich wünschen, daß er die Katholiken nicht möchte so derbe gepackt, sondern ihnen nur ganz sachte bey dem Ermel gezupfet haben. Denn nicht immer kam er mit einem so gelinden Verweise davon. Der sel. Etatsrath Johann Jakob Moser hält ihn schon schärfer, und ließt ihm in seiner bibliotheca juris publici hin und wieder gewaltig den Text. Ich habe alle mögliche Hochachtung für diesen ehrwürdigen Patriarchen der deutschen Publicisten; allein mich dünket doch, daß er der Mann nicht war, um über unsern Goldast, was Kritik, was ältere und mittlere Gelehrsamkeit anbetrifft, abzusprechen. Etwas mehr Beruf hiezu hatte der große Thomasius, obgleich nicht in dem Grade, wie von einem vollkommenen Richter erwartet wird. Einige seiner Urtheile in der historia contentionis inter imperium et sacerdotium (Halle, 1722. 8.) sind gut, andere bedürfen einer Berichtigung, und nicht wenige sind unbillig und ungegründet. Je mehr man alles erwäget, und mit der nöthigen Ruhe und Einsicht überdenket, desto geneigter wird man auch, dem ehrenvollen und zugleich unpartheyischen Urtheile beyzutreten, das der große Conring zu wiederholten malen und in den glücklichsten Wendungen über unsern Goldast ausgesprochen hat.

Jedoch, den schönsten, rühmlichsten Kranz um sein würdiges Haupt flocht ein Fürst, wie es deren wenige giebt, der unvergleichliche Fürst Ernst. Die Einwohner dieses Landes können seinen theuren Namen nie ohne Ehrfurcht und Dankbarkeit aussprechen. Wir Bückeburger verehren die herrliche Kirche, die er in unserer Stadt erbauet

hat, als ein immerwährendes Denkmal seiner Frömmigkeit und Güte. Unsere Nachbarinn, die Universität Rinteln, verehret ihn, als ihren weisen, großmüthigen Stifter; und alle die gelehrten, würdigen Männer, die auf derselben geblühet haben, noch blühen, und in der Zukunft blühen werden, alle die Jünglinge, die dorten ihre vollkommene Ausbildung zum Nutzen des Staats und der Kirche erhalten, alle die brauchbaren Einrichtungen, die lehrreichen Schriften, die dorten erscheinen: wirft nicht alles das einen gewißen Glanz auf den verdienstvollen, ruhmwürdigen Fürsten zurück? Ich würde mich zu weit verliehren, wenn ich diesen großen Regenten durch die ganze Laufbahn seines wohlthätigen Lebens gleichsam Schrittweise verfolgen und alle seine denkwürdigen Handlungen erzählen wollte. Auch Fürst Ernst erwartet noch, wie sein Rath Goldast, einen Biographen, der alle die Foderungen erfüllet, die so verdienstvolle Personen mit Recht an ihre Geschichtschreiber machen können. Es ist gewiß ein froher Anblick, den Kreis von gelehrten, trefflichen Männern in Gedanken vor sich zu sehen, den Fürst Ernst, gleichfalls ein gelehrter, trefflicher Mann, um sich versammlet hat; sich lebhaft vorzustellen, wie er auf sie und sie auf ihn würken, was für große Vortheile aus solchen vereinigten Bemühungen für den Staat und für die Wissenschaften entspringen, und wie sie alle den sichersten Weg zur wahren Ehre betreten. Goldast, Meibom, Spangenberg, von der Weyhe: das waren unter andern die Männer, deren Hülfe sich Fürst Ernst zur Ausführung seiner weisen, nützlichen Absichten bediente, Männer, die sich insgesammt durch Schriften und Verdienste unsterblich gemachet haben, und deren Werke noch jetzt mit vielem Nutzen gelesen werden. Aber von ihnen allen ist doch Goldast der berühmteste. — Fürst Ernst berief ihn im Jahr 1615 nach Bückeburg, und überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen. Er ernannte ihn zu seinem Rath, gab ihm die erste Stelle nach dem Kanzler, bestimmte ihm ein jährliches Gehalt von tausend Thalern, verehrete ihm sein Bildnis mit Diamanten besetzt, verschiedene prächtige Kleidungsstücke, ein adeliches Haus, (quibus nunc demum accessit ein Edeliches Hauss ex mera liberalitate) und machte ihm den Aufenthalt in

Bü-

Bückeburg und an ſeinem Hofe, der ungemein glänzend war, ſo angenehm, daß unſer Goldaſt in dem obigen Briefe wonnetrunken an ſeinen Freund Hortleder ſchreibt: Intra me conſpicio ſplendidiſſimae proſapiae officiales et miniſteriales nobiles, quibus vix dignus ſum, vt ſolvam ligulas calceorum. Et ego homo ab hac vanitate ſemper alienus, nunc audio Junckerus et Geſtrenger trudente fato. O fortuna, non temere eſt, quod caeca fingaris, quod vanitatem hanc ambientibus invides, fugientibus obtrudis! Er hatte ſchon den unmittelbar vorhergehenden Brief vom 24. Sept. 1615. welchen er in demſelben Augenblicke ſchrieb, wie er mit ſeiner Familie von Frankfurt abreiſen wollte, ſo unterzeichnet: T. Goldaſtus jam Bickenburgianus Junckerus praeter voluntatem factus. Und wegen dieſer und ähnlicher Aeuſſerungen hat man ihm den Vorwurf einer gewiſſen Eitelkeit gemacht; auch iſt man ſo weit gegangen, ſeinen Adel gänzlich in Zweifel zu ziehen. Allein er hat auf beydes geantwortet, und ſchön iſt es, was er in einem andern Briefe (mem. Gold. §. 17.) ſagt: Nobilem me parentes genuerunt, doctum praeceptores reddiderunt. Quod praeter haec eſt, nunquam admittere volui. — Sein Hauptgeſchäfte, was er hier bey uns zu beſorgen hatte, waren die ſo genannten Regalia. Und mit welcher Gelehrſamkeit, mit welchem unermüdeten Fleiße hat er ſein Amt verwaltet! Er ſtudierte ſich ganz in die Geſchichte des Hauſes hinein, dem er ſeine Dienſte gewidmet hatte, und vertheidigte die Rechte deſſelben aus allen Kräften, mit aller der Geſchicklichkeit, die man von einem ſo berühmten, erfahrnen und geübten Schriftſteller erwartet. In einem gewißen Manuſcript, das Abhandlungen von unſerm Goldaſt und von andern Rechtsgelehrten enthält, finde ich, daß die letztern gewöhnlich der Meynung des erſtern beytreten. Selbſt unter öffentlicher Auctorität wird in einer Schrift, (3) die von

(3) Man ſehe die Acta ſo wol extrajudicialia, als judicialia, theils an der Röm. Kaiſ. Majeſtät Reichshofrath, theils am Hochlöbl. Kaiſerl. Cammergericht, in Sachen die Mindiſche Lehn betreffend, ergangen unter dem Biſchof Franz Wilhelm zu Minden, und der Gräfin Eliſabeth zu Holſtein-Schaumburg. In peto retinendae poſſeſſionis. Minteln, 1645. fol. p. 325.

Holstein-Schaumburg wider Minden übergeben ist, folgendes gesaget: Sintemahl Fürst Ernst Christmilter Gedächtnüß, viele Defecten darinne (nämlich in Spangenbergs Schaumburgischer Chronik) befunden, dahero alle Exemplaria confisciren und anhalten lassen, auch Herrn Goldastum und Henricum Meibomium berufen, solch Chronicon zu revidiren, zu corrigiren und zu verbessern, ꝛc Was nun Goldast in dieser Materie gesammlet, was er richtiger eingesehen, beßer geordnet, zweckmäßiger vorgetragen, was er auch eigenthümliches, obgleich nicht immer überzeugend, geäussert hat: davon kann man des sel. Geheimen Raths von Westphalen schöne monumenta inedita rerum germanicarum, und auch des sel. Dollens bibliothecam historiae Schauenburgicae vergleichen. Der letztere hat gleich im ersten Theil ein Schreiben unsers Goldast an die Gräfinn Elisabeth von dem Ursprung der alten Grafen von Schaumburg abdrucken laßen, das noch zu Bückeburg im März 1624. aufgesetzet worden, und in vieler Rücksicht lesenswerth, auch das Resultat einer Menge Untersuchungen ist. Es kann die Stelle einer Einleitung zu der weitläuftigeren Goldastischen Schrift beym Westphalen vertreten. — Durch diese historische und andere Kenntniße wurde Goldast geschickt gemacht und bewogen, seinem Landesherrn die Annahme des Fürsten Titels als eine thunliche und seiner würdige Sache vorzustellen. Ferdinand der Zweyte, an welchen auch Goldast mit gewißen Aufträgen abgeordnet worden, ertheilete dem Grafen Ernst im Jahr 1619. die Fürstenwürde. Freylich entstunden dadurch Verdrießlichkeiten zwischen dem Fürsten Ernst und dem Könige von Dännemark, Christian dem Vierten; freylich hatte die Sache keinen glücklichen Ausgang für den erstern: er muste der Macht weichen. Tobias Pfanner (de praecipuis Germaniae principum gentibus, p. m. 325.) sagt ganz richtig: cedere necessum habuit, qui plerumque contentionum cum validioribus exitus est. Allein wäre auch von hiesiger Seite etwas versehen worden, so konnte doch der König, als Reichsstand, sich nicht selber gegen seinen Mitstand Recht verschaffen, und heutiges Tages würde sicher eine ruhigere Verfahrungsart Statt finden. — Fürst Ernst starb im Januar, 1622. Von den sechzigtausend Thalern,

die

die er nach ſeinem Tode zu vertheilen verordnet hatte, bekam Goldaſt tauſend, eben ſo viel der Kanzler, die Gräfinn Eliſabeth zehn tauſend, eben ſo viel der Statthalter, u. ſ. w. Ich ſetze dieſe Specification aus dem erſten Bande eines Manuſcripts her, deßen ich ſchon vorhin erwähnet habe, das die Aufſchrift führt: Varia Schaumburgica a M. Goldaſto ab Haiminsfeld, das aus zwey Folianten beſteht und recht viele brauchbare Sachen enthält, wovon aber, wie ich aus Londorp, Weſtphalen, und andern Schriftſtellern ſehe, bereits mehrere Abhandlungen gedruckt worden. — Welche Ehre für unſern Goldaſt, daß ſein Landesherr dieſelbe Gnade gegen ihn auch noch im Sterben behielt, von der er ihm bey ſeinem Leben ſo ausnehmende Proben geſchenket hatte! Nach dem Tode dieſes vortrefflichen Regenten wurde ihm der Aufenthalt in Bückeburg aus mancherley Urſachen verdrießlich, und er wünſchte von Herzen eine baldige Veränderung ſeiner unangenehmen Lage. Obgleich der Nachfolger, Graf Jobſt Hermann über den Vorfall mit Dännemark anders dachte, als Fürſt Ernſt und ſein Rath Goldaſt, ſo war er doch von der Treue des letztern bey einem gewißen außerordentlichen Vorfall auf das lebhafteſte überzeuget worden, und er willigte nicht anders in ſeine Abreiſe nach Frankfurt, als cum conditione, obligatione et reſervatione, in Ihro Landen und Leuth Dienſten die Zeit ſeines Lebens zu verbleiben. (S. den Brief vom 24. Nov. 1624. mem. Gold. §. 31.) Im Jahr 1625. hatte alſo unſer Goldaſt Bückeburg gänzlich verlaſſen, und privatiſirte wiederum in Frankfurt am Mayn.

Wir können alſo ſicher annehmen, daß ſein hieſiger Aufenthalt einen Zeitraum von beynahe zehn Jahren ausfülle. Zehn Jahre hindurch war Goldaſt der unſrige. In der That eine merkwürdige Sache, und die nie zu vergeßen iſt. Da er auch an kein Haus und Land ſo genau und ſo lange gebunden geweſen, als an das unſrige, und eigentlich hier in Bückeburg das einzige gewiße, mit Ehre und großen Einkünften verknüpfte öffentliche Amt während ſeinem ganzen Leben verwaltet hat, ſo ſollte man ihn auch vorzüglich den ehemaligen Holſtein Schaumburgiſchen Rath Goldaſt zu Bückeburg nennen. Ich könnte noch von mehreren ſeiner Schriften reden, die in

die

die Zeit seines hiesigen Aufenthalts fallen: ich meyne das catholicon rei monetariae, die zweyte Ausgabe seines Buchs de Majoratu, und insbesondre die schätzbaren commentarios de regno Bohemiae, deren Sammlung und Ausarbeitung in diese Periode gehöret; allein ich muß schliessen. Und wenn ich noch des Schreibens gedenke, das unser Goldast im December 1622. an Sivert von Pogewisch abgelaßen, das unter andern auch Lünig im zweyten Bande seiner Europäischen Staatsconsiliorum, p. 9. mitgetheilet, und gleich hinter ein Bedenken des Kanzlers Eberhard von der Weyhe, welches auch in dem Schreiben angeführet wird, gestellet hat, so thue ich es deswegen, weil das Nachsuchen um Dänische Dienste dem Goldast zum Vorwurf gereichen könnte. Allein die Irrungen mit Dännemark waren geendiget; ehe er in das hiesige Land kam, war es ihm angeboten, jener Krone und den Herzögen von Holstein mit seinem Rathe beyzustehen; und außerdem wurde aus diesem Vorhaben nichts. Ich bin weit davon entfernt, unsern Goldast für fehlerfrey zu erklähren: er hatte seine Menschlichkeiten so gut, wie wir alle; ich sage nur, daß er ein Mann von Verdienst war, der unserm Bückeburg große Ehre gemachet hat, und auf immer machen wird.

Paderbornische Schulverordnung vom Jahre 1783. *)

Nachdemalen in Erfahrung gebracht worden, daß das wichtige Geschäft: Die Unterrichtung der Jugend, sowohl in göttlichen, als übrigen nöthigen Wissenschaften, an einigen Orten dergestalt vernachläßiget worden, daß nicht allein Kinder, sondern auch erwachsene Leute gefunden werden, welche nicht lesen

*) Es ist kürzlich eine neue Schulverordnung in Paderborn erschienen, die in einem der nächsten Hefte dieses Magazins erscheinen wird. W.

ſen noch ſchreiben können, weder ihre Pflichten gegen Gott und ihren Nebenmenſchen kennen; und da eine ſolche unverantwortliche Vernachläſigung der Religion und dem Staate zum größten Nachtheil und Schaden gereichet;

Als befehlen des Herrn Domprobſten und Archidiaconi, Freyherrn von Weichs Hochwürden und Hochwohlgeb. Gnaden, hiermit, daß die hierin gemachte heilſamſte Vorſchriften unſerer Kirchenordnung, Hermanni Werneri, Cap. XI. §. 9, wie auch Clementis Auguſti de anno 1733, auf das ſtrengenſte befolget werden, und zwarn

1mo wird allen Paſtoribus und andern Curatis Unſeres Archidiaconatsdiſtricts bey willkührlicher ſchwerer Strafe anbefohlen, alle Erwachſene in ihrer Pfarre, wovon ſie vermuthen, daß ſolche keinen hinlänglichen Unterricht haben, zu examiniren, und dem Befinden nach zur chriſtlichen Lehre, wie auch zum privaten Unterricht bey ſich ſelbſt oder des Orts Schulmeiſtern ſo lang anzuhalten, bis ſie wenigſtens Leſen und die nöthigſte Sitten- und Religionslehren erlernet, und begriffen haben werden, die widerſpänſtigen aber ſofort beym Archidiaconatgericht pflichtmäßig anzuzeigen.

2do In Gemäßheit belobter Verordnung Clementis Auguſti Num. 4to hinführo keine zu proclamirem oder zu copuliren, bis ſie zuvor wohl examiniret und befunden, daß ſie zur vernünftigen Erziehung der Kinder tauglich ſind, ſollte jedoch wegen dringenden Urſachen die Copulation nicht verſchoben werden können, ſoll das Examen nachgeholet werden.

3tio wird allen Schulmeiſtern und Schulmeiſterinnen bey Straf von 5 Gyden anbefohlen, daß dieſelbe in Gefolg mehrbelobter Kirchenordnung binnen 3 Wochen nach Verkündigung dieſes die ſchulmäßige und noch nicht gehörig zur Schule geſchickte Kinder, ſodann in der Folge jährlichs um Weynachten die frequentirende Jugend mit Tauf- und Geſchlechtsnamen zu ſpecificiren, diejenige Kinder aber, welche Alters und Geſundheits halber frequentiren müſten, und nicht frequentiren, beſonders zu notiren und ſolche Namen alsdann dem Orts Paſtori zu präſentiren, dieſer ſodann ſchul-

dig seyn soll, aus dem Taufbuche die Jahren des Kindes zu notiren, und unter eigener Hand zu attestiren, mithin anhero einzuschicken.

4to Weil dem Hausmann in seinem Handel und Wandel viel daran gelegen ist, wann er Lesen, Schreiben und Rechnen kann, so wird allen Schulmeistern und Schulmeisterinnen sub pœna Cassationis ernstlich anbefohlen, die Jugend beyderley Geschlechts im Lesen, Schreiben und auch im Rechnen, wenigstens in Erlernung des Ein mal eins, und der 4 ersten Species zu unterrichten, diejenigen Schulmeistere und Schulmeisterinnen, welche allenfals selbst nicht rechnen können, haben sich binnen Monatszeit darin zu qualificiren; worauf die Pastores und übrige Curati genaue Acht, und die Saumselige unverzüglich zu denunciiren haben, und damit

5to solches zu Jedermanns Wissenschaft gelange, soll gegenwärtiges in kleineren Ortschaften in der Frühe und Hohenmesse, in grossen Kirchspielen aber 3mal von der Kanzel publiciret werden.

Letzlich wird sämtlichen Pastoribus hiemit ernsthaft aufgegeben, innerhalb Zeit von 8 Tagen ohnfehlbar anhero zu berichten, wie viel Kreuzer oder Kreuzigung unseres Heilands vorstellende Bilder, heiligen Häuser und heiligen Pöste in ihrer Pfarre, bey den Dörfern, an den Wegen, in den Feldern oder Landstrasen, befinden, und ob solche in guten Stande und Kenntbar seyn, was sie vorzustellen haben.

Urkundlich beygedruckten domprobsteylichen Archidiconatgerichts Insiegels. Sign. Paderborn den 3. Dec. 1783.

L. S.

Vt. Ferd. Becker,
Com. arch. Præp. maj.

A. J. Alberti, Act.

Bitte

Bitte an meine Gönner, Freunde und Correspondenten.

Für die thätige Unterstützung, welcher mich viele Freunde Westphalens bey der Herausgabe dieser periodischen Schrift bisher gewürdiget haben, statte ich den schuldigsten und aufrichtigsten Dank ab. Mit der lebhaftesten Freude habe ich erfahren, daß dieses Werk nicht nur größtentheils, (denn wo ist ein Buch ohne alle Mängel?) vortheilhaft beurtheilet worden ist; sondern daß auch dasselbe in mehreren Gegenden einiges Gutes bewirket hat. Ich bitte daher meine schätzbaren Herren Correspondenten ihre patriotische Bemühungen unermüdet fortzusetzen, wünsche aber auch, daß sie mich mit Nachrichten verschonen mögen, deren Bekanntmachung mir Verdrus verursachen, oder wol gar, wenn ich den H. Verf. nicht nennen soll, in langweilige Injurienklagen verwickelu dürften. Man wird sich von der Billigkeit dieses Wunsches überzeugen, wenn ich jetzt eine kurze historische Nachricht von den Folgen mittheile, welche die im 13ten Hefte des Westphälischen Magazins enthaltene Nachrichten von dem Cisterzienserkloster Marienfeld für mich gehabt haben.

Längst hatte ich, aber vergebens, gehoffet, von diesem merkwürdigen Kloster Westphalens, dem Publico eine ausführliche Nachricht geben zu können. Die Nachrichten welche Andreas Lamey in seiner diplomatischen Geschichte der Grafschaft Ravensberg von demselben bekannt gemacht hat, schränkten sich größtentheils nur auf den Reichthum dieses Klosters ein, und waren allgemein bekannt.

Vor nicht sehr langer Zeit reiste eine Gesellschaft von Bielefeld aus nach Marienfeld, theils um daselbst für ihr Geld in dem Linzihschen Hause sich einen frohen Tag zu machen, theils um auch dieses Kloster näher kennen zu lernen. Diese Gelegenheit gab einige Materialien an die Hand, welche eingekleidet in ein Schreiben an

den Herausgeber des Westphälischen Magazins von einem Cisterzienser, dem 13ten Hefte welches zu Bückeburg mit Censur gedruckt wurde, eingerücket wurden, und weshalb ich, der Herausgeber in foro Civili von dem Kloster Marienfeld injuriarum belangt worden bin.

(Erste Injurienklage)

1. In diesem Briefe heist es die Investitur oder Einkleidung eines Novitz ist bey uns mit sehr vielen Lustbarkeiten und Feyerlichkeiten verbunden. Der Einzukleidende giebt an dem Tage, an welchem er die Tonsur erhält, ein kostbares Gastmahl, welches auch Hochzeit genannt wird. Zu derselben werden nicht nur alle reverendi Patres des Klosters, sondern auch Freunde, Bekannte und Anverwandte, so wol männlichen als weiblichen Geschlechts eingeladen. Eine solche feyerliche Hochzeit dauert gewöhnlich 2 Tage und kostet dem eingekleideten Bruder nicht mehr als 3 bis 400 Rthlr: in Golde. (Welcher Anschlag mir wenigstens nicht zu hoch zu seyn scheint. W.)

(Zweyte Injurienklage.)

2. Das Kloster Marienfeld hat eine reelle Einnahm, welche nach der Aussage des Hochseligen verstorbenen Prälaten täglich 100 Rthlr. und jährlich eine Summe von 36500 Rthlr. betragen soll. (in Rheda würde die Summa noch 4000 Rthlr höher angeschlagen.)

(Dritte Injurienklage.)

3. In unserer Bibliothek, die sich auf einem großen Zimmer befindet, sind wenige neuere Schriften. (Ich rückte diese Nachricht um desto eher ohne Bedenken ein, weil ich selbst einmal die Marienfeldische Bibliothek besucht habe, und auf derselben einige schätzbare alte, aber im ganzen genommen wenige neuere Schriften fand. W.)

(Vierte Injurienklage.)

4. Der gelehrte H. Prof. Hüllinghoff ist Bibliothekar derselben. Er bewies neulich, als ein Fremder der allgemeinen deutschen Bibliothek

liothek erwähnte, daß dieselbe schon zu Luthers Zeiten herausgekommen; und auf der Marienfeldischen Bibliothek zu finden sey. Als dieser Heft in Marienfeld gelesen ward, wurde der dortige H. Secretair G. zu mir geschickt, mit dem Anzeigen, man verlange den Nahmen meines Correspondenten zu wissen ich hielt es für treulos meinen Freund zu verraten, bat aber den H. Secretair im Fall es erforderlich seyn sollte, mir seine Berichtigungen zur öffentlichen Bekanntmachung mitzutheilen. Wir schieden friedlich auseinander, und kein Gedanke beunruhigte mich weiter, daß das Kloster Marienfeld mit dieser Erklährung nicht zufrieden seyn würde.

Allein am 25 May 1788 erklährten Ihro Hochwürden, der Herr Prälat Pöttken mir den Krieg, mit den Worten:

„Ich verlange schlechterdings und zwar mit diesen Bothen den „Originalbrief, oder wenigst den Nahmen des Cisterzienser, wovon „Sie selbigen angeblich erhalten haben, und dann, daß Sie im „nächsten Hefte ihres Magazins den Inhalt desselben durchgehends „und zwar so, wie die Anlage lautet, öffentlich widerrufen, wi„drigenfalls ich Sie so fort durch gerichtliche Zwangsmittel hierzu „anhalten, und überdieß für die injurie auf eine hinlängliche Ge„nugthuung bestehen werde."

Diese Anlage, die in Rücksicht ihrer Form Sprache und Sachen charakteristisch ist, lautet also:

„Auf näher eingezogener Nachricht und aus Wahrheitsliebe erachte ich mich verpflichtet, einem geehrten Publico hiedurch bekannt zu machen, daß der in dem 13ten Hefte Fol. 83 befindliche Brief, das Gotteshauß Marienfeld betreffend, welcher mir unter dem erdichteten Namen eines Cisterzienser fälschlich zugeschickt worden, (a) verschiedene Unrichtigkeiten und Irrthümer enthalte, denn

(a) Und doch verlangen der Herr Prälat von mir, wie aus dem Schreiben erhellet, den Namen des Cisterziensers zu wissen.

1. sind die jährlichen Einkünfte besagten Gotteshauses, und die zur Einkleidunge ines Novitzien erforderliche Kösten gar zu sehr übertrieben. **)

2. Ist die dasige Bibliotheck nicht blos mit alten, sondern auch mit vielen neuen Bücheren der besten Schriftsteller von jedem Fache versehen, ohne diejenigen neuesten zurechnen, die zur dasigen Lesegesellschaft dienen, und ebenfalls zur Bibliotheck gehören, wovon mehr als 400 Stück obhanden sind:

3. Ist die dem Herrn Professor Hüllinghof betreffende Stelle völlig unwahr, da ich demselben in der Zwischenzeit als einen Mann habe kennen gelernt, *) welchem dergleichen Unwissenheit nicht ohne die größte Unbilligkeit kann angedichtet werden, zu dem hat derselbe unter anderen nach ferner eingeholter glaubwürdiger Nachricht zwar verschiedenen Fremden eine am Ende des funfzehnten Jahrhundert nämlich im Jahre 1494 gedruckte deutsche Bibel vorgelegt, nie aber behauptet, wie der anzügliche Brief fälschlich meldet, daß schon damals die allgemeine deutsche Bibliothek zu Marienfeld obhanden gewesen sey.

Sowohl das Schreiben des Herrn Prälaten zu Marienfeld, als auch die mitgetheilte Vorschrift, setzen mich in eine Verlegenheit, wovon nur der sich einen deutlichen Begrif machen kann, der zwar jede Berichtigung eines Irrthums respectiret, aber jede absichtliche Verbreitung offenbahrer Unwahrheiten haßt. Ich antwortete daher dem

Herrn

**) Darf man dann um den wahren Etat fragen? — denn mit dieser Berichtigung ist ja wenig gesagt, auch die vorige Angabe nicht widerlegt.

*) Ich kann nicht unerinnert laßen, daß ich den Herrn Professer Hüllinghoff kaum von Person und nur aus einem Briefe — zu kennen die Ehre habe. Auch ist mir von keiner Zwischenzeit etwas bekannt, in welcher ich mit dem Herrn Professor Bekanntschaft gemacht haben soll; und doch schreibt der Herr Prälat, falls ich nicht alles, so wie die Anlage lautet, öffentlich anzeigen wolle, so würde er mich durch gerichtliche Zwangmittel hierzu anhalten! — Man sehe die verhergehende Seite.

Herrn Prälaten, daß ich meinem H. Correspondenten seine Berichtigungen einsenden wolle, und daß Ihro Hochwürden die Vertheidigung desselben abwarten mögten, auf das übrige aber (nämlich auf die Bekanntmachung seines Namens, auf die Auslieferung des Originalschreibens) könne ich mich nicht einlaßen. Sonderbar war es, daß unaufhaltbare Amtsgeschäfte und dringende Eilfertigkeit des Bottens die causſae efficientes werden musten, ein Cerimoniell zu versäumen, welches ich mit Wissen nie zu verletzen pflege. Ich vergas meinen Brief an den H. Prälaten zu beschneiden, und Ihro Hochwürden fanden es für gut mich auch dieserwegen ~~wr~~ injuriarum zu belangen, und zu den obigen 4 Injurienklagen die 5te hinzufügen.

(Fünfte Injurienklage)

Aus eigenen Antriebe lies ich sofort auf dem Umschlage des 14ten Hefts, weil sonst kein Ramm mehr da war, und wo ich oft meine eigene Angelegenheiten bekannt zu machen pflege, aus obigen vom Kloster Marienfeld mitgetheilten Bemerkungen folgenden Auszug öffentlich bekannt machen;

De dato Marienfeld 26 May a. c. wird von dorther angezeigt: 1. daß die Revenüen des Klosters zu hoch angegeben 2. daß die dortige Bibliothek wol über 400 neuere Schriften enthalte. 3. daß die Kosten zur Einkleidung eines Noviz nicht so viel betrügen, als dort benannt wären. 4. lehnt der H. Prof. Hüllinghoff den ihm vorgeworfenen Ignoranzfehler die A. D. B. betreffend von sich ab. — Die übrigen falſa, daß ich den H. Hüllinghoff als einen gelehrten Mann habe kennen lernen u. s. w., welche ich gleichfalls auf Verlangen des H. Prälaten bekannt machen sollte, übergieng ich mit Stillschweigen. Nun wurde doch der Friede wieder hergestellet? Nichts weniger!

Ex Substitutione des Herrn Directoris Hoffbauer, als in der Grafschaft Ravensberg angeordneten Syndici des Gotteshauses Marienfeld (so lautet der Anfang der Klage) erscheint der Herr Medicinalfiscal Hoffbauer und sagt, er habe von gedachtem Kloster den Auftrag erhalten, Namens desselben eine Injurienklage wider den Magi-

ſter

ſter Weddigen, als Herausgeber des bekannten Weſtphäliſchen Magazins zu erheben. — Die Klagepunkte ſind oben genannt. — Herr Comparent trug darauf an, daß mir der Eid darüber deferiret werden mögte, daß weder ich ſelbſt, noch einer meiner Bekannten, der Verfaſſer des Quäſtionirten pernicieuſen Schreibens ſey, ſondern daß mir ſolches von einem zu dem Kloſter Marienfeld gehörigen Ciſterzienſer zugeſtellet worden. Es ſey nun, daß ich den obenerwähnten Eid ausſchwören würde oder nicht, ſo würde ich ſowol in dem einen, als in dem andern Falle, der geſetzlichen Strafe nicht ausweichen können. Dieß iſt der Hauptinhalt der Klage.

Keiner böſen Abſichten mich bewuſt muſte ich den Ausgang abwarten; zeigte dem hieſigen Stadtgerichte an, daß ich die vom Kloſter erhaltene Berichtigungen ihrem weſentlichen Inhalte nach habe abdrucken laßen, daß ich keine Abſicht gehabt habe das Kloſter Marienfeld zu beleidigen, und hoffe, das klagende Kloſter würde dieſe Erklährung für Genugthuend anſehen und die angeſtellte Klage auf ſich beruhen laßen.

Dieſe Erklährung wurde dem Kloſter mitgetheilt, aber — nicht angenommen. Denn bald darauf wurde von dem H. Mandatarius angezeigt, das Kloſter könne ſich nicht beruhigen, weil die Berichtigung auf dem blauen Umſchlagbogen des Weſtphäliſchen Magazins abgedruckt worden ſey, und H. Comparent habe den Auftrag, auf die fernere Inſtruction der Sache und deren Entſcheidung anzutragen.

Es ſchien alſo kein Mittel für mich übrig zu ſeyn dieſen litterariſch-gerichtlichen Proceße auszuweichen. Ich ſtellte mich daher in den Platz meines H. Correſpondenten und bat unſern Herrn Richter Buddeus über obige 5 Injurienpunkte dem Kloſter einen rechtskräftigen Beweis aufzulegen.

Es wurde aber auf dieſe meine Bitte von dem Herrn Mandatarius des Kloſters erwiedert; daß es des verlangten Beweiſes der vom Kloſter behaupteten Injurien nicht weiter bedürfe, weil die Nachrichten gedruckt wären, und H. Beklagter ſich für den Herausgeber derſelben anerkannt und zugleich auch declariret habe, daß er für ſeinen Correſpondenten haften wolle.

Jedoch

Jedoch wurde für nothwendig erachtet, wegen des dem Herrn Professor Hüllinghoff vorgeworfenen Ignorantzfehlers den hiesigen Herrn Feldprediger Heidsick eidlich abhören zu lassen. Das Resultat seiner eidlichen Aussage bestand in folgenden:

Ich heiße Johann Caspar Gerhard Heidsick, bin 30 Jahr alt ꝛc. ꝛc.

„Kurz vor der Holländischen Campagne reiste ich in einer „Gesellschaft, worunter auch der M. Weddigen befindlich, nach dem „Kloster Marienfeld. Der dasige Herr Professor Hüllinghoff war so „gut, uns in dem Kloster herumzuführen, und uns unter andern, „die kleinere und größere Bibliotheck vorzuzeigen. Wie bey dieser Ge„legenheit von verschiedenen Werken gesprochen wurde, fragte ich

„ob auch die allgemeine deutsche Bibliotheck auf dem „Kloster befindlich sey.

„Gedachter Herr Professor beantwortete dies zu meiner Befrem„dung mit einem deutlichen: Ja; mit dem Beyfügen, daß dieses „Werk nicht in der kleinen Bibliotheck befindlich sey, und mir „nachher auf der größern vorgezeiget würde. Wie wir nun auf die„se letztere demnächst kamen, erinnerte ich den Herrn Professor an „sein Versprechen, und er führte uns darauf

„vor eine Reihe dicker Bände in groß Folio, und meiner Mey„nung nach in Schweinsleder gebunden, und sagte:

„dieß sey die allgemeine deutsche Bibliotheck. So „sehr ich bey diesem Anblick in Verlegenheit gerieth, nahm ich den„noch einen Band von diesen Folianten, blätterte hinein, und setzte „ihn wieder an seinen Platz. Ich kann eigentlich nicht mit Gewis„heit sagen, was dies für ein Buch gewesen, so viel aber glaube „ich nach der Form des ganzen Buchs und dessen Lettern behaupten „zu können, daß es in diesem Saeculo nicht herausgekommen, mit„hin auch nicht die allgemeine deutsche Bibliotheck seyn könne.

So weit die Hauptsache. Die vom hiesigen Stadtgerichte publicirte Sentenz ist folgende:

In Injuriensachen des Cisterzienser-Klosters Marienfeld im Hochstift Münster, und namentlich des Herrn Professors Hüllinghof Denuncianten an einem — wider den H. Weddigen denunciaten am andern Theile, wird hierdurch den erfolgten Verhandlungen gemäs vom hiesigen Stadtgericht für Recht erkannt, daß Herr Denunciat, als Herausgeber des Westphälischen Magazins, unter Verurtheilung in die Kosten, für schuldig zu erklähren, in dem nächsten Heft des Westphälischen Magazins zur Berichtigung der im 13ten Heft desselben pag. 83. 84. u. 85. enthaltenen Nachrichten vom Kloster Marienfeld bekannt zu machen: daß das in dem 13ten Heft p. 83. befindlichen Schreiben, nicht wie es die Ueberschrift anzeige, (*) von einem Cisterzienser des Klosters Marienfeld herrühre, und daß sich auch bey angestellter Untersuchung entwickelt habe, daß die von dem Herrn Professor Hüllinghof angeführte Aeusserung, die allgemeine deutsche Bibliothek betreffend, nicht in der angegebenen Verbindung erfolget sey. Uebrigens aber dem H. Denunciaten die Einkleidung jener Nachrichten in das erdichtete Schreiben eines Cisterziensers, (**) wie hierdurch geschieht, zu verweisen. Von Rechtswegen.

Dieß, Hochgeschätzte Herren, ist eine kurze historische Nachricht von den fatalen Folgen welche die Einrückung obiger Nachrichten von Marienfeld für mich gehabt haben. Der Abdruck der Acten selbst gehöret nicht für dieses Magazin; sie stehen aber, weil sie acta publica sind jedem zu Dienste, der sie zu lesen wünscht, oder Abschriften davon begehrt.

---

*) Die Ueberschrift heist wahrlich nicht Schreiben eines Cisterziensers des Klosters Marienfeld, sondern Schreiben eines Cisterziensers. Siehe Westphäl. Magazin H. 13. Seite 83.

**) Ein angesehener Gelehrter in Berlin pflegt sich oft Acatolicus tolerans zu unterschreiben, und der berühmte Pater Friedrich Spee, Presbyter des Jesuitenordens unterschrieb sich oft Johannes Grenaeus Austrius, oft Auctor incertus theologus. Ungewöhnlich ist es nicht, daß sich Gelehrte fremde Nahmen geben.

Schrei:

Digitized by Google

Schreiben eines Ungenannten an den Herausgeber des Westphälischen Magazins, (eingelaufen im May 1789, ohne Unterschrift, Datum und Ort.)

Noch nie hat man von den ältesten Zeiten bis jetzt über irgend einen Stand weniger ungeahndet öffentlich reden oder schreiben dürfen, sollten es auch facta seyn, als über den geistlichen in katholischen Ländern. Die Mitglieder dieses sonst so ehrwürdigen Standes rächten sich, nach Beschaffenheit der Umstände öffentlich oder heimlich.

Sie selbst sollen, wie man mich versichert, noch kürzlich durch eigene unangenehme Erfahrung von dieser Wahrheit überzeugt worden seyn, indem Sie einen Proceß gegen ein Kloster in ihrer Nachbarschaft verlohren hätten, weil Sie die Ihnen zugesandte Nachrichten, die Einsichten und Einkünfte der Herren Geistlichen betreffend, den Publico mitgetheilet, und die Herren Patres nicht ohne Grund gefürchtet, daß die böse Welt eine nachtheilige Berechnung darüber machen, und Vermöge dieser, zwischen Einsichten und Einkünften ein gar zu unrichtiges Verhältnis entdecken mögte.

So unangenehm dieser Vorfall nun auch immer für Sie seyn mag, so kann es Ihnen doch zu einem sehr grossen Trost dienen, daß der Proceß nicht auf Spanischem Grund und Boden geführet worden ist. Denn wahrlich! das Gericht, welches Sie jetzt nur in die Kosten verdammt hat, würde Sie dort in optima Forma haben zum Scheiterhaufen führen müssen.

Aber, nulla calamitas sola! kann man hier mit Recht ausrufen. Denn kaum hatten sich die Gewitter über Ihrem Haupte zertheilt, als schon ein neuer Sturm Ihnen drohet.

Einer von Paderborns Schriftstellern tritt ganz erbittert *) gegen Sie auf, und bezüchtiget Sie verschiedener vermeintlicher Unwahrheiten, die er aus Liebe zur Wahrheit und Patriotismus unmöglich ungerügt lassen durfte. Der Ton in welchem er über Sie und Ihr Magazin spottet, ist zu erbärmlich, als daß er so wenig auf vernünftige und einsichtsvolle Leute einen nachtheiligen Eindruck machen — oder Ihren Verdrus zu reitzen fähig seyn könnte. — Ein Mann, wie Sie, verfolgt, bey dergleichen Begebenheiten, seinen Weg getrost, und denckt oft fein: an die Geschichte mit den Mücken. — — Indeß erlauben Sie einem unpartheiischen Unbekannten, über die vermeintlich entdeckten Widersprüche Ihres Gegners etwas sagen zu dürfen, worüber ihn kein Vernünftiger, der die eigentliche Verfaßungen von Paderborn kennt tadeln kann und wird. Wenn ihr Gegner darinn einen Widerspruch zu entdecken glaubt, daß Sie in einem Heft Ihres Magazins einiger Schriftsteller erwehnten, die das Leben einiger Heiligen Bischöfe geschrieben haben sollen; dagegen aber in einem andern Heft behaupteten: Paderborn hätte, außer dem Herren von Fürstenberg keinen Schriftsteller von Bedeutung aufzuweisen — so irrt er sehr — und — wenn er auch Recht hätte, so könnte der Vorwurf darüber weniger Sie, als die Einsender der Nachrichten von Paderborn treffen. — Aber auch Ihrem Correspondenten kann man mit Grund hierüber keinen Vorwurf machen — denn, wenn auch der eine sagt: es gibt in Paderborn keinen Schriftsteller von Bedeutung; so widerspricht er dem andern, welcher mehrere Schriftsteller in Paderborn fand, noch nicht grade zu; leugnet dadurch nicht, daß es nie mehr aufzuweisen gehabt hätte. — Er sah Paderborns Schriftsteller nur aus einem andern Geschichtspunkte an; — sah nur auf den Werth ihrer Schriften — nicht auf die Anzahl — führte nur den Schriftsteller an, deßen Wercke, den wahren Wohlstand des Landes, Bildung des Geistes und Herz

*) Wahrscheinlich ist er nun wol dadurch gegen Sie aufgebracht, weil Sie ihn unter der Reihe Paderborner berühmter Schriftsteller mit aufzuführen vergessen hätten, ohnerachtet Sie ihn als einen solchen aus dem gedruckten Schreiben eines Paderborner Studenten recht gut kannten.

Hertzens zu befördern zum Endzweck hatten — und vergaß darüber den Biographen eines heiligen Bischofs. — Aus eben dem Grunde hat er vielleicht den Herren Guardian Molkenbuhr als Schriftsteller aufzuführen nicht für nothwendig geachtet weil Herr Molkenbuhr nur über — und noch dazu für die Fasten geschrieben hat, und in einer Vertheidigung der Fasten eben nicht sehr viel gemeinnütziges und die Aufklärung des Volks beförderndes gesagt werden kann. Im Gegentheil kann Vertheidigung eines Lehrsatzes, der seinen Ursprung und Beybehaltung warscheinlich der Politick zu verdanken — und keinen Einfluß, weder auf unsere irdische — noch künftige Glückseligkeit hat, — die Beförderung jener Eintracht über verschiedenen Religionspartheien sehr erschweren. Schade, daß dieser nicht ungeschickte Mann keinen gemeinnützigern Gegenstand, als den, worüber er schrieb, gewählt hatte! Die Predigten des Herrn Dompredigers Mentges haben ihr gutes; nur hat man Ursach zu wünschen: daß Herr Mentgens die Lehre vom Fegfeuer nicht auf die Art in seinen gedruckten Predigten abgehandelt haben möge, als er sie einstmals auf der Kanzel gehalten, und zu beweisen — aber nicht durch Jesum und seine Apostel, sondern durch Kirchenväter, sich bemühet hat; daß die Pein und Quaalen der Verdammten im Fegfeuer alle menschliche Begriffe übersteige; und daß nur das einzige kräftige und wirksame Mittel, sie daraus zu erlösen, eine öftere Wiederholung der Seelmeßen sey! In der Anwendung ist die Gemeine ernstlich vermahnet worden: Dies ihr angewiesene Mittel fleißig zu gebrauchen, um ihre Verwandte und Freunde von dieser Quaal zu befreyen, wodurch sie die gröste Liebe für ihre Familie an den Tag legen, und um desto sicherer hoffen könnten, dereinst auch von ihren Nachkommen auf eben die Art bald aus diesem Ort des Jammers erlöset zu werden. — Zu verdenken ists dem Herrn Mentges, daß er diesen Lehrsatz der Katholischen Kirche nicht ganz unberührt ließ, wenn er ihn auch nicht leugnen konnte und durfte. — Da er ohnehin ein sehr unkräftiger Beweggrund zur Tugend und Rechtschaffenheit ist. Ihr Gegner scheint es ferner sehr übel zu nehmen, daß in Ihrem Magazin nur eines einzigen guten Pädagogen des Commissarii Becker

mit Ruhm gedacht wird. Hierzu hat er aber warlich keine gegründete Ursachen. Denn gedachter Commissarius Becker ist nicht nur ein Mann von vielen Pädagogischen Kenntnißen, sondern auch von einem würklich edlen Hertzen; wendet erstere auf die uneigennützigste, beste Art zum Wohl seiner Mitbrüder an; und verbindet mit diesen vortreflichen Eigenschaften des Geistes und Hertzens den ordentlichen Lebenswandel. Und schwerlich würde Ihr Gegner im Bisthum Paderborn einen Pädagogen antreffen, der alle diese Eigenschaften in sich vereinigte Seine rechtschaffene Absichten die Landschulen zu verbeßern, die zu diesem Endzweck von ihm entworfenen Lesebücher — welche er an arme Kinder unentgeltlich austheilete — seine redliche Bemühungen, die Landschulmeister selbst zu unterrichten, seine faßliche, ganz den Bedürfnißen der Paderbornschen Landschulen und Local Umständen angemessene Lehrart; die edle Standhaftigkeit, mit welcher er den ihm hier und da gemachten Wiederstand duldete — sich auch selbst durch Undanck, denn er hie und da statt verdienter Belohnungen einerndtete, nicht abschrecken ließ, zum wahren Wahl seiner Mitbürger beyzutragen — alles dies hat ihm nicht nur die verdiente Achtung und Liebe von Paderborns gutdenkenden Einsichtsvollen Einwohnern zugezogen, sondern auch im Hochstift Münster und im Herzogthum Westphalen, bey manchen rechtschaffenen Pfarrern, (die ich selbst darüber bey meiner Durchreise in diesen Provinzen gesprochen habe; und die den Wunsch äusserten: daß sie Beckers Erziehungsart in ihren Gemeinen einführen dürften) den größten Beyfall gefunden. Noch verdient ein Mann bemerkt zu werden, denn man mit Recht als den ersten Gelehrten des Bisthums Paderborn ansehen kann — der aber ihrem Antagonisten entweder nicht bemerkenswerth geschienen haben, oder seinem Gedächtnis entgangen seyn muß. — Zur Ehre seines Kopfs will ich den letzten Fall annehmen, und seinem Gedächtnis zu Hülfe kommen — ich meyne den Professor der Mathematik Herrn Faber. Dieser von dem H. Minister von Fürstenberg beförderte Verdienstvolle Gelehrte besitzt ausser den gründlichsten Kenntnissen in der Mathematik, auch noch Kenntnisse der französischen, engländischen und italiänischen

Spra-

Sprache — hat einen sehr richtigen aufgeklärten Verstand — eine sehr rechtschaffene Denkungsart, und eine anständige Aufführung. Wie viel gutes würde dieser vortrefliche Mann nicht an dem Gymnasio zu Paderborn haben stiften können wenn ihm nicht von manchen Seiten eben so viele Hindernisse in den Weg geleget worden wären, und noch würden! — Auch giebts noch verschiedene würdige Geistliche im Bisthum Paderborn; z. E. der Exjesuit Herr Lechtler, Pfarrer an der Jesuiten Kirche zu Paderborn; Herr Pastor Möller zu Elsen; und Herr Küser zu Wewer. Die beyden letztern haben sich um ihre Schulen sehr verdient gemacht. Aller dieser würdigen Männer ohnerachtet, sah es dennoch um Aufklärung und bessere Erziehung der Jugend, so wol in den Städten als auf dem Lande, im ganzen, bis jetzt noch sehr traurig aus; denn diese Männer konnten und durften nicht so wirksam und thätig seyn, als sie es nach ihrem guten Willen gern gewesen wären.

Unter den jungen Leuten des Gymnasii zu Paderborn herrsche auch sehr viel Unwissenheit und Mangel an feinen anständigen Sitten. — Dies ist vielen Reisenden (und auch selbst verschiedene Einwohner Paderborns sehen es nur zu gut ein) so bekannt, daß es Ihrem aufgebrachten Gegner durch seine Vertheidigung, scharfsehende Leute vom Gegentheil zu überzeugen, Unmöglich seyn wird. Wenn auch, wie er behauptet, in Paderborns Bibliotheken die vortreflichsten Werke der besten alten und neuern Schriftsteller anzutreffen sind; so ist das doch noch kein mathematischer Beweiß, daß nun auch gründliche Gelehrsamkeit und nützliche Kenntnisse in den Köpfen der Lehrer und Studirenden residiren — Von den mangelhaften Begriffen, welche die mehresten jungen Leute daselbst von der Religion haben; den wenigen Kenntnissen in der Naturlehre, Geschichte und Mutterspracbe kann man unmöglich einen vortheilhaften Schluß auf die Herren Professores machen! — Und was seinen Beweis für das Studium der Physik betrift, (*) nemlich den am

Gym-

*) Der Herr Verfasser schien nämlich in seiner Schrift so zu schließen: Wo Blitzableiter sind, da mus man tiefe Kenntnisse der Physic voraussetzen, in Paderborn ist das erstere wahr, also mus das letztere eine Folge seyn. W.

Gymnasio angelegten Blitzableiter, so ist derselbe bey weitem nicht hinlänglich. An einem Orte, wo man zwar Blitzableiter anlegt, aber auch zugleich den Glauben an — geweihete Wachslichter unterhält — kann das Studium der Physik unmöglich gründlich seyn! Ueberhaupt sind Grade die nützlichsten Studia für Gelehrte und Ungelehrte am mehrsten vernachläßiget worden; Und wenn auch junge Leute vom Stande (die Fähigkeiten besassen) durch lesen nützlicher Bücher, durch nachheriges Reisen, und auf fremden Universitäten das versäumte zum Theil nachholen konnten; so war dies doch vielen — vorzüglich dem Landmann nicht möglich. Für diesen war am allerwenigsten gesorgt. Im ganzen war er in tiefe Unwissenheit und Aberglauben versunken, und nur wenige machten eine Ausname von der allgemeinen Regel. Seine Lehrer waren größtentheils so unwissende Leute, daß sie selbst nicht einmal ordentlich Lesen konnten. Die nachtheiligen Folgen, welche eine solche herrschende Unwissenheit auch auf den Häuslichen Wohlstand der Landleute haben mußte, liegen zu klar am Tage, als daß sie fernerer Beweise bedürften — Aber nicht Erziehung allein, sondern auch Justiz und Polizey bedurften vormals wesentlicher Verbesserungen — Seit mehrern Jahren ist das Land mit Fremden Gesetzen — die dem Locale so wenig angemessen sind — überhäufet worden. Leute, die in den ersten Dicasterien Ausländer waren und die innere Verfassung des Landes selbst nicht kennen, wurden in den wichtigsten das Wohl des Landes betreffenden Sachen um Rath gefragt, dagegen aber Sachverständige Leute und geschickte Beamte auf dem Lande nicht gehört — auf weitere Beförderung dürften sich die Letztern auch wenig Rechnung machen. Indeß hat man gegründete Hoffnung, daß unter der Regierung des jetzigen Fürsten, welcher ein würdiger einsichtsvoller Herr und von den besten Gesinnungen gegen seine Unterthanen beseelt ist, allen diesen Mängeln abgeholfen werden wird — In Ansehung der Erziehung ist der Anfang einer Verbesserung schon dadurch gemacht: daß man in vorigem Jahre eine Schulverordnung, nach welchen die Erziehung künftig eingerichtet werden soll, entworfen; ferner eine Normal Schule in welcher die Landschulmeister

meister gebildet werden, errichtet; und eine Schul-Commißion angeordnet hat, von welcher ein jedes zum Landschulmeister vorgeschlagene Subject erst geprüfet werden muß. In der Voraussetzung, daß der Director und übrige Lehrer der Normalschule Leute von aufgeklärtem Verstande und gründlichen Kenntnissen und von menschenfreundlichen uneigennützigen Gesinnungen sind, darf man sich die besten Folgen von diesen Landesväterlichen Verordnungen versprechen. Daß der zum ersten Normallehrer angesetzte Rector des Fraciskaner Klosters Herr Enshoff, auch diese so nötige Eigenschaften besitzen möge, hofft und wünscht man, weil sonst die Absichten des besten Fürsten vereitelt werden würden — Im gantzen genommen (man erlaube mir, nachstehende Anmerkungen, die sich aus der Sache selbst herleiten lassen, und deren Richtigkeit durch unzählige Erfahrungen bestätiget wird, zu äussern) Im ganzen genommen, taugt nun wol der Ordensgeistliche grade deshalb am wenigsten zum Volkslehrer, weil es den mehresten unter ihnen an den hiezu erforderlichen Wissenschaften, vorzüglich aber an der so nötigen Welt und Menschenkenntniß fehlt — Von der Welt durch strenge Regeln abgesondert, in dem Bezirk eines Klosters, das sie nur selten auf kurze Zeit verlassen dürfen, eingeschlossen, wo Studium der Lateinischen Sprache, der Kirchenväter, und Andachtsübungen, die durch das ewige Wiederholen allen Eindruck auf Kopf und Hertz lange verloren haben — ihre täglichen Beschäftigungen ausmachen — sollen diese Geistlichen — Mitbürger für eine Welt erziehen, in welcher sie zum Theil selbst Fremdlinge sind? Unter ihrer Aufsicht und durch sie sollen Schulmeister gebildet werden, welche die Landjugend auf eine tüchtige, faßliche Art, lesen schön und regelmäßig schreiben, einen guten deutschen Brief und Aufsatz zu machen lehren, und sie in der Religion, Sitten und Naturlehre, in der Elementargeometrie, Mechanik, Oeconomie und Landwirthschaft gründlich unterrichten, und zum vernünftigen Dencken und thätigen Christenthum anführen könnten? Wie wenige Ordensgeistliche Besitzen selbst diese Kenntnisse! und gibt es auch hie und da

einen, der sie sich erworben hat, wird er dann auch zugleich die Bereitwilligkeit besitzen, sie unter dem Volke auszubreiten. Wird er vernünftige Begriffe über Religion, menschliche Bestimmung, Kenntnisse unserer Pflichten, der Natur ꝛc. allgemein machen, und Unwissenheit und Aberglauben zu verdrängen suchen?

Aber — das Interesse — in welche Collision würde es kommen? — Hierüber läßt sich noch vieles sagen, jedoch Sapienti sat!

Schreiben aus Paderborn den 10. May. 1789.

Hier ist kürzlich eine Schrift von 16 Seiten gegen ihr Westphälisches Magazin erschienen, in welcher der Verfasser zeigt, dem bekannten Jordan Brunus, dessen Sie einmahl bey Erwähnung seiner astronomischen Kenntnisse anführten, sey ganz Recht geschehen, daß man ihn zu Rom lebendig verbrannt habe. — Er nimt es übel, daß von dem vormaligen Zustande der meisten Paderbornischen Schulen nicht vortheilhafter geurtheilet worden ist, (jetzt ist indeß Besserung zu hoffen) und zürnet, daß Sie den gelehrten Fürsten von Fürstenberg unter den Paderbornischen Schriftstellern von Bedeutung allein bemerket, und wird äußerst Böse, daß im 15ten und 16ten Hefte des Westphälischen Magazins von 2 Gelehrten der Ursprung des Bullerborns verschieden angeführet worden ist. Ich stelle anheim, ob Sie nicht den Herrn Verfasser dieses gedruckten Bogens, unter die Zahl berühmter Paderborner Schriftsteller nachtragen wollen, und bin ꝛc.

Anmerkung des Herausgebers.

1. Diejenigen Herren welche Gelegenheit haben gegen dieses oder jenes historisches Datum gegründete Erinnerungen zu machen, ersuche ich hiedurch mir dieselben zum öffentlichen Gebrauch mitzutheilen. Betreffen ihre Erinnerungen — Berichtigungen, nähere Bestimmungen

gen und ausführlichere Darstellungen der im Westphälischen Magazin enthaltenen Nachrichten, so werde ich sie unverzüglich im Magazin mit Danck abdrucken lassen.

2. Eigene Angelegenheiten der H. Einsender aber, z. B. Bekanntmachungen von Auctionen, Bücheranzeigen, Vertheidigungen ꝛc sollen in Beylagen, die den Titel Westphälisches Intelligenzblatt erhalten, abgedruckt werden. Diese Intelligenznachrichten aber müßen Franco eingesandt, und für jede gedruckte Zeile 1 Ggr. Druckkosten bezahlet werden. Laufen von diesen Anzeigen so viel Materialien ein, daß ein Bogen damit angefüllet werden kann, so werden sie sofort abgedruckt, und als Beylagen den Lesern des Westphälischen Magazins unentgeldlich mitgetheilt. — Dieses Mittels können sich auch diejenigen Herren bedienen, welche so manche Piece, besonders in Paderborn gegen mich haben Drucken laßen, um ihren beklommenen Herzen Luft zu machen. Ich bin bereit ihnen bey ihren fortgesetzten Bemühungen zu Hülfe zu kommen, und ihre Schmähungen — versteht sich aber für ihre eigene Rechnung — den Intelligenznachrichten wörtlich einrücken zu laßen. Durch diesen Weg werden ihre Libelle weit verbreitet, die Leser des Westphälischen Magazins lernen die Herren kennen, ihr Mütchen wird dadurch auf eine leichte und wohlfeile Art abgekühlet, das Westphälische Magazin verlieret dadurch nichts an der Bogenzahl, und ich selbst gebe dadurch eine neue Probe von Unpartheylichkeit. W.

Kurze Nachrichten, Anecdoten und charakteristische Züge.

In den Jahren 1753 und 54 gab Herr Hoffmann, Rector des Gymnasiums zu Bielefeld die bekannten Westphälischen Bemühungen zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten heraus. Es arbeiteten mit ihm mehrere geschickte Männer an dieser periodischen Schrift. Die Verf. lieferten größtentheils moralische

und satyrische Aufsätze, auch Gedichte. — Einst wurde in einem Stücke der lächerliche Stolz einer gewissen Julia geschildert. Die Tochter des verstorbenen Doctor Clauder welche Julia hies, fand sich dadurch beleidiget, drang in den Vater den H. Herausgeber zu strafen, und die Familie stimmte ihr bey. Clauder antwortete: wenn sich mein Tochter getroffen findet, so mus sie sich bessern, und lies den Herrn Rect. Hoffmann auf ein Gericht Fasanen tractiren.

Indessen zog sich doch der Mann durch seine nützliche Schrift vielen Verdrus zu, verlies Bielefeld und starb als Professor in Dortmund.

In dem vorigen Winter, bey dessen Strenge die Menschenliebe auf die Probe gestellet wurde, zeichnete sich insbesondere die Schildescher Landgemeinde in der Grafschaft Ravensberg, vor manchen andern durch edele Handlungen aus. In einem Zeitraume von 24 Stunden wurden allein an Betten, Holz Victualien und Geld, über 300 Rthlr. an Werth, dem dortigen verdienten Herrn Prediger Schrader, für Nothleidende, ins Haus gebracht.

Im 16ten Hefte des Westphälischen Magazins S. 350 führen Sie an, daß der Bielefeldischen Kaufmannschaft 50000 Rthlr. auf 10 Jahre ohne alle Interessen von des Königes Majestät zur Aufnahme der Leinwandsfabrik vorgestreckt worden sind. Dieß war anfangs Intention. Jetzt aber ist gewis, daß diese Summe zur Anlegung eines Flachsmagazins und anderer nützlicher Anstalten vom Könige geschenkt worden sind.

In weiland 2 Klöstern am östlichen Rande Westphalens, ward einst eine bisher noch unbekannte Art Strafe der Verdammten eingeführt; und es scheint daß solche in einem derselben, ungeachtet die sinnreichen Entdecker dieser Höllenprocedur da nicht mehr hausen, von ihrer Gültigkeit dennoch bis jetzt nichts verlohren habe.

Für

Für uns böse Männer ist sie zu Möllendorf, doch nicht mehr öffentlich, sondern als eine antique Seltenheit, in einer besondern Kammer wohl verwahrt so abgebildet: einige Teufel laden die armen Sünder in Kanonen, und andere schiessen sie dann entweder in eine bessere oder schlechtere Gesellschaft hinüber.

Schlimmer noch scheints das schöne Geschlecht zu haben, weil dabey auch nicht einmahl eine Verbeßerung seines preßhaften Zustandes sich hoffen läßt. Man sieht nämlich solches, auf einem alten Gemälde vor dem Kor in einem jetzigen Stift, von scheuslichen Dämonen unbarmhertzig beritten herum korbettiren, ohne das Ende dieser schreckhaften Manege irgendwo zu erblicken.

Manch ungläubiges Fräulein hat zwar nicht selten bey den zeitigen Frauen Aebtissinnen die Beybehaltung einer so gegen alle Dezenz laufenden Höllenstrafe sich verbeten; allein ohne Erfolg. Man hält vielmehr dafür, daß die Abbildung derselben vor dem Kor, dem Sammelplatz der Kammerjungfern, am rechten Orte sey, und von je her ein gutes Mittel zur Erweckung der oft fehlenden Vorandacht zum Gebät, abgegeben habe. Grund genug! warum man noch zur Zeit ein so weises und seit undencklichen Jahren immer gefruchtetes Erbauungsmittel wegzuschaffen sich nicht getrauet.

V. D.

Avertissement.

Westphalen pranget mit einer ansehnlichen Anzahl adlicher freyherrlicher und gräfl. Geschlechter die sowol ihres Alterthums, als ihrer, um das Vaterland erworbenen Verdienste wegen, sich sehr auszeichnen. Die Geschlechtsfolge derselben ist aber zeither, so wie man es in verschiedenen andern Provinzen des deutschen Reichs be-

würkt hat, noch nicht vollständig bearbeitet worden. Was bis hieher vom westphälischen Adel im Druck erschienen ist; dies sind gewissermaßen nur Fragmente.

Mit Beyhülfe einiger, in der adlichen Geschlechtskunde erfahrnen Männer, werde ich also eine Monatsschrift, unter dem Titel:

historisch-genealogische Nachrichten, von der in dem westphälischen Creyse jetzt florirenden Noblesse

herausgeben.

Monatlich wird ein Stück von 6 bis 8 Bogen, jährlich aber 72 Bogen in Quart geliefert. Man bindet sich an keine alphabetische Ordnung, sondern wie man die Genealogie eines Geschlechts, vollständig genug ausgearbeitet zu seyn glaubt, oder wie man eine Stamm oder Ahnentafel einschickt, wird man solche drucken lassen.

Der Plan der Ausführung einer genealogischen Geschlechtsbeschreibung und die Geschlechtsregister und Ahnentafel, sollen denen ähnlich seyn, die in meiner zu Erfurt und Gotha in 2 Theilen herausgegebenen und mit Beyfall aufgenommenen, genealogischen Adelshistorie, enthalten sind.

Von manchen Geschlechtern wird man nur blos die Stamm- und die, bey den Stiftern eingerichteten Ahnentafeln oder Stammbäume liefern: weil ich aus der Erfahrung weiß, daß vielen Standespersonen an ausführlichen Abhandlungen nicht sehr gelegen ist.

Alle adliche, freyherrl. und gräfliche Familien, welche a) im westphälischen Creyse possessioniret sind, oder b) sich in Hoch- und andern adlichen Stiftern befinden, oder c) Chargen bekleiden und Familie haben, ersuchet man, ihre, in Händen habenden Geschlechtsnachrichten, wenn solche auch nicht ganz vollständig sind (denn das ermangelnde wird man vielleicht suppliren können) ihre Stamm- und und bey den Stiftern, wo sie aufgeschworen, eingereichten Ahnentafeln oder Stammbäume, nebst einem Abdruck ihres Wapens, auf ein Kartenblatt, unter der Addresse

An

An den Herausgeber der historisch-genealogischen Nachrichten von der im westphälischen Creyse jetzt florirenden Noblesse. zu Osnabrück.

Auf einen aus 12 Stücken oder 72 Bogen bestehenden Jahrgang, wird gegen Quittung, 1 Ducaten pränumerirt: dagegen liefert man monatlich jedes Stück den Herrn Pränumeranten franko und brochirt.

Man erbittet sich jedoch alle Zuschriften ebenfalls franko und mit Beylegung 1 ggr. für den Briefträger und die Einschreibgebühren. Noch bemerke ich, daß am Ende jeden Stücks, die im verwichenen Monate, bey den Familien vorgefallnen Veränderungen, Vermählungen, Geburten, Avancements und Todesfälle angezeigt werden sollen.

Das erste Stück wird den 1 Jul. geliefert, und wer diese Monatsschrift für die folgenden Jahre nicht weiter zu halten gesonnen seyn möchte, muß es beym Empfang des 9ten Stücks melden. Osnabrück den 7. May 1789.

F. L. A. Hörschelmann.

zeitheriger Herzoglich Sachsen Weimarisch-Eisenachischer Commißionssekretair und Hofadvokat, dermalen zu Osnabrück im Görsmannschen Hause auf der Neustadt wohnhaft.

Laut

Laut einer mir von einem gütigen Gönner mitgetheilten Tabelle den Fabrikenzustand des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg betreffend, befanden sich 1787 in der Grafschaft, als

1. zu Bielefeld 58 Weberstühle, unter welchen 13 für für Leinendammast bestimmt waren.
2. zu Herfort 21, und 2 Stühle für Leinendammast.
3. zu Blotho 6 Stühle.
4. zu Versmold 107.
5. zu Enger 5.
6. zu Bünde 8.

Auf dem platten Lande,

a.	Brakwede	175	Stühle.
b.	Enger.	15	—
c.	Schildesche.	363	—
d.	Werther.	9	—
e.	Heepen.	438	*) und 4 für Leinendammast.
d.	Ravensberg.	1399	—
e.	Limberg	21	—
f.	Blotho.	11	—
	Summa.	2660	Weberstühle.

*) Im J. 1788 waren hier 470 Stühle.

Ausführlichere Nachrichten künftig.

Subscribentenverzeichniß.

Die Freymaurer Loge zu den 2 Zahlen in Aurort.

Herr Kriegesrath Borgstede zu Berlin.
— Kriegesrath Eichmann zu Berlin.
— Prediger Diergardt zu Meurs.
— Amtmann Ley zu Heerse bey Paderborn.
— Lüger zu Berlin.

Ende des 2ten Hefts.

Digitized by Google

M. P. F. Webdigens

neues

Westphälisches Magazin

zur

Geographie, Historie und Statistik.

Erster Band.

Drittes Heft.

Lemgo und Leipzig
in der Meyerschen Buchhandlung.

1789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Paderbornſche Schulreform.

Paderborn 10. Februar 1789.

So iſt dann endlich der glückliche Zeitpunkt erſchienen, in welchem für dich, bisher an guten Schulanſtalten armes Paderborn geſorgt werden ſoll!

Mit der lebhafteſten Freude, liebſter Freund, ſchreibe ich es Ihnen, daß wirklich eine Schulkommiſſion angeordnet worden iſt, welche aus dem Generalvicarius und dem H. Official beſteht. Der Probſt Weneker und Herr Becker ſind Aſſeſſores geworden.

Unſer fürtreflicher Biſchof, Franz Egon, iſt ein Herr von gründlichen Einſichten, mit welchen er ein edles Herz verbindet. Durch ſeinen patriotiſchen Eifer, mit welchem er für die Verbeſſerung unſerer Schulanſtalten ſorgt, hat er ſich ein bleibendes Denkmal in den Herzen aller gutgeſinnten Einwohner Paderborns errichtet. Er beſucht ſelbſt unſere Schulen, und ermuntert Lehrer und Lernende auf die wirkſamſte Art. Ihm müſſen die Einwohner Paderborns, wenn ſie dankbar ſeyn wollen, eine Statüe von Marmor ſetzen laſſen, denn er iſt der erſte, welcher die Schulen Paderborns von dem Unflat der Unwiſſenheit, Dummheit und des Aberglaubens, ſo viel als ihm möglich iſt zu reinigen ſucht. Auch werden hoffentlich unter ſeiner Regierung die ſehr gegründeten Klagen der Paderborniſchen Lehrer aufhören, daß ihre Arbeiten mit dem Lohn, den ſie dafür erhalten, in keinem Verhältniſſe ſtünden, wodurch den freylich manche phiſicaliſche und moraliſche Uebel, welche Kinder des Mangels ſind, auch den beſten Schulmann zu Boden drücken müſſen.

Folgende Schulverordnung, welche noch bey Lebzeiten seines Vorgängers, des Fürsten Friedrich Wilhelm, welcher den 6. Jan. 1789 starb, zum Vorschein kam ist gröstentheils sein Werk, und verdienet hoffentlich in einer Sammlung vaterländischer Merkwürdigkeiten einen Platz.

Verordnung die Landschulen betreffend, vom 31. Aug. 1788.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich Wilhelm, Bischof zu Paderborn und Hildesheim, des heiligen römischen Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont, ꝛc.

Thun kund und Fügen hiemit zu wissen, wie daß Wir Uns gnädigst entschlossen haben, nunmehro, da von Uns mit Unsern getreuen Landständen die zweckmäßige Uebereinkunft getroffen worden, die von Uns mehrmahlen gewünschte Verbesserung der Landschulen ins Werk zu richten; Ein jeder muß nothwendig überzeugt seyn, daß an dem Unterricht der Jugend alles gelegen, und ohne diese ein rechtschaffener Christ, wohldenkender Bürger, und überhaupt ein seine Pflichten erfüllender Hausvater nicht gebildet werden kann; Anleitung zum thätigen Christenthum, vernünftigen Denken, und arbeitsamen Fleiß muß jedem gegeben werden, und zu diesem Ende sind die Schulen einzig angeordnet, um der Jugend die Erkänntniß ihrer Pflichten, und wie sie solche erfüllen könne und müsse, beyzubringen. — Denn da ohne diese Erkänntniß die ohnehin zum bösen geneigte Natur in Roheit, in Ausschweifungen, in allerley Bosheit und Laster, die

die sie so wenig um das Ewige als um das Zeitliche bekümmert macht, verfällt. So haben wir in Gemäßheit unserer obhabenden Pflichten, auf einen besseren Unterricht der Jugend den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen, Uns gemüßiget gesehen, des Ends aber nach den rühmlichsten Beyspiel Unserer hohen Herren Benachbarten folgende Verordnung, worin die für die Landschulen des Hochstifts Münster ergangene zum Grund gelegt worden, ergehen zu lassen, für gut gefunden. Um nun aber unsere bestgemeinte Landesfürstväterliche Absichten hierunter desto gewisser zu erreichen; So erinnern und ermahnen Wir zuvordrist alle Eltern ohne ausnahme, mit genauer Aufmerksamkeit zu betrachten, daß die zeitliche und ewige Wohlfahrt ihrer Kinder größtentheils von dem Unterrichte abhange, den diese in ihrer Jugend von Gott, von der Religion, von ihren Pflichten, und von jenen ohnentbehrlichen Kenntnissen erhalten, die sie dereinsten in Stand setzen können, sich selbst, ihren Eltern, und dem Vaterlande nützlich zu werden; Daß es also Pflicht der Eltern seye, mit Eifer und Begierde die Gelegenheit zu ergreiffen, die ihnen öffentliche Veranstaltungen darbiethen, ihren Kindern solchen Unterricht, und solche Erziehung zu verschaffen, wodurch diese zu gottesfürchtigen, tugendhaften, der Kirchen und dem Staat nützlichen Gliedern gebildet werden.

§. 1.

Die Eltern sollē die Kinder zur Schulen schicken.

Und eben daher befehlen Wir den Eltern und denen, welche bey verweisten Elternstelle vertreten, hiemit gnädigst, ihre Kinder ohne Unterschied des Geschlechts von den 5ten oder 6ten Jahre ihres Alters bis zu dessen vollendeten 14ten Jahre zur Schule zu schicken, würde aber des Orts Pfarrer schriftlich bezeugen, daß das Kind wegen erheblicher in dem Attestat zu benennender Ursachen so früh nicht zur Schule geschickt werden kann, oder wichtige Ursachen vorhanden wären, warum es vor vollendeten 14ten Jahre aus der Schule gelassen werden müsse, so mögen die Eltern nach diesem Attestat, welches jedoch nicht anders als aus höchstwichtigen Ursachen zu ertheilen, den Pfarrern befohlen wird, die Kinder aus der Schule lassen.

§. 2.

In welchen Monate und wie die Kinder zu Hause gehalten werden mögen.

Da in den Monaten, in welchen überhäufte Land und Feldgeschäfte vorfallen, nämlich April, May, August, September und October die Kinder oft nicht füglich entbehret werden können, so dörfen sie, in so ferne sie schon in etwa erwachsen, und über 10 Jahre alt sind, in besagten Monaten nach Erforderniß der Eltern zu Hause gehalten werden, sollten dazu auch in den Monaten Junius und Julius besondere Ursachen von den Eltern bey des Orts Pfarrer angeführet, und solche erheblich gefunden werden, mag dieser auch dazu in den Monaten Junius und Julius die Erlaubniß schriftlich ertheilen, gleichwohlen soll nicht deweniger das ganze Schulegeld bezahlt werden, wenn auch schon die Kinder ein oder ander Monat zu Hause bleiben; Diese und alle übrige in gegenwärtiger Verordnung angezogene Attestata und Erlaubnißscheine sind aber von den Pfarrer jederzeit ohnentgeltlich zu ertheilen.

§. 3.

Wann und aus welchen Ursachen die Kinder sonst zu Hause gehalten werdē können.

Daferne auch bey strengen Wintern wegen weiter Entfernung von den Schulen wegen Jugend, oder schwachen Leibsbeschaffenheiten der Kindern diese nicht füglich zur Schule geschickt werden könnten, so haben die Eltern solches dem Schulmeister, und des Orts Pfarreren anzuzeigen, mit wessen Erlaubniß sie dann die Kinder auf eine von demselben zubestimmende Zeit zu Hause behalten mögen.

§. 4.

Von den Kathechismus soll niemand ohne wichtige Ursachē ausbleiben.

Zu dem Sonn und Feyertägigen Kathechismus aber sollen die Kinder das ganze Jahr hindurch geschicket, und ohne höchstwichtige Ursachen davon nicht abgehalten werden, weil aber fast immer einige dem gewöhnlichen Kathechetisiren beyzuwohnen, behindert seyn werden, so haben die Pfarrer zu überlegen, ob nicht nebst und außer

der

der gewöhnlichen Zeit des Kathechismus etwa des Morgens nach der Frühmesse, oder sonst durch sie oder durch die Kapelläne oder Primissarien der Kathechismus für jene sonst behinderte abgehalten werden könne? Als welches Wir ihrem Religions und Seeleneifer besonders empfehlen.

§. 5.

Was die Schulmeister den Kindern lehren, und daß sie dieselbe in Klassen abtheilen sollen.

Obzwarn Wir gnädigst gesinnet sind, zum Behuf der Landschulen die nöthige Schulbücher verfertigen, daneben auch den Schulmeistern eine vollständige Vorschrift zustellen zu lassen, was sie den Kindern lehren, und nach welcher Methode sie solches bewirken sollen, so haben Wir dennoch vorläufig Unsere gnädigste Willensmeinung dahin eröffnen wollen; Daß die Landschulmeister

A) Nach einer guten Art den Schulkindern das Buchstabiren beybringen.

B) Ihnen das Lesen deutlich und nach den Interpunktionen lehren.

C) Sie in den Zügen der Buchstabenbeschreibung, dann in einer guten Handschrift in deutsch und lateinischen Buchstaben wohl unterrichten.

D) In den katholischen Kathechismus und in der Sittenlehre gut und faßlich unterweisen.

E) Von der Rechenkunst die so genannten vier Species nebst der Regel Detri lehren und

F) Sie in Abfassung eines deutschen Briefes einer Rechnung und Quitung oder sonsten dienlichen Aufsatzes unterweisen müssen.

Um dieses nach Unterschied der Jahren und Fähigkeiten der Schulkindern beyzubringen, müssen dieselbe nothwendig mit Rath und Beyhülfe der Pfarrer in gewisse Klassen abgetheilet werden, worauf dieselbey den hierunter unterm 19ten Absatze angeordneten Schulvisitationen besonders den Halbjährigen zu achten haben.

§. 6.

§. 6.

Was weiter in Zukunft von den Landschulmeistern wird gefordert werden.

In Zukunft werden Wir nebst demjenigen, was in vorstehenden Absatze verordnet ist, annoch fodern, daß die Landschulmeister auch in den Regulen der Recht und Schönschreibkunst erfahren seyn, selbst recht und schön schreiben, die Religions und Sittenlehre gründlich besitzen, die Elementargeometrie und das Nöthigste aus Mechanik und Naturlehre verstehen, auch einige ökonomische Kenntnisse von Ackerbau und Landwirthschaft haben; Wir werden dieses durch die obbesagter Maßen zu erlassende Vorschrift, und herauszugebende Schulbücher näher bestimmen, und haben es hier vorläufig hauptsächlich zu dem Ende nur berühren wollen, damit die wirkliche Schulmeister oder auf ein Schulamt in Zukunft Absicht habende sich bestreben, mit besagten Gegenständen und Kenntnissen sich bekannt zu machen.

§. 7.

Die Schulmeister müssen auch auf das sittliche Betragen der Kinder Acht haben.

Die Schulmeister müssen sich besonders angelegen seyn lassen, dem sittlichen Betragen der Schulkindern eine gute Richtung zu geben, sie zur anständigen Reinlichkeit, zur Höflichkeit, und zu einem schicklichen Umgange gewöhnen, Grobheiten, Zank und Streit nicht dulden, gelegentlich auch den Eltern die Anweisung geben, in welchen Theilen, und wie sie die sittliche Fehler ihrer Kinder verbessern können.

§. 8.

Die Schulmeister müssen selbst den Kindern mit guten Beyspielen vorgehen.

Nebst einer solchen guten Unterweisung müssen auch die Schulmeister selbst ihren Schulkindern mit guten Beyspiel vorgehen, und in ihrem eigenen sittlichen Betragen alles vermeiden, was den Kindern anstößig fallen könnte, als Zanksucht, Vollsäufferey und alle andere Fehler und Laster. Ihr Beruf gute Christen und Bürger zu bilden, muß ihnen so wie der Gedanke, daß sie solches nur durch Ge-

Geschicklichkeit, Fleiß und Beyspiel bewirken können, immer gegenwärtig seyn, und wenn etwa eine Rücksicht auf das geringe oder mäßige Gehalt sie niederschlagen sollte, so kann und wird ein Blick auf den Dank ihrer Zöglingen, auf den Beyfall ihrer Vorgesetzten, auf die Achtung und Liebe der Gemeinde, und vorzüglich das Innere bewust seyn, ihrer gegen Gott, gegen den Staat, und gegen den Nebenmenschen wohl erfülleter Pflichten ihren Eifer ermuntern, und ihren Fleiß belohnen.

§. 9.

Auf den sittlichen Karakter der Schulmeister soll vorzüglich mitgesehen werden.

Es soll demnach bey Ansetzung und Prüfung der Landschulmeistern nicht allein auf ihre Fähigkeit zur Unterweisung, sondern auch auf ihren eigenen sittlichen Karakter und moralische Aufführung gesehen, und auf beyde in der Folge durch des Orts Pfarrer beständig ein wachsames Auge gehalten werden.

§. 10.

Die Schulmeister, so eine Zulage erhalten, sollen keine Nebengewerbe und Schenkwirthschaft treiben.

Damit die Schulmeister durch Nebenbeschäftigungen von der gebührenden Vollziehung ihrer Schulverrichtung nicht abgehalten noch daran gehindert werden, sollen sie keine andere Gewerbe und namentlich keine Schenkwirthschaft von Bier und Brantewein treiben, noch auch Notarienbedienungen versehen; Gleichwie aber dieses nur von den in Zukunft neu anzuordnenden und den jetzigen, welche der §. 12. bemerkten Zulage würdig befunden werden, und solche wirklich erhalten, zu verstehen ist, also soll auch zwar jenen, welche die ebengedachte Zulage nicht erhalten, jedoch auf Lebenslang beybehalten werden, die Fortsetzung ihrer bisherigen Nebengewerben erlaubet seyn, gleichwol müssen sie sich dabey so verhalten, daß sie ihre erste Pflicht eines Schul-Lehrers nicht verabsaumen, sondern solche nach ihren besten Vermögen getreulich erfüllen.

§. 11.

In Zukunft soll niemand zum Landschulmeister angenommen werden, weil er nicht vorher über seine Fähigkeit von der Komißion geprüfet ist.

Verordnen Wir auf unterthänigstes Bitten treu gehorsamster Landständen, daß in Zukunft keiner zu einen Schulmeisteramt, wenn es auch Patronatus laicalis wäre, angenommen, und zugelassen werden solle, wenn er nicht vorher sich bey der von Uns gnädigst angeordneten Schulkommißion sistiret, und von derselben über seine Tauglichkeit zur Schulmeisterstelle ein Zeugniß erhalten haben wird.

§. 12.

Die geprüfet und fähig befundene Schulmeister erhalten eine Zulage.

Haben Wir auch auf landständischen Antrag und Bitte vergenehmiget, und verordnen hiemit gnädigst, daß denjenigen Schulmeistern, derer Schulämter mit keinen hinlänglichen Einkünften versehen, ohne Rücksicht jedoch auf ein geringes etwa fundirtes Salarium und gewöhnliches Schul und Lehrgeld zu ihrem Unterhalte eine nach der Größe eines jeden Orts verhältnißmäßige Zulage ausgeworfen, und bezahlt werden solle, dergestalten jedoch, daß diejenigen Schulmeister, welche sich dieser Zulage theilhaftig machen wollen, sich zuvordrist bey der nachbenennten Schulkommißion auf die Art, wie es in nachfolgenden fünfzehnten Absatze verordnet ist, melden, und auf von derselben erhaltenden Certifikat daß sie diese Zulage verdienen, solches Certifikat bey Unserm geheimen Rath präsentiren sollen, um darauf die Anweisung zur Zahlung zu erhalten.

§. 13.

Die Zulage wird vorerst ex Cassa patriæ bezahlt.

Diese angewiesene Zulage soll so lange ex Cassa patriæ bezahlt werden, bis ein anderer Fond, woraus die Zahlung bestritten werden kann, wird ausfündig gemacht seyn.

§. 14.

Digitized by Google

§. 14.

Wie das Rückständige Schulgeld beizutreiben.

Da auch von Seiten der Schulmeistern vielfältige Beschwerden vorkommen, daß sie das Schulgeld zu Zeiten gar nicht, und zu Zeiten nicht ohne Weitläufigkeiten erhalten können, so sollen die Schulmeister die Liste von denjenigen, von welchen sie das Schulgeld nicht erhalten können, des Orts Pfarrer alle halbe Jahr präsentiren, dieser darauf diejenigen welche Arm sind, und Armuth halber das Schulgeld nicht zahlen können, verzeichnen, übrigens aber die Liste attestiren, und darauf soll der Beamter oder Gerichtsverwalter jeden Orts das rückständige Schulgeld ordnungsmäßig beytreiben, und dem Schulmeister gegen Quitung auszahlen.

§. 15.

Zuvorderst sollen die Schulmeister, welche sich obgedachter Zulage theilhaftig machen wollen, von der Kommißion examiniret, und geprüfet werden.

Als ferner treu gehorsamste Landstände gebetten, daß obbesagte Prüfung mit den im Lande wirklich befindlichen Schulmeistern vorgenommen, und denen zum Lehramte tauglich befundenen, die vorhin §. 12. berührte Zulage zugelegt werden möchte, diejenige aber, so nicht tauglich befunden, in Paderborn annoch 3 bis 4 Monaten selbst unterweisen, und sals sie demnächst fähig befunden würden, bezahlet, und zu dem Ende eine Normalschule errichtet werden möchte; So haben Wir solchen Antrag und Bitte dergestalten vergenehmigt, daß zuvordrist diejenigen Schulmeister, welche sich besagter Zulage theilhaftig machen wollen, sich bey der gnädigst angeordneten Landschulen Kommißion zur Prüfung stellen, und von dem Pfarrer, wenn er persönlich, wie wir es ihm freystellen, dabey nicht erscheinet, einen Verschlossenen an die Landschulen-Kommißion gerichteten Bericht derselben einlieferen solle, worin der Pfarrer nicht nur von der Fähigkeit, sondern auch von den sittlichen Karakter und der moralischen Aufführung der Schulmeisters den Bericht abzustatten, und ein aufrichtiges Verzeichniß von der Zahl der Schulkindern dem festgestellt

oder hergebrachten Schulgeld und andern sowohl Stabilen als beyfalligen Schuleinkünften beyzulegen hat.

§. 16.

Mit dem General-Examē aller Schulmeister ist einsweilig noch anzustehen.

Mit dem General-Examen und Prüfung aller übrigen Schulmeister, und Verweisung der Unfähigen jedoch noch Qualificabelen zur Normalschule ist zwarn einsweilig und bis die oberwehnte Schulbücher und Instrucktionen versertiget seyn werden, annoch anzustehen, inzwischen sind Wir darüber wie solches nützliche Vorhaben zu bewerkstelligen seye, des Berichts mehrgemeldter Schulkommißion gewärtig, welcher Wir darauf die fernere Anweisung zugehen lassen werden.

§. 17.

Wiedermaleu bey dem Examen und Prüfung, daß bey Aßignirung der Zulage zu verfahren.

Die Schulmeister, welche dermalen zufolge des fünfzehnten Absatzes zum Examen sich darstellen, sind von der Schulkommißion ernsthaft darüber zu prüfen, ob sie dasjenige zu leisten im Stande sind, was nach Maßgabe des fünften Absatzes von Lit. A bis F von wirklichen Schulmeistern gefordert wird, wenn sie von der Kommißion dazu fähig befunden werden, und an ihren sittlichen Karakter und moralischen Aufführung nichts auszustellen ist, sie auch versprechen, sich der gegenwärtigen und künftigen vollständigen Schulordnung fügen zu wollen; So wird die Kommißion ihnen als der Zulage würdigen, ein Certifikat ertheilen, auf wessen Vorbringung Unser geheimer Rath nach Ermessen, ob die Schule eines geringern mittelmäßigen oder größern Orts ist, mit Zuziehung landständischer Deputirten die Anweisung auf die Zulage ad Cassam Patriæ ertheilen; Sollte sich auch bey gedachter Prüfung des sich der Zulage halber dazustellenden Schulmeisters finden, daß er in demjenigen, was ihm der Vorschrift nach fehlet, leicht unterwiesen, und in Zeit von 3 bis 4 Monaten qualificabel gemacht werden könnte, so mag die Kommißion ihm

Wie es mit den Schulmeistern zu halten, welche sich annoch

die

die Anweisung geben, daß es sich bey dem von Uns gnädigst angeordneten Normal-Lehrer dazu qualificiren solle, wozu dann diejenigen Monaten, in welchen es mit dem wenigsten Nachtheil der Schulhaltung geschehen kann, als April, May, August, September, October zu wählen sind, falls nicht zur einsweiligen Schulhaltung andere Mittel füglich an die Hand genommen werden können; Würde nun der Schulmeister demnächst bey einem zweyten Examen tauglich und der Zulage würdig befunden werden, ist ihm nicht nur über die Zulage das oberwähnte Certifikat zu ertheilen, sondern daneben auch in diesem Falle ein besonders Certifikat zu geben, daß er auf Anweisung der Kommissien unterrichtet, und darauf fähig befunden worden, welchem Vorgange Ihnen von Unserm geheimen Rath für Lehr und Unterhaltgeld 9 Rtlr. ad Cassam Patriæ abzuginet werden sollen, jedoch dergestalt, daß von diesem 9 Rtlr. 2 Rtlr. dem Lehrer für Lehr und Unterweisungsgeld 7 Rtlr. aber dem Schulmeister für Unterhalt zu zahlen seyn, wobey aber anzumerken ist, daß dem Schulmeister, der solchergestalt zu einer Zulage gelanget, ebengedachte 7 Rtlr. von der Zulage des ersten Jahrs wieder abgezogen werden, jenem Schulmeister hingegen, der auch in dem zweyten Examen nicht für fähig befunden worden, gar kein Unterhalt gereichet, sondern er noch dazu werde angehalten werden, das Lehr und Unterweisungsgeld dem Lehrer mit 2 Rtlr. aus dem Seinigen zu entrichten.

qualificiren wollen und können.

Von den Unterweisungs- und Unterhaltsgelde der sich qualificirende Schulmeistern.

§. 18.

Weil den fähigen Schulmeistern eine Zulage verschaffet wird, und die Minderfähige es sich selbst beymessen müssen, wenn sie daran keinen Anspruch machen können, so müssen beyde bey Strafe einer schweren Ahndung die in ihren Orte vorhandene Kinder der Armen, und Unvermögenden ohne Schulgeld mit eben demselben Eifer als andere unterweisen, worauf, und daß es geschehe, besonders zu achten, den Pfarrern gnädigst befohlen wird, mit dem

Die Kinder der Armen müssen in einvermeldeten Fällen unentgeldlich unterwiesen werden.

dem Anhange, daß wenn ihre desfalsige Ermahnungen fruchtlos seyn sollten, sie solches der Kommißion anzuzeigen haben, wenn aber behuf Schul- und Lehrgeldes für arme Kinder milde Stiftungen vorhanden sind, oder sonst dasselbe aus armen Mitteln bestritten worden, und füglich fernerhin bestritten werden kann, so lassen Wir es auch hiebey in Zukunft bewenden, und ist Unser gnädigste Intention nicht, solches den Schulmeistern zu entziehen.

§. 19.

Von der Pflicht der Pfarrer bey dem Schulwesen in Ansicht der Schulmeister.

Da überhaupt der große und heilige Beruf der Pfarrer und der mehrsten Kapellanen es ihnen zur Pflicht machet, mit ihrer Sorgfalt das ganze Seelenheil der ihnen anvertrauten Gemeinde zu umfassen, und dann dieses größtentheils auf der Unterweisung und Erziehung der Jugend beruhet, so müssen sie auch diese mit allem ihrem Amte anstehenden Eifer bewirken helfen, auf die Schulmeister beständig ein wachsames Auge halten, ihre Fähigkeit, ihren Fleiß und etwaige Mangel genau beobachten, des Ends aber sich selbst mit der dem Schulmeistern beyzubringenden Lehrart bekannt machen, damit sie diese nicht allein darin unterhalten, sondern dieselben auch in allen Theilen zu rechte weisen, und mit Rath und That Beystand leisten können, insbesondere ist hiebey Unsere gnädigste Willensmeinung, daß sie alle Wochen an unbestimmten Tagen die Schule visiteiren, die Kinder examiniren, den Schulmeister in ihrer Gegenwart kathechisiren, und die Kinder unterweisen lassen, die Lehrart und den Fortgang untersuchen, und das Mangelhafte ausbessern; Alle halbe Jahr aber nämlich Termino Mitfasten und anfangs August müssen sie mit Einladung der Gemeinde von der Kanzel solche Schulvisitation in der Kirche abhalten, die Kinder jeder Klasse öffentlich examiniren, und von dem Befinden mit einen Gutachten, wie den etwa verspürten Mängeln abzuhelfen, an die Schulkommißion auf End und Pflichten berichten, diesen Bericht auch über die wochentlich abgehaltene Examina nämlich an welchen Tagen solche geschehen, oder wegen welcher

Verhinderung solche etwa unterblieben, ein von ihnen und den Schulmeister unterschriebenes Verzeichniß beylegen, — der von den Pfarrern und den zur Seelsorge mitberufenen Kapellanen hierunter zu beziegender Eifer und Fleiß, womit sie sich in der den Schulmeistern beyzubringender Lehrart und in Visitirung der Schulen nach Unsern Wunsch auszeichnen werden, soll ihnen zum besondern Verdienst angerechnet, und sowohl bey Vergebung einer Pfarre als auch bey den Concursen ein Verhältnißmäßiges Vorzugsrecht zuwegebringen.

§. 20.

Von der Pflicht der Pfarrer bey dem Schulwesen in Ansicht der Eltern.

Fernerhin ist es eine vorzügliche Obliegenheit der Pfarrer darauf, daß die Eltern die Kinder nach Vorschrift gegenwärtiger Verordnung zur Schule schicken, zu achten, die Eltern dazu zu ermahnen, und anzuweisen, sodann diejenige, welche es dennoch daran ermangeln lassen, gehörigen Orts anzuzeigen, nicht minder ist es auch ihre Pflicht, die erwachsene Leute und die Hauswirthe nebst ihren Ehefrauen, welche entweder den Unterricht in der geistlichen Lehre vergessen oder darin einen genugsamen Unterricht sich nicht erworben haben, zur Beywohnung der christlichen Lehre anzuhalten, sie daraus sowohl als aus der Sittenlehre öffentlich zu examiniren, dadurch aber zu befördern, daß sie die Pflichten gegen Gott, gegen ihren Nächsten und gegen sich selbst desto genauer erfüllen mögen, wobey Wir Uns zugleich zu Unserm sämmtlichen Archidiaconis gnädigst versehen, sie werden auch eine gleiche öffentliche Prüfung der erwachsenen, und vorgedachter Hauswirthe wehrender Synodalvisitation durch ihre Kommissarien vornehmen, und wider diejenige, welche der christlichen Lehre nicht beywohnen, oder sich der öffentlichen Prüfung nicht unterwerfen wollen, sondern vorsetzlich entziehen, auf Anzeige des Pfarrers mit Ernst und Nachdruck verfahren lassen.

§. 21.

Ein jeder sollte sich nach

Die Civil-Beamten, die Schulpatronen, die Gutsherren die Kirchspiels Eingesessene von Einsicht thun sehr

wohl

Vermögen bestreben zu Verbesserung des Schulwesens beyzutragen.

wohl daran, wenn sie zu Erhaltung des mehrgemeldten eines jeden insbesondere und dem gemeinen Wesen überhaupts so nützlichen Endzwecks nach allen Kräften beytragen und die etwa verspürende Mängel von Wichtigkeit nebst den gründlichen Mitteln diesen abzuhelfen, der mehr erwähnten Kommißion anzeigen.

§. 23.

In Betref der Trivialschulen in den Städten.

Was die Trivialschulen in den Städten betrifft, ist Unsere gnädigste Intention, daß auch diese auf Anordnung der Schulkommißion visitirt, die Fähigkeit der Schulmeister untersuchet, dabey was sie an Gehalt und Schulgeld genießen, angezeiget, dann wie ein und anderes zu verbesseren seye, von der Kommißion berichtet, und gutachtlich vorgeschlagen werde.

§. 24.

Von der ersten österlichen Kommunion der Kinder.

Was die erste Kommunion der Schulkindern betrifft, haben die Pfarrer die Veranstaltung zu machen, daß sämmtliche Kinder, welche hiezu zugelassen zu werden begehren, und dazu Alters und hinlänglicher Fähigkeit halber zugelassen werden können, den fünften Sonntag in der Fasten sämmtlich und zugleich nach vorhergehender schuldiger Vorbereitung dazu einzurichtender Predigt, und Ermahnung mit aller schicklicher Zucht, Ordnung und Ehrfurcht in der Pfarrkirche der Schulen zur Kommunion geführet werden; Wobey Wir schärfest verbiethen, daß die Eltern ihre Kinder außerhalb besagter Pfarrkirche irgendwo anderst zur ersten Kommunion führen oder dahin führen zu lassen, verstatten.

§. 25.

Von der Landschulen-Kommißion.

Da es nun nöthig ist, die in dieser Verordnung oft erwehnte Land und Trivialschulen Kommißionen zu benennen, so werden dazu Unser General-Vikarius und Official beyde samt und sonders, des Orts von wessen Schulmeistern

meistern die Frage ist, und so viel es diesen Schulmeister betrifft, Archidiaconus und dessen Commissarius Archidiaconalis ebenfals samt und sonders ferner einige von Unserm General-Vikariat dazu in Vorschlag zubringende von Uns anzuordnende Beysitzer als Kommissarien, dann ein zeitlicher Secretarius des General-Vikariats zum Actuarius. Commissionis hiemit gnädigst benennet, anbey wird, wenn ein Schulmeister examinirt werden soll, dem Patrono so die Schulmeisterstelle zu vergeben hat, dann des Orts Pfarrer dabey zu erscheinen, und dem Examen beyzuwohnen freygestellet.

§. 25.

Obbenennter Kommißion tragen Wir gnädigst auf — Auftrag der Schulen-Kommißion.

A) Gegenwärtige Verordnung zur Vollziehung zu bringen, und befehlen daher allen und jeden, welchen es betrifft, gnädigst sich darnach zu achten, dann jeder kompetenter Geist und weltlicher Obrigkeit besagter Kommißion hülfliche Hand zu bieten.

B) Die Verfertigung der hieroben im fünften Absatz erwehnten Schulbüchern und vollständigen Instruktion für die Landschulmeister zu beifern, und solche zu seiner Zeit einzuschicken.

C) Zu veranstalten, daß der von Uns gnädigst angeordneter Normal-Lehrer im Anfang zükünftigen Monats November in Unserm bischöflichen Gymnasio mit seiner Normal-Lehre den Anfang machen könne;

Damit nun diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange, soll Dieselbe zum Druck befördert, und gehörig verkündiget werden.

Urkundlich Unsers Hochfürstlichen Handzeichens, und beygedruckten Fürstlichen geheimen Kanzley Insiegels. Geben Hildesheim den 31. August 1788.

Friederich Wilhelm,
Bischof und Fürst.

L. S.

Nachricht von alt deutschen National- und Charakter Tänzen.

Mitgetheilt von einem Westphälinger.

Wenn uns der Gedanke, wir sind Nachkommen der Nation, die durch ihre Tapferkeit den Römischen Weltbezwingern Achtung abgedrungen, — ihren Eroberungen wiederstanden — sie unter ihrem Herrmann besiegt, und dadurch ihr Vaterland befreyet hat, Stolz einflößen darf, wenn wir besonders darauf stolz seyn dürfen, daß wir zu dem ursprünglichen Theil unserer Nation gehören, der den väterlichen Boden nicht verlassen hat, wenn es uns tröstend ist, daß, ob wir gleich in feiner Ausbildung unsern Brüdern in Obersachsen nachstehen müssen, wir ihnen dagegen in altdeutscher Redlichkeit, in Muth, in ausdaurender Kraft, in Körperstärke in Anhänglichkeit an alte deutsche Sitten vorgehen; so kann es uns nicht anders als angenehm seyn, noch unter uns deutliche Spuren eben solcher Sitten zu finden, die unsere Vorältern so sehr charakterisirten, daß die Römischen Geschichtschreiber uns dieserwegen Nachrichten davon zurückgelassen haben.

Tacitus sagt: Sie die Deutschen haben nur ein Schauspiel. Nakte Jünglinge springen unter Schwerter und geworfene Lanzen. Diese haben es hierin durch die Uebung bis zur Kunst, und in dieser bis zum kriegerischen schönen Anstand gebracht. Unbekannt mit den Absichten der Gewinnsucht verlangen sie keine andere Belohnung ihres kühnen Spiels, als das Vergnügen der Zuschauer. (Nach Klopstoks Uebersetzung in den Noten zur Hermannschlacht.)

Klopstok nennt dieses National Schauspiel — **Lanzenspiel, Waffentanz.** Eben dieses Schauspiel, welches gleich richtig **Schwerttanz** heist, hat sich in hiesiger Gegend und zwar in der Herrschaft **Bühren** und in den umliegenden Orten, unter der letzten Benennung bis auf den heutigen Tag mit wenigen Veränderungen erhalten.

Er-

Erwachsene Jünglinge gehen bey herannahendem Frühjahre von Ort zu Ort, von Hause zu Hause, legen ihre Schwerter entweder kreutzweise, oder nach andern beliebigen Formen. Bey einer kriegerischen Musie springen die Tänzer über die Schwerter, in die Zwischenräume, ohne ein Schwert zuberühren. Geschieht dieß gleichwol, so hat der Tänzer allen Anspruch auf den Beyfall der Zuschauer verlohren. Auch werden während dem Tanze die Schwerdter in die Höhe geworfen, und wieder aufgefangen. Mit diesem kriegerischen Spiele werden auch andere Leibesübungen verbunden; man springt durch Reiffe über emporgehaltene Stangen u. d. m. um dadurch Beweise körperlicher Geschicklichkeit zu geben.

Nur insofern ist das gegenwärtige Schwertspiel von dem alten verschieden, daß es dabey immer ohne Blutvergiessen abgeht, und daß die Schauspieler kleine Belohnungen von den Zuschauern annehmen, wofür sie sich mit ihren Mädchen frohe Tage machen.

Noch ein merkwürdiger Tanz ist in der nämlichen Gegend üblich. Man nennt ihn den Fechtranz. An diesem nimt auch das weibliche Geschlecht Antheil, und er ist mehr gemeiner gesellschaftlicher Tanz, als Schauspiel. Man stellt sich in lange Reihen, macht nach einer lustigen und hüpfenden Musie einige Wendungen, gehet dann auf einen angenommenen Gegner mit aufgehobner Rechte los, und so wird nach der Musie, bald mit fechtenden, bald mit friedlichen Gebärden durchgetanzt.

Der verdiente Herr Hofrath und Richter Bergh zu Erringerfeld, dem ich diese vaterländische Nachrichten verdanke, bürgt für deren Aechtheit, und macht zu mehrern dergleichen Entdeckungen Hofnung. So sollen z. B. in einer gewissen Gegend des Cölnischen Sauerlandes noch Bardenlieder gesungen werden. Der Herr Hofrath will aber darüber erst Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen, weil er fürchtet, man möge Meistergesänge mit ossianischen Liedern verwechseln. So viel soll aber gewis seyn, daß sie sich durch Tradition viele Jahrhunderte erhalten haben, und wenigstens bis auf Carl den Grossen gehen.

Lippstadt. S. Z.

Sonderbare Gewohnheiten und Meynungen in der Grafschaft Diepholz.

1) Bey Aufrichtung eines neuen Hauses pflegt der Zimmermann vom Giebel herab eine Rede zu halten, bey welcher Gelegenheit er die Gesundheiten der Zuschauer trinkt. Das Glas wird hierauf rückwärts über den Kopf geworfen; zerbricht es, so hält man dieß für ein glückliches omen, zerbricht es nicht, so steht dem Besitzer des Hauses ein Unglück bevor. — —

2) Wachs von Altarlichtern soll allerley Wunden heilen. Man verfertiget daraus eine Salbe, und verbindet damit den Schaden.

3) Gold von Communiongefässen abgeschabt dienet wieder die Kinderschrecken. —

4) Wenn eine Magd in Dienste tritt, wird sie bey dem hiesigen Landmanne auf folgende feyerliche Art eingeführt: die Hausfrau ziehet sie dreymal, trotz allem Sträuben, um den Kesselhaken, weil man dieß für ein sicheres Mittel hält, das Gesinde treu zu machen. —

5) Um zu erfahren, ob eine Frau eine Hexe sey oder nicht, bedienen sich viele dieses Mittels: Es setzen sich zwey Personen gegen einander über, und streiten für und wider den Satz, daß die Person eine Hexe sey. Zuvor wird das 53 Capitel Jesaiä aufgeschlagen, ein Schlüssel eingelegt, und das Buch so gebunden, daß dieses an dem Schlüssel hängt und bewegt werden kann. Nach welcher Seite sich nun das Gewicht minder oder mehr hindrehet, je nach dem ist das Weib eine Hexe oder nicht. — Ueberhaupt ist hier noch viel alter Sauerteig auszufegen.

B. M.

Le=

Leben Christophs von Donope,

Erbgesessenen auf Maspe, Brokhausen, in Lemgo, Erbburgmanns zu Blumberg, gräfl. lippischen Geheimenraths und Hofrichters *) **)

Von ihm selbst beschrieben.

Zu endlicher Deduction und Erzehlung, muß ich Christoffer von Donope, Christoffers seel. Sohn, etwas von dem Curriculo meines zeitlichen Lebens, doch ohne üppigen Ruhm und Vermessenheit, zum Theil auch meiner Kinder Gelegenheit, so mir von Dorotheen von Lange, meiner itzigen herzlieben Haußfrauen gebohren und wie Gott der Allmächtige, mich so wunderbarlich und gnädiglich bis in mein Alter in diese Zeit erhalten, geschützet und geführet hat, gedenken und vermelden. Gott der Allmächtige wolle nach seiner göttlichen gnädigen Güte und Barmherzigkeit, auch in diesem meinen Alter, nicht ablassen, mich, meine liebe Hausfrau und Kinder, auch hinferner bey

*) Aus einer Handschrift, etwa vom Jahr 1603, welche die Ueberschrift führt: „Deduction und ungefehrliche Ausführung des Geschlechts derer von Donope, Herkommen, Wapen, Namen und Genealogia, so weit und fern man solches nachrechnen kann, und was ich Christoffer von Donope, aus Siegeln, Briefen und sehr alten Documenten und zum Theil auch von den Alten selbst erkundet und erfahren habe.

**) Das Leben des berühmten Staatsminister August Moritz Abel Plato von Donop ist im 2ten Hefte des Westphälischen Magazins beschrieben worden. M.

Erkenntniß seiner Göttlichen Wahrheit, h. Wort und Sacrament, bis an unser Ende gnädiglich zu schützen, zu erhalten und zu handhaben.

Zuvor ist vermeldet, wie im Jahr nach Christi Geburt 1539 am Dinstage vor Jacobi, ich in diese Welt sey gebohren worden. *) Was solche Zeit über in Religions und weltlichen Sachen, sich für grosse Veränderungen zugetragen, dessen seynd alle Historienbücher voll. Soviel meine eigene Persohn belanget, bin ich in meinen kindlichen Jahren ao: 47, wie ich noch keine achte Jahr alt gewesen, von meinen lieben Eltern nach Lemgo zur Schule geschickt und daselbst bis aufs Jahr 1551 gegen Ostern geblieben und von dannen nach Hannover zur Schule geschickt, auch daselbst unter dem Rector *Johann Glandorpio*, bis auf Ostern des 1555ten Jahrs geblieben, Von da ab, bin ich mit dem Conrector daselbst *Johan. Ponisenio*, nach Wittenberg auf die Universität gezogen und daselbst den Herrn *Philippum Melanchtonem*; in einer grossen Anzahl Studenten, so derozeit über die dreitausend stark daselbst waren, bis auf Michaelis des 1558ten Jahrs gehört. Derozeit bin ich von meinen lieben Eltern, wiederumb nach Varenholz, welches damals mein lieber Vater seel., bereits vom Jahr 1548, in Pfandschaft inne gehabt, gefordert und daselbst bis nach Ostern des 59ten Jahrs geblieben, da ich dann von ged. meinen lieben Eltern, wiederumb auf Cölln und Löwen und von darab auf Michaelis, in Frankreich nach Paris und von Paris nach Orleans bin verschickt worden, daselbst ich bis um Pfingsten des 1561ten Jahrs bin geblieben und weil desselbigen Jahrs im Winter mein Vater seel. mit gar beschwerlicher Liebesschwachheit befallen gewesen, als bin ich von darab ungefehrlich bald nach den h. Ostern, wiederum nach Hauß gefordert worden, und im Augusto, nachdem ich die Reise von Paris ab auf Orleans, Bourgis, Leon, durch Savoien, auf Lausanne, durch die Clause in Genua, Bern, Solutura, Freiburg im Beisgauen Basel, Straßburg, Speyer, Heidelberg, Frankfurt, Marburg und also zu Hauß, allein

*) Seine Eltern waren: Christoffer von Donope, gräfl. lipp. Geheimerrath und Landdrost und Ilsebein von Amelunxen. v. D.

allein mit einem kleinen französischen Laquaien, welchen ich stets bei mir gehabt, ausserhalb was ich offtmals von einer Stadt zur andern für Gefehrten bekommen, vollendet hatte, angelanget, und ob ich wohl zu deroselben Zeit, meinen Vater seel. bey ziemlichen Kräften gesunden und den Winter über zu Haus geblieben, so ist er doch bald des folgenden 62ten Jahrs, den 3ten Martii Dienstages nach Letare. in Gott christlich verstorben und zu Lemgow in St. Nicolai Kirche auf der Altstadt, ehrlich begraben, und sechs Söhne und fünf Töchter, darunter ich der älteste gewesen, und nicht vielmehr als 22 Jahr und etliche Monate meines Alters erreicht hatte, zusammt meiner lieben Mutter seel. im Leben nachgelassen. Und weilen derozeit auf Ostern, eben die Veränderungen mit dem Haus Varenholz und Bracke vorgingen, wir von Varenholz abziehen und eben das Haus Bracke wiederumb einnehmen müssen, welches uns ohne Ablöse nach acht Jahren verschrieben war, vorgefallen, und meine liebe Mutter seel. schwach und unvermögend, meine Brüder mehrentheils minderjährig und ausser Landes, ausserhalb Bruno seel., welcher derozeit ungefehrlich von 19 Jahren war, und nach Absterben meines lieben Vaters seel., uns auch wie es zu Hofe zugeht, allerhand Beschwerniß von seinen und unseren Mißgünstigen zugefüget worden: als bin ich Nothdränglich gezwungen worden, wiewohl ich viel lieber an andern Orten und sonderlich auf Universitäten mich weiter versucht hätte, bey den Amtsachen zu Bracke und andern unsern Gütern, so von meinen lieben Alten mir und meine Gebrüder auf uns vererbt, zu bleiben, in Erwegung, daß ich vor Augen sahe, daß sich Bruno seel. derselben nicht annehmen, sondern dem Kriege folgen wollte, und die andern meine Brüder, der Jahren viel zu jung und sobald sie ein wenig ankamen, auch mehr Lust zum Kriege als zur Haushaltung hatten; als bin ich bey solcher Haushaltung geblieben, von Ostern des Jahrs 1562, bis auf Michaelis 67, inmittelst ich auch zu Verschickungen und andern in der Grafschaft Lippe vorgefallenen Landsachen bin gebraucht worden.

In selbigen 67ten Jahr, als der Wohlgebohrne mein gnädiger Herr

Herr *) damals seines Alters im 14ten Jahre fast bey S. G. Frau Mutter und Vormündern hart angehalten, daß S. G. sich zu versuchen mögte verschickt werden, so ist Vermöge meines bey meinen Siegeln und Briefen habenden Bestallung darüber, zu Cappelde ein gemeiner Landtag, in Gegenwart der Vormündere, Ritter und ganzen Landschaft gehalten, der Frau-Mutter und ganzen Landschaft vorgestellet worden, daß mit dem jungen Herrn ich gen Straßburg ziehen und neben einem Magistro, welcher aus dem Märkschen gebürtig und Nicolaus Thodes genannt, für einen Hofmeister mich bestellen lassen sollte, welches ob mir zwar sehr beschwerlich und bedenklich vorgefallen, in Ansehung daß S. G. derozeit sehr jung und gar ein einzeler Sohn und einiger Herr dieser Grafschaft war, so habe ich mich doch auf sonderliche Conditiones, dazu begeben und bin also mit S. G. und zween Grafen zu Waldeck, Grafens Johann wohlseel. Söhne Philipsen und Franzen, am 2ten Tage Novemb. vorgem. Jahrs, von Dethmoldt auf Arolzen, mit der Frauen Mutter und meinen gnädigen Herrn, und von darab, mit beiden Grafen von Waldeck und meinem jungen Herrn, auf Straßburg gezogen, daselbst den Winter über bis ungefehrlich auf folgenden Pfingsten verharret und von der Frau Mutter, auch Vormündern, mit vielwohlged. meinem G. H. auf Cölln gefordert und daselbst ungefehrlich bis auf Bartholomäi geblieben und von dannen wiederumb in die Grafschaft und nach Hauß zu kommen bescheiden worden, und bin also bei S. G. bis aufs Jahr 69, ungefehrlich um dieselbige Zeit als ich dazu gekommen, gewesen. Ueber zwey Jahr darnach, als S. G. nach dem braunschweigischen Hofe gen Wolfenbüttel verschickt, und meine Gelegenheit nicht war, mich dahin zu begeben, bin ich wiederumb von dem jungen Herrn abgezogen und zu Hause geblieben.

Anno 1570 auf Ostern, seynd ich und meine Brüder vom Haus Bracke abgelöset und habe ich in selbigen Jahr mit meinen Gebrüdern, so damals ausserhalb Bruno, noch im Leben gewest, mich auf

*) Graf Simon der Sechste zur Lippe.

auf sonderliche masse, unserer Güter halber, auf etliche Jahr vergliechen, und darauf

Anno 1571, mich an Junffer Clara von Kerssenbrock, weiland Arnten von Kerssenbrocks, etwan Drosten zu Barntorff, (welcher in ao: 1553, allernechst vor Barntorff, von Ernsten von Manderslon und Ludolffen von Wenden erschossen worden) ehelichen Tochter mich verheiratet, und dieselbe auf Sontag Trinitatis, nach Borkhausen heimgeführet.

Anno 1572 am Tage Bartholomæi Apostoli (wie der grosse Mord und Verfolgung mit den armen Bekennern der christlichen reformirten Religion in und durch ganz Frankreich vorgangen) hat Gott der Allmächtige mit gemeldter meinen lieben Haußfrauen, mir ein Töchterlein beschereet, auch Clara genannt; und wie ich solches junges Kindelein, auf den achten Tag nachher tausen lassen und mich keines Unheils oder Gefahr mehr versehen, ist unvermuthet vorgedt. meine liebe Haußfrau, in solchen Kindelbette eilich krank worden und am Tage Egidy mit Todte abgangen.

Anno 1573 ungefehrlich um Jacobi, als Herzog Wilhelm von Jülich ꝛc. S. F. G. Tochter Mariam Eleonoram, dem Herzog von Preussen gen Königsberg heimbringen wollen, und dahin M. G. Herr mit S. F. G. zu ziehen auch beschlossen hatte, bin ich abermals mit S. G. zu ziehen auch gefordert worden, mich auch mit demselben auf solche Reiß begeben, und allererst den nächsten Weinachten, wiederumb in der Grafschaft Lippe angelanget, und ist hiebei zu behalten, daß hochgem. Fürste, gar eine lange Reise damals mit grossen Pracht und Unkosten vollenzogen, zumalen es von dem Sparenberg ab, bis auf Königsberg, an 150 teutscher Meilen seyn und seynd mit S. F. G. auf solcher Reise gewesen, wohlgem. M. G. Herr, Graf Herrmann von Manderscheid zu Blankenheim und Herr Vitich von Thaun Graf zu Falkenstein und an die hundert von Adell, Doctoren und andere vornehme Leut, die ihre eigene Pferde gehabt, vier behangen Wagen, drei Kotzwagen und 54 Packwagen, dafür einem jeden vier starker Heng-

ste einer Haar gangen, also daß zusammen gerechnet, allezeit S. F. G. an die sechshundert Pferde bei sich gehabt. *) Ich hatte aber auf solcher Reise kein sonderlich Glück, dann wie wir erstlich an Preussen ankommen, habe ich schon drei schöne Pferde verdorben gehabt.

Anno 1574 habe ich und beide damals noch im Leben gehabte meine Gebrüder Moritz und Jobst, uns unser Güter halber vertheilt und ist mir damals durch das Looß, Borkhausen zugefallen.

Anno 1575. habe ich mich durch Gottes gnädige Versehung, zu der andern Ehe begeben und auf den Mittewochen nach Lætare, mich meine jetzige l. Haußfraue Dorotheen von Lange, Weiland Johan von Langen Drosten zu Schauwenburg und Arnsburg eheliche Tochter, in Oldendorf trauen lassen, und dahmals bey dem Wollgebohrnen Herrn Otto Grafen zu Hollstein und Schauwenburg, auf sonderliche Conditiones, daß auf dem Fall Johann von Lange seel. mir das Hauß Arnsburg auf 20 Jahr für 8000 fl. Pfandschaft verschreiben, für einem Diener eingelassen, alles vermöge der Recesse und Bestallung, so bey meinen Siegeln und Briefen noch vorhanden. In selbiger Ehe habe ich mit obgemeldte meine liebe Hausfrauen, durch gnädigen Seegen Gottes des Allmächtige gezeuget nachfolgende Kinder 4 Söhne und 4 Töchter, nehmlich Philip der sich an Jungfraue Anna von Steinbergk, weil. Sigeern von Steinbergk zum Wispenstein Tochter befreiet, Moritz, Christofer und Hans Christian und Ilsabein, welche an Rabe von Kerssenbrok bestattet worden, Anna, welche an Philip Eberhart de Wrede, Christine, welche an Caspar von Ovelacker und Elisabeth Jobst die an Moritz von Kerssenbrock zu Mönchshofe sind bestattet worden. An-

*) Einer der Regierungsfolger dieses Herzogs Wilhelm: König Friederich der Grosse, hatte, als er von Schlesien aus, Kaiser Joseph den Zweiten, in Märisch-Neustadt sollenne besuchte, seinen gewöhnlichen Vis à vis für sich ꝛc. und ein paar offene Postwägen, für seine ihn begleitende Flügeladjudanten und ganzen übrigen Gefolge

v. D.

Anno 1576 ungefehrlich umb Trium Regum, bin ich von dem Wohlgebohrnen Herrn Hermann Simon Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Grafen zu Spiegelbergk und Piemont, wohlseel. Gedächtnis gefordert worden, daß bei S. G. von Hauß aus, mich umb ein gebührlich Jahrgeld, als nehmlich an Gelde 50 Rthlr., 6 Fuder Haber; auf 3 Mann Kleidung *) und von Hauß aus freie Zehrung, ohne meinen Schaden wollte bestellen laßen, und als ich umb der Verpflichtung willen, damit ich wohlgem. Graf Otten verwand, ohne dessen Vorwissen solches nicht annehmen konnte, haben seine Graf Ottens G. dahin bewilliget, daß bis auf Johan von Langen Abfall, doch voriger S. G. Bestallung unschädlich, mich einlassen mögte. Darnach als bald desselbigen Jahrs, im H. Pfingsten, wohlged. Graf Hermann Simon zur Lippe ꝛc. mit Todte abgangen war, auch auf der H. Weinachten Graf Otte von Schauwenburg gestorben, darüber sich allerley Veränderung zugetragen, daß ich das Hauß Arnsburg quitiret und für einem Drosten zu Pirmont, von der gräflichen Witwen, unter der Verheissung zweier Ritterfälle, wie davon die Bestallung und Documenta der Expecktantien noch vorhanden, mich habe bestellen lassen, und in solchen Dienst, bis auf tödtlichen Abfall wohlgemeld. gräfliche Wittwen und des jungen Herrn J. G. Sohns, Graf Philipsen zur Lippe, Spiegelbergk und Pirmont geblieben. Als aber Graf Philip im Jahr 1583 seines Alters im 21ten Jahr, nach Cölln, dahin S. G. vom damaligen Ertzbischofe zu Bremen, Bischofe zu Osnabrück und Paderborn, Herzog Heinrichen zu Sachsen ꝛc. gefordert und ich auf Anhalten viel wohlgem. S. G. Frau Mutter und seiner selbst, mit dahin ziehen müssen und S. G. daselbst in blühenden Jahren zu Deutz am Rhein, den 11ten Feb. verstorben und darauf aus lauter mütterlicher Traurigkeit und Bekümmernis, die Frau Mutter, ungefehrlich um den folgenden Son-

*) Sollten Futter für 6 Pferde und Liverei für 3 Mann, gegen fünfzig Thaler baarer Besoldung, heut zu Tage noch wol in Verhältnis stehen? v. D.

Digitized by Google

tag Oculi, auch mit Todte abgangen, aus solchen schleunigen Fällen und Veränderungen, abermals eine grosse Mutation der Land und Leute, auch der Diener gefolget; als habe ich derozeit notwendig meine Dienste verändern und mich der vorigen Bestallung begeben müssen.

In selbigen Jahre ungefehrlich um Pfingsten, habe ich mich bey noch itzigen M. G. Herrn, Graf Simon dem Aeltern, abermals von Hauß aus verpflichtet, auch bis aufs Jahr 1593, als das Hofgericht fundirt, in solchem Dienst geblieben und inmittelst mit S. G. viel unterschiedliche Reisen an benachbarten Fürsten und Herrn Höfe getahn, auch bin zu vielen Verschickungen und anderen Sachen gebraucht worden.

Anno 1588, um den Tag Visitationis Mariæ Virg., wie nebenst den Braunschweigischen Abgeordneten, wohlgem. mein g. Herr, in kaiserl. Commissionssache, in den beschwerlichen Irrungen zwischen dem Grafen zu Ostfriesland, der Stadt Embden und gemeinen Ständen der Grafschaft verordnet und in Persona solchen Sachen mit beigewohnt, bin ich mit S. G. dahin gezogen, auch von selbige, nebst dem dahmaligen Canzlern Jobst Schneidewind seel., wenn S. G. der Sache nicht beiwohnen können, substituiret worden und zu Lierort ganzer fünf Wochen liegen blieben, die Sachen aber damals unvertragen müssen bleiben lassen. Folgends im Jahr 1590, wie abermals solche Commission von kaiserl. Maj. erneuwert und die braunschweigischen Abgesandten Otto von Heimb und Doctor Reinholm, nebst wolgem. mein g. Herr wiederumb in Friesland ziehen müssen und ungefehrlich auf Purificationis Mariæ Virg. von Bracke abgezogen und solche Sachen, bis auf Oculi sich verzogen, habe ich abermals mit wohlgem. meinem g. Herrn, nach der Stadt Embden, auf gleichemaasse und Gestalt wie in ao: 1588 geschehen, ziehen müssen, und obwol derozeit auf etliche Mittel und Wege gehandelt, darauf ein beständiger Vertrag folgen sollte, so ist doch nach der Commissarien Abzuge, solches alles zerschlagen und darnach zu einem beschwerlichen Aufruhr und Kriege gerathen.

Anno 1593, ist das Hofgericht zu Lemgow angangen, dazu ich von viel wohlgem. m. g. Herrn und allen Ständen der Grafschaft

schaft Lippe, für einen Hofrichter bin bestallet worden. Waß inmittelst solcher Zeit, bis anhero bey demselben Gerichte vorgangen, und daß ich in meinen vorigen Bestallungen bleiben, und von Haus in andern wohlgem. m. g. Herrn eigenen, wie auch anderen Landsachen mich gebrauchen laßen müssen und viel Reisens, Mühe und Arbeit dabey gehabt, solches ist noch vielen ehrlichen Leuten bewußt, und ich erfahre es itzo in meinem Alter, an meinem eigenen Leibe.

Soweit die eigene Lebensbeschreibung. Nun folge: waß Hermann Piderit Prediger zu Blomberg, in seiner lippeschen Chronik vom Jahr 1627, von dem Ende Christophs von Donope anzeigt. Hier sind seine Worte: (Seite 659) „den 31ten Jänner 1609, stirbt christlich in wahrem Verdienst Jesu Christi, zwischen 8 und 9 Uhr vormittage, zu Blomberg, der Wohl-Edle „und Hochbegabte Junkherr Christoph von Donop, Hgrfl. Lippischer Geheimer vertrauter Rath und Hofrichter. Die todte Leiche, „wird den 12ten Februar gen Lemgo zu ehrlichen Grabstätte mit „ansehnlicher Ritterschaft begleitet. Damit aber Graf Simon zur „Lippe bezeugete, daß er den Mann herzlich geliebet, auch nicht „gerne von Hof aus dem Rath seiner gemisset, hat er der Witwen, „Kinder und Freunden zum Trost, der Leichenvergleitung beigewohnt, „zierte also den Einzug und Grabbestellung mit eigner Persohn, sammt „der ansehnlichen Ritterschaft.„

Topographiſche, ſtatiſche hiſtoriſche antiquariſche Beſchreibung der Stadt Sancten und der umliegenden Gegend. *)

Sancten oder Santen, und wie es auch irrig geſchrieben wird Xanten liegt zwo Stunden von Weſel, und ſechſe von Cleve, jenſeits des Rheins weſtwärts, nicht weit von dieſem Fluſſe, ** in einer ebenen, fruchtbaren und überaus angenehmen Gegend in welcher eine vortrefliche Viehzucht iſt. Die Stadt iſt nicht groß aber niedlich gebaut, beſonders nimmt der Anblick ein, wenn man durch das Marchthor hineinkommt. Man ſieht alsdenn die ziemlich breite und anſehnlich lange Straße in einer ſehr geraden Linie durch bis auf den Markt, wo die fernere Ausſicht durch die Reformirte Kirche begränzt wird. Nach einer Aufnahme im Jahr 1784 hat dieſelben

471

*) Man hat hiebey vorzüglich geſchöpft aus Hopps kurzer Beſchreibung des cleviſchen Landes, Teſchemachers Annalen, Pighins Herkules Prodicius, Sellius Veſalia obſequens, Ewichs Beſchreibung von Weſel und Cleve, dem Rheiniſchen Antiquarius, der Duisburger Chronik, Schättens Beluſtigungen der Waſſer zu Cleve, der Niederrheiniſchen Unterhaltungen, Baron von Hupſchs Sammlung von hiſtoriſchen und literariſchen Abhandlungen, Stronks Anmerkungen, über das Cleviſche Land in Mss. aus eigener Beſichtigung, und aus den mitgetheilten Nachrichten von Freunden und Gönnern.

**) Man hat ſehr deutliche Denkmäler des alten Rheinufers bemerket, welche klar beweiſen, das der Rhein in älteren Zeiten feſt bey Sancten vorbey gefloſſen iſt.

Digitized by Google

471 Häuser mit Ziegeldächern, *) worunter sich ziemlich ansehnliche, besonders auf dem Markte, der Marcht- und Clevischen Straße, befinden. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören.

1. Das Rathhaus, welches an dem Markte liegt, und ein altes und kleines Gebäude für eine solche Stadt ist. Im Jahr 1786 ist es zum Theil abgebrochen, und neu wieder aufgebaut, auch im übrigen repariret worden. Zugleich hat man, weil in demselben Jahr das neu errichtete Müllersche, jetzt Corbiersche, Schweitzerregiment daselbst in Garnison gekommen, eine Hauptwache darunter angelegt. Das Jahr aber in welchem dieses Gebäude zuerst gebauet worden, habe ich bey keinem der Schriftsteller, die von diesem Lande Nachricht geben, bemerkt gefunden, und auch sonst nicht erfahren können.

2. Die sogenannte Schlütterey, ein mittelmäßiges Gebäude, welches jetzt zum Kornmagazin dient. Es stoßt an den ehemaligen Bischoffs-Hoff, oder das Schloß, welches die Bischöffe von Cöln, denen die Stadt Sanctem in alten Zeiten gehörte, bewohnten, wenn sie dahin kamen, jetzt aber gänzlich zerstöret ist, und nur noch einige wenige Rudera davon übrig sind.

Es lag zunächst den beyden Thürmen der Kollegiat-Kirche linkerhand, welches ich hier besonders in der Absicht so genau bemerkte, um dadurch den Rheinischen Antiquarius zu berichtigen, welcher irrig die Schlütterey für das Schloß selbst angiebt. **) Ich sage irrig: denn das dem so ist, lehret der Augenschein einen jeden, der sich die Mühe

*) Man wird in der statistischen Beschreibung nähere Nachricht davon geben.

**) In der Ausgabe von 1739, die ich bey der Handhabe, heist es Seite 583: von Wesel länft der Rhein bey einer starken Meile fort bis auf Eiger, den Flecken Bißlich, und das Schloß Versienberg, allwo auf dieser Seite bey einer Stunde Wegs Land einwerts, Sanctem, oder Zanten lat: Xanthum (beides ist falsch, denn man schreibt weder Zanten mit einen Z. noch heist es auf lat: Xanthum, sondern Santena; auch liegt es nicht eine Stunde, sondern höchstens eine halbe Stunde einwärts) eine kleine Stadt, und das Schloß die Schlutterey genannt liegen. Ob dieses in der Ausgabe von 1773 geändert worden weiß ich nicht, weil ich sie nicht bey der Hand habe.

Mühe geben will, den Platz genau zu untersuchen, gleichwie ich im Jahr 1786 Gelegenheit dazu hatte, als ich mich einige Tage zu Sancten aufhielt.

3. Die Reformirte Kirche, ein zwar nicht großes aber gutes Gebäude, welches im Jahr 1786 repariret worden, und eine neue ganz hübsche Orgel, nebst neuem Gestühl und Bänken bekommen. Und diese neue Verbesserung und Ausschmükung hat die Gemeine der Milde des Verstorbenen Königs, Friederich des Zweiten zu verdanken, der ihr ein Kanonikat, um die Unkosten davon zu bestreiten geschenkt hat. Es war auch ein ganz eigener Fall, daß man den ersten Gottesdienst zur neuen Einweihung der Kirche nach der Reparatur, gerade an dem Tage darin halten muste, der zur Leichenpredigt auf den verstorbenen Königlichen Wohlthäter bestimmt war.

4. St. Gereons-Kirche oder Capelle, welche einen besonderen Prediger hat, und nur ein sehr mittelmäßiges Gebäude ist.

5. Die Gasthaus-Kapelle, von der nichts merkwürdig ist.

6. Die Michaelis-Kapelle, welche zum Capitel gehört, und ebenfals nichts hat, das, so viel ich weiß, merkwürdig ist.

Von den Stiftungen.

1. Das Capitel. Dieses war anfänglich ein Kloster, welches aus besonderer Andacht zum Andenken des heiligen Victors und seiner 360 Gefährten, welche die Martyrkrone unter dem Kaiser Maximinian erlangt haben, und davon ich unten weitläuftiger reden werde, im Jahr 1028 vom Erzbischoff Peregrin von Cöllen allhier gestiftet, und unter dem Probst Gottfried, von dem Dechant Godezon, zu einem Orden für Canonicos Regulares, nach der Regel des heiligen Augustinus, eingeweihet, und Sancten genannt worden, *) von dem auch hernach die Stadt ihren Namen bekommen hat, wie ich

*) A Sanctis Martyribus.

ich ebenfals unten in ihrer kurzen Chronik zeigen werde. Endlich ist dasselbe auf Antrieb Noriberts *) Erzbischoffs zu Magdeburg, der vorhin Probst bey diesem Kloster gewesen, durch Befehl des Erzbischoffs Friederichs von Cölln, mit Bewilligung des Kaisers Lothars, im Jahr 1125 aus einem regularen in ein irregulares verwandelt und darauf 1128 **) eingeweihet worden.

Indessen darf ich es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß einige Chroniken und Geschicht-Schreiber den Ursprung dieses Closters viel älter machen, als ich ihn hier nach Teschenmacher und Hopp angegeben habe. Sie geben nämlich vor, die Kaiserin Helena, die Mutter von Konstantin dem Großen, sey schon im Jahr 307 nach Christi Geburt in dieses Land, und nach Sancten gekommen, habe diese Länder und einige andere zur Christlichen Religion gebracht, die Gebeine von dem Heiligen Victor und seiner 360 Gefehrten alda feyerlich begraben lassen, diese Kirche gestiftet, und durch ihren Sohn, den Kaiser Constantin, nach Inhalt des alten Testaments, den zehnden daselbst über die Güter eingeführt, jedoch die halben Hufen, welche zum Bischoffshoff daselbst gehörig, zum Theil davon

*) Norbert der bekannte Stifter des Prämonstrantenser-Ordens, war vor ohngefehr 620 Jahren Probst zu Sancten, hernach Probst des Stifts von Laudun, endlich Erzbischoff von Magdeburg, welches ihm den Titel, Primas von Germanien verschafte. Ueber seine Herkunft sind die Nachrichten nicht gleichlautend, nach einigen stammt er aus Lotharingen von einer vornehmen Familie her, nach andern war er von Edlen, und wiederum nach andern aus Sancten gebürtig. Papebroek sagt, sein Vatrr wäre Herrn von dem Schlosse Gennep gewesen.

**) Daß dieses Jahr der Einweihung der Kirche zu Sancten das richtige ist, leidet keinen Zweifel, denn das Document von dieser Einweihung ist noch vorhanden. Uebrigens kann man von dem, was bisher gesagt worden, des Teschenmachers Annalen S. 185 und 86; desgleichen Hopp vom clevischen Lande S. 87 und 93 nachsehen.

Digitized by Google

befreyet. *) Es ist aber dieses eine Fabel, die ihren Grund ohne Zweifel in den Legenden der Heiligen hat. Denn die Geschichtschreiber der damaligen Zeiten und besonders die von dem Leben und den Thaten Constantins des Großen melden uns nicht das Mindeste von einer solchen That der Kaiserinn Helena, die sie doch gewiß nicht mit Stillschweigen würden übergangen haben, wenn sie wirklich so gegründet wäre, als man vorgiebt. Des Eubsebius, Bischoffs von Cäsarien Kirchengeschichte gehet bis auf das Jahr Christi 327, in welchem diese Kaiserin gestorben ist. Wäre es nicht zum höchsten zu verwundern, daß dieser Geschichtschreiber, der so nahe bey der Quelle war, woraus er schöpfen könnte, ein so tiefes Stillschweigen von einer That beobachtet, die doch gewiß auch Aufsehen in seinen Gegenden würde gemacht haben, wenn sie wahr wäre? Auf den Eusebius folgt der Sokrates, dessen Geschichte vom Jahre 306. bis auf das Jahr Christi 439 gehet, aber auch dieser erwähnet der von der Sancta Helena erbauten Tempel in unseren Gegenden mit keinem Worte. Ja was noch mehr, als dies alles ist, wenigstens noch weit mehr Schwürigkeiten in der Sache macht, ist, daß selbst Lactantius, der doch, dem Vorgeben nach, mit Crispus dem Sohne des Konstantins des großen sich bey Bonn und Cöln gerade zu der Zeit aufgehalten haben soll, als die besagte Kirche von der Helena erbaut worden, **) in seinem Buche de mortibus persecutorum, desgleichen Orospius und Severus Sulpitius, welche die vorgefallenen Be-

ge-

*) Siehe hievon Baronii Annales sacr. Tom. 11 ad annum Christi 297 Num: 18 19 20 und 21 desgleichen Selbius in Vesalia obsequens pag 85 Stangefol Annales circuli Westphalici pars 1. pag 129 und umständlicher in seinen Deutschen Annalen, über das was sich in den ersten 500 Jahren in Westphalen in Ansehung der Religion und sonst zugetragen bey dem Jahre 316 Seite 289.

**) Siehe Hermanni Stangefol Annales circuli Westphalici Pars 1. pag. mihi 129 ferner in seinen deutschen Annalen über das, was sich in den fünf ersten Jahrhunderten in Westphalen zugetragen S. 289. bey dem Jahre 316.

Digitized by Google

gebenheiten im Occident beschrieben, von dieser gewiß nicht unerheblichen Sache gar nichts erwähnen. Anderer Schriftsteller jetzt nicht zu gedenken.

Es frägt sich also jetzt, woher denn die Fabel von den Kirchen, welche die Kaiserin Helena an den Ufern des Rheins erbaut haben soll? Ohne Zweifel hat sie, wie ich schon erinnert habe, ihren Ursprung dem Gehirn derjenigen zu verdanken, die das Leben dieser Heiligen beschrieben, oder vielmehr größtentheils erdichtet haben. Wenigstens kann man so leicht nicht absehen, aus welchen Quellen anders, als aus Erdichtungen, der Verfasser der Synopsis von dem Leben der heil. Helena, das dem Breviario Colonienſi eingerückt ist, seine Erzählung von ihr geschöpft habe, eben so wenig als der ehrwürdige Pater Mörken, der in seinem Conatu Chronologico ad Catalogum Episcoporum Colonienſium, und zwar in dem Leben des heil. Maternus des zweiten, ohne einen gleichzeitigen, oder einen andern etwas alten Geschichtschreiber anzuführen, gerade zu schreibt und sagt: Et circa annum CCCXX Fl. Helena, Auguſti Conſtantini Mater, ſumtuoſa & magnifica ſtructura hac in diœceſi templa Bonnæ, Santenæ & imprimis hic Coloniæ in honorem S. S. Thebæorum Martyrum exſtruxit atque Clerum ex viris in religione præſtantibus collectum, qui ſacra curaret, inſtituit &c.

Einem solchen feinen Geschichtschreiber, als dieser ist, scheint auch der sonst so berühmte und bekannte Stephanus Vinandus Pighius gefolgt zu sein, wenn er in seinem Hercules Prodicius *) ganz fein erzählet: Der Kaiser Constantin habe, nachdem er der Welt den Frieden und der Kirche die Ruhe und Freyheit verschaft, aus Gunst für seine Mutter der Collegiat Kirche zu Sancten das höchste Recht einer Freystätte zugestanden, sie sonst mit herrlichen Freyheiten versehen, und durch Schenkungen von Ländereyen reich und blühend gemacht; von dieser alten Freyheit wären noch vortrefliche Anzeigen vorhanden, welche aber anzuführen zu weitläuftig seyn würde. Wie sehr würden wir aber dem guten Stephanus Vinandus Pighius verbunden seyn, und es ihn danken, wenn es ihm beliebt hätte, uns

*) Pag. M. 85. Edit. Antwerp. M. D. LXXXVII.

diese herrliche Anzeigen kund zu machen, und mit ächten Beweisen zu befestigen. Dieser Mann gab sich ja so viele Mühe, aus Vorliebe zu unserem lieben Vaterlande, seinen Eumenius Rhetor zu Cleve zu vertheidigen. Warum bewieß er denn nicht eben denn Eifer bey der Sache der heiligen Helena, die, wenn sie wahr wäre, eben so ehrenvoll für dieses Land seyn würde, als jene Eumenianische Schule? doch ich will mich bey dergleichen Fabeln nicht länger aufhalten.

Diese Kirche hat indessen seit ihrer ersten Gründung mit dem Orte selbst, wo sie stehet, viele Veränderungen erlitten. Als nämlich die Hunnen und Normänner Deutschland verwüsteten; so traf im Jahr 1081 dieses traurige Schicksal auch dieselbe. Und nicht lange hernach im Jahr 1109 brannten alle Gebäude völlig ab, die dazu gehörten. Der damalige Vorsteher Theobald reisete also nach Rom zum Pabst Hadrian, ließ sich von ihm die vorigen Freyheiten und Privilegien wieder erneuren, und bauete mit Bewilligung desselben die Kirche wieder auf. Und darauf wurde sie erstlich unter Kaiser Heinrich dem vierten, im Jahr 1083, von dem Erzbischoff Siegewinn zu Cölln, und zum zweitenmal im Jahr 1128 vermuthlich feyerlicher von besagtem Noribert, Erzbischoff von Madeburg, wie bereits oben erinnert worden, eingeweihet. Im Jahr 1263 wurde sie fast ganz erneuert; im Jahr 1373 abermals angesteckt und verwüstet; 1383 wieder hergestellt, und 1389 mit zween Thürmen ausgeziert. Unter die vorzüglichen Wohlthäter dieser Stiftung gehöret auch eine gewisse Emsa Cappenburgs, welche auf dem Chor der Collegiat-Kirche begraben liegt, wie aus Teschenmachers Annalen S. 185 zu ersehen ist.

Zu dem Capitel gehören, eigentlich ein Probst, der aber gegenwärtig nicht da ist, sondern es wird die Probstistelle von dem Capitel selbst verwaltet, ein Dechant, ein Scholaster, 21 Canonici, *) und 17 Vicarien, die alle mit guten Präbenden versehen sind, und meist alle um die Collegiat-Kirche in ansehnlichen Häusern umher wohnen.

Die

*) Unter diesen befindet sich der durch seine Gelehrsamkeit und Schriften über die Amerikaner, Chinesen und Griechen so berühmte Herr de Pauw. Auch ist ein Bruder von ihm da, der sich durch eine Abhandlung über die Banndeiche im Clevischen berühmt gemacht. Ein anderer Canonicus Namens — hat ein schönes Naturalien-Kabinet.

Die Collegiat-Kirche ist ein großes, festes Gebäude, zwar nach dem damaligen Gothischen Geschmak erbaut, aber sehr regelmäßig und mit vieler Kunst bearbeitet. Sie ist ohnstreitig die schönste im Herzogthum Cleve und werth von jedem Fremden, der dahin kommt, besehen zu werden. Sie ist, wie so eben schon erwähnt worden mit zween Thürmen versehen, die bis an den Umgang ziemlich hoch, stark und viereckigt gebaut sind, aber nach Verhältniß nur sehr kleine Spitzen haben, und sich daher in der Ferne nicht sonderlich ausnehmen. Aussen um dieselbe herum, und besonders an dem Eingang von dem Markte her, sieht man einige ausserordentliche schöne in Stein gehauene Auftritte aus der Passions-Geschichte. Die Figuren sind nicht völlig in Lebensgröße, aber nur aus weichen Sandstein gebildet, daher sie denn auch durch Zeit und Witterung schon sehr viel gelitten haben.

Inwendig ist diese Kirche besonders schön. Ihre Säulen, worauf sie ruhet, sind künstlich gebaut, und sie prangt mit einem hohen Altar auf dem Chor, und mit 21 Kleinen, die hin und wieder an den verschiedenen Säulen angebracht sind. Ueber dem hohen Altar, der mehr reich und prächtig, als schön ist, ist eine Massiv goldene Platte, in der die 12 Apostel in getriebener Arbeit sind. Oben darauf steht ein silberner vergoldeter Sarg, in welchem die Gebeine des heiligen Victors, des Patrons der Kirche, so wie des ganzen ansehnlichen Kapitels aufbewahrt sind. In der Kopfseite des Sargs sieht man einen Edelstein von einer Dunkelen Farbe, beynahe von der Größe eines Huhnereys eingefaßt, welcher der Sage nach auf 100,000 Thaler taxirt wird, das ich aber dahin gestellt seyn lassen will. Das Chor ist von dem Schif der Kirche durch ein künstlich und schön gearbeitetes Gegitter von Messing geschieden. Auch große Pulte von eben diesem Metal, und große Leuchter von Mannshöhe und darüber stehen häufig im Chor. In der Kirche selbst zeichnen sich einige von den schon obenerwähnten, an den Pfeilern hin und wieder angebrachten Altären, durch eine fürtrefliche Bilhauer-Arbeit aus. Besonders sieht man an einem derselben, eine sehr künstlich ausgeschnittene Wurzel, welche die Wurzel Jesse vorstellen soll, und zugleich

sehr viel andere Bildhauer-Arbeit mit verschiedenen Bildnissen und Figuren angebracht. Unter den Altarstücken sind mehr mittelmäßige als vorzüglich gute Mahlereyen. Zwey haben mir indessen ausnehmend gut gefallen, eine Maria mit dem Christuskinde von Raphael, und eine Enthauptung Johannis des Täufers. Herodias hat eben das Haupt auf die Schüssel gelegt, und scheint bey dem grimmigen Anblick des Kriegsknechts, der die That verrichtet hat, mit der einen Hand das Haupt auf der Schüssel an den Haaren noch fest hält, und in der anderen das Schwerdt hat, zu erheben. Uebrigens befindet sich an der Nordseite an der Wand noch ein Gemählde, welches die Herabnehmung Christi vom Kreutz vorstellet, und von Rubens seyn soll, aber vermuthlich nur eine Kopie ist.

In der Sacristey siehet man die künstlich gestickten und von kostbarem seidenem Stoffe gemachte sogenannte Kappen, und Bruströcke, oder Chorgewände, welche die Herren Canonici bey den feyerlichen Processionen zu tragen pflegen; nebst einem Gemählde, das sich durch seine Sonderbarkeit auszeichnet. Man hat nämlich viel Erzählungen von drolligten Einfällen und Costumverletzungen unwissender Mahler, aber nie habe ich eine auffallendere Probe davon gesehen, als hier an dem erwähnten Gemählde. Es stellt Christum vor, wie er in seinem zwölften Jahre mit seinen Eltern nach Jerusalem geht. Um das jugendliche Alter des Knaben recht deutlich auszudrücken, war es dem Mahler nicht genug, ihn ein paar Köpfe kleiner als seinen Pflegevater Joseph vorzustellen, nein er läßt ihn auf einen Steckenpferd reiten. Man kann sich vorstellen, was das Steckenpferd, das genau nach einem Nürenberger Original kopiert zu seyn scheint, mit den Strahlenglanz um das Haupt des Knaben für einen Contrast macht. Das Gemählde scheint der Manier nach von Jan von Calcar oder wenigstens von einem Schüler dieses Mahlers zu seyn, von dem sehr viele Stücke hier vorhanden sind, die sich alle durch ein sehr buntes und an sich prächtiges Colorit, besonders durch viel angebrachtes Gold und Silber, aber durch eine desto schlechtere Zeichnung unterscheiden. Die Kirche selbst, und ein grosser Raum rund um dieselbe ist mit einer Mauer umgeben, an der herum,

um, wie gesagt, nach den Straßen zu, die Wohnungen der Herrn Canonici sich befinden, und ihren Ausgang auf diesen Platz haben.

Bald hätte ich vergessen, zu erinnern, daß in dieser Kirche, an der Nordseite, sich auch eine Jesuiter-Kapelle befindet, wobey sonst drey, jetzt aber noch zween Jesuiten sind, die ihren Sitz bey dem Kapitel haben und Gottesdienst in dieser Kapelle halten. Man gehet in der Kirche in die Kapelle. — Vorne an dem Markte, gleich an dem Eingang nach der Kirche, liegt auch die sogenannte Michaelis-Kapelle, welche zum Capitel gehöret und nicht groß ist.

2. Das Kapuziner Kloster, ein großes schönes Gebäude mit Schiffern gedeckt, zwey stockwerck hoch, mit einer kleinen aber netten Kirche. In den verschiedenen Gängen, die breit und hell sind, befinden sich die Zellen der Mönche, welche sehr klein sind, so daß kaum eine Person mit ihrer kleinen Bettstelle, mit einer Matratze und einer Decke versehen, darin Platz hat. Sie speisen allezusammen in einem großen Zimmer, wo die Tische an der Wand rund herum stehen, und ein großer Ofen mit einer großen eisernen Platte stehet, der des Winters geheitzt wird, sonst aber dürfen sie selbst bey der strengsten Kälte, kein besonderes Feuer zu ihrer Erwärmung haben. Auch der Audienzsaal ist groß und schön. Indessen ist die Bibliothek, die sich bey diesem Kloster befindet, von keiner Bedeutung. Sie enthält fast nichts als alte scholastische Bücher und Legenden der Heiligen, an historischen Büchern wenig oder nichts, von neueren Schriften auch nicht das mindeste, in keinem einzigen Fache der Gelehrsamkeit. Man läßt daher diese Bibliothek sehr ungern sehen. Der Herr Pater Guardian schien wenigstens sehr ungehalten darüber zu seyn, daß man mich darauf gelassen hatte.

Das Jahr in welchem sich die Kapuziner zuerst in Sancten niedergelassen, und in welchem sie ihr Kloster gebaut haben, habe ich weder bey Teschenmacher noch Hopp., noch auch sonst finden können. Letzterer sagt nur von Ihnen: *) Von den Franziskanern sind gegenwärtig Kapuziner zu Sancten und Cleve, welche noch vor wenigen Jahren

*) S. 128 der neuen Ausgabe von 1781.

„Jahren angewachsen, und nicht alt sind.„ Da nun Hopp sein Buch im Jahr 1665 herausgab, so fällt die Epoche ihrer Niederlassung zu Sancten und Cleve ungefähr in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie bestehen aus einen Pater Guardian und 26 Ordenspersonen.

3. Das Kartheuser-Kloster ist zwar ein großes, aber kein so ansehnliches Gebäude, als das Kapuziner-Kloster. Es sieht schon alt aus. Dennoch für Einsiedler immer ein erträglicher Auffenthalt, wie mich dünkt. Denn die Leute dürfen sich denn doch die langeweile durch allerley Handarbeiten, Zeichnen, Drechseln, Buchbinden, und durch Anbauung ihrer kleinen Gärten u. s. w. verkürzen. Auch wohnen sie weit besser als die Kapuziner. Jeder ist hier nicht, wie dort in ein kleines Loch eingeschränkt, sondern hat zwey kleine ordentliche Stuben, und noch eine Werkstätte für das Geräthschaft zu dem Werk, daß er treibt. In dem Convictorium befinden sich einige hübsche Gemählde, unter andern eins von der Herabnehmung Christi vom Kreutz, welches von Rubens seyn soll, und ein anderes von dem Evangelisten Marcus, mit einem Evangelien-Buch. Vorzüglich aber sind in diesem Zimmer und in den langen und breiten Gängen, welche zu den verschiedenen Zellen führen, die außerordentlich schöne Glaßmahlereyen.

Die Brüdergesellschaft bestehet eigentlich in einem Prior und 13 Mönchen, ihre Anzahl erstreckt sich aber jetzt nur auf 8. Es ist auch eine Bibliothek da, die zwar weit besser als die bey den Kapuzinern ist, jedoch durch vorzügliche Werke sich nicht besonders auszeichnet. In neueren Zeiten ist nichts darin angeschaft worden.

Diese Brüder wohnten anfänglich auf der sogenannte Grave, *) oder der Insel der heil. Maria, bey Wesel, wo im Jahr 1419 der Karthenser-Orden vom Herzog Adolph von Cleve eine Stiftung erhalten hatte, welche von dem Erzbischoff von Cöln, Diederich von Mörs, sogleich am 18ten März war eingeweihet worden. Der Stifter

*) Sie hieß sonst Grafen oder Gräveninsel, das ist die Insel, welche unsern Grafen gehört.

Stifter hatte von seinen eigenen Mitteln anfänglich so viel dazu ausgesetzt, daß 12 Ordensbrüder davon unterhalten werden konnten, und solche mit Freyheiten auf den Zöllen begnadigt. Andere benachbarte Herren und Verwandte des Herzogs *) thaten hernach noch so viel Einkommen hinzu, daß ihre Anzahl endlich auf 24 stieg, die aber in der Folge wieder vermindert wurde. Das Kloster wurde in dem niederländischen spanischen Kriege, besonders in dem Jahr 1584 sehr mitgenommen, bald von den Spaniern bald von den Holländer besetzt, bis es im Jahr 1590 gänzlich zu Grunde gerichtet, und die Kartheuser gezwungen wurden mit ihrem Collegium nach Wesel und von da nach Sancten zu fliehen. Einer von den dortigen Brüdern hat die Güte gehabt, mir einen kleinen Handschriftlichen Aufsatz von ihren Schicksalen auf der Grave und nach der Vertreibung von derselben aus den bey dem Kloster verwahrten Papieren zuzustellen, den ich hier, weil er einige Umstände enthält, die man in den gedruckten Nachrichten von diesem Herzogthum nicht findet, zur nähern Bestätigung und Erweiterung desjenigen, was ich davon gesagt habe, einrücken will, in Hoffnung, daß er dem Leser nicht zuwider, dem Geschichtforscher der Clevischen Geschichte aber angenehm seyn wird. Hier ist er: „Die Kartheuser in Sancten haben sonst auf der Insel, welche die Grave, oder auch die Insel der heil. Maria heist, „und bekanntlich unterhalb Wesel liegt, gewohnet, wo Adolphus der „erste Herzog von Cleve die Karthaus im Jahr 1417 **) fundirt hatte. Als den 6ten August eben dieses Jahrs der Bau des Klosters „angefangen wurde, und die Herren am Hofe und die Räthe ersahen, daß eine Karthaus erbaut werden sollte, sagten sie zu dem „Herzoge. ***) Wozu so viele Unkosten, wovon weder der Landes-

*) Nämlich dessen Tochter Catharina und ihr Gemahl Arnold von Egmond, Herzog von Geldern, Kaspar von Kuylenburg, Johann Alpen und Johann von Loen Siehe Teschenmachers Annalen S. 297.

**) Teschenmacher hat 1419.

***) Man findet diese Geschichte auch bey Teschenmacher in den Nachrichten von dem Herzog Adolph S. 296 und 297 nur mit stärkern Ausdrücken von den besagten Herren gegen Klöster und Mönche.

Digitized by Google

„Herr nach das Land einigen Nutzen und Vortheil haben wird? Er „antwortete ihnen aber ganz weißlich: wenn Ihr, meine Freunde! „aus Hoffnung von Gott belohnt zu werden, den Armen frey- und „gutmüthig die Ueberbleibseln eures Brodts und Fleisches mittheilet, „sollte ich denn nicht mit noch größeren Rechte diese Unkosten zum „Unterhalt frommer Geistlichen anwenden, welche allezeit nach und „nach hier wohnen, und Tag und Nacht für mich, die Meinigen, „und die Wohlfarth des ganzen Vaterlands unabläßig beten werden?

„In den Niederländischen Kriegen hat dieses Kloster das mehre„ste gelitten, indem theils die Alliirten, theils die Spanier sich auf „der Grave zu setzen pflegten, und der Festung Wesel starck zuzusetzen „suchten. Im Jahr 1584 den 25ten März kamen unversehens in der „Nacht die Soldaten des abgesetzten und flüchtigen Churfürsten zu „Cöln, Truchses, auf die Grave, besetzten das ganze Kloster, raub„ten alles, was sie mitnehmen konnten und zerschlugen und verderbten „das übrige völlig, sowohl in der Kirche und Bibliothek, als in den „Zellen, der Küche und in den Kellern; sogar die Grabstelle des Her„zogs und seiner angehörigen haben sie mißhandelt. Indie Kirche stell„ten sie die Pferde u. s. w. kurz sie hauseten nicht menschlich, vielweniger „Christlich. Die gute Kartheuser haben nicht so viel als einen höl„zernen Löffel erhalten, sondern, damit sie nur mit dem Leben davon „kommen möchten, mußten sie weltliche Kleider anziehen, und also „in der Nacht nach Wesel flüchten.

„Martin Schenck von Niedecken, von dem die Schenkenschanz „den Namen hat, der nach verlassenen Spanischen Diensten, sich zu „der Parthie des Grafen Adolph von Nürenar, welcher von der Truch„sessischen Faction war, geschlagen hatte, verderbte die Gebäude des „Klosters bey seiner Ankunft auf der Grave nach mehr, bis endlich „im Jahr 1590 den 19ten October die Bürger von Wesel, auf das „der Feind kein Auf- und Hinterhalt mehr in der Karthaus haben, „und von daher der Stadt schaden konnte, alle Gebäude völlig nie„dergerissen, und der Erde gleich gemacht haben. Vor der gänzlichen „Verheerung des Klosters und der Kirche wurden die Gebeine des „Herzogs Adolphs, welche daselbst ruhten auf einem prächtigen mit

schwar-

„schwarzem Sammet bedekten Trauerwagen in Begleitung des ganzen „Senats nach Wesel gebracht, und in der Dominikaner-Kirche beygesetzt.

„Die Karthaus stunde also auf der Grave von 1417 bis 1590. „Die Kartheuser zogen in das Dominikaner-Kloster zu Wesel, weil „der Landes-Herr den Dominikanern, davon nur allein noch drey, „ja endlich nur noch allein der einzige Prior übrig war, befohlen hatte, daß Kloster zu räumen, es den Kartheusern zu übergeben, und „dafür das Augustiner-Kloster daselbst einzunehmen, welches von den „Augustinern verlassen war, und leer stund. — Im December desselben Jahrs wurde dem noch alleinigen und von seinen Ordensbrüdern verlassenen Prior von dem Magistrat zu Wesel ebenfals befohlen, das Kloster zu räumen, und das verlassene Augustiner-Kloster „zu beziehen. Anno 1594 den 22ten Junius wurde sogar das Dominikaner-Kloster mit Gutheissung des Herzogs Johann Wilhelms, „als Patron beyder Conventen, und seiner Räthe, vom dem Erzbischoff von Cöln als Ordinario mit gewissen Bedingungen den Kartheusern bester Form-Rechtens übergeben, nichts destoweniger wollte der „Dominikaner-Prior sein Kloster nicht verlassen, sondern beruste noch einige „Ordensbrüder aus anderen Klöstern zu sich und suchte sich in dem Besitz des Klosters zu mainteniren. Die Kartheuser und Dominikaner lebten also in einem und demselben Kloster beysammen bis Anno 1619, da die Dominikaner die Kartheuser aus dem Kloster verjagten. Die vertriebenen und verlassenen Kartheuser-Väter kauften „ten sich nun ein Hauß in Wesel, welches sie aber auch zu verlassen „genöthiget würden, weil der spanische Gouverneur dieselben auf allerhand Art vexirte; er legte nämlich Soldaten mit Weibern und Kindern darin. Und ob ihm gleich von dem Hoff zu Brüssel befohlen „war, die Katheuser in diesem Hauß mit Einquartirung zu verschonen, so achtete er dennoch diesen Befehl nichts, bis endlich der Magistrat selbst, um einen gemessenen Befehl an den Gouverneur, die „Kartheuser unbeläftiget zu lassen, bey dem Hoff zu Brüssel angesucht, und denselben erhalten hat. Unterdessen aber, bis der Befehl

„kam, hatten sich die bekümmerten Kartheuser schon nach Sanctem „geflüchtet, wo sie von dem Magistrat und der Stadt wohl an- und „aufgenommen worden und bis jetzt in Frieden leben.

„Sobald der Magistrat zu Wesel den gemeldten ernstlichen Be„fehl an den Gouverneur erhalten hatte, auch das Haus schon wirk„lich von den Soldaten und Weibern geräumt war, schickte er zwey „Deputirte an den Kartheuser-Prior nach Sancten, um zurück zu „kehren und bemeltes Haus zu beziehen, allein er bedankte sich nun„mehr. Der Magistrat kaufte folglich das Hauß und machte ein „Gasthaus oder Hospital daraus, zum heil. Geist genannt. In Sanc„ten kauften die Kartheuser, die an dem Orte, wo nun das Kloster „stehet, umherliegenden Häuser und Gärten mit großen Kösten an, „und richteten, so viel möglich war, und es Zeit, Ort und Umstän„de zuließen, alles nach ihres Ordens Gebrauch ein, wie es wirk„lich zu sehen ist. Die Karthaus stehet also von 1417 *) bis 1789 „schon in allem 372 Jahr. Nämlich auf der Grave hat sie gestan„den von 1417 bis 1590 — — — also 173 Jahr.
„In Wesel von 1590 bis 1620 also — — — 30 Jahr.
„Zu Sancten stehet sie von 1620 bis 1789 — — also 169 Jahr
„Zusammen — — — — 372 Jahr.

So weit der erwähnte Kartheuser-Bruder. Nun folgt:

4. Das Kloster Fürstenberg. Dieses ist ein Jungfern-Kloster Cistercienser-Ordens, welches vormals auf dem sogenannten Fürstenberg, nahe bey Sancten lag, und daher auch den Namen bekommen, jetzt aber in der Stadt liegt. Das Gebäude ist weder groß noch ansehnlich, sondern sieht ganz alt aus. Auch ist die Kirche oder Kapelle dabey nur sehr klein. Indessen hat es einen schön gemahlten Audienzsaal, und die jetzige Abtissin in ihrem Cabinette eine starke und vortrefliche Sammlung von Kupferstichen. Es wohnen 9 Personen in diesem Stifte, eine Abtissin und 8 Chanoinessen, wovon immer 6 adlich und 2 bürgerlich sind. Von erstern können so viele Per-

*) Ich habe eben schon erinnert, daß Teschenmacher die Jahrzahl 1419 hat. Ich wollte aber nichts ändern.

Personen aufgenommen werden, als die Einkünfte es erlauben, sie zu unterhalten, von letztern aber ist die Anzahl auf zwo Personen festgesetzt.

Dieses Kloster ist im Jahr 1119 von dem Grafen Arnold von Cleve, auf des obbemeldten Norberts Zureden zu einem Münchskloster des Benedictiner-Ordens zu Ehren Christi gestiftet, und im Jahr 1144 von Heinrich von Alpen mit ziemlichen Einkünften versehen worden. Inzwischen brante bey Deventer ein Cisterzienser-Kloster völlig ab, und die Nonnen baten den Grafen von Cleve um einen Auffenthalt. Weil nun die Benedictiner-Mönche zugleich zu Siegenberg ein ansehnliches Kloster hatten, und dieses auf Fürstenberg sehr wenig achteten: so haben diese abgebrannte Cisterzienser-Nonnen mit Bewilligung des Grafen Diederichs von Cleve, des Erzbischoffs Goswin von Cöln und der Mönche selbst, das Fürstenbergische Kloster im Jahr 1259 in Besitz genommen und inne behalten. Es ist aber im Jahr 1467 bey der Generalvisitation vom Abt zu Campen, Heinrich von Rhay, reformiret worden. Dieses Stift ist 1586 durch den Niederländischen Krieg völlig zu Grunde gerichtet worden, und die Nonnen sind nach Sancten gezogen, wo ihnen der Herzog Johann im Jahr 1606 die Hälfte des Agneten-Klosters zu ihrer Wohnung eingeräumt hat.

5. Das Kloster Hagenbusch, das aber ausserhalb der Stadt, südwestwerts, doch nahe dabey liegt, und von keiner besonderen Wichtigkeit ist. Es ist dasselbe dem gemeinen Adel zu Gut und zum Unterhalt für ihre Kinder, zu einem Benedictiner-Kloster gestiftet, und im Jahr 1160 von dem Erzbischoff Arnold zu Cöln bestätiget worden. Im Jahr 1465 wurde es wieder Willen der Conventualinnen, die sich lange Zeit dagegen sperrten, geschlossen, vermuthlich aber einige Zeit nachher wieder eröfnet. Denn im Jahr 1606 gab ihm Herzog Johann Wilhelm von Cleve, zur besseren Subsistenz die andere Hälfte des St. Agneten-Klosters, worin sie sich also mit dem Kloster Fürstenberg theilten. Jetzt werden auch Bürgerliche Standespersonen in dieses Klosters aufgenommen, wie stark aber ihre Anzahl seyn kann und wirklich ist, ist mir nicht bekannt.

6. Von den Stiftungen für die Armen in dieser Stadt, war mir zwar eine Nachricht versprochen worden, ich habe sie aber nicht erhalten. So viel ich indessen weiß, ist zwar kein Waisen wohl aber ein Gasthaus nebst andern Versorgungen für die Armen daselbst. Die Stadt Sanctem hat 6 Thore, 1. das Clevische Thor, 2. das Rheinthor, 3. das Scharn- oder Schanz-Thor, auch das Beethor genannt, 4. das Marchthor, 5. das Meerthor und 6. die Mittel-Pforte oder das Mittelthor, wodurch die Stadt fast in zwey Theile getheilt wird, und ehedem da die eine Hälfte Cölnisch, und die andere Clevisch war, wie ich unten in der kurzen Chronik zeigen werde, auch so getheilt war. Das Meerthor hat einen Thurm von alter Structur, der tief in die Erde geht. Das Clevische ist das schönste, über demselben steht ein großer viereckigter Thurm, neben den andern aber meist kleine runde Thürme. — Die vornehmsten Straßen sind die Clevische, die Marsch und Schanz-Straße. Außer dem Magistrat befinden sich hier, 1. ein Königliches Landgericht, unter dem die Städte Sanctem, Sonsbeck, Kervendonk und Büderich mit ihren Aemtern, ferner die Aemter Winnekendonk, Mörmter, und die adliche Güter Dorwald, Vern, Hasenacker, Winkel und die Kirchspiele Vynen und Obermörmter im Amte Calcar, nicht aber das Amt Bißlich mit dem Kirchspiel Bißlich, dem Hause Diersroth und den adlichen Gütern Overberger und Biesenhorst stehen, wie Herr Büsching in seiner Geographie, wenigstens in der Ausgabe von 1757, die ich bey der Hand habe, im 3ten Theil Seite 590 irrig bemerket. Denn das Amt Bißlich mit dem Kirchspiel u. s. w. gehöret zu dem Landgericht zu Wesel. — 2) Ein Kriegsrath oder Commissarius Loci, unter dem die Städte des Kreises westseits des Rheins oberwärts, nämlich Sanctem, Orsoy, Calcar, Sonsbeck, Udem, Büderich, Kervenheim oder Kervendonk und Grieth stehen. 3. Ein Postamt. 4. Ein Accisecomtoir, wobey ein Inspector stehet. In Absicht des landräthlichen Kreises ist auch ein Kreißeinnehmer daselbst.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich, wie man so gleich näher suchen wird, auf 2000 Menschen, die sich meist vom Ackerbau und der Viehzucht ernähren. Die Stadt hat zwar auch Handlung, sie ist aber von keiner großen Bedeutung. Besondere Gebräuche und Sitten

ten, welche von denen im Lande überhaupt verschieden wären, finden, so viel ich weiß hier nicht statt. Außer den katholischen Schulen ist nur eine Reformirte Stadtschule daselbst. —

Statistischer Zustand
von den Manufacturen und Fabriken.

Sancten hatte im Jahr 1786.

I. Eine Tuch- und Miselan-Fabrike seit 1746, welche zwey Stühle und 17 Personen beschäftigte, und für 1920 Rtl, Waaren verfertigten, davon für 1280 Rtl. außer Landes und 640 im Lande debitirt wurden.

II. Huthmanufactur seit dem Jahr 1742, mit 5 Arbeitern, welche an Waaren 554 Stück für 475 Rtl. verfertigte, und davon für 250 Rtl. außerhalb Landes und für 186 im Lande debitirte.

III. Eine dito seit 1772, welche 3 Arbeiter hatte, 305 Stük Waare für 343 Rtl. verfertigte, und davon für 160 Rtl. ausser dem Lande und für 126 Rtl. im Lande debitirte.

IV. Eine dito seit 1785 beschäftigte 2. Arbeiter verfertigte 203 Stück für 165 Rtl., und verkaufte davon für 60 Rtl. ausserhalb Landes, und das übrige im Lande.

V. Seidenband-Weber, seit etlichen Jahren 36 Stühle mit 42 Arbeitern. 18 Stühle sind für die Herrn von der Leyen aus Crevelt, 16 für Herrn Heidweiler, und 2 für Herrn Heinius. Von diesen Herrn werden die Arbeiter mit roher Seide versehen.

VI.

Digitized by Google

VI. Leinnewеber von jeher, 29 Stühle und eben so viel Arbeiter. Es sind aber nur Professionisten, welche für Bürger und Bauren um Lohn arbeiten.

VII. Eine Lohgerberey seit 1745, hatte 5 Arbeiter, verfertigte für 2800 Rtl. Waare debitirte davon ausserhalb Landes für 700 Rtl., das andere im Lande.

VIII. Eine dito seit 1780, mit 3 Arbeiter, fabricirte für 2250 Rtl. Waare, debitirte aus dem Land für 542 Rtl., und verkaufte das übrige im Lande.

IX. Eine dito seit 1785, hatte nur einen Arbeiter, verfertigte für 300 Rtl. Waare, die im Lande blieb.

X. Eine Oelmühle seit 1761, worin 2 Arbeiter, lieferte für 1400 Rtl. Oehl, und verkaufte davon für etwa 1200 Rtl. im Lande, und den Rest ausserhalb desselben.

Der ganze Fabriken und Manufacturen Zustand von Saneten bestand also im Jahr 1786, da ich diese Nachrichten aufzeichnete, in 26 Stühlen mit 112 Arbeitern, welche für 9903 Rtl. Waare lieferten und davon für 3042 Rtl. ausserhalb Landes, das übrige aber im Lande verdebetirte.

Einwohner Consumtion &c.

Saneten zählte im Jahr 1784, 2019 Personen, nämlich Männer 508, Frauen 513, Söhne 354, Töchter 364, Gesellen 35, Knechte 33, Mägde 171, Jungen 6, darunter waren Franzosen 1, Juden 34.

Hatte Häuser mit Ziegel-Dächern 471 Scheunen 148 wüste Stellen 32 *) Baustellen 7, Brandtwein-Blasen 16 öffentliche und Pri-

*) Ohne Zweifel sind nun seit der Zeit einige aufgebaut worden, da sich die Stadt wirklich jährlich verschönert.

Digitized by Google

Privatbrunnen 186. — Verbrauchte an Malz 66 Wispel, 17 Sch. an Brandtweinschrot 19 Wispel 10 Scheffel. Verzapfte an Brandtwein 360 Quart. verarbeitete an Wolle 68 kleine Steine zu 11 Pfund.

Kurze Chronik.

Was den Namen der Stadt Sancten betrift, so hat er ohne allen Zweifel seinen Ursprung von dem lateinischen Worte *Sanctus*, heilig, wodurch man so viel hat zu verstehen geben wollen, daß diese Stadt ein heiliger Ort sey: und zwar aus der Ursache, weil hier, wie man gewöhnlich glaubt, der römische Hauptmann Victor mit 360 seiner Gefährten oder römischen Soldaten, wegen angenommenen Christlichen Glaubens, von Kaiser Maximinian, einem Tyrannen und grausamen Verfolger der Christen, im Jahr 286 nach Christi Geburt gemartert und getödtet worden seyn soll, wovon sich die kurze Geschichte nach den Chroniken-Schreibern dieses Landes also verhält.

Im Jahr Christi 286 wurde Diokletian, ein Mann von geringem Herkommen durch Hülfe der Armee römischer Kaiser. Dieser nahm den Maximinian zu seinem Mitregenten an, das also zwey Kaiser zugleich über den römischen Staat regierten. Diocletian regierte zu Rom, und Maximinian führte die Armee ausserhalb Landes an, beyde aber verfolgten die Christen gleich stark. Maximinian kam, nachdem er die Gallier befriedigt und zur Ruhe gebracht hatte, in die Niederlande, woselbst sich ein gewisser Clevischer Feldherr, Namens Karausius hervorthat, der dem Kaiser viel zu schaffen machte, so daß er sich gezwungen sahe, von Rom aus um Hülfe beym Diocletian anzusuchen. Dieser schickte ihm nun die Thebäische Legion mit dem Obersten Mauritius und den Unterhauptleuten Cassius, Florentinus, Gereon und Victor. Diese Legion bekannte sich zu dem Chris-

lichen Glauben. Sobald Maximinian solches erfuhr, gieng er auf sie los, verfolgte sie, und als er sie antraf, ermordete er zuerst den Obersten Mauritius. Die andern begaben sich indessen weiter auf die Flucht, er folgte ihnen aber auf dem Fuße nach, holte den Cassius und Florentin zu Bonn ein, und erschlug sie daselbst. Den Gereon erwürgte er zu Cöln, und des Victors samt den noch übrigen 360 Soldaten bemächtigte er sich an dem Orte, wo nun Sancten liegt. Anfänglich ließ er nur den zehnten Mann von der Legion tödten, aber bald darauf auch die übrigen alle umbringen. *)

Zum Andenken dieser wahren oder fabelhaften Geschichte von dem heil. Victor und seiner Gefährten, welche auf die Weise die Martyr-Krone erlangt haben sollen, ist an diesem Orte aus besonderer Andacht im Jahr 1028, wie bereits oben erwähnt worden, ein Kloster von dem Erzbischoff Peregrin zu Cöln gestiftet und Sancten, nach verfälschter Mundart auch Santen und Xanten genennt worden. Bey diesem Kloster sollen einige Häuser aufgebaut, und also nach und nach eine Stadt daraus geworden seyn. Auf welche Weise denn also die jetzige Stadt Sancten entstanden, welches auch gar nicht unwahrscheinlich ist. Indessen kann man doch auch nicht ganz in Abrede seyn, daß nicht schon in den älteren Zeiten, und also schon vorher eine Stadt an diesem Orte gestanden habe. Denn bey allen Chronikenschreibern ist nichts berühmter, als das alte und ulpische Lager, die Traianische Colonie, welche man fast durchgehends an diesen Ort zu setzen pflegt, wie ich nachher in einer besonderen Abhandlung darüber und über den nahe bey dieser Stadt gelegenen Fürstenberg weitläuftiger in dieser Schrift zeigen werde. Diese Stadt soll selbst bey der Römer und besonders des Augustus Zeiten sehr groß und weitläuftig gewesen seyn und sich bis an den Fürstenberg erstreckt haben. In der That giebt auch der berühmte Geschichtschreiber Tacitus so er-

*) Ausser dem St. Victor und seinen Genossen soll Maximinian noch verschiedene andere in dieser Gegend berühmt gewesene Personen, z. B. den Pataleon, Crispinus, Barbara, Agnes, Lucia u. s. w. jämmerlich haben erwürgen lassen.

Digitized by Google

etwas zu erkennen, wenn er sich im vierten Buche seiner Geschichte also ausdrückt:

„Von allen Seiten mit Kriege bedroht (er redet nämlich hier „von dem alten Lager bey Sancten und dem Kriege des Civilis „unter dem Kaiser Vitellius gegen die Römer,) befestigten die Lega„ten der Legionen, Mumius Lupercus, und Numisius Rufus, Wall „und Mauren. Die in einem langen Frieden unweit des Lagers auf„geführten Gebäude, die das Ansehen einer Municipalstadt ge„wonnen hatten, wurden niedergerissen, damit sich der Feind ih„rer nicht bedienen könnte. ꝛc. Aus den Worten: die unweit des Lagers aufgeführten Gebäude, die das Ansehen einer Municipalstadt gewonnen hatten, sieht man also deutlich genug, daß zu Augustus Zeiten bis auf die des Vitellius und Vespasius wirklich eine Art von Stadt an dem Orte, wo nun Sancten liegt, gestanden habe. Denn die Worte, ohnweit des Lagers, nämlich auf dem Fürstenberg, scheinen dieses deutlich anzuzeigen. *)

Indessen ersiehet man aber auch zugleich aus den darauf folgenden Worten des Geschichtschreibers, daß diese Stadt, wenn man sie so nennen darf, wieder zerstört worden ist.

Das in der Folge die Trajanische Colonie (Colonia Trajana) hier entstanden, ist wahrscheinlich aus einer Aufschrift eines vor vielen Jahren daselbst ausser dem Rheinthor ausgegrabenen Grabsteins, welche also lautet:

Diis. Manibus. M. Vetti. Saturnini. Vet. Leg. XXII. P. P. F. Civi Trajanensi. M. Antonius. Honorat.

Und die man vermuthlich also lesen muß:

Diis Manibus Marci Vetti Saturnini Veterano Legionis XXII primigeniæ, piæ, felicis, civi Trajanensi, Marcus Antonius Honoratus.

*) Daß ehemals grade an dem Orte, wo nun Sancten steht, römische Gebäude gestanden, davon sind untrugbare Beweise vorhanden. Man findet nämlich noch vor dem Cleviſchen Thore am Wege in einem Acker die Rudera einer alten römischen Burg. Auch sind verschiedene güldene, silberne und kupferne römischen Pfenninge in und um Sancten herum, aus der Erde gegraben worden.

Von dieser Colonie und dem Orte hat man nachgehends das Wort Trajana in Troja verwandelt, und ist daher dieser Ort in alten und neueren Zeiten auch Sancta Troja, secunda (oder klein) Troja und auch fälschlich Troja Francorum genannt worden. Zum Beweiß hievon dienet nicht allein der Cosmographus Ravennensis, der nach dem einstimmigen Zeugniß der Gelehrten im 6ten Jahrhundert gelebt hat, und im 4ten Buche im 24ten Capitel seiner Weltbeschreibung besagte Stadt unter andern mit dem Namen Troja belegt, indem er sie unter andern also ordnet, Colonia Agrippina, Cöln. — Rongo. — Serinna. — Novisio, jetzt Neuß. — Trepitia, vielleicht das jetzige Dreupstein. — Asciburgio, der Ossenberg. — Beurtina, jetzt das Dorff Birten. Troja, *) jetzt Sancten u. s. w; sondern auch zwo Münzen, welche darauf sind geschlagen worden, nemlich eine silberne im XI Seculo von dem Bischoff Hermann von Cöln, worauf die Kirche zu Sancten zu sehen war, und um derselben die Worte SCA. TROJA, das ist Sancta Troja, und eine andere von Kupfer, welche Johann Herzog zu Cleve, im Jahr 1457 hat schlagen lassen, nachdem er bereits vorher im Jahr 1449 die andere Hälfte der Stadt in Besitz genommen hatte, und also Herr von ganz Sancten geworden war. Auf der einen Seite dieser Münze stunden die Worte Joannes Trajanorum Rex und auf der anderen die Worte, MONETA NOVA. TROI. NNIORIS, welches vielleicht Trojæ minoris oder junioris heissen sollte, mit dem Wappen der Stadt Sancten, wie Huisen berichtet. **)

Diese Veränderung des Worts Trojana in Troja hat bey einigen Geschichtschreibern zu einer abgeschmackten Fabel Veranlassung gegeben. Sie gaben nämlich vor; weil dieser Ort bey den Alten sowohl auf Inschriften als Liedern das heilige Troja der Franken, oder das kleine Troja genannt wurde: so müsten sich die vertriebenen Trojanischen Prinzen hier aufgehalten und Häuser erbaut haben. Ihr Grund

*) Einige Editionen haben Traja.

**) Siehe Schütte Vergnügungen bey den Wassern zu Cleve S. 277. 278.

Grund ist, daß nach der zehnjährigen Trojanischen Belagerung die vornehmsten Anführer aus Troja geflohen wären, und nachdem sie eine zeitlang in Asien herumgeschwärmt, hätten sie sich endlich hin und wider in Europa gestreut, z. B. Aeneas in Italien, Paris in Frankreich, wo er eine Stadt erbaut, und sie nach seinem Namen Paris genannt habe. Mogunz, ein anderer vertriebener Trojaner wäre nach deutschland gekommen und habe Mainz gebaut; Franko, ein Sohn von Hector habe sich in dieser Gegend niedergelassen, und wäre um Sancten herum der Limbern König geworden, ungefähr um das Jahr 2990 nach Erschaffung der Welt, als der Prophet Samuel und der König David in Israel berühmt waren; daher denn noch viele Fürsten und vornehme Häuser vom Trojanischen Geblüte abstammen wollten, und was dergleichen abgeschmackte Dinge mehr sind, die keiner weiteren Anführung noch viel weniger einer Widerlegung werth sind.

So wenig man nun in Abrede seyn kann, daß ehemals eine andere Stadt an dem Orte gestanden, wo nun Sancten liegt, wie man aus demjenigen, was ich bisher davon gesagt habe, ersiehet, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sie wieder zerstöret worden ist, und daß letztere sich aus deren Trümmeren erhoben, und beydes Ursprung und Namen dem Kloster und dem nachmaligen Collegium zu verdanken habe, weil letzterer sowohl als ihre Privilegien aus neueren Zeiten sind, als die Stiftung ist.

Diese Stadt Sancten ist vorhrr Cölnisch gewesen, und dem Bischoff von Cöln zu seinem Sprengel von dem Kaiser zugelegt worden. Und hierauf hat der Erzbischoff Heinrich von Molenark, im Jahr 1228 ihr die ersten Privilegien *) freye Jagd, freyes Geleit u. s. w. und alle andere Freyheiten und Begnadigungen, welche die Stadt Neuß hat, nebst anderen Gesetzen über die Erbfolge gegeben, die auch von den folgenden Bischöffen bestätiget worden sind. Im

*) Da, so viel ich weiß, das erste Privilegium von der Stadt Sancten noch niergends gedruckt vorhanden ist, so will ich hinten in der Beylage eine Abschrift davon beyfügen.

Jahr 1380 hat Erzbischoff Friederich von Saarwenden wegen des vorhabenden Krieges mit dem Grafen von Cleve die Stadt noch mehr befestiget und mit Mauren versehen, der Graf von Cleve bekam aber die Hälfte davon. Dieses geschahe im Jahre 1392, den 2ten May, als der Linnische oder Kaiserswerthsche Krieg zwischen dem Erzbischoff Saarwerden zu Cöln und dem Grafen Adolph von Cleve beygelegt wurde. Diesem Friedensschluß wurde mit einverleibt, daß der Erzbischoff gegen Abtretung von Linn dem Clevischen Grafen für eine Summe, *) welche der Bischoff schuldig blieb, die Hälfte der Stadt Sancten einräumen sollte, welches auch geschah, und der Graf von Cleve hat sogleich über die ihm eingeräumte Hälfte einen Drost, den Diederich von Murenter gesetzt, und diesen Theil die Clevische Straße oder die Clevische Seite genannt. Die andere Hälfte hat Herzog Johann, als der Soestische Krieg zwischen ihm und dem Erzbischoff von Cöln, Diedrich von Mörs, im Jahr 1449 beygelegt wurde zur Entschädigung gefordert und sie auch sogleich erhalten. Hierauf hat er einen Johann Spieter zum Drosten über die ganze Stadt gemacht und dem Capitel im Jahr 1450 ihre Privilegien bestätigt. Den Erzbischoff gereuete nachher dieser Vergleich, und suchte ihn unter dem Vorwande, als wäre er übervortheilt worden, zu brechen. Er machte daher in den Jahren 1455 und 1457 verschiedene Beeinträchtigungen in dieser Absicht, insonderheit verklagte er die Geistlichkeit zu Rom und drohte sie in den Bann zu thun, bis er endlich starb. Sein Nachfolger im Erzbißthum, Ruprecht von Bayren, verglich sich darauf mit dem Herzog Johann von neuem dahin, daß die Stadt Sancten erblich und zu ewigen Zeiten bey ihm und seinen Nachfolgern bleiben sollte. Und dadurch ist den die Stadt Sancten auf eine unzertrennliche Weise mit dem Clevischen Lande vereiniget worden.

Während der gemeinschaftlichen Regierung des Erzbischoffs von Cöln und des Grafen zu Cleve, hat diese Stadt die Zollfreyheit bey Huissen, und im Jahr 1444 die freye Wahl des Magistrats, welche nachher oft bestätigt worden ist, erhalten. Die-

*) Es sollen 13000 Goldgulden gewesen seyn.

Dieser Ort hat manche Veränderung erlitten. Bey den Römern zu des Vespasians Zeiten, als Civilis und Cerealis mit einander Krieg führten *) wurde er angesteckt, brannte zweymal ab und kam gänzlich in Verfall. Doch wurde er von dem Antonin wider einiger maaßen hergestellt, der zugleich den hohen Weg theils machte, theils auf einige Meilen ausbesserte. —

Im Jahr 1081 wurde die Stadt wieder mit dem Kloster von den Hunnen und Normännern sehr verwüstet und zu Grunde gerichtet. Im Jahr 1169 brannte sie mit dem Kloster fast ganz ab, wodurch die damaligen Privilegien und Statuten theils verbrannt, theils weggekommen sind, die ihnen der Pabst Hadrian nachher wieder von Rom aus verlieh und bestätigte und darauf ward die Kirche durch Siegmern Bischoff zu Cöln im Jahr 1125 wieder aufgebaut. Im Jahr 1263 wurde sie fast ganz erneuert, bey welcher Gelegenheit man die Gebeine des heil. Victors mit 17 Kriegsfahnen in einem Graben will entdeckt haben, die noch daselbst bewahrt werden, wie oben schon erinnert worden ist. Im Jahr 1373 wurde sie abermals angesteckt und verwüstet; 1383 wieder hergestellt. Im Jahr 1598 wurde sie von den spanischen Soldaten unter Mendoza erobert und geplündert.

Merkwürdige Begebenheiten, welche sich bey und zu Sanctem zugetragen, sind ausser dem Krieg, welchen Civilis und Cerealis zu der Römer Zeiten dort führten und dessen ich so eben erwähnt habe, noch folgende zu bemerken.

Im Jahr 938 überwand in ihrer Gegend der Kaiser Otto der Große die Armee seines Bruders Heinrichs nicht ohne Wunder, wie man vorgiebt. — 1464 wurde daselbst mit den Gebeinen des heil. Victors eine ausserordentliche große Processsion gehalten, welcher Herzog Johann der 2te von Cleve mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen, ein große Anzahl Bürger von Duisburg mit ihrem hölzernen, wunder-

*) Man siehe von diesem Krieg des Tacitus Geschichte Buch 4. Kap: 13 seqq. und Schmidts Geschichte der Deutschen Tom: 1. S. 87 seqq.

derthätigen St. Salvators Bilde, *) 3000 bewafnete Bürger aus Wesel und eine unzählige Menge Menschen aus den andern daherum liegenden Städten beywohnten. Die Reliquien des heil. Victors, das St. Salvators-Bild zu Duisburg und das Kreuz zu Cranenburg wurden damals für die heiligsten Dinge im Lande gehalten. Jetzt aber werden die beyden Marienbilder zu Kievelar und Marienbaum am meisten besucht. — 1614 ist ein Friedenscongreß daselbst gehalten worden, um die obwaltenden Streitigkeiten wegen der Successsion in Jülich, Berg, Cleve und Mark ꝛc. zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg beyzulegen. Frankreich, England, Holland, die Union, der Erzbischoff von Cöln, der Erzbischoff Albrecht, und die Besitzhabenden Fürsten schickten zu dem Ende ihre Gesandten dahin und die Besatzung, welche darin lag wurde herausgezogen. **) — 1637 im October thaten die kaiserlichen Truppen unter dem Commando des Generals, Freyherrn von Huis, und des Marquis de Beretto Ansuchung, in der Provinz Cleve ihre Winterquartiere aufzuschlagen. Dieses wurde abgeschlagen. Dem ohngeachtet rückten doch zu Anfang des folgenden Jahrs dreytausend Mann ins Amt Winnenthal ein, welche nun am achten Januar 1636 sich der Stadt Sancten näherten, die Stadt durch einen Trompeter aufforderten und für 300 Mann Logis und Verpflegung forderten. Die Stadt sandte vier Deputirte nebst dem Capuciner-Guardian, dem Pater Daniels aus Meppen an die hohe kaiserliche Generalität, um sich die Ehre dieses Besuchs zu verbitten, weil die Stadt zur anständigen Bewirthung so vieler Gäste nicht vorbereitet und nicht hinlänglich genug versehen sey, übrigens dieselbe auch ohne Genehmigung der Landesregierung keine fremde Soldaten einnehmen dürfte. Allein es gieng dieſem

*) Dieses Bild soll damals in der großen Collegiat-Kirche zuerst seine Wunderkraft an einen Menschen bewiesen haben, der vom bösen Geiste besessen war, daher es denn im folgenden Jahr darauf einen erstaunlichen Zulauf bekam und Blinde, Taube, Stumme, Lahme, vom Teufel besessene ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. heilte, wie die frömme Einfalt aus der Zeit vorgiebt.

**) Siehe Pauli Allgem. preuß. Staatsgeschichte B. 6 S. 578 und 579.

sen Herten Gesandten nicht zum Besten; gegen alles Völkerrecht wurden sie in Arrest gehalten, und nur der Pater Guardian allein wurde mit der Nachricht zurückgeschickt, daß die Stadt mit Sturm sollte angegriffen werden, welches auch zugleich an drey verschiedenen Orten geschah. Die erste und Hauptattaque geschah am Marschthor, wo die Soldaten den auf der Mauer bewafneten Bürgern zuriefen: „Heute Abend wollen wir bey euern Weibern schlafen, von dieser Stadt „wollen wir ein zweites Magdeburg machen, wollen weder Pfaffen „noch Nonnen, weder Kirchen noch Kinder im Mutterleibe „verschonen.„ Durch diese drohende Rede wurde der Muth der Sanctenschen Bürger so angefeuert, daß sie wie die Löwen fochten. Sie wehrten sich aufs tapferste, schlugen den Sturm glücklich ab, thaten hierauf am Marschthor einen Ausfall und richteten am sogenannten Gruthause, welches nur ein Paar Büchsenschüsse weit von der Stadt liegt, eine große Niederlage unter den Kaiserlichen an, welche mit vielem Verlust zurückzogen. Die Sanctenschen Bürger zogen mit den erbeuteten Gewehren, Leitern und Trommeln unter lautem Jubel als Sieger in die Stadt zurück. *) 1651 versammelten sich verschiedene Einwohner aus diesem Lande daselbst, um den Einfall des Herzogs von Lotharingen zu verhindern, welcher dazu Miene machte. Es waren nämlich neue Schwierigkeiten zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg sowohl in Ansehung der Theilung der Jülichschen Erbländer als in Ansehung der verschiedenen Drangsalen entstanden, welche den Protestanten im Jülich- und Bergischen, dem einmal festgesetzten Vergleich zuwieder, angethan wurden, worin sich der wegen seines unruhigen und wunderlichen Naturels bekannte Herzog Karl der 3te von Lotharingen mengte, und etwas feindseeliges gegen die Clevischen Städte im Schilde führte. Da er dem Churfürsten zu Ehren, wie er vorgab, ihres Landes verschonet, so warf er ihnen

*) Von Schlechtendall in den Niederrheinischen Unterhaltungen von 1789 Monat May. S. 291.

ihre Undankbarkeit vor, daß ſie ihm keine Erkenntlichkeit dafür bezeuget und drohte ſich deßfalls zu rächen. *)

Nachricht.

Dies wäre es alſo, was ich bey dieſer Gelegenheit von der Stadt Sancten zu berichten habe. Sollte ich mich in irgend einem Stücke darin geirret haben, wie denn das bey aller Vorſichtigkeit leicht geſchehen kann, ſo wird es mir ſehr lieb ſeyn, wenn man mir die Berichtigung davon mit Anzeigung der Quellen wird zukommen laſſen. Die Beſchreibung des Fürſtenbergs, und des ehemals darauf geſtandenen alten Lagers der Römer nebſt den Nachrichten vom Ulpianiſchen Lager und der Trajaniſchen Kolonie werde ich nächſtens liefern.

Berichtigung.

Ich hatte mein Manuſcript von dieſer Beſchreibung bereits in Ordnung gebracht und abſchreiben laſſen, als ich aus einer Nachricht von dem H. Landrichter von Schlechtendall von Sancten, dem ich bey dieſer Beſchreibung vieles zu verdanken habe, in den Niederrheiniſchen Unterhaltungen vom Monat May dieſes Jahrs ſahe, daß einer von den zween Jeſuiten, deren ich bey der Collegiat-Kirche Erwähnung gethan, geſtorben iſt. Ich will die Note bey dieſer Nachricht zur nähern Berichtigung deſſen, was ich davon geſagt habe, ganz hieher ſetzen, weil ich überzeugt bin, daß ſie dem Leſer nicht unangenehm ſeyn wird: Jetzt, heiſt es, iſt der Pater Düfraine zu Sancten in der That der einzige würkliche Jeſuit in ganz Deutſchland, der einzige übrige aus dieſem Orden, der kein Exjeſuit iſt, ſondern ſo, wie er noch die ehemalige Ordenskleidung unverändert trägt, ſich auch noch ein würkliches Mitglied der Geſellſchaft Jeſu — ohne mehrere Mitglieder — nennt und unterſchreibt. Merkwürdig und gewiſſer Maaßen rührend iſt in dieſer Abſicht die Art, womit er die Ankündi-

*) Anonymus von dem Leben und Thaten Friederichs Wilhelms des Großen, Seite 166.

digung des nemlich am 18ten März dies Jahr erfolgten Absterbens seines einzigen Collegen des Herrn Pater Superior Pesch in dem gewöhnlichen Todtenzettel schließt: Dilecti Collegæ animam piorum precibus & sacrificiis commendat, qui sub alis aquilæ Borussicæ a fulmine hactenus tutus, ex Societate, quantum scitur, per Germaniam solus, veteris etiamnum formæ vestigia retinet, Socius sine Socio. Dufraine Jesuita.

Beylage.

Privilegium, quo opidum Xantense oppidanis conceditur muniendum, concessis eisdem privilegiis, quæ civitati Novesiensi competunt, per Henricum Archiepiscopum Colonienſem. Datum Anno Domini MCCXXVIII. d. XV. July.

In Nomine S. S. & individuæ trinitatis Amen.

Henricus divina favente clementia Stæ Colonienſis Ecclesiæ Archiepiscopus universis Christi fidelibus, ad quos præsens pagina pervenerit in perpetuum.

Dignum est & rationi consentaneum, ut ea, quæ ad honorem Ecclesiæ Colonienſis suorumque fidelium pacem & commodum provide ordinantur, per scripturæ seriem roborentur, ne posteris in oblivionem deveniant vel a veritate quocunque modo possint averti.

Ad universorum igitur notitiam cupimus pervenire, quod nos attendentes molestias & dispendia, quæ fideles nostri burgenses de Xantis a malignorum invasionibus ob temporis inclementiam sæpius sustinuerant, ipsis oppidum idem de consilio fidelium nostrorum concessimus muniendum.

Indulgentes eisdem & universis illuc se transferentibus hanc libertatem & jura, quæ burgenses nostri Nussienses ab antiquo

dignoſcuntur obtinuiſſe, ut tanto amplius in devotione Eccleſiæ fervescant, quanto abundantius ab ipſa ſe noverint commoda gratiora percepiſſe. Igitur ut hoc factum noſtrum rationabile & Eccleſiæ noſtræ fructuoſum debite robur obtineat firmitatis & prædictis burgenſibus libertas & jura conceſſa tam a nobis quam a ſucceſſoribus noſtris conſerventur illæſa, præſentem paginam exinde conſcribi fecimus & ſigilli noſtri impreſſione communiri.

Teſtes hujus rei ſunt Godefridus præpoſitus Xantenſis & Archidiaconus Colonienſis, Hermannus Colonienſis advocatus, Hermannus Mareſchallus, Goswinus filius ſuus franco Pincerna, Theodoricus Dapifer, Theodoricus Magiſter Coquinæ, Henricus Mareſchallus de Spillings, Theodoricus Comes de Meurſa, Arnoldus de Gotterswych, Arnoldus de Luttrinkhove, Henricus de Alſheim, Gerardus de Loo, Henricus de Volmenſtein, Theodoricus advocatus ex Ven, Bernardus de Reſſa, Theodoricus de Pulwick, Otto de Bellinghove, Theodoricus frater ſuus, Johannes Graff, Petrus Monachus, Arnoldus de Molnacker, Scultetus Xantenſis & Reſenſis, & alii quam plurimi. Acta ſunt hæc anno gratiæ MCCXXVIII idus July Pontificatus noſtri anno III.

L. S.

Originale exſtat in Archivo civitatis Sanctenſis.

Appenſi in cera rubra

Weſt-

Westphälische Bibliothek

oder

historische und kritische Anzeigen von Schriften, die in und über Westphalen geschrieben sind.

Henrich Matthias Marcard,
Königl. Grosbrit. Hofmedicus zu Hannover ꝛc.

Beschreibung von Pyrmont. Erster Band. Mit Kupfern. Leipzig bey Weidmanns Erben u. Reich 1784.

Um die Bschreibung von Pyrmont haben sich in den älteren Zeiten Johannes Pyrmontanus und Seip verdient zu machen gesucht. Beyder Werke sind sehr selten worden, und in den Buchläden nicht mehr zu haben. Wer sie gelesen hat, und gegenwärtige Marcardsche Beschreibung mit jenen vergleicht, wird dem fleißigen und beobachtenden Verfaßer die Vorzüge nicht streitig machen, die er vor seinen Vorgängern sich erworben hat; und er würde weit mehr haben leisten können, wenn er, wie er auf der 8ten Seite der Vorrede selbst sagt, mehr Zeit auf seine Arbeit hätte wenden können. „Aber ich sahe, sagt der V., daß gewißermaßen meine Ehre auf dem Spiele stand, und daß mir allerley Unannehmlichkeiten daraus erwachsen würden, wenn ich das Werk länger zurückhielte; daher entschloß ich mich, die beyden ersten Bände so zugeben wie sie waren.„

Gegenwärtigen ersten Band hat der V. in 2 Bücher abgetheilet, deren Inhalt folgender ist:

Erstes Buch: Von der Gegend, den Einrichtungen, Bequemlichkeiten, Ergötzungen, dem gesellschaftlichen Leben, den Merkwürdigkeiten und der Geschichte von Pyrmont. Bey den letztern Abschnitte berühret H. M. zugleich die Niederlage des Varus, und würde vielleicht, wenn ihm die lehrreichen Bemerkungen des Herrn Hofmarschall Freyherrn von Donop, welche im ersten Hefte des Westphälischen Magazins erhalten sind, zu Gesichte gekommen wären, den wahren Schauplatz der Schlacht richtiger bestimmt haben. Tacitus bestimmt den Ort nicht genau. Er nennt aber bey der Beschreibung der Schlacht die Nachbarschaft der Weser zwischen der Lippe u. Ems, nennt Berge, Thäler, u. Sümpfe einen Berg oben von weiten Befang, an den Seiten mit Waldungen bewachsen, kurz, er beschreibt eine Gegend, die schwerlich anderswo, als oberhalb Berlebeck, neben dem Winnfelde zu finden ist. Das zweyte Buch handelt von den physicalischen Beschaffenheiten und Merkwürdigkeiten der Gegend und des Bodens von Pyrmont, den Quellen, dem Gehalte der Mineralwasser und den daraus zu erwartenden Arzneykräften.

Außer diesen kommen in diesem Buche sehr weitläuftige Digressionen über Gegenstände vor, die weder auf die Geschichte noch auf die physicalischen Merkwürdigkeiten von Pyrmont eine unmittelbare Beziehung haben, z. B. im 4ten Kapitel des ersten Buchs über den Adelstolz.

Folgende Beschreibung der Lage von Pyrmont wird den Leser mit der Art, wie der V. seine Gegenstände behandelt, näher bekannt machen.

„Die Gegend von Pyrmont ist eine der anmutigsten und schönsten in den niedern Theilen von Deutschland. Das Thal in dessen Schooße dieser erste und vornehmste Gesundbrunnen quillt, ist lachend, fruchtbar, belebt und nicht enge; sein Charakter ist ruhige Anmuth. Es ist reitzend durch seine natürliche Schönheiten, und erfreut durch die

die vielen Spuren von Menschen, die man darin wahrnimmt. Ob es wohl im Ebenen nicht über eine Stunde breit und nur wenig länger seyn wird, so ist doch, außer dem Ort Pyrmont mit seinen weitläuftigen Anlagen, noch darin, das schöne befestigte Fürstliche Schloß, das Städtchen Lügde, mit einem davor liegenden wohlgebaueten Mönchskloster, vier Dörfer, ein großes Salzwerk und verschiedene einzeln gelegene Mühlen. Die Mitte des Thals besteht aus einer großen Fläche sehr schöner Wiesen und Viehweiden, deren vorzügliches Grün nicht übertroffen werden kann, und zwischen welchen sich der Länge nach ein artiger fischreicher Fluß, die Emmer, hinschlingt. Wo sich das Thal an den Seiten nach den Bergen zu erhebt, ist Ackerland, welches auf einer gewissen Höhe an den meisten Bergen durch Wald eingekränzt wird.

Die Berge, welche das Thal einschließen, geben durch ihre Formen und Biegungen, durch beträchtliche Verschiedenheit ihrer Entfernung und durch die Schattirungen des Grüns, Mannigfaltigkeit und Schönheit. Sie schließen aber dieses Thal nicht in einen Kessel ein, sondern es ist nach Süden und Norden völlig offen, wenn es auch in einigen Standpunkten nicht so scheint. Der frey durch hinströmende Fluß beweiset es, und der hohe Berg, welcher in Süden die Aussicht, aber nicht das Thal, schließt, der Schwalenberger Wald, liegt über zwey Stunden von Pyrmont, also, weit ausserhalb dem Thale, und das sanfte Blau, welches ihm diese Entfernung giebt, erhebt das Grün der nähern ungemein und ergötzt durch die Abwechselung.

Der erste Eintritt in dieses Thal macht einen sehr angenehmen Eindruck. Verschiedene der Hauptsächlichsten Zugänge gehen über waldigte Berge, und man erblickt auf einmal hinter dem Gehölz, wie hinter einem Vorhange heraus, das liebliche Thal fast ganz zu seinen Füssen. Durch diese anscheinende Abgeschiedenheit von der übrigen Welt, und durch die sehr ruhige Aussicht, flößt der erste Anblick von Pyrmont den Gedanken von einer anmutigen Retraite ein, der mit

der

der Vorstellung eines so merkwürdigen seit Jahrhunderten berühmten und so sehr besuchten Orts, keinen unangenehmen Contrast macht. Man bemerkt bey der ersten Uebersicht nicht sogleich die vielen Spuren von Menschen und ihre Wohnungen auf diesem reitzenden Gemählde, vielmehr fallen, beym ersten Eintritt, die gegenüberliegenden Berge und die grüne Mitte des Thals in die Augen. Daher erregt diese Aussicht ein Gefühl von Stille und Ruhe, welches dem Kranken, der hofft an dieser Quelle seine Gesundheit herzustellen, nicht anders als erfreulich seyn kann, weil er gewiß ist, daß alles, was der Aufenthalt in einer ruhigen reitzenden Gegend auf das Gemüth und dadurch auf die Gesundheit wirkt, ihm hier zu Hülfe kommen werde.

Der Ort Pyrmont, nebst dem Gesundbrunnen und Spaziergängen liegen am nördlichen Ende des Thals, in der erhabenern Gegend, und dominiren also über alles nach Süden zu tiefer Gelegene. Aus jedem freyen Fenster und auf jedem freygelegenen Platze, in und bey Pyrmont, übersiehet man daher den größten Theil des Thals, insbesondere das Schloß und die am andern Ende des Thals befindliche Stadt und das Kloster Lügde. Nach Nordosten verdeckt der Königsberg einen kleinen Winkel dieses Thals auf eine nicht unangenehme Weise, denn er vorenthält nur, was er hernach vielfach und verschönert wiedergiebt. Nach allen andern Seiten umher sieht man frey bis an die Berge, und hat hier manche herrliche Aussicht mit aller der Mannigfaltigkeit, welche die bergigten Gegenden vor den Ebenen voraus haben; beynahe bey jedem Schritte einen veränderten Prospect. Es sind hier gewisse Oerter an den Bergen, insonderheit an der Morgenseite, die ich allemahl mit innigem Vergnügen ansehe, wenn ich ihrer aus der Allee oder aus meinem Fenster gewahr werde. Diesen Stellen bleibe ich immer dankbar für das angenehme Gefühl von Stille und Ruhe, von Friede und Abgeschiedenheit, das sie mir gaben, und das sie wegen der Art ihrer Schönheit, wie mir däucht, jedem einflößen müssen, der sie besucht. — Eine schöne Lage ist ein sehr wichtiger Umstand für ein Bad auf dem Lande, und diesen

sen Vorzug hat Pyrmont vor vielen andern in hohem Grade. — So viel die Natur gethan hat, um die Gegend dieser wohlthätigen Quelle zu einem angenehmen Aufenthalte zu machen, so sehr hat sich die Kunst seit langer Zeit bemüht, diese Schönheiten zu erheben und ins Licht zu stellen, oder da etwas hinzuzusetzen, wo noch für Annehmlichkeit oder für den Nutzen zu sorgen war. Mann kann mit Wahrheit sagen, Kunst und Natur haben in diesem Thale mit einander gewetteifert, um es zu einem schönen Orte zu machen,,

So weit Herr Marcard. — Die diesem Bande beygefügte Kupfer sind von H. Weitsch gezeichnet, und von H. Geiser gestochen, und machen ihren Meistern Ehre.

Henrich Matthias Marcard
Beschreibung von Pyrmont
zweyter Band.
Leipzig bey Weidmanns E. u. R. 1785.

Dieser Band ist gröstentheils medicinischen Inhalts. Er handelt von den Krankheiten, bey welchen der innerliche Gebrauch des Pyrmonter Wassers von wahrem Nutzen ist; und giebt Brunnenregeln und Anmerkungen über die Cur überhaupt. Die Titelvignette stellt eine Aussicht auf das in Ruinen stehende Bergschlos Schellpyrmont vor, welches die ehemalige Residenz der Grafen von Pyrmont war.

Annalen der neuesten Theologischen Litteratur und Kirchengeschichte. Rinteln 1789.

Dieses Institut, welches Herr Oberconsitorialrath Hassenkamp in Rinteln angelegt hat, ist bis jetzt für Deutschland das einzige in seiner Art. Man sieht es der Fortsetzung an, daß der Herr Herausgeber weder Mühe noch Kosten sparet demselben den Grad von Vollkommenheit zugeben, welchen das Werk verdient. Der Preis eines Jahrgangs dieser Annalen ist 2 Rthlr.

Historisch-geographische Beschreibung der Grafschaft Lippe, nebst einer Beschreibung der Paderbornisch-Lippischen Sammtämter Oldenburg und Stoppelberg, nebst den Gerichten Hagedorn und Odenhausen.
Bückeburg, gedruckt bey J. F. Althans 1785.

Der H. Verfasser dieser Beschreibung, welche zuerst in dem I. II. III. und IVten Hefte des Westphälischen Magazins bekannt gemacht, und nachher als ein Ganzes für sich bestehendes Stück besonders gedruckt wurde, ist der H. Hofmarschall Freyherr von Donop. Der Plan, welchem der würdige H. V. gefolgt, ist folgender: 1. Gränzen der Grafschaft. 2. Allgemeine Bemerkungen von dem Lande überhaupt. 3. Von dem Nahmen Lippe. 4. Größe. 5. Kurze Geschichte der ältern und neuern Regenten des Lippischen Hauses. 6. Eintheilung der Grafschaft in 12 Aemter oder Amtsbezierke. — Bey Ausführung der letztern beschreibt der H. V. a die Städte b. herrschaftliche Gebäude und Güter auf dem Lande. c. Adeliche Güter, nebst Nennung ihrer vormaligen und jetzigen Besitzer d. Eximirte Güter. e. Bauerschaften. f. Bäche. g. Berge. h. Physicalische Merkwürdigkeiten.

Daß der H. V. etwas vorzügliches geleistet habe, daran hat bisher niemand gezweifelt, welcher weis, daß er seine Nachrichten aus der Quelle selbst geschöpfet hat, und zu dem Ende die Grafschaft Lippe selbst bereiset ist. Künftige Ostermesse wird von der historisch-geographischen Beschreibung der G. L. eine mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe erscheinen.

Die Quellen der Westphälischen Historie, oder historische Nachricht von mehr als hundert ungedruckten zur Westphälischen Historie nöthigen Geschichtbüchern und ihren Verfassern ꝛc. Herausgegeben durch Johann Diedrich von Steinen, Ev. Luth. Prediger zu Frömern. Dortmund, im Verlag G. d. Bädekers 1741 in 8. S. 144.

Joh. Died. von Steinen, welcher 1699 zu Frömern in der

der Grafschaft Mark gebohren 1722 als zweyter Prediger bey der evangelisch Lutherischen Gemeinde zu Cleve angesetzt wurde, 1724 als Prediger nach Isselburg gieng, 1750 wegen seines Fleißes und seiner Gelehrsamkeit von Friedrich II. zum Consistorialrath ernannt wurde, und 1759 starb, hat sich durch seine lehrreichen historischen und geographischen Schriften kein geringes Verdienst um sein Vaterland erworben. Gegenwärtige Schrift giebt einen Beweis von dem Fleiße, den der Verfaßer auf die Ausarbeitung seiner gelehrten Arbeiten verwandte. Denn nur allein durch einen ausgebreiteten Briefwechsel, welchen er mit den angesehnsten Gelehrten in Westphalen fortsetzte, war es ihm möglich, von mehr als hundert ungedruckten Mpten, die theils in Archiven, theils in Klöstern theis in den Bibliotheken mehrerer Privatpersonen zerstreuet waren, nähere Nachrichten bekannt zumachen. Daß ein solches Buch sehr vieler Berichtigungen und Zusätze fähig sey, ist unnötig zu erinnern. Wir führen nur einige derselben an. Es fehlet z. B. in dieser Sammlung:

Meinders Jus publicum Ravensbergense.
M. Antiquitates Angarienses.
M. Antiquitates Schildecenses.
M. Antiquitates Bielefeldienses.
M. Series comitum Ravensbergensium.
M. Antiquitates Herfordienses:
Schraders Nachrichten über Herford.

S. 27 fehlen folgende ungedruckte Schriften, welche dem gelehrten Conrad Heresbach beygeleget werden: 1. Apologia ducatus Geldriæ. 2, dialogus de Burgundionum bello. 3. De Aggerum jure 4. de votis. 5. de Germanorum Moribus, lingua, militia &c. &c. &c.

Aus diesem sieht man, daß das Buch, bey einer neuen Auflage, welcher es werth ist, denn es ist bereits sehr selten geworden, ansehnlich verbessert werden kann. Wir wünschen, daß ein Gelehrter, der Zeit und Geschicklichkeit besitzt, eine verbeßerte Ausgabe von diesem schätzbaren Buche zu besorgen, bey Umänderung der Sachen, auch auf die Verbesserung des größtentheils schleppenden Styls, in welchem Herr von Steinen schreibt, Rücksicht nehmen möge.

Die Erziehung des Lippischen Landmans *)

So wie die allgemeine Naturgeschichte erst lehrreich und nützlich wird, wenn man Lebensart und Charakter einzelner Thiere sorgfältiger beobachtet und studirt, so wird auch Menschenkenntniß und Menschenliebe befördert, wenn man statt allgemeiner Formeln und Gemeinörter, individuelle Züge und Beobachtungen von Menschen sammlet, die mit uns unter einem Himmel gebohren sind, und die den zahlreichsten Theil der Nation ausmachen. Die hier folgende Beschreibung der Erziehung und Geschäfte des Lippischen Landmanns von der Kindheit an, bis ins männliche Alter, kann nebenbey dazu nützen, Arbeitsamkeit, Fleis und Industrie bekannter zu machen, damit es nicht an Beyspielen zur Nachahmung fehle.

Gleich nach seiner Geburt hat dieser Zögling der Natur alle die Vortheile, die zur Entwickelung eines Körpers gehören, der bey zunehmenden Jahren allen Abwechselungen der Luft und rauhen Witterung ausgesetzt seyn, und zu schweren Arbeiten ausgebildet werden soll. Drey Jahre wird das Kind gesäuget. Ob diese Erziehungsweise für Mütter und Kinder gleich vortheilhaft sey, dieß mögen die Aerzte entscheiden. Im 4ten Jahre leistet das Kind meistens dem Kuhhirten Gesellschaft, und wird also unter dessen Aufsicht schon frühzeitig mit der väterlichen Flur bekannt, worauf es die erste Laufbahn seines arbeitsamen Lebens anfangen soll.

Im 7ten Jahre seines Alters, nimt die Zeit der moralischen Bildung, nach gesetzlicher Vorschrift seinen Anfang. Die Schulzeit ist Vormittags auf 3 und Nachmittags gleichfalls auf 3 Stunden fest-

*) Ein Auszug aus dem Lippischen Intelligenzb. — Man vergleiche hiemit die Charakteristik des Lipp. Bauren im 2ten Hefte des W. M. d. H.

festgesetzt. Damit aber der Knabe ausser den Schulstunden nicht unbeschäftiget bleibe, mus er beym Schulgehn, von Martini, oder von der Zeit an, wann das Vieh aufgestallet wird, bis Maytag, täglich 7 Bind Garn, jedes Gebind von 66 Faden über den langen Haspel von $3\frac{1}{2}$ Ellen, und in Gegenden, wo klein Garn gesponnen wird, 10 Gebinde zu 60 Faden über den $2\frac{1}{4}$ Ellen langen kleinen Haspel liefern, in der Zeit von Maytag bis 14 Tage nach Michaelis aber die Gänse hüten, und dabey der Schulordnung gemäs, in der Mittagszeit einige Stunden nach der Schule gehen.

14 Tage vor Michaelis wird in der Ucht, (das ist in dem Zeitraume von des Morgens 2 Uhr an bis Tages Anbruch) das Reinemachen des Flachses, so lange es die Witterung zuläst, vorgenommen. Diese Arbeit wird so lange fortgesetzt, bis die eintretende Kälte die sämmtliche Hausfamilie in die Spinnstube treibet. Hier wird in langen Winterabenden, vom Hausherrn, der Frau dem Gesinde und den Kindern am Spinnrade gearbeitet. Wenn der Knabe bis zum 9ten Jahre mit dem Garnspinnen sich beschäftiget hat, wird er Kuhhirte. Das Kuhhüten dauert vom Maytag an bis Martini, wobey er in der Mittagszeit wenigstens eine Stunde in die Schule gehen, oder, wenn dies nicht möglich ist, den Heidelbergischen Catechismus und den Psalter, nach Verordnung des Schulmeisters lernen, des Winters aber 6 Stunden in die Schule gehn, und dabey täglich entweder 9 Binde Garn über den langen oder 15 Binde über den kleinen Haspel spinnen mus.

Vom 10ten bis 12ten Jahre bleibt es beym Kuhhüten, Schulgehn und Garnspinnen, wie in der vorhergehende Epoche.

Vom 12ten bis 13ten Jahre mus er des Sommers alle Sonntage, Nachmittags, zur Kirche in die Kinderlehre gehn, wo der Prediger katechisiret. *)

Der Kuhhirte bekommt, wenn er nicht bey seinen Aeltern ist,

*) Dergleichen Sonntagsschulen, die erst kürzlich in Engeland eingeführet, und schon seit 1684 in dieser Grafschaft gebräuchlich sind, wurden noch neulich in irgend einem Journale für Deutschland sehr empfohlen.

Digitized by Google

an Lohn, des Sommers 1 Rthlr. und 3 Ellen Mengellakenlinnen *) zum Hemde.

Vom 13ten Jahre an wird er Pferdejunge, und gehet von Martini (10 Nov.) des Winters 6 Stunde in die Schule, und erhält wenn er konfirmirt wird, täglich vom Prediger Unterricht im Christenthum.

Nach dieser Zeit, vom 13 bis 16 Jahre mus er als Pferdejunge des Sommers der Pflug treiben und halten, in der Heuerndte heuen, in den Kornerndte abnehmen (i. e. gemähetes Korn in Ordnung legen) und harken, des Abends die Pferde hüten, im Herbste aber in der Ucht Flachs racken, im Winter die Pferde streuen, strigeln, Wassertragen, und dabey, wenn er confirmiret ist, 15 bis 20 Gebind Garn über den langen Haspel, oder 25 bis 30 Gebind über den kleinen Haspel spinnen. Er bekommt, nach der Gesindeordnung vom 6. Febr. 1752. jährlich an Lohn 4 Rthlr. und 2 Hemde. Nach erfolgter Bestätigung im Christenthum wird er gleich nach dem 16. Jahre enrolliret und in die Conscriptions-liste eingetragen, dabey von ihm nach der landesherrlichen Verordnung vom 19 Febr. 1765 an Eidesstatt angenommen, daß er sein Vaterland nicht verlassen, ohne Urlaub und Paß nicht in andere Ländere sich begeben, noch über die Zeit des Urlaubs ausbleiben wolle.

Vom 17ten bis ins 20 Jahr wird er Schulte (Kleinknecht.) Dieser mus im Sommer alle Hofarbeit verrichten, die ihm Herr und Frau befehlen, und wozu der Pferdejunge und Grosknecht nicht gebraucht werden können. Er mus im Garten graben, Hecken schlüchtern, Holz hauen, den Pflug halten, und in der Erndte mähen helfen, im Herbste dreschen ꝛc. und dabey nach geendigter Arbeit ein Stück Garn über den langen oder anderthalb Stücke über den kleinen Haspel spinnen.

Um Petri Stulfeyer, werden, wenn es die Witterung erlaubt, Hofarbeiten vorgenommen.

Vom

*) Besteht aus gehecheltem Flachse, wozu Heeden-Einschlag kommt.

Vom 21 Jahre an kann der so abgehärtete Jüngling die Dienste eines Grosknechts übernehmen. Er mus 4 bis 8 Pferde füttern und Futter für sie schneiden. Von Petri Stuhlseyer bis zur Zeit, da der Pflug zu Felde geht, hilft er von Tages Anbruch an die Hekken schlüchtern, Holz hauen und andern Arbeiten verrichten, die ausserhalb dem Hause vorfallen. Bey der Feldarbeit mus er pflügen und säen, und dabey den Herrnspanndienst verrichten. Wenn nicht gedroschen wird mus er beym Futterschneiden und Pferdefüttern alle Tage ein Stück Garn über den langen Haspel oder 27 Gebind über den kleinen Haspel liefern.

Der Meyer und Hausherr mus alle diese Geschäfte selbst beobachten, bey jeder Arbeit gegenwärtig seyn, jedes Geschäft vorerst in bewegung bringen, und das fehlende selbst ersetzen. Außerdem ist das Füttern der Mastschweine, des Meyers eigentliches Geschäft, wenn er keine Schweinehirten hält, weil er nicht leicht einem andern den Schlüssel zur Kornbühne anvertrauen wird. Aus diesem Grunde verrichtet er auch das Mahlen und Brodbacken und Obstdörren selbst. Er ist des Morgens der erste, und des Abends der letzte nach der Arbeit, sieht besonders vor dem Schlafengehn das Arbeits und Ackergeräthe nach, damit, wenn sich Gebrechen dabey äußern, solche zeitig ausgebeßert werden. — Was ein Meyer in den verschiedenen Verhältnißen des bürgerlichen Lebens, als Unterthan, Eigenbehöriger, Pacht- und Zehnpflichtiger zu beobachten hat, gehöret zu der politischen Erziehung, und hievon vielleicht künftig.

Bey Uebersicht der beschriebenen thätigen und geschäftvollen Lebenßart des Landmanns, wird es dem Politiker begreiflich werden, wie es möglich sey, daß in der Grafschaft Lippe auf diesem 25 geogr. Quadrat Meilen grossen Districte, unter dem 51ten Grade der Breite, 64465 Menschen, also auf jeder □ Meile 2578 M. reichliche Nahrung finden.

Der Moralist, welcher weis, daß Thätigkeit, Arbeit und Fleis, die sichersten Verwahrungsmittel wider Ausschweifungen und Laster sind, wird ein so fleißiges Volk im ganzen für ein gutes und tugendhaftes Volk zu erkennen nicht abgeneigt seyn. — Menschenkenner wer-

werden es mehr der unausgeſetzten Arbeitſamkeit und Thätigkeit, als dem Einflus des Clima zu ſchreiben, daß Schwärmerey hier nie recht haben aufkommen und gedeyen können. Und wenn nach Reſewiz Ausſpruche, die wohlgeleitete Arbeitſamkeit des Landmanns für die Wohlfahrt aller geſitteten Länder gehalten werden mus, ſo wird der Regent für ein Volk Gnade und Huld hegen, das ſo emſig das allgemeine Wohl durch zweckmäßige Arbeiten befördert. — Er wird ein Land, wenn es gleich kein Königreich iſt, zu ſchätzen wiſſen, wo das geſellſchaftliche Grundgeſetz in Ausübung gebracht wird, daß in der Geſellſchaft kein Glied ſeyn ſoll, das nicht nach Maasgabe ſeiner Kräfte durch eine oder die andere Art von Arbeit zu der Vermehrung des allgemeinen Wohlſtandes beitrage.

Und da endlich im Staate nichts ehrenvoller ſeyn kann, als ſich durch ſeine Arbeit zu nähren, und alles, was man genieſt, ſich ſelbſt zu verdanken zu haben, ſo werden wir alle auch ein Volk liebenswerth finden, das jenes im eigentlichen Sinn ſagen und behaupten kann.

Clev = märkiſches Provinzialwörterbuch.

Ahnewenne (Anweide) iſt das Terrein, das vor einem Stück Land, oder an der Seite am Wege oder Graben liegt, welches die Pflu ſchar nicht faßen kann.

Anbeſtadigen, heißt dem wenigſtfordernden einen Bau publice verdingen.

Anmynen, öffentl. kaufen.

Vermynen öffentl. verkaufen

B.

Beſteck. Baukoſtenanſchlag.

Bit-

Bitterſaat. Eine Art von Sommerrübeſaat, woraus Oel geſchlagen wird.

Budel. Ein Nachlaß, oder eine Erbſchaftsmaſſe.

D.

Dienſte, werden in Weſtphalen von Baurengütern präſtiret, theils an den Gutsherrn, theils an die ehemaligen Richter und Droſten; beyde letztere werden nunmehr mit Gelde bezahlet, erſtere hingegen in Hand- und Spanndienſte eingetheilt, die einmahl wöchentlich, monatlich oder jährlich geleiſtet werden.

Dienſt bey Laub oder Gras, heißt ein Dienſt im Frühling oder Sommer.

Dienſt bey Stroh, wird im Herbſt oder Winter geleiſtet.

Halber Manns-Frauen-Dienſt, im Gericht Reck, Hammſchen Kreiſes, üblich, wenn die Erbzinsleute alle Woche einen halben Tag dienen müßen.

Duri (ein Scheffel) heißt ein Scheffel hart Korn, im Amte Hamm, und Soeſterbörde.

Dulldenſen, heißt, wenn eine Garbe nicht völlig ausgedroſchen wird.

Echtwarde (die) iſt eine Gerechtigkeit eine gewiſſe Zahl Vieh in die Maſt zu treiben.

Flöthe, die Flöthen, nennt man die Furchen oder die kleinen Graben, wodurch das Waſſer von dem Bach auf die Wieſen kommt.

Flöthen, die Wieſen wäſſern.

Hoff Ein Baurengut.

— Zu Hofe-Recht, d. i. die auf dem Hofe befindliche Gebäude gehören dem Hof- oder Gutsherrn.

— Zu Land-Recht, dann gehören ſie den Bauren.

Harkelmey, der Reſt von Getreide, welches mit der Harke zuſammengeſcharrt wird.

Kränzel, ſchlechtes unreines Korn.

Marſet iſt an einigen Orten ein gemeinſchaftlicher Wieſen- oder Weidegrund.

Mersch. Eine Weide.
Mutzet sind 2 Scheffel Landes
Rankenfutter auch Rauchfutter, sind Feldfrüchte welche Ranken geben, als Wicken, Erbsen u. s. w.
Schar im Clevischen. Man sagt: Die Weide hält 10 Schar d. i. es können 10 Stück Vieh darauf geweidet werden.
Selbsthieb ist, wenn jemand in einer Mark propria authoritate ohne Anweisung Holz zu hauen berechtiget ist.
Schliggen, sind schmale Bretter, etwa 6 bis 8 Zoll breit, welche bey Zäunen oder lebendigen Hecken gebraucht werden.
Einen Kamp umschlinggen, ein Stück Weideland umzäunen.
Schuldschwein, ein jährig Schwein, welches dem Hofherrn zur Pacht geliefert wird, und welches er auswählen kann.
Sohle, Sohlenholz, Schwelle, Schwellhölzer.
Triplicis (ein Scheffel) ist ein Scheffel Rocken, ein Scheffel Gerste u. Haber.
Tiele ist eine Anzahl Garben, die auf dem Felde in Reihen oder Tielen gesetzet werden.
Vendümeister. Auctionscommissarius.
Vordeland, ein Land, was unbeackert liegen bleibt, und zur Viehtrift gebraucht wird.
Waldemey, ein gemeinschaftlicher Grund zur Trift oder Hütung.
Zehent.
Sackzehnten. Kornzehnten, der zehnte Scheffel.
Garbenzehnten. Die zehnte Garbe.
Blutigezehnten, das zehnte Stück von allem Vieh.
Jahrzins, muß auf einen bestimmten Tag ante horam XII entrichtet werden, hernach dubliret er sich von Stunde zu Stunde; Einiger wird auch auf einen bestimmten Tag vor Sonnenuntergang entrichtet, sonst dubliret er sich auch.

Verzeichniß aller im Hoch-Stift Paderborn befindlichen Pfarstellen.

	Patroni.
Amt Neuhaus.	
Hörste — —	— Obedientiarius ſummæ Ædis.
Neuenbeken —	— Princeps
Boke — —	— V. Alten und v. Fürſtenberg
Dörnhagen — —	— Præpoſitus Cathedralis
Delbrügge — —	— Princeps
Elſen — —	— Princeps
Kirchborchen —	— Abbas in Abdinghoff
Neuhaus — —	— Princeps
Salzkotten — —	— Idem
Stukenbrock —	— Idem
Thüle — —	— Paſtor Bokenſis
Verna — —	— Princeps
Wewer — —	— Obedientiarius
Oſtrop — —	— Præpoſitus in Dalheim.
in Paderborn.	
Cathedralis Eccleſiæ —	— Obedientiarius
Buſtorff — —	— Decanus in Buſtorff
Gaukirchen —	— Abbatiſſa & Conventus
Markirch — —	— Princeps
Amt Lichtenau.	
Lichtenau — —	— Princeps
Iggenhauſen —	— Præpoſitus in Buſtorff
Aſſelen — —	— Idem

	patroni,
Amt Wünnenberg.	
Wonnenberg —	— Princeps
Fürſtenberg — —	— V. Weſtphalen.
Bleywäſche — —	— Princeps
Eſſentho — —	— Idem
Herrſchaft Büren.	
Büren — —	— Princeps
Steinhauſen — —	— Quondam Jeſuitæ, nunc Princeps
Siddinghauſen —	— Idem.
Weyberg — —	— Idem.
Hegenſtorff —	— Abbatiſſa in Neuen-Heerſe.
Amt Wewelsburg.	
Wewelsburg —	— Prior in Bödeken
Haren — —	— Idem
Oberenthudorff —	— Obedientiarius olim de Brenken
Niderenthudorff —	— Præpoſitus Cathedralis Eccleſiæ
Brencken — —	— Obedient: & v. Brenken alternatim
Gograviat Warburg.	
Warburger Neu-Stadt	— Princeps
Warburger Alte-Stadt	— Senatus veteris Civitatis
Calenberg —	— Princeps
Weſtheim —	— Nobilis de Calenberg.
Oſſendorff —	— Obedientiarius.
Germete — —	— Nobilis de Canſtein.
Welda — —	— Nobilis de Haxthauſen.
Wormelen —	— Abbatiſſa ibidem.
Scherwede — —	— Abbas in Hardehauſen.
Peckelsheimer Diſtrict.	
Peckelsheim — —	— Princeps.
Hohenwepel —	— Princeps.

Eſſen

			Patroni.
Eiſſen	—	—	— Obedientiarius.
Groſſen-Eder	—		— Princeps.
Lütken-Eder	—		— Idem.
Döſſell	—	—	— V. Geismar.
Löwen	—	—	— Princeps.
Völſen	—	—	— Obedientiarius.

Borchentreicher Diſtrict.

Borgentreich	—		— Princeps.
Daſeburg	—	—	— Obedientiarius.
Röſebeck	—	—	— V. Spiegel ex Deſenberg.
Buna	—	—	— Idem
Cörbeke	—	—	— Princeps.

Borcholzer Diſtrict.

Borcholz	—	—	— Obedientiarius.
Natzungen	—	—	— Idem.
Titelſen	—	—	— V. Juden Senior.

Amt Dringenberg.

Dringenberg	—		— Princeps.
Willebadeſſen	—		— Domina ibidem.
Gehrden	—	—	— Abbatiſſa ibidem.
Dalhauſen	—	—	— Domina in Gehrden.
Fronhauſen	—		— DDni de Spiegel.
Sambeck	—	—	— Princeps.
Neuenheerſe	—	—	— Rma Dna Abbatiſſa ibid. utrumq. Paſtoratuum
Altenheerſe	—		— Eadem.
Kleinenberg	—	—	— Præpoſitus in Buſtorff.

Gograviat Brakel.

Brakel	—	—	— Princeps.
Rhede	—	—	— V. Mengersheim.

	Patroni.
Istrup — —	— Abbatissa in Heerse.
Erkelen — —	— Princeps.
Bellersen — —	— V. Haxthausen.
Altenbergen —	— Marien Münster.

Propstey Driburg.

Driburg — —	— Princeps.
Buke — —	— Idem.
Schwaney — —	— Idem.

Amt Steinheim.

Steinheim — —	— Abbas in Marien Münster.
Vörden — —	— Idem.
Vinsebeck — —	— Nobilis de Lippe.

Amt Oldenburg.

Marien Münster —	— Abbas ibidem.
Sommersel — —	— Idem.

Amt Lügde.

Lugda — —	— Obedientiarius.

Nieheimer Distrikt.

Nieheim — —	— Abbas in Marien Münster.
Pömbsen — —	— Idem.
Holtzhausen —	— Princeps.

Amt Herstelle.

Bewerungen —	— Princeps Corbejensis.
Jacobsberg — —	— Idem.
Herstelle — —	— Conventus ibidem.

In eines Hochwürdigen Dom-capituls Bottmäßigkeit.

Lippspringe —	— Capitulum Cathedrale.

Digitized by Google

			Patroni.
Attelen	—	—	— Idem.
Bredenborn		—	— Marien Münſter.
Dahl	—	—	— Obedientiarius.
Ettelen	—	—	— Dekanus Cathedralis.

Weſtphäliſches Idiotikon.

Sechſte Lieferung.

I. Bemerkungen zu den im dreyzehnten Heft des Weſtphäliſchen Magazins enthaltenen Provinzialwörtern der Grafſchaft Ravensberg. Osnabrück den 28ten October 1788.

A.

Ainern heißt der Nachmittag, und ſprechen wir es hier im Osnabrückſchen öänern, oder üänern aus.

Awe iſt das Hochdeutſche ab, und heißt hier af und afe.

B.

Ballſtürig kommt hervon ſtüren, ſteuren, wehren, und heißt hier nicht unbedachtſam, ſondern unbeädig.

Barsk, baarfuß, wird hier barfatsk barfesk und balfersk ausgeſprochen.

Bet heißt 1. bis 2. beſſer; 3. wieder abermahls, wenn't betſa kümt, auf ein andermal.

Betwölen wird der Ausſprache gemäß beſſer betwölen geſchrieben; kömmt her von dwölen, welches eben das bedeutet, und wovon wir auſſerdem noch die Derivation dwiſel, ein Geck, und dwälsk

ha-

haben. Letzteres weiß ich im Hochdeutschen nicht auszudrücken; schwiedlicht sagt zu wenig.

Birbe, demüthig, ist mir nicht bekannt, und mag vielleicht mit Biderwe einerley seyn, welches in Urkunden oft berne geschrieben wird, und bald rechtschaffen, bald gutmüthig, bald aber bloß bescheiden, oder artig heißt.

Bisterbahn sagt man hier auch, aber gewöhnlicher Bitterbahn.

Blagen, Pansen, Bracken heissen freylich Kinder, es sind aber Schimpfwörter für ungezogene Kinder.

Butt heißt auch dumm, unvorsichtig: dat is te butt, das ist zu arg.

D.

Daggen wird hier Däggen ausgesprochen.

Dewisk muß, wenn es schwindlich heissen soll, däuwisk geschrieben werden; dewisk heißt diebisch.

Docke heißt 1. eine Puppe, und im figurlichen Verstande ein geputztes Mädchen 2. ein Gebinde Streh, wie es zu den Strohdächern gebraucht wird.

Dulls wird hier Tulls ausgesprochen.

Dullen ist auch ein Zeitwort, und heißt dann verfaulen.

Duddelich ist auch hier gebräuchlich, gewöhnlicher aber doch Düsig.

Duwe strau heißt in der einfachen Zahl en Duf Strau.

E.

Ecker wird hier auch Eckeln ausgesprochen.

Eggadesse ist auch hier gebräuchlich, aber Ewedieſe oder Ueäwedieſe ist gewöhnlicher. Elk ein Iltis, heißt hier Uelk, oder Ellebut.

F.

Fensterteerung heißt hier Fensterbeer.

Fürmobben sprechen wir hier Fürmowwen aus.

Funke im figurlichen Verstande ist mehr, wie bloß aufgeweckt; im wörtlichen Verstande unterscheiden wir von Funken noch die Amern, oder Aumern, die Funken in der Asche.

Fürpüster ist hier nicht ein Feuerrohr, sondern ein Blasrohr.

G.

Digitized by Google

G.

Gad heißt überhaupt ein Loch.
Gewe bedeutet frisch, gesund, aber jewe heißt einigermaßen.
Ginten ist mir nicht bekannt, aber Gentern oder jentern dort.

H.

Heben, Wolken, sind mir nicht bekannt, aber wohl Häven oder Hiäven der Himmel, davon das Englische the heaven, und in unsrer Muttersprache Hävenschär, ein dünnes Schattengewölk am Himmmel, und das Zeitwort et Hävenschärt.

Huke, und in der Huke sitten, heißt nicht in die Knie, sondern auf den Hacken sitzen.

J.

Jolen und Jölen sind auch hier gebräuchlich, ersteres aber nur, wenn jemand vor Schmerz schreyet, wo es denn auch wohl jobellen genannt wird.

Jonsdag heißt hier Gonsdag, oder Goensdag.

K.

Kesen heißt wählen, aber Kassen und Küssen taufen.
Kesper wird hier Kasber ausgesprochen.
Kleiben heißt hier Kläuwen.
Kniebel sprechen wir Knievel aus.
Kören hier Kären ist 1. ein Korn, wovon wir Karen das Korn, Getreide unterscheiden 2. ein wenig, denn freylich ist ein einzelnes Korn nicht viel.

Kösken ist das diminutivum von dem eben so gebräuchlichen Kosse oder Koste.

L.

Laupsk hier Löpsk kommt her von Lopen. Dieses bedeutet 1. laufen, daher löpsk, wild, unbändig, z. E. de Päre sind löpsk woren. 2. Den Trieben der Natur folgen, daher löpsk, protervus z. E. ene löpske Tiewe 3. von Saamen gebraucht, aufgehen z. E. dat Lin is lopen, der Leinsamen ist aufgegangen. Daher twilöpisk, Saamen, der nicht auf einmal aufgeht.

Läth hier Laut heißt nicht sowohl ein Gefäß, als überhaupt ein Gelaß, Raum; man sagt ik hewwe keen lat (oder gelant) in dem Huse.

Läuberken hier Läuwerken heißt 1. eine Lerche, 2. ein Laubfrosch. Im ersten Falle sagt man auch Lüwwerken und Libberken. Daher Libberkenfänger, ein Lerchenfänger, müßiger, muthwilliger Mensch. Im zweyten Falle sagt man auch Lauffos, Lauffosk, u. s. w.

Leipe habe ich hier nur als im Beywort gehört, welches ungesalzen heißt.

Lesig heißt wohl eigentlich nicht falsch, sondern leutseelig, sanft. Bey ihnen muß es mit dem Worte empfindsam einerley Schicksal gehabt haben.

Liken heißt hier ebnen; sick liken, aber 1. sich vergleichen, 2. sich gleichen, 3. sich gleichkommen.

Liskenträer hat freylich die im Magazine angegebene üble Nebenbedeutung, überhaupt aber versteht man darunter einen Menschen, der bedachtsam zu Werke geht.

M.

Monken, statt dessen sagt man hier gewöhnlicher mank oder darmank.

Mue heißt hier auch Mudde.

N.

Nask heißt eigentlich en Ask oder 'n Ask.

R.

R.

Rusig ist das Adjectivum von Ruse; dieses heißt, 1. eine harte abgebrochene Kruste vom Brodte, 2. eine gefrorne Erdscholle.

S.

Schubbig heißt im eigentlichen Verstande nicht unrein, sondern schuppicht, von Schubbe, 1. eine Schuppe, 2. die Kretze.

Schute ist bey uns nicht eine Schaufel, sondern ein Spaden.

Schwögen, besser swögen heißt wohl nicht staunen, sondern kläglich thun, sich arm oder bedrückt stellen.

Sunner heißt ohne, auch abgesondert, von sunnern, absondern, auslesen; davon haben wir sonst noch 1. Sunnern oder Sundern, ein abgesondertes Gehölz. 2. Sunnerhamp, der ausgesuchte Hanf wenn man nemlich den weiblichen Hanf zur Saat stehen läßt.

T.

Thobestig sprechen wir hier besser Taubästig aus, denn das Stammwort ist Bast, die Rinde.

Twilsk wird wohl besser dwälsk ausgesprochen. Es kommt wohl ohnstreitig von dwälen, irren her, aber ich kann mich so fort auf kein hochdeutsches Wort besinnen, welches eben das ausdrückte.

U. V.

Ucht, oder Uchte ist mit Imt verwechselt. Letzteres heißt das Frühstück, oder vielmehr Morgenessen; ersteres aber bedeutet die Zeit des Tages im Herbst oder Winter, wo die Bauern vor dem Frühstück bey Lichte arbeiten. Davon haben wir sonst noch Kas-Uchte (Christ-Morgen) die Zeit unter der Frühpredigt am Weihnachtstage. In wiefern aber üchten gebähren davon abzuleiten seyn mögte, wage ich nicht zu entscheiden.

Verdübeln, besser verdüfeln nicht verleugnen, sondern den andern,

wenn er auch Recht hat, durch fluchen und schwören zum schweigen bringen.

W.

Welgen heißt hier nicht oft, sondern bisweilen, ziemlich.

II. Bemerkungen zu den im vierzehnten Stück des Westphälischen Magazins angegebenen Provinzialwörtern der Grafschaft Ravensberg und der angränzenden Provinzen.

Bülshaup, oder wie man hier spricht, Bulthaup ist nicht bloß ein Maulwurfshaufen, sondern jeder kleine Haufen, oder Hügel von Erde. Eigentlich ist es ein Pleonasmus, denn Bult bedeutet schon eben dasselbe.

Bühne, besser Beöne in figürlichem Verstande der Gaumen; im eigentlichen aber der unterste Bodem im Hause, wovon aber die Hile noch verschieden ist.

Damper ist das Hochdeutsche tapfer, und heißt strenge, tapfer.

Ennig ist das im dreyzehnten Stücke des Magazins richtiger angegebene Hännig oder Händig von Hand. Ist so viel, als zur Hand, bequem, hurtig.

Fögesmann heißt hier Degesmann, oder Dägesmann von dem veraltetem Deghedinge, ein Vergleich, das noch in Documenten vorkömmt, und in dem noch gebräuchlichen Todrink, die Verlobung, kaum mehr kenntlich ist.

Ferrig, fertig. Erwachsen ist nur eine Nebenbedeutung, aber wenn ein Mädchen erwachsen ist, ist es freylich in einem gewissen Verstande Ferrig.

Flimken hier Fleimken.

Gölmern oder Güömen heißt eigentlich etwas umrühren, in Bewegung bringen, wodurch freylich zuweilen ein unangenehmer Geruch entstehen kann. Davon ist Galmern, oder Galmen, aus dem Munde riechen, verschieden.

Göpse

Göpſe heißt hier Gäpſe, iſt nicht die zugemachte Hand, ſondern was man in den beyden zugemachten Händen halten kann.

Gönsken iſt vielleicht das Osnabrückſche Hünsken, wieſeln, kläglich thun, welches vielleicht von Hund abzuleiten ſeyn mögte.

Gegel, oder Geggel iſt hier ein Adiectivum und heißt geil, fett, gedüngt, aber Gäugel heißt das Zahnfleiſch.

Gewiſſendenkend hat ſeinen Grund in einer fehlerhaften Ausſprache. Gewis un enket wird es hier ausgeſprochen.

Glupen heißt freylich ſchielen, von der Seite nach etwas hinſehen; insgemein aber verbindet man den Nebenbegriff von Tücke damit. Dieſes zeigen die Derivativa Glupe, eine Maſchine der Entenfänger, Glupsk tückiſch, Glubetsk tückiſch beiſſend (wird von Hunden geſagt, die, ohne vorher zu bellen, die Leute von hinten anfallen.) Mit Glupen muß Gluwen und Gleppen nicht verwechſelt werden. Erſteres heißt Lauren, heimlich anſehen, und wird auch Luren ausgeſprochen. Wir haben davon begluren hintergehen und glurig heimlich, unfreundlich. Gleppen heißt 1. große Augen haben oder machen 2. anſtarren.

Hühen, davon iſt auch das Hauptwort Hüe oder Hühe zu bemerken, welches einen heimlichen Verwahrungsort anzeigt.

Kaukthoſten zeigt nicht nur ein trocknes, ſondern auch ein verſtelltes Huſten an. Im Text iſt nur eine figürliche Bedeutung angegeben.

Kante heißt nicht nur Spitze, ſondern auch der Rand, das Ende (finis, primordium) ep't Käntken heißt daher ſo wol, es iſt im Beginn, als: es iſt bald zu Ende. Sonſt ſind von Kante noch die Derivativa enkäntig, oder verkürzt enket, und wankäntig zu bemerken.

Kliben ſprechen wir hier Kliwen aus, bedeutet 1. Kletten, 2. kleben, daher Klibberich klebrich, Bekliwen, hängen bleiben, anſchlagen, oder Wurzeln ſchlagen. Enen wat bekliwen, jemand etwas beybringen.

Lüelos iſt mir nicht bekannt, wol aber lüeſam, geſellſchaftlich, umgänglich, lentſeelig. Lüelos ſcheint mir unanalogiſch zu ſeyn.

Luen heißt überhaupt einen Laut von ſich geben; he kan nich mehr lu-

luen, er kann nicht mehr reden: he bruket man to luen, er braucht es nur zu sagen.

Nauenslap, sagen wir besser Nonslaup, oder Nounslaup; None ist die neunte Stunde des Tages.

Norf ist mir nicht bekannt, aber Narwe, welches das hochdeutsche Narbe ist.

Nürenberger Pott, die Milchstraße, ist ein Druckfehler; wir sagen hier Nürenberger Pad.

Pärsteker, statt dessen habe ich Pagensteker gehört: ist übrigens einerley, denn das veraltete Page ist ein Pferd. Inde prov: Et is der like nau, wu de Page het, wan he man god spelt. Ich weiß nicht mehr, ob Pagensteker eine Horniſſe, oder einen Hirschkäfer bedeutet. Beyde Insecten sind so verschieden, daß sie wol unmöglich einen Namen führen können.

Pruſten wird hier mehrentheils Prussen ausgesprochen.

Ringesen sprechen wir Ringsten aus.

Schlür heißt hier nicht ein Gang überhaupt, sondern ein Geschleppe.

Suhle ist hier eine Säule z. E. Sautsuhle; wir sagen statt dessen aber auch en Suhl und en Sül. Ein Pfriemen heißt bey uns Sübbel.

Tömig heißt nicht gelegen, sondern ruhig, leer von Leuten und Geschäften. Es kömmt her von dem obsoleto Tom, wovon wir ausserdem noch Untom Unruhe, oder Unordnung im Hause, haben.

Wallachen, prügeln ist eine figürliche Redensart, denn eigentlich heißt Wallachen, oder Lüwwen, ein Pferd castriren.

Wat heißt 1. was? welche? 2. etwas; wat Lüe kann heissen 1 welche Leute? was für Leute! 3. einige Leute.

Wipsterten spricht man hier Wepsterten aus und bedeutet nicht hinten ausschlagen, sondern überhaupt sich unruhig bewegen. Inde valedictio lepida: Gat bewahre di vor Bessen und Wepsterten, un vor dusen Düwel.

III. Wörter und Ausdrücke aus der im 14. Stücke des Magazins enthaltenen Probe eines Ostfriesischen Wörterbuchs, die auch hier im Osnabrückschen gebräuchlich sind.

Barwe hier Berwe, eine Tragbahre, Leiter, von Berren, Büren, tragen, heben.

Baute ist hier überhaupt ein Bund, Gebinde. In Waterbauten wird der Flachs von der Röthe gebunden, ehe es in den Teich gesetzt wird.

Brüchten ist hochdeutsch Bröke, ist auch im Osnabrückschen gebräuchlich.

Brink ist eigentlich ein Hügel, wird aber auch hier von einer jeden unangebauten Fläche gebraucht. Dat Tüg ligt an den Brinke, die Wäsche liegt auf der Bleiche.

Deftig heißt hier tauglich.

Dresch heißt hier ein Brachfeld.

Drèschen, brachen.

Enter, ein jähriges Füllen, ist wenigstens im Artlande gebräuchlich.

Fahne Bier kömmt an einigen Orten auf dem Lande vor.

Gelang ist auch hier gebräuchlich; wir sagen aber Gelag und sprechen die letzte Silbe kürz aus.

Gespe, eine Schnalle ist im Artlande bekannt.

Gissen, muthmaßen, und Gissunge, Muthmaßung ist hier gewöhnlich.

Ham, ein Schinke ist Holländisch, wird aber auch hier gesagt.

Hocken haben wir auch, doch sagt man auch Hucken.

Göte, Gnöte heißt hier ein Guß, aber Guote, eine zugedeckte Röhre sowol, als eine offne Rinne.

Holsken, Holzschuhe.

Holk, eine Tiefe in einem Teiche, Flusse oder Bache.

Kamp unterscheiden wir noch von Feild und Esk.

Krampe ist außerdem noch ein Drath, den man den Schweinen durch die Nase zieht, wenn sie nicht wühlen sollen.

Liken siehe Nr. I.

Mark ist bey uns keine Geldstrafe, sondern Geld selbst. Wir hatten hier

hier aber verschiedene Marken, deren Erklärung eine weitläuftige Abhandlung erfordern würde.

Mutte ist auch hier gebräuchlich. Segemutte ein säuisches Weib.

Oye ist Holländisch, wir sagen hier Owwe, auch wol Uewwe, ein Mutterschaf, und Owwerüsk, ein Bock. He stinkt os en Owwerüsk Vielleicht ist bey der letzten Silbe dieses Worts das Englische to rush mit im Spiele.

Pattlinge nennen wir hier Puaten, so wird auch das Zeitwort ausgesprochen, wir schreiben aber in Acten Potten.

Slöte, oder Sleute ist hier sehr gebräuchlich.

Siek, eine Niederung, Thal. Für Thal haben wir hier 4. Ausdrücke: nemlich Thal oder Dahl, Dehne, Lith, Siek.

Tüddern heißt so wol anbinden, als sich verwickeln.

Wanne heißt hier eben so.

IV. Bemerkungen zu Nicolais Verzeichniß einiger Nürenbergischer Provinzialwörter, worunter einige auch im Osnabrückischen vorkommen.

vid. dessen Reise durch Deutschland und die Schweiz B. 1. Beyl. XI. 9.

Arnen, gewinnen, ist das hochdeutsche erndten. Hier sagtman arren und inarren erndten und Arren die Erndte.

Blacker, ein Fehler, Versehen, hier Placker. He slög en Placker, er versah sich, es schlug ihm fehl.

Flause ist hier nicht sowohl eine Lüge, als eine Windbeuteley.

Friesen, frieren, wird hier fresen ausgesprochen.

Greinen hier Grinen.

Juchzen hier juchen.

Kiesen hier kiewen, heißt aber nicht sowohl zanken, als schelten.

Kibbeln zanken, kibbeler ein Zänker.

Knap, kaum, ist auch hier gebräuchlich, gewöhnlich aber heißt es enge.

Krigen heißt auch hier assequi.

kra-

Krakeel heißt auch hier rixa.
Läg, schlecht wird gewöhnlich Laig. jedoch einsilbig ausgesprochen.
Mumfel ist nicht das Maul, sondern ein Maulvoll.
Piek, Groll.
Reren für rären, wird sowohl vom Geschrey der Kinder, als des Rindviehes gebraucht, doch heißt letzteres auch bölken. Von Rären unterscheiden wir Raren schreyen wie ein Esel, beydes ist vielleicht das Englische te roar.
Schabernack ist völlig, wie hier.
Scheef, schief, obliquus ist auch Osnabrücksch
Schnaps, schnell wird hier mehrentheils, als ein substantivum gebraucht. Et is man en Snaps, oder in dem Snappe.
Schur hat hier mancherley Bedeutungen, nemlich 1. Paroxismus, 2. ein Schauer, Regenschauer 3. ein Obdach gegen so ein Schauer. Andere Bedeutungen fallen mir sogleich nicht bey.
Swanen, ominari ist Osnabrücksch.

V. Einige Wörter und Redensarten, die auch hier gebräuchlich sind, aus H. Nicolais Versuch eines Oesterreichschen Idiotikon.

Vid. dessen Reise durch Deutschland und die Schweiz B. 5. Beyl. 14.

Angel bedeutet hier 1. den Stachel der Insecten, 2. die Spitzen an den Kornähren, 3. eine Fischangel.
Arsshlingen hier Aeslings, rückwärts. Atter hier Adder, davon haben wir Adderhöhnken, ein glattes hübsches Mädchen, und Adderkatte, ein boshaftes Weib. Daß beydes bildliche Ausdrücke sind, braucht wohl nicht erinnert zu werden.
Ausmachen hier Utmaken bedeutet 1. etwas zu Ende bringen. z. E. Make du dat met en ut, 2. entscheiden. z. E. Dat is na

nich utemakt. 3. Jemand ausschelten. z. E. Ik hewwe en utamanet, ik hewwe em sine Erentiddel recht utelegt.

Auspulvern hier Pulvern, oder Utpulvern einen auszanken.

Ber heißt hier Bar, ein Eber oder Bär.

Brennkessel hier Brenketel oder Brenkietel.

Dippel, hier Tippel auch Tüppelken und Tüttelken. eine Beule, auch ein Punkt.

Docke ist auch hier gebräuchlich, heißt aber auch ein Gebind Stroh zum Dache.

Gelegenheit heißt auch hier wohl so viel als Bequemlichkeit, oder bequeme Einrichtung. He heft vull Geliagenheet in den Huse.

Gift wird hier eben so gebraucht. z. E. Ik was sau vuller Gift, ik kon mi nict bergen.

Gipfel hier Gäpfel auch Gäpse und Gäpfenvull.

Kallen, das Englische to call, heißt hier rufen, schreyen. Z. E. Wat hest du alle to kallen. Doch ist jetzt Dolen gebräuchlicher.

Kaputröcke sind mir hier nicht bekannt, aber kaputmüssen, Mützen von Tuch, die man an den Seiten niederlassen kann, und besonders von den Postknechten viel getragen werden.

keket werden heißt hier kächen.

klapper hier kleper oder kliaper ist auch hier bey den Katholiken auf dem Lande in den letzten Tagen der Charwoche gebräuchlich.

klieben, spalten heißt hier kiëuwen.

knödel, heissen hier knudeln.

Machen, man sagt auch bey uns, he maket niks ut sik.

Mausi macha, hier sick müsig maken: man sagt aber auch: he maket sik grön.

Niderträchtig wird auch bey uns in einem sehr guten Verstande genommen.

Päffen bellen. Völlig wie bey uns.

Ranzen, comme chez nous.

Rerren, hier Rären.

Schauer ist wol das was wir hier Schur nennen.

Schla-

Schlagen, hier wird das Clavier nicht geschlagen, aber die Orgel.
Staimmig hier Stämmig, ein sehr gebräuchlicher Ausdruck.
Stark wird auch hier von ranzigen Eßwaaren gesagt.
Trachter heißt hier Trächter.

Westphälisches Idiotikon.

siebende Lieferung.

Lemförde 1789.

Alltemis oft.
Anthans, bisweilen.
Aulamm, ein junges Mutterschaf.
Baks. Backhaus, Speicher.
Baten, helfen.
Beswicken, ohnmächtig werden.
Butt, grob, trotzig.
Butt, ein Kalb.
Buwern, Johannisbeeren.
Dalle, munter.
Doch, allerdings, freylich.
Drocke, eilig, geschäftig.
Durn, eine Art Bettschrank in der Stubenwand, wo man von aussen und innen hinein kommen kann.
Entergöse, Gänse von zwey Jahren.
Foerhemd, Untercamisol.
Geerkammer, die Beichtkammer die Sacristey.
Goseaar, Steinadler.
Gramme, das zweyte Heu.
Herenholzsch, homüthig.
kitte, eine Katze.
kluhs, Capelle, Filialkirche.
kruht, 1. Kraut 2. Saft. z. E. Beerenkruht, Birnsaft.

Maklich, gemächlich, bequem. Dai let sik maklich doen.
Mührtner, Mörder.
Miskram, abortus.
Obstoaben, eine Stube mit Stuffen.
Pielk, mürrisch, verdrießlich.
Queen, eine junge Kuh, die zum erstenmale kalbet
Rahmen, nachdenken.
Rühklos, verwegen, Waghals z. E. et is en rükloſen Junge, es ist ein verwegener junger Mensch.
Schillgasten, Gerstengraupen.
Swik, Hahn, oder Zapfen an einer Tonne.
Schwiet, heftig, sehr, außerordentlich, arg. z. E. dat is to schwiet, das ist zu arg.
Tüppen, Wasser aus dem Brunnen ziehen.
Verzagt, wi sint got verzagt dohope, wir sind gute Freunde.
Verschünnen, aufhetzen, aufwieglen.
Wörken, Würken, weben. z. E. Leinewand.

Burlage Müller.

Beschreibung des neu angelegten Ortes Friedrichsdorf im Amte Reckenberg Oßnabrückischen Landes.

§. 1.

Vorbericht.

Die im Oßnabrückischen Lande vorgenommene Grenzberichtigung hat zum Erfolg gehabt, daß in einigen Gegenden deßelben z. B. in der Bauerschaft Avvenwedde, Amts Reckenberg, sich große Flächen Heide finden, von denen man ehedem nicht wuste, wem sie zugehörten. Man nanute sie Gemeinheiten. Ihrer kounte sich Bauer, Kötter gar der Hüßen (Miethsmann) zur Viehweide, zum Muckenstechen und Plaggenschaufeln bedienen. Seitdem aber diese Gemeinheit, zum Nachtheil der Kötter und besonders der Hüßen aufgehoben, dem Bauern sein Theil abgegeben, das Uebrige aber dem Landesherrn zugefallen ist; so fanden sich Liebhaber, den Landesherrlichen Antheil wol urbar machen und sich darauf neu anbauen zu wollen.

§. 2.

Im Jahr 1780. wurde, mit Genehmigung der Herren Beamten, einem solchen Neubauer, als Baumschließer, die äußerste Grenzgegend in der Bauerschaft Avvenwedde, wo die Poststraße von der Lippstadt, aus dem Oßnabrückischen ins Preußische Gebiet läuft und wo über dem aus andern Gegenden noch starke Landstraßen zusammen stoßen, ohngefähr zwischen den Preußischen Bauernhöfen Ob. Edingloh, Lahman und den Oßnabrückischen, Schulte auf dem Erle und Foßebert, zum Wohnplatze angewiesen und im Jahr 1783. sechs und zwanzig Mudde *) Saatlandes zugemeßen. Doch ihre Klugheit und

*) Anmerkung. Eine Mudde ist nach Oßnabrückischen Maaß über anderthalb und nach Berliner Maaß kein volles Scheffel.

Digitized by Google

Vorsicht fand es auch rathsam, die benachbarten Bauern zu berufen und zu befragen, ob sich wol jemand an dem Platze anbauen könnte? Einer der Berathfragten soll, es sey von ihm im Scherz oder Ernst gesagt, um die Haide zum Gebrauch behalten zu können, geantwortet haben: nicht nur ein Neubauer, sondern ein ganzes Dorf könne daselbst angebauet werden. Diese aussagende Meinung, ferner die wahrlich vortheilhafte Lage und endlich, si Fabula vera est, die angegebenen Vorgeschichten: auf der Haide des Abends brennende Lichter gesehen und zu verschiedenen malen außerordentlichen Lerm und ein sonderbares Geläut gehört zu haben, mögen Veranlaßung zur Entstehung des neu angelegten Ortes gegeben haben. *)

§. 3.

Des vorhin erwähnten Neubauers Haus, genannt Bäsing, ist zu Folge der an demselben sich befindlichen Inschrift im Jahr 1780. aufgerichtet und die nachher ihm angewiesenen und zugemeßenen Ländereien nach und nach durch dessen Betriebsamkeit, mit einem vierfuß breiten und mit Birken besetzten Aufwurf eingezäumet und so bearbeitet worden, daß es sich's angelaßen, er würde künftig unter göttlichen Se-

*) In hiesiger Gegend ist vorzüglich der Aberglaube noch zu Hause. Er verbreitet von der Entstehung Friedrichsdorfs, Geschichtgens, die nicht werth sind, daß man sie anhört. Auch hat man hier noch Personen die leibhaftig vom Teufel besessen seyn sollen. Neulich hatte eine Frau, Mutter von 3 oder 4 Kinder, sichs gelüsten lassen zu einem Teufelsbanner zu gehen und nachzufragen, wer ihre gestohlenen Bienen hätte. Die nachherige Reue solches gethan zu haben, bewirkt bey ihr eine Gemüthskrankheit. Sie eilet zu ihrem Geistlichen, klagt ihm ihren Zustand und erhält statt Belehrung und Trost die Antwort, sie könne nur zum Abendmahl gehen, denn sie sey nun ewig des Teufels. Diese Begegnung beunruhiget sie so sehr daß sie sinnenloß nach Hause eilet, sich vor dem Hause, gleich einer Schlange unten um einen Baum schlingelt, die Erde auskratzet und so stellet, als ob es wirklich nicht richtig wäre. Allein nach der Aussage der Umstehenden hatte sie einige Zeit an einer Verstopfung gelitten.

Segen und vermöge der, ihm vom hohen Amte ertheilten Rechte und Freyheiten, nicht blos haben fertig; sondern auch wol ein beträchtlicher Eigenbehöriger des Landesherrn werden können.

§. 4.

Nach Verlauf von fünf bis sechs Jahren ereignet es sich aber, daß der, in der Bauerschaft Avvenwedde angestellete Untervoigt, damals in Gütersloe wohnend, der bey Anweisung der Ländereien des Neubauers zugegen gewesen war und sich alles dabey vorfallende gemerket hatte, daß er solches einem seiner Vertrauten, einem Zimmermann, erzählet, mit diesem öfters und lange sich darüber bespricht und beyde, unzufrieden mit ihrem gütersloeschen Glück und begeistert durch die viel versprechenden Aussichten eines neuen Dorfes, sich verabreden, in der Nacht nach die Haide zu gehen und zu versuchen, ob es möglich sey, den Riß zur Anlage eines Dorfes herausbringen zu können. Sie meßen den Platz, stechen nach ihren Einsichten das Dorf ab, machen davon einen Riß und wagen es, ihre damals noch unvollkommene Arbeit, den Herren Beamten in Widenbrück, zu überreichen. Diese werden so sehr dafür gewonnen, daß sie Genehmigung und Unterstützung der hohen Regierung zu Oßnabrück ausmitteln, und von ihr einen werkverständigen Mann erhalten, der die Haide von neuem ausmeßen, von dem anzulegenden Orte einen Riß machen und die Sache ins Reine bringen muß. Das Original ist vermuthlich in Oßnabrück und die Copie in Widenbrück. Man ist aber dem Riß nicht getreulich gefolget, sondern er hat merkliche Veränderungen erlitten. Ob sie gut angebracht sind, wird die Folge lehren. Der Ingenieur hatte mit gutem Vorbedacht sehr breite Straßen angelegt, dem Orte dadurch nicht nur einen ansehnlichen Marktplatz gegeben, sondern es den durchkommenden Fuhrleuten auch erleichtert mit ihren vielen Pferden im Orte bequem die Schwenkung machen zu können.

§. 5.

Die mehrste Hinderniß fürs Dorf war nun, die im Jehr 1780. geschehene Ansetzung des Neubauers. Er hatte sein Haus südlich und sei-

seine Ländereien nordlich liegen. Wäre dis nicht gewesen oder hätte man es auf die Weise zu ändern gesucht, wie man es wol hätte ändern können; so wäre daraus ein großer Vortheil fürs Dorf entstanden. Nun aber war es sein Schade, denn es blieben Ecken liegen, die niemals bebauet werden konnten. Hingegen auf der andern Seite dem Neubauer seine angewiesenen und zugemeßenen Ländereien, ohne Vergütung und mit Gewalt, wider abnehmen zu wollen, wäre unbillig gewesen. Es blieb, wie es war. Der Neubauer behielt sein Land, nur ihm wurden die Hände gebunden: er muste auf die geschenkte Freiheit, allerhand Waaren kaufen und verkaufen zu dürfen, Verzicht thun und sich vom Untervoigt der Bauerschaft Avvenwedde oft, wenn der seinen Handel erfuhr, die Waaren wegnehmen laßen.

§. 6.

Unterdessen gieng der Anbau des Dorfes, indem man im Jahr 1786. den Anfang damit gemacht hatte, fort. Der Gnädigste Landesherr Friedrich, muste Gevatter stehen, und so erhielt es den Namen, Fridrichsdorf. Wodurch es aber in so kurzer Zeit, so viele Anbauer angelockt hat, ist unbegreiflich. Ob die festgesetzten und verspro cheeen zwanzig Freijahre oder die freie Religions-übung der beyden, im Oßnabrückschen Lande herrschenden Religionstheile, Evangelisch Lutherischen und Catholischen oder des Eigenthumsrecht über Haus und Land oder die von den hochlöblichen Stiftsständen funfzig jährige Garantie für die geliehenen, aber jährlich mit 4 proc. verzinsenden Gelder, es bewürcket haben, ist nicht bestimmt anzugeben. Gnug, es wächst so stark an, daß, wenn der Gnädigste Landesherr den Einwohner ein ansehnliches Pathengeschenk zum Fortkommen zufließen ließe, nicht nur nicht noch mehrere hingelocket, sondern auch nach einigen Jahren ein ansehnlicher Ort daraus werden würde.

§. 7.

Lage.

Friedrichsdorf liegt in einer niedrigen Gegend, im Mittelpunkt verschiedener benachbarter Oerter. Nach südost hin ist es anderthalb Stun-

Stunde von Werrel, nach süden drey Stunde von Neuenkirchen im Rietbergischen, fünf Stunde vom Rittberg und sieben Stunde von der Lippstadt, süd-westen anderthalb Stunden von Gütersloe und beynahe vier von Wiedenbrück, nach westen eine Stunde vom preußischen Kirchspiel Isselhorst, nordwest zwey Stunde vom Steinhagen, drey Stunde von der Halle, fünf von Dissen und zehen Stunde von Osnabrück, nördlich anderthalb Stunde von Brackwedde und drittehalb von Bielefeld, nach Osten hin von der Bauerschaft Senne eingeschlossen, von Oerlinghausen im Lippischen drey Stunde und süd-ost-genost von der Holte, einem großen Gehölze im Rittbergischen, zwey Stunde gelegen.

§. 8.

Vom Boden.

Die Güte des Bodens in und um Friedrichsdorf ist so verschieden, als die sich vorfindenden Erd- und Sand-Orten sind. Es gibt Leimen- Fien oder Torf- und mancherley Sandarten. Grauer und gelber Sand finden sich häufig. Kiesel oder wie man ihn auch nennt, schräer Sand, ist Menge und rother und schwarzer Oord nicht wenig. Diese Gegend beweiset es auch im Kleinen, was die Schichten der Erdarten und die in Bergen gefundenen versteinerten Fische, Muscheln und Knochen von Thieren im Großen vergewißern: unsere Erde hat schon mehr denn eine Ueberfluth erlitten. An einigen Stellen liegen zwey, drey, vier Lagen Erd- und Sandarten über einander. Fien-Grund, gelben, Sinkel- und Kieselsand. Die Districkte von Kiesel- und Sinkelsand sind nicht die besten. In ihnen kann keine Frucht fortkommen. Ein kleiner Versuch hat es bewiesen, daß die in solchem Sand gelegten Kartoffeln, ohne Dünger, verfaulet, mit Dünger, angeschlagen, die jungen Kartoffeln aber darin nur klein geblieben sind. Hingegen in dem Leimen- und Fiengrunde, auch in dem gelben Sande, sind, nach natürlicher Bearbeitung und Düngung, gute Früchte

in und über der Erde gewachsen. Zwar sind die Hülsenfrüchte dis Jahr überhaupt gut gerathen, aber es ist doch zu bewundern, daß im Boden, der im zweiten Jahr der Bebauung war, daß darin Bohnen, von acht bis neun- und Erbsen, von vilf bis dreizehn Fuß hoch und so voller Schoten gewachsen, als wenn sie darauf geregnet wären. Voriges Jahr, rühmet man sich, aus dem neuen Boden, Kartoffeln von zwey, drey Pfunden schwehr, gegraben zu haben. Dis Jahr sind sie nur gewöhnlich groß, indeß vom Märkischen Rübesaamen sind in sechszehn Wochen doch Rüben gewachsen, die 2 Pfund wiegen. Von andern Sorten Rüben, wogen einige, die einzeln gestanden, über drey Pfund. Die disjährige naße Witterung hat eben den Früchten vielen Schaden gethan. Viele sind im Waßer ertrunken; denn weil man nur 3. bis 5. Fuß an den niedrigen Stellen zu graben nöthig hat, um immer Waßer zu haben, so litten diese niedrig liegenden Stellen vorzüglich noth.

§. 9.

Vom Waßer.

Friedrichsdorf ist nicht more veterum ut fons ut silva Sed ut via placuit angelegt worden. In ihm ist so wenig stehendes, als fließendes Waßer. Dieses hat man ihm verschaffen wollen. Durch und über einen Hügel ist ein Waßergrabe zu leiten angefangen, der aber der ungünstigen Lage wegen, wol schwerlich wird ausgeführet werden können. Sollte es geschehen, so wäre die Arbeit, ungeheuer und weil der Erfolg ungewiß ist, vergeblich. Die Höhe des Hügels beträgt an manchen Stellen 8. bis 10. Fuß und noch darüber. Diese müßen, wenn der Grabe nur erst der Straße im Orte gleich niedrig seyn soll, abgetragen und wenn dis geschehen ist, der Canal selber 3. 4. Fuß, oder so tief als es dann seyn soll, ausgeworfen werden. Ist diese Arbeit geendiget, so frägt es sich doch noch, ob das Waßer aus dem Dorfe bergan fließen und in ihm seinen Fall nehmen will?

Leichter und beßer wäre es, dem Orte einen stehenden Teich zu verschaffen und aus diesem einen Canal, queer durchs Dorf, wo das Wasser von allen Seiten den Fall behält, laufen zu laßen. In den angelegten Brunnens hat man auf 4. Fuß, Waßer. Legt man den Brunnen aber nur 6. bis 8. Fuß tief, so ist keine Gefahr, daß er, selbst in den trocknesten Jahreszeiten, austrocknet. Durch einen, eben so tief, an der niedrigsten Stelle im oder beym Dorfe, ausgeworfenen Teich, wäre nicht nur bey antretenden Feuersgefahren der Waßermangel gehoben, sondern es könnte nebenbey, auch ein Graßanger zu einer Bleiche gemacht werden. Die ganze Sache verlangt aber einen sachverständigen Mann. Der hat bis dahin gefehlet. Die aufs gerathe wohl unternehmenden Arbeiten, mögten zuletzt verdrießliche Arbeiter machen. Uebrigens ist das Waßer in Friedrichsdorf, nach Aussage der Kenner, ein weiches, weißes und reines Waßer, gut zum Branteweinbrennen und Bierbrauen.

§. 10.

Von der Feuerung.

An Feuerung leidet der Ort Mangel. Für sich hat er nichts und wenn sich keine günstige Aussichten benachbarter Steinkohlenbrüche eröfnen, so ist er und mit ihm die benachbarten Oerter deswegen verlegen. Ein Fuder allerhand Holz kostet zwey, bis drittehalb, ein Fuder Büchenholz, das nicht sehr groß ist, drey Thaler und noch darüber. Etwas zu gute kömmt ihm noch der in der Bauerschaft verarbeitet werdende Torf. Der Bauer verfertigt solchen von Fiengrund und ein solches Fuder mit zwey Pferden, gilt Ein Thaler 3 bis 9 Groschen.

§. 11.

Von der Größe des Orts.

Der Inbegrif deßelben, Häuser- und Gartenplätze zusammen genommen, ist ohngefähr Hundert Mudde Saatlandes. Die ganze dem

Landesherrn, durch die Markentheilung, zugefallene Haide, soll an die 700. Mudde ausmachen, wovon die übrigen 600. Mudde den Neubauer zu Ackerland werden vertheilet werden. Die angeblichen Stifter des Dorfs haben sich bereits schon selber, jeder einen großen Kamp, versteht sich, das gelegenste Land, zugemeßen, beackert, auch im ersten Jahre etwas Getraide davon eingeerndtet, wann oder zu welcher Zeit, die andern Neuwohner ihren Antheil bekommen, ist noch nicht entschieden.

§. 12.

Garantie.

Mit minder wichtigen Kosten für den Landesherrn ist wol nie ein Dorf zu bauen angefangen, als Frjedrichsdorf. Keine andere Gutthaten und Beyhülfe kommen den Neubauern zu gute, als

a. zehen freie Jahre im Gart- und Ackerland und zwanzig in den übrigen Landesgebühren.

b. die Garantie der Hochlöblichen Stiftsstände. Anfänglich erstreckte sie sich nur über 50. jetzo aber über 100. Häuser Jeder Neubauer, der es so weit zu bringen im Stande ist, daß er sich das Holz zum Hause anschaffen, solches bezimmern, aufrichten und bis in Latten fertig machen kann, der sucht bey einem Gläubiger 200. Rthlr. Gelder auf. Hat er einen Mann gefunden, der ihm solches Geld leihen will, so eilet er zu den Beamten nach Wiedenbrück. Meldet ihnen die gefundenen Gelder. Diese besorgen alsdenn die Einsendung und Auszahlung derselben und genießen pro Studio et labore, daß die Häuser æstimiret, ins Hypothekenbuch geschrieben, die Gelder eingenommen, der Gläubiger sicher gestellet und den Leuten die Gelder wider ausgezahlet werden, das Ihrige. Jeder Debitor muß nun von der Zeit an, jährlich das Geld mit 4. proc. verzinsen, braucht aber nicht zu sorgen, daß sie ihm in 50. Jahren aufgekündigt werden. Würden sie aufgekündigt; so nimmt sich das Amt der Umlegung desselben an, der Neuwohner ist nur schuldig seine Zinsen jährlich prompt einzuliefern.

c. wer-

e, werden den Leuten auch die Dachziegel auf fünf Jahre ohne Zinsen geborget. Nach Verlauf derselben müßen sie aber die Gelder allmählig wider abtragen, doch so, daß es ihnen nicht zu schwehr fällt.

§. 13.

Von den Häusern.

Die Anzahl der kleinen und großen, fertigen und nicht fertigen, bewohnten und unbewohnten, jetzt und künftig zum Dorf gehörenden Gebäude, beläuft sich, ohne drey Anbaue und vier Ziegelhütten, auf 37. die Wohnhäuser sind nach holländischer Art modeliert, gut ins Auge, schlecht an Güte 30. bis 80. Fuß queer an der Straße, zwanzig Fuß in grader Linie von einander, ein Stockwerk hoch, meistens mit englischer Fensterrahmen, zum Theil die Wände mit Backsteinen gemauert, mit Ziegelsteinen gedeckt, an dem Seiten mit einem Falldache und an der Straßenseite nach ihrer Größe mit drey bis 8. Fensterluchten und mit einer großen Einfahrts- und einer kleinen Hausthür versehen. Die innere Einrichtung ist folgende. Fast in jedem Hause, ist ein Kramladen angebracht, eine Stube und eine Kammer, ein Feuerheerd. Dis ist die eine Hälfte des Hauses. In dieser ist die kleine Hausthür, in der andern ist die große Einfahrtsthür, eben so breit durchs Haus eine künftige Dreschdiele, an der Seite noch ein Kämmerchen und hinter diesem ein kleiner Stall. Die ersten und meisten, von einem Meister gebauet, und nach einem Leiste gemacht, sind so wenig fürm Landmann, als Handwerker dienlich. Seitdem aber bekannt geworden ist, daß die sich daselbst ansetzenden Neubauer nicht verbunden sind bey einem und demselben Meister bauen zu laßen, werden nach und nach gute und wohl eingerichtete Häuser gesetzt. Häuser bey denen die hochlöblichen Stiftsstände sicher sind, daß sie nicht unvollendet und unbewohnt stehen bleiben oder gar vom Winde umgewehet oder innerhalb den 50. Jahren einstürzen werden. Bey vielen der ersten ist dis der Fall und bange, bange würde den Neuwohnern werden, wenn schon, wie es sichs ansehen läßt, ihre Häuser über 10 oder 20. Jahre müßten umgebauet werden. Der erste Zimmermeister ist dieser Meinung und scheint bey

der Anlage darauf gesehen zu haben, weil dann, wie er sagt, wider Geld zu verdienen seyn. Sehr groß und zweckmäßig eingerichtet ist des Friederichsche Haus. Es ist 80. Fuß in der Länge und 38. in der Breite, Ein Stockwerk hoch, aber so eingerichtet, daß künftig ein zweites noch aufgesetzet werden kann.

§. 14.

Von den Straßen.

Die Schönheit der Straßen hat dadurch verlohren, daß diese nicht mehr so breit sind, als man anfangs angelegt hatte. Um 16 Fuß sind sie beenget worden. Vorhin waren sie 48 Fuß, jetzo aber nur 32. breit. Die Straße im Dorfe ist eine Kreutzstraße. Stehet man mitten im Dorfe, auf dem Marktplatz; so siehet man an allen 4 Enden zum Ort hinaus.

§. 15.

Volksmenge.

In der Zeit, daß Friedrichsdorf in der Welt ist, haben sich seine Einwohner schon auf 136 Personen vermehret. Sie sind aus verschiedenen Gegenden zusammen gekommen. Aus den Oßnabrückischen Kirchspielen Welling Holthausen, Belm, Neuenkirchen bey Melle, Riemsloh, Laer, Gütersloe und zwey aus der Lage im Lippischen. Wirklich wohnen und leben in dem Orte 26. Familien und zwey Ehefrauen, deren Männer auswärts arbeiten. Zwey alte Wittwen. Ein Wittwer. 64. Kinder. 34. männlichen und 30. weiblichen Geschlechts. 28. Evangelisch-lutherische, 5. Reformirte und 31. Katholische Kinder und 14 unverheirathete Personen. Einige andere Familien, die sich Häuser gekauft und Plätze haben anweisen laßen, können noch nicht, weil sie abwesend sind, mitgerechnet werden, sonst wäre die Anzahl schon größer.

An-

Anzeige.

Von gegenwärtigem Westphälischen Magazin zu Geographie, Historie und Statistik, welches seit 5 Jahren zu 19 Heften, jedes Heft 12 Bogen stark, angewachsen ist, sind nur wenige komplete Exemplare mehr vorhanden. Wir machen daher hiemit bekannt, daß diejenigen Freunde der Erdkunde, welche dieses Werk vollständig zu besitzen verlangen, dasselbe nicht nur bey allen Postämtern und Intelligenzcomtoiren, die sich mit ihren Bestellungen an die Expedition des Westphälischen Magazins in Bielefeld wenden; sondern auch in der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo zu dem Subscriptionspreise, jeden Jahrgang zu 1 Rthlr. 8 Ggr. in Golde, zu erhalten sey.

Wir haben uns seit der Herausgabe dieses Werks, welches hoffentlich für die Zukunft noch mehr Gutes stiften, als es bis jetzt schon veranlaßet hat, weder Mühe noch Kosten verdrießen laßen, dem Publico nützlich zu werden, ob wir gleich von der Buchhandlung der Gelehrten, welche die ersten Stücke dieses Magazins in Commißion nahm, und mit den Geldern sich davon schlich, und andern, mit dem schnödesten Undank belohnet worden sind. Dieß soll uns aber nicht abhalten, ein nützliches Institut, nach dem Wunsche edeldenkender Menschenfreunde, so lange es uns möglich ist, zu erhalten zu suchen, nur können wir nicht umhin, bey dieser Gelegenheit den Wunsch zu äußern, daß man, weil dieses Werk mit Kosten verbunden ist, die Subscriptionsgelder uns nicht vorenthalten wolle.

Bielefeld den 8. Nov. 1789.

Die
Expedition des
Westphälischen Magazin.

Sub=

Subscribentenverzeichniß.

Herr Bothmann, Gelehrter zu Münster.
" Geheimer Rath von Donop zu Sonneberg.
" Freyherr von Kessel bey Solingen.
" Licentiat Koch zu Warburg.
" Freyherr von Ompteda, Gesandter zu Regensburg.
" Freyherr von Passavant-Passenburg, Geheimer Rath zu Gravenhaag.
" Geheimer Obertribunalsrath und Lehnsarchivarius Scherer zu Berlin.
" Geheimer Finanzrath Utrecht zu Berlin.
" A. A. Voigt, Kurfürstlich Kölnischer Richter zu Schmallenberg und Fredenburg im Herzogthum Westphalen.
" Vieweg, Lehrer der Domschule zu Halberstadt.
" Oberamtmann Weinhagen zu Dieslaken.

Ende des 3ten Hefts.

Digitized by Google

Westphälisches Intelligenzblatt.

Erste Beylage

Bielefeld, den 1ten Januar 1790.

Bielefeld. Dieses Intelligenzblatt steht allen offen, welche durch dasselbe Nachrichten für ihre Rechnung dem Publico bekannt machen wollen. Diese Nachrichten müßen leserlich geschrieben und postfrey eingesandt werden. Die Kosten der Inseratgebühren betragen für jede mit kleiner Ciceroschrift gedruckten Zeile 6 Pfennige. Uebrigens werden diese Intelligenzblätter den Lesern des Westphälischen Magazins unentgeldlich ausgetheilt. Die Expedition des Westphälischen Magazins zu Bielefeld.

Bekantmachung eines Rechenbuches.

Lippstadt. Allen Liebhabern der Rechenkunst zeige ich hiemit an, daß in meinem Verlag erschienen ist: Gemeinnütziges Rechenbuch zur Selbstübung vornemlich zum Schulgebrauch, nach verschiedenen Geldsorten, hauptsächlich Thalern Gutegroschen, Mariengroschen, Stüber, Kreuzer und Pfennigen. Erster Theil. Es enthält derselbe: die sogenanten vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Regel de Tri, verkehrte- und vielfache Regel, die Kettenrechnung, Specialregeln zu finden, die Wechsel- Zinsen- Zeit- Rabat- Thara- Gesellschaft- und Alligations-Rechnungen, wie auch das Verhältniß der Münzsorten vom 14ten Jahrhundert bis jetzt, mit dem Unterricht wie sie in die heutigen zu reduciren sind, und die

Digitized by Google

die Berechnung der Brodtaxen ꝛc. Alle zu vorgedachten Rechnungsarten einschlagende Aufgaben auf die kürzeste Art zu berechnen findet man hier deutlich gezeiget, und eine hinlängliche Anzahl Aufgaben zur Uebung, auch ein Verzeichniß der an verschiedenen Orten gebräuchlichen Zahlenbenennungen, die verschiedenen Gewichte, Maaße, Rechnungsmünzen der vorzüglichsten Handelsörter, Geldcourse, und was für Thara, Gutgewicht und prompte Zahlung beim Waarenverkauf besonders in Amsterdam und Hamburg gebräuchlich ist, an gehörigem Orte beigefügt. Für Schullehrer und diejenige welche es zur Selbstübung gebrauchen wollen gehört die zu diesem Buche herausgegebene Anleitung für Lehrer beim Gebrauch desselben; worin die Antworten aller im Rechenbuch enthaltenen Aufgaben und die Auflösung derselben, in gleichen Abschnitten und Nummer, enthalten sind. Wegen des Interessanten Inhalts, den ich hier nur kurz habe berühren können, und darbey angewiesenen besondern Vortheile im Rechnen, wird es allen Liebhabern der Rechenkunst zur Selbstübung, den Rechenmeistern aber besonders wegen der vortheilhaften Einrichtung zur Erleichterung des Unterrichts beim Schulgebrauch, nützlich sein. Der Ladenpreis des Rechenbuchs ist 1 Thlr. die Anleitung kostet 8 Gutegroschen preußisch Courant. Man wendet sich mit freier Einsendung der Briefe und Gelder an mich selbst, oder an die nächste Buchhandlung, und auf den Messen ist es in der Meyerschen Buchhandlung zu haben. Zum Schulgebrauch bedürfen die Schüler nur das bloße Rechenbuch ohne die Anleitung, um aber auch den Ankauf desselben für Schulen zu erleichtern, bin ich geneigt wenn man eine Anzahl Exemplarien zusammen nimmt, einen ansehnlichen Rabat zu bewilligen.

Joh. Peter Roscher
Cantor bey der Reform. Gemeinde
und Geometer.

Bielefeld.

Nachricht für Freunde der vaterländischen Geographie und Geschichte.

Die mannigfaltigen ungegründeten Urtheile die seit Justus Lipsius Zeiten bis auf Voltairen über Westphalen verbreitet worden sind, brachten mich

mich im Jahre 1784 auf die Idee, weil man wegen Mangel an geographischen Kenntnißen dieses Land aus einem ganz falschen Gesichtspunkte ansah, ein Magazin zur Geographie Historie und Statistik zu eröfnen. Der aufmunternde Beyfall, mit welchem dieses Werk von Büsching und andern Kennern aufgenommen worden ist, munterte mich auf dasselbe unter dem veränderte Titel: Neues Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie, und Statistik, fortzusetzen. Der Plan leidet keine Veränderung. Dieses neue Westphälische Magazin liefert vierteljährig.

1. Topographien von Westphälischen Provinzen.
2. Nachrichten von dem vormaligen Zustande der Westphälischen Provinzen.
3. Nachrichten von unsern Manufakturen und Fabriken.
4. Lebensbeschreibungen denkwürdiger Westphälinger.
5. Merkwürdige Westphälische Landesgesetze.
6. Nachrichten von den Sitten und Gewohnheiten unsers Landmanns.
7. Kritische Nachrichten von Westphälischen Schriften.

Jedes Heft wird 12 bis 13 Bogen stark. Der Subscriptionspreis ist nicht mehr als 8 Ggr. Die Exemplare werden Franco Wesel, Cleve, Emrich, Minden, Bremen und Leipzig geliefert, und zwar brochirt und planirt. Die Namen der Herren Subscribenten, werden dem Werke vorgedruckt. Hoffentlich wird dem deutschen Publikum dieses Werk angenehm und nützlich werden, weil viele unserer ersten Gelehrten an demselben arbeiten.

Wer die 4 ersten vorhergehenden Jahrgänge dieses Magazins besonders verlangt, wird ersucht sich entweder an die Meyersche Buchhandl. in Lemgo oder an den Herausgeber des Westphälischen Magazins in Bielefeld zu wenden.

Bielefeld 10. December 1789.

Verantwortung.

Da man mich samt vielen andern würdigen Männern in dem Buche „Mehr Noten als Text rc.“ Leipz. 1789. 8. als Mitglied der Deutschen Union angegeben hat — eine Ehre die ich nie wünschte — so versichere ich hier öffentlich bei der Wahrheit, die Gott selbst ist, daß ich kein Mitglied weder von gedachter Union, noch von irgend einer andern Gesellschaft

bin, auch überhaupt alle geheime Gesellschaften verabscheue. Ob übrigens der Gottesvergeßene Bahrdt Urheber von jener Union sey, wird die Zeit (vielleicht zu seinem Nachtheil!) lehren.

Meinertshagen d. 25. Jun. 1789.
M. Bährens.

Bielefeld den 20. December 1789.

Friedrich Wilhelm Bolhövener, in Bielefeld, führt alle Sorten Holländische, Wahrendorfer und Bielefelder dichte Leinen; wie auch klare, gestreifte, gewürfelte und Schiertücher. Er verspricht mit guter Waare und prompter Bedienung die billigsten Preise zu vereinigen.

Nachricht.

Wir sind im Stande dem Publico den versprochenen Westphälischen Atlas zu liefern, so bald wir nur durch eine hinlängliche Zahl von Subscribenten gesichert sind, dieses mit vielen Kosten verbundene Werk ohne unsern eigenen Schaden übernehmen zu können. Findet sich indeßen ein Verleger, der diese Entreprise für seine Rechnung übernehmen will, so bitten wir ihn seine Bedingungen entweder dem Herrn Prediger Müller in Schwelm oder Unterschriebenen zu eröfnen, da alsdann mit dem Stich der Charten so fort der Anfang gemacht werden kann.

Bielefeld den 10. December 1789.
M. Webdigen.

Bielefeld. Bey Endesunterschriebenen sind folgende gutconditionirte und gebundene Bücher zu haben:

1. Christoph Starks Synopsis über alle Bücher des alten Testaments. 5 Quartbände in Pergament 6 Rtlr.
2. Baumgartens Theologische Bedenken. 4 Octavbände. 3 Rthlr.
3. Eduardi Leigh Critica Sacra. 4 Octavbände. 2 Rthlr.
4. Baumgartens Erklährung des Briefes St. Pauli an die Hebräer mit Anmerkungen von D. Semler. 2. Quartbände. 2 Rthlr.
5. Schattenrisse edler deutscher Frauenzimmer. 2 Bände. 1 Rthlr.
6. Kortholts historia ecclesiastica. 4. Bände. 1 Rthlr.
7. Auszüge aus der alten und neuen Welthistorie 16 Bände in Octav 8 Rtlr.

Ferner alle Schriften welche auf Schulen pflegen gebraucht zu werden.

Bielefeld den 10. December 1789.
Vale
Buchbinder hieselbst.

Digitized by Google

M. P. F. Weddigens

neues

Westphälisches Magazin

zur

Geographie, Historie und Statistik.

Erster Band.

Viertes Heft.

Lemgo und Leipzig
in der Meyerschen Buchhandlung.

1790.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebenslauf

eines vormaligen berühmten Westphälingers

des

Doctor Justus Feuerborn

gewesenen ersten Professors der Theologie und Superintendentens zu Gießen aus deßen eigenhändigen Aufsatz zusammen getragen, und zum Einrücken in das westphälische Magazin eingesand

von

M. Bernhard Georg Dreckmann

ersten Prediger zu Vlotho.

Es ist dieser große Gottesgelehrte, Justus Feuerborn im Jahr 1587 am 13ten November, zu Herford, in der Grafschaft Ravensberg, geboren worden. Sein Vater war, Ludolph Feuerborn, hochfürstl. Stiftsamtmann, bey der damaligen Abbatißin, Felicitas, geborne Gräfin von Eberstein. Seine Mutter hieß Catharina Fuhrlon, und war eine Schwester des berühmten

Rechtsgelehrten Doctor Gabriel Juhrlon, anfangs Kanzlers des Bischofs Anthon zu Minden, und zuletzt Vice-Kanzlers bei dem Grafen Adolf zu Schaumburg.

Da seine Eltern ihm frühe verstarben, wollten einige seiner Anverwandten ihn zum Kaufmann erziehen; er schreibt aber in seinem Aufsatze: Daß sich seine ganze Natur dagegen empöret habe, indem er zu nichts, als zum studiren, bei sich Neigung gefunden. Und als hierauf andere aus ihm einen Juristen zu machen gedachten, und er deshalb auch schon, auf dem Gymnasio zu Lemgo, die Institutiones juris hören mußte, schreibt er doch: Daß ihm auch dieses studium so unerträglich, als ein Mühlenstein vorgekommen; aber wenn er nur eines theologischen Buchs habe habhaft werden können, so habe ihm das Herz im Leibe, für Freuden, gleichsam gehüpfet, und sey ihm alles darin leicht und süße gewesen.

Die Seinigen mußten ihn demnach seinem so starken Hang zur Theologie überlaßen. Er trieb die philosophischen und theologischen Wißenschaften, auf gedachtem Gymnasium, mit solcher Anwendung und Fleiß, daß er bald für die höhern Schulen reif wurde. Indeßen als 1609 das Gymnasium zu Stadthagen seine Einrichtung bekam, ging er erst dahin ab, und besuchte dasselbe 3 volle Jahre. Der dasige gelehrte Superintendens Doctor Bernhardi würdigte ihn wegen seiner großen Fähigkeiten, seines ganzen Wohlwollens, erwählte ihn zum Respondenten bei der ersten feierlichen Disputation, die auf dem neuen Gymnasio, nach deßen Stifftung, 1610 gehalten wurde, und da dieser Mann wegen seiner Augenschwäche, des Abends nicht mehr studiren konnte, mußte Feuerborn alsdann zu ihm kommen, mit dem er etliche Stunden Theologische Unterredungen hielt. Er schreibt; daß ihm dieses mehr Nutzen geschafft, als wenn er 6 Jahr auf einer Universität studirt hätte. Endlich aber erforderte es doch die Zeit, daß er sich nach einer höhern Schule hinbegab, nachdem viele, denen er in Stadthagen Unterricht gegeben, bereits etliche Jahre vor ihm dahin gegangen waren. Er wählte Gießen welche Universität damals vor andern, in einem besonders großen Rufe war, und trat die Reise, am 12ten September

1612

1612 von Stadthagen dahin an. Der Doctor Bernhardi gab ihm nicht nur ein sehr schmeichelhaftes Empfelungsschreiben an den Doctor Balrhasar Menzer mit, sondern sagte auch beim Abschiede, zu ihm die Worte: „Wird er sich so in Gießen verhalten, wie er „sich hier verhalten hat, so wird er gewiß noch einmal des Doctor „Menzers Schwiegersohn werden.„ Desgleichen empfahl ihn auch der alte Kanzler v. Wintersheim, in einem Schreiben, dem Giessenschen Professor der Rechte, dem Doctor Peter Frieder, aus Minden gebürtig, und die jungen Scholaren, die er bisher in der Philosophie und Theologie privatim unterrichtet hatte, gaben ihm mit vielen Thränen, auf eine Streckeweges, das Geleite. Am 21ten September, kam er in Gießen an, übergab seine beide ihm mitgegebene Empfehlungsbriefe, und wurde, mit so vieler Güte aufgenommen, daß Doctor Frieder ihn alsbald zum Privatlehrer seiner Söhne bestellte, Doctor Menzer aber, der hievon nichts wußte, ihn drey Tage hernach, in des Universitäts Kanzlers, Struppens Haus, zum Unterricht, bey seiner Jugend, befördern wollte.

Seine Collegia hörte er bey D. Menzer, D. Helvic und D. Finck, und nahm sich dabey so aus, daß er nicht nur bey sämmtlichen Lehrern der Universität sehr beliebt wurde, sondern auch die Studenten aus allen Fakultäten ihn hoch schätzten, und sich seiner Privatunterweisung bedienten, worunter, wie er schreibt, verschiedene vieljärige Academici waren.

Als im folgenden 1613ten Jahre, die Pest zu Gießen viele Menschen fortriß, war er auf seine Erhaltung bedacht, und nahm der Gelegenheit wahr, da Doctor Frieder, nach Frankfurt am Main, zum Syndicus der Stadt berufen wurde, mit demselben dahin zuziehen, auch von da aus, die Städte Mainz und Köln, sammt allen ihren Merkwürdigkeiten zu besehen. Als aber auch am letztern Orte die Pest entstand, zog er, zur Meßzeit, mit den dortigen Kaufleuten nach Frankfurt zurück, und wie er dort hörte, daß Gießen von jener Plage wieder frei sey, reisete er dahin wieder ab.

Er war kaum hier wieder angekommen, so ließ ihn der Doctor Johannes Winkelmann ersuchen, unter seinem Vorsitz, de fuga,

pestis tempore, zu disputiren. Er übernahm dieses, und es geschah, mit einem solchen Beifall, daß ihm alle Professores erklärten, wie lieb, ihnen künftig, sein Zuspruch und Umgang seyn würde. In eben diesem 1613ten Jahre, als in dem ersten seines akademischen Lebens, bekam er schon einen Ruf. Der Doctor Bernhardi zu Stadthagen vocirte ihn zum Conrectorat am dortigen Gymnasio, gleichwie auch im folgenden 1614ten Jahre, der Rath zu Lemgo, ihn zum Prorectror bei der Schule daselbst erwählte. Er schlug aber beide Stellen aus, und schreibt in seinem Aufsatze: ich war überzeugt, daß mich unser Herr Gott für Gießen bestimmt hatte.

Er nahm deswegen auch, in dem eben gedachten Jahre 1614, nebst mehrern Candidaten, daselbst den gradum Magisterii an, und wurde, da er von der philosophischen Facultæt, für den ersten, unter diesen, nach ausgestandenem examine, erkläret worden, freiwillig, und zwar um eines Freundes willen, der dort ansehnliche Eltern hatte, und an Jahren älter war, wie er, in der Reihe der zweite.

Er disputirte hier nicht nur pro gradu, sondern auch als præses, pro licentia collegia aperiendi, und fieng seine öffentliche Vorlesungen an. Er hatte einen großen Zulauf, und er schreibt selbst, daß von seinen damaligen Zuhörern, noch bei seinen Lebzeiten, ihrer mehrere große Männer, Kanzlere, Räthe, Professores &c. geworden wären.

Als er zwey Jahr Magister legens gewesen war, bekam er 1616, von dem Rath zu Frankfurt am Main, eine vocation zum Predigtamt in gedachter Stadt; er lehnete aber auch diese ab, weil er jetzt in Gießen beßere Aussicht hatte, und man damit umgieng, ihn daselbst in die theologische Facultæt zurücken. Es erfolgte dieses auch noch im October deßelben Jahrs, da er, nach rühmlich ausgestandenem, so genannten examine rigoroso, theils von den Theologen, in des damaligen Decani, Doctor Helvici Hause, theils von allen Professoribus im Consistorio, am 28ten deßelben Monats, zum Doctor der Theologie gemacht wurde; Als dieses geschehen, und der Doctorhut ihm aufgesetzt war, führete man ihn in feierlicher

licher Procession, nach der Stadtkirche, und der Doctor Winkelmann trauete ihn da öffentlich, nach gehaltener Hochzeitpredigt, mit Doctor Menzers Tochter, daß also seine Promotion und seine Hochzeit auf einen Tag fielen: und dauerten die desfalls angestellten Festivitäten drei Tage hinter einander Kurz hierauf berief ihn sein Landgraf nach Darmstadt, um in der Schloßkirche daselbst vor ihm zu predigen, und als er die Predigt gehalten hatte, ernannte er ihn zum außerordentlichen Lehrer der Theologie und zum Superintendenten in Gießen. Auch wurde er gleich darnach zum Prediger, an der Stadtkirche daselbst, bestellt, und vom Doctor Winkelmann dazu eingeführt. Nun legte er auch seinen Professor-Eid am 15ten März desselben Jahrs im Consistorio ab, hielt am folgenden Tage seine Inaugural-Disputation, und eröfnete damit seinen theologischen Lehrsaal.

Als Doctor Helvic in dem folgenden 1618ten Jahr starb, übertrug ihm der Landgraf am 18ten Januarius, die ordentliche Professur der Theologie und ließ Befehl an die Facultät ergehen ihn dazu zu introduciren. Sein Schwiegervater machte ihm zuerst diese Erhöhung, durch ein Billet, in folgenden Versen kund:

Te Jani bis nona dies, carissime fili
Esse professorem, divino Numine, jussit.
Giessenio gemina est commissa professio linguæ
Hebræ & rerum sacrarum. Rite valeto!

Er aber schrieb ihm hierauf zurück:

Quod me fata Dei, profitendo, sacrata docere,
Percupiant, vidi, mi Socer alme, modo
Faxit Foua bonus, quod terque quaterque rogamus,
Ut nobis posthac prospera quæque fluant!

Als Landgraf Ludwig, auf aller höchst ergangene Kaiserliche Sentenz, das Fürstenthum Marpurg erhielt, mußte er auf hochfürstl. Befehl mit dahin ziehen, kam 1624 am 18ten März, in der

Suite

Suite seines Fürsten daselbst an, und wurde in das fürstl. Schloß mit einlogirt. Er hielt die Huldigungs-Predigt, wurde Pfarrer an der Stadtkirche, und als im folgenden 1625ten Jahre die Universität daselbst renovirt wurde, bekam er bei derselben die ordentliche Professur der Theologie. Das Decanat verwaltete er hier 1644, und in den Jahren 1629 und 1644 das Prorectorat.

Im Jahr 1628 gebrauchte ihn der Landgraf zur General-Kirchen- und Schulvisitation im Fürstenthum, und im Jahr 1631 nahm er ihn mit auf eine Reise nach Sachsen, wobey er Gelegenheit hatte, die Theologen zu Leipzig und Jena persöhnlich kennen zu lernen. Als derselbe im folgenden 1632ten Jahre abermals eine Reise dahin, und zwar nach Dresden machte, mußte er ihn wiederum begleiten, und predigte auf Verlangen des Churſächsischen Hofes, dreimal in der Schloßkirche daselbst

Indeßen erfuhr es die Universität Wittenberg, daß er in Dresden sey, und ließ ihn durch den damaligen Prorector Doctor Hülsemann feierlich zu sich einladen. Er reisete auch, mit Erlaubniß seines Herrn, dahin, und wurde von der ganzen Universität, mit großer Distinktion empfangen. Zwei Tage nach seiner Ankunft, predigte er auf deren Begehren, in der Schloßkirche daselbst, über 1 Petr. 2. 24. 25. und als man hernach alle Merkwürdigkeiten der Stadt gezeiget, wurde er von mehr gedachter Universität prächtig bewirthet. Des folgenden Tages, da er wieder zurück wollte, führte ihn der Prorector zovor, zur Anhörung der Wochenpredigt in die Stadtkirche, und als der Gottesdienst geendigt war, wurde er von der theologischen Fakultät und den studiosis, mit vielen Kutschen, bis nach Doctor Luthers Brunn, vor der Stadt, begleitet, da abermals unter einem schönen Concert, mit einem fürtreflichen Mittagsmahl bedient, und so, unter vielen Wünschen entlaßen.

Bei seiner Wiederkunft nach Dresden, hatte sich der Churfürstl. Oberhofprediger Doctor Hoen, vom Landgrafen ausgebeten, ihn in ein Haus aufnehmen zu dürfen, bey welchem er auch abtrat, bis

er

er am 24ten April in der Suite seines Herrn wieder abreiſete, und mit demſelben am 6ten März in Marpurg glücklich wieder anlangte.

In Marpurg blieb er, bis 1650. Da aber die Gießenſche Univerſität wieder hergeſtellt wurde, zog er wieder dahin zurück, trat daſelbſt ſeine vorige Aemter wieder an, und wurde nach Menzers Tode Primarius, wozu ihn die Sächſiſchen Theologen beim Landgrafen empfohlen hatten.

Alles hieng an Feuerborn, daher auch faſt keine Univerſität in Teutſchland übrig blieb, wohin er nicht einen Ruf erhielte. 1617 wurde er zum Superintendenten nach Jevern verlangt; hernach bekam er zweimal Vocation nach Strasburg; darauf 1623 nach Altdorf, zur erſten theologiſchen Stelle. Ferner nach Jena, wiederum nach Rinteln, ferner nach Roſtock. Zuletzt ſchrieb Churfürſt Johann Georg von Sachſen ſub dato Freiberg den 9ten September 1648 an ſeinen Landgrafen, und bat ſich ihn zum erſten Profeſſor der Theologie an D. Hülſemanns Stelle in Wittenberg aus. Nach vielem hin- und herſchreiben aber, antwortete der Landgraf endlich dem Churfürſten ſub dato Darmſtadt den 13ten April 1649: daß er Feuerborn nicht mißen könne. Und ſo blieb er denn auch bis an ſein Ende in dem ihm ſo werthen Gießen, wurde aber die letzten Jahre ſo ſchwächlich, daß er wenig mehr, in ſeinen Aemtern, verrichten konnte. Beſonders ſpürete er große Beſchwerden auf der Bruſt, und that deshalb auf Anrathen der Aerzte 1653 eine Reiſe nach Schwalbach. Allein hier konnte er auch wenig für ſich ſelbſt ſorgen, da er von ſo vielen Gelehrten umgeben wurde, die ſich mit ihm unterreden wollten. Auch hielt er hier am 19ten Auguſt, des gedachten Jahrs, das merkwürdige Religionsgeſpräch mit dem Landgrafen Ernſt von Heßen, der zur römiſchen Kirche übergetreten war, und welches der Superintendent Erythropel damals niedergeſchrieben.

Mit weniger Erholung kam er alſo nach Hauſe zurück, nachdem er noch in Schwalbach ſeinen letzten Willen aufgezeichnet, und wenn er daſelbſt geſtorben wäre, dem D. Hannekenio in Gießen

aufgetragen hatte, ihm über Apoc. 2. 10. 11. die Gedächtnißpredigt daselbst zu halten; Hempel aber oder Chemlin sollten seine Epicedia drucken, und wie er hoffe, unentgeltlich, da sie bei seinem Leben, von seinen herausgegebenen Schriften, so vielen Vortheil gehabt hätten. Indeßen lebte er nach seiner Wiederkunft bis 1656, da er am 6ten Februar zum großen Leidwesen der Universität und der gelehrten Welt, in einem Alter von 68 Jahren und 3 Monaten, sanft verstarb, und mit einem ansehnlichen Trauergepränge beerdigt wurde.

Seine Menzerin war zwey Jahre vor ihm in die Ewigkeit gegangen. Seit der Zeit, hatte er sich der Pflege seiner dort wohnenden Kinder übergeben, denen er bey seinem Abschiede, mit seinem väterlichen Segen, auch seine ganze Zufriedenheit zurück ließ.

Es waren von seinen damahligen Kindern nur noch zwey übrig, von sechsen, die er mit seiner Ehegattin gezeugt hatte, nemlich zwey Töchter. Die andern, als ein Sohn, Johann Helfrich und drey Töchter waren schon in ihrer frühen Jugend gestorben. Die älteste von den übrig gebliebenen Töchtern hatte er an seinen Collegen den berühmten Doctor Peter Haberkorn *) verheiratet der ihm nach sei-

*) Es gehörte dieser Haberkorn unter die Theologos nobiles, indem sein Vater Andreas v. Haberkorn aus einem alten und berühmten adelichen Geschlechte in Franken war, sich aber in den kriegerischen Zeitläuften, nach Butzbach begeben hatte, wo dieser Haberkorn denn auch gebohren worden. Er zeugte mit seiner Feuerbornin Eilf Kinder, als 6 Söhne und 5 Töchter, die mehrentheils groß geworden. Eine von seinen Töchtern wurde auch an einen berühmten Westphälinger verheirathet, der ebenfalls, wie Feuerborn aus Herford gebürtig und eines Kaufmanns Sohn war, nemlich an den Doctor Bernhard Dresing, Superintendenten der freien Reichsstadt Dortmund, erster Prediger an der Reinoldi Kirche und Scholarcha des Archi gymnasii daselbst. Dieser aber gab eine seiner Töchter an den damaligen berühmten Rechtsgelehrten, Doctor Ostermann, Vaters Bruder von dem nachmaligen Grafen Ostermann in Petersburg. Und eine an Matthias Dreckmann, Königl Preuß. Consistorial-Rath, Superintendenten der Grafschaft Ravensberg, wie auch Pastor und Canonicus auf der Neustadt in Bielefeld.

Digitized by Google

seinem Tode in allen seinen Aemtern folgte, vorher aber Hofprediger und Superintendens war. Die jüngste war die Ehegenoßin von Jacob le Bleu geworden, der nach verschiedenen Bedienungen in Hildesheim und Hannover, zuletzt als Professor der Rechte und Syndicus in Gießen starb. Was seine Schriften betrift, so ist derselben eine sehr große Zahl, die theils bey seinem Leben, von ihm selbst zum Druck befördert, theils nach seinem Tode, unter Haberkorns Aufsicht, herausgekommen sind. Doch sind folgende darunter die besten und wichtigsten:

Seine Erklärung des Briefes an die Galater;
Sein Antiosterodus;
Sein Anti Eniedinus;
Seine Disputationes de statu exinanitionis Christi;
Die in Augustanam confessionem;

Besonders verdient bemerkt zu werden seine gründliche Ausführung der Casselschen Wechselschriften, wobey er im Namen der übrigen Theologen die Feder geführt. Ueberhaupt war die Streit-Theologie, in den damaligen Zeiten der vornehmste Gegenstand der Bemühung der Gottesgelehrten, und er hat sich denn auch in derselben so besonders hervorgethan, daß die Römischen unter sich, von ihm und Haberkorn den Reim hatten:

Feuerborn und Haberkorn
hab'n die ganze Welt verworr'n.

Beschreibung der Stadt Altena.

Altena, welche aus der Freyheit, Mühlenburg und Nette besteht, ist eine der merkwürdigsten Städte in der Grafschaft Mark. Nach Süden ist sie von der Cöllnischen Stadt Balve drey Stunden; gegen Westen von Limburg an der Lenne zwey Stunden; gegen Norden von Iserlohn zwey Stunden und gegen Osten von

dem Stadtflecken Werdohl zwey Stunden entfernt. Die Stadt lieget in einem mit hohen Bergen umgebenen Thal, wodurch die Lenne flieſſet. Unter den Fabrik-Städten behauptet Altena eine der vorzüglichſten Stellen. Dieſe Stadt hat den Nahmen von dem Schloß Altena, welches nach einiger Meynung ein edler Römer aus dem Geſchlecht der Urſiner, Adolph auf einem hohen Berge Wolfeshegge, an deſſen Fuß die Stadt jetzt liegt, im Jahr 1122. bereits ſoll gebauet und alſo benennet haben, weil ſein Bruder Eberhard Graf von Arensberg aus der Urſache, daß es ihm allzu nahe (al te nae), ihm den Bau unterſagen laſſen, woraus er ſich aber nicht gekehret. *) Andere geben auch die Grafen von Teiſterbant, die mit den Grafen von Cleve eines Urſprungs waren, als die Erbauer dieſes Schloſſes und der Stadt an. **) Wegen Mangel der Urkunden läßt ſich hievon nichts gewiſſes behaupten.

Gerichtsbarkeit.

Die Civil-Gerichtsbarkeit übet das Königliche Landgericht ſowohl in der Stadt als in den dazu gehörigen Kirchſpielen über alle, die nicht davon eximiret ſind, aus. Zu dieſem Land-Gerichts-Bezirk gehören:

1) das ſogenannte Keller-Amt Altena und Kirchſpiel Wibblingwerth.
2) das Amt Iſerlohn.
3) das Amt Neuenrade.
4) das Kirchſpiel Ohle.
5) das Kirchſpiel Werdohle.

6) die

*) von Steinen Weſtphäliſche Geſchichte. I. Th. S. 79. u. f. *Hamelmann* oper Genral. Hiſtor. p. 714. Levold *Northofius* in Chron. Marcan. apud *Meibom* p. 382

**) Auctor MS. Eſſendienſis. Das Chronicon-Ultraiecti ſchreibt: Primus Dominus Altenanus fuit Filius Roberti Clivici-comitis Teiſterbantiæ et huic ceſſit Arx dicta *Altena*, cum aliquot ad hanc pertinentibus pagis et vocatus inde Dominium Altenanum. Er hat gelebt A. C. 890. Graminæus im Spiegel der Vergänglichkeit nennt ihn einen Lehnträger der Grafen von Cleve.

Digitized by Google

6) die Stadt Iserlohn, in dieser hat aber das Königliche Landgericht mit dem Magistrat concurrentem Jurisdictionem. Die Fiscalische Sachen gehören aber vor das Königliche Landgericht.

Das Landgericht besteht aus einem Landrichter, zwey Assessoren und einem Gerichtschreiber. Die Criminalgerichtsbarkeit verwaltet das Königliche Criminal-Gericht. Dasselbe ist zu den Criminal-Untersuchungen für die ganze Grafschaft Mark verordnet und bestehet aus dem Criminalrichter und dem Criminalgerichts-Actuario.

Königliche Renthey.

Die Königliche Rentheyen Altena, Iserlohn und Lüdenscheid werden hieselbst durch einen Königlichen Rentmeister, der selbige in Haupt-Pacht hat, verwaltet.

Magistrat.

Zum Rath gehören jetzt drey Bürgermeister, von welchen der erste den Charakter als Ober-Bürgermeister führet, zwey Rathmänner und ein Sekretarius. Die Besoldungen sind sehr geringe. Der Gemeinheits Vorstand bestehet aus einigen Gliedern der Bürgerschaft, die zum Magistrat gehören. Die jährliche Kämmerey-Einnahme beträgt 824 Rthlr.

Postamt.

Eine fahrende Post ist nicht eingeführet, sondern nur eine Fußboten-Post, welche wöchentlich vier mahl von Iserlohn durch Altena nach Lüdenscheid und zurück gehet.

Accise.

Die Accise unterhält einen Accise-Inspector, einen Controlleur, drey Accise-Aufseher, und einen Wagemeister. Die Einkünfte der Accise betragen jährlich 5254 Rthlr. und der Sublevations-Servis 757 Rthlr.

Bürgerschaft.

Fabrikanten machen die größte Anzahl dieses Standes aus. Wer Bürger werden will, muß ein gewisses zur Kämmerey bezahlen und den Bürgereyd ablegen. Das Bürgerrecht wird auf die Söhne fortgepflanzet. Die Drathzieher haben ihre Vorsteher, deren Privilegien sich auf uralte bestätigte Urkunden gründen.

Zahl der Einwohner.

Laut der Aufnahme-Tabellen beträgt die Personen-Zahl der ganzen Stadt 3289. Seelen. Ansteckende Krankheiten haben seit vielen Jahren in dieser Stadt nicht geherrschet, und dies ist die Ursache, daß die Zahl der Gebohrnen seit einigen Jahren grösser, als die der Gestorbenen gewesen ist. Die Zahl der Häuser in Altena ist 590. Unter den hiesigen Einwohnern befinden sich nur drey Juden-Familien.

Flüsse.

Der vornehmste Fluß ist die Lenne. Sie entspringt auf dem Gipfel des Astberges und wird von der Ruhr aufgenommen. Ausserdem sind auch noch vier Bäche, nemlich die Nette, Ramede, Brachtenbeke und Lünschäder-Bache, wodurch, so wie durch die Lenne Wasserwerke getrieben werden. Die Lenne treibt eine Rolle von 14 Bänken Drathzugwerke und eine Polier-Schleifmühle von 24 Bänken, 13 Blöcken. Die Nette triebt 66 Rollen von 252 Bänken Drathzugwerke; die Rahmede 19 Rollen von 83, und die Lünscheder-Bache 4 Rollen von 16 Bänken Drathzugwerke.

Ackerbau.

Der Ackerbau ist wegen der rauhen bergigten Gegend in welcher Altena liegt unwichtig. Bey aller Sorgfalt und Industrie geben die hohen Berge und schroffen Felsen kaum so viel Gartengewächse als zur eigenen Consumtion der Einwohner höchst nöthig ist.

Vieh-

Viehzucht.

Der Viehstand besteht nur aus 3 Ochsen, 296 Kühen, 231 Ziegen und 38 Pferden.

Jagd und Waldungen.

An Holz ist kein Mangel, da die ganze umliegende Gegend von Altena mit Buschholz bedeckt ist. An einigen Oertern findet man auch eßbares Wildpret.

Fischerey und Krebsfang.

Die vorbenannten Flüsse und kleineren Bäche sind ziemlich fischreich. Die vorzüglichsten Arten der Fische, die darin gefangen werden, sind Lachs, Rehrling, Barbe, Bley, Mundfisch, Asch, Forellen, Barsch, Gründling, Mey-Pieren, Nadelpieren, Aal, Quabben, Kühlinge. *) Auch enthalten die Bäche eine große Menge Krebse.

Bergbau.

Man hat zwar vor einigen Jahren angefangen die Berge in Rücksicht der mineralischen Produkte zu untersuchen, aber die angewandte Bemühungen und grosse Kosten waren vergeblich, bis jetzt sind so viel man weiß, zu Altena keine mineralische Produkte vorhanden, die zum Handel gehören.

Handlung und Kaufmannschaft.

Es sind hier 23 Handlungshäuser, welche theils mit den Fabrikanten der hiesigen Fabriken, theils auch mit anderen Waaren in den vor-

*) Mundfische, Nadelpieren und May-Pieren sind in den hiesigen Gegenden unbekannte Nahmen. Es wäre also zu wünschen, daß der Herr Verfaßer die Kunstnahmen beygefügt hätte, diese gelten durch ganz Europa. A. d. H.

Digitized by Google

vornehmsten Handlungs-Oertern von Europa und auch in Amerika sehr starken Verkehr haben.

Man zählet hier hauptsächlich acht merkwürdige Epochen der Handlung:

1.) **Vor Erfindung des Pulvers**; zu der Zeit arbeitete die Drath-Fabrik zu Altena vornehmlich für die **Panzer-Fabrik** in Iserlohn, welche damahls schon sehr beträchtlich war.

2.) **Nach Erfindung des Pulvers** wurden mehrentheils nur die gröberen Sorten **Drath** für den feineren Zug fremder Fabriken besonders die **Kratzen-Drath-Fabrike** zu Aachen und Nürnberg verfertiget.

3.) **Im Jahr 1651** kam der erste **Kratzen-Drath-Fabrikant** von Aachen nach Iserlohn. — Zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren schon 221 **Wasser-Winnen** ohne die Handwinnen in Betrieb. —

4.) **Unter der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm.** Bis hiehin wurde der Handel mit hiesigen Fabrikanten von Kaufleuten aus Dortmund getrieben, nun aber fiengen auch hiesige Kaufleute an, damit unmittelbar zu handeln. Das Eisen wurde bis dahin auf Handschmieden verfertiget und die **Drath-Fabrike** erhielt einen Theil ihres Eisens aus **Schmalkalde**.

5) Im Jahr 1662. wurde die älteste **Vereinigungs-Urkunde der Osemunds-Fabrike** errichtet und der Eisenhandel wurde beträchtlicher.

6) Im Jahr 1686. kam das erste **Verbot** der Anlegung neuer **Eisenhämmer**. In eben diesem Jahre wurde zwischen der Stadt Altena und der Stadt **Lüdenscheid** eine Vereinbahrung getroffen, worin die **Drath-Sorten** festgesetzet wurden, welche an jedem Orte sollten verfertiget werden.

7) Im Jahr 1734. wurde mit der Stadt Iserlohn ebenfalls eine solche Vereinbahrung wegen der **Drath-Sorten** getroffen.

8) Für das Jahr 1744. gehört der Ursprung der ersten octroyirten **Eisen-Drath-Fabrique**. In diese Periode fällt die wichtigste Epoche der Handlung mit den Fabrikaten.

Fa-

Fabriken.

1.) Die Eisen-Fabrike; hierin arbeiten 80 Schmiede.

2.) Die Stahl-Fabrike; hierin arbeiten 38 Schmiede. Die Verleger dieser Eisen- und Stahl-Fabrike sind zwey von Sr. Königlichen Majestät octroirte Gesellschaften, deren jede aus 100 Actien bestehet.

3.) Die Näh-Nadel-Fabrik, deren Verleger eine vereinigte Gesellschaft von 9 Personen sind. In derselben arbeiten 143 Nadler.

4.) Die Stahl-*Cementations*-Fabrike, die Herr Bürgermeister Rump vor ohngefehr drey Jahren angeleget hat.

5.) Die Schwarz-Blech-Fabrike, die in den westphälischen preussischen Provinzen bisher noch nicht vorhanden war, und von dem Herrn Landrichter Görke eine Stunde von Altena angeleget ist.

Diese Fabriken rechnen besonders unter die Landesherrlichen Wohlthaten, die ihnen verliehen sind:

a.) Die Octroy der Stapel-Compagnien.
b.) Die neue Fabriken-Polizey-Ordnung vom Jahr 1787.
c.) Die Zoll-Freyheit.
d.) Die Werbe-Freyheit der Fabrikanten.
e.) Die wieder eröfnete Einfuhr der Fabrikanten, in Frankreich.
f.) Die Aufhebung der Impostirung des Altenaischen Draths in Bayern.
g.) Die Vereinbahrung mit Holland.
h.) Die wohlthätige Verwendung für die Aufnahme der Nähnadel-Fabrik.
i.) Verbot des Holz-Verkohlens in dem Bezirk einer Stunde von Altena.
k.) Die Anlegung einer Brücke über die Lenne und den Chaussee-Bau über Hagen und Bochum.

Commerzial-Profeßionisten.

Dahin gehören in der Stadt Altena: Strumpfwürker 6; Lohgerber 3; Eisen-Drath-Schmiede 92; Vorschläger 90; Stahl-Drath-Schmiede 36; Drathzieher 660; Schnall- und Bügelmacher 32; Kupferschläger 2; Blechschläger 2; Dosenmacher 1. Ausserhalb der Stadt Altena arbeiten blos für die Drath-Fabriken 232 Osemunds-Schmiede und 60 Roh-Eisen-Schmiede; der Balgenmacher, Geräthschaftmacher und Köhler nicht zu gedenken. 120 Fuhrleute fahren die Holz-Kohlen und 30 die Stein-Kohlen an, und 15 Fuhrleute fahren Eisen und Stahl und 50 die Fabrikate von den Hämmern weg.

Ausfuhr der wichtigsten Fabrikaten.

An Leder wird jährlich für 1320. Rthl. an Werth; an Eisen-Drath 160000 Rthlr. an Werth; an Stahl-Drath 70000. Rtl.; an Näh-Nadeln 60 Millionen Stück oder für 24000 Rthl. an Schnallen und Bügeln 4060 Rthlr. an Werth ausgefahren.

Einfuhr der wichtigsten Materialien.

An Osemund werden eingefahren 19035 Centner oder 76140. Rthlr. an Werth; an Stein-Kohlen 12690 Scheffel; an Börde-Stahl für 32400 Rthlr. an Werth und 3600 Scheffel Holz-Kohlen.

Oeffentliche Gebäude.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehöret:

1.) Das Rathhaus. Es ist maßiv aufgebauet und in der untersten Etage befindet sich zur Rechten ein grosses Zimmer und zwey kleinere, welche zu der Gerichts-Seßion und der Gerichts-Registratur des Königlichen Landgerichts bestimmet sind. In dem dahinten liegenden grossen Zimmer hält der Polizey-Magistat Seßion.

2.) Das

2.) Das Schloß auf dem Berge, welches theils zu den Gerichts-Seßionen des Königlichen Criminal-Gerichts, theils zu den Gefängniſſen für die Criminal-Gefangene, theils zum Arbeits-Haus für arme Leute und Bettler eingerichtet iſt.

3.) Eine Mahl-Mühle, welche zu den Königlichen Domainen gehöret und in Erbpacht ausgethan iſt. Sie wird von der Nette-Bache getrieben.

4.) Die Evangeliſch-Lutheriſche Kirche, in welcher alle Sonntag dreymal Gottesdienſt gehalten wird.

Beylage.

Unter andere Merkwürdigkeiten der Stadt Altena gehöret beſonders ein gewiſſer Brunnen, welcher auf einem benachbarten hohen Berge liegt und deſſen wunderthätige Kraft (relata refero) bey unfruchtbaren Weibern der Verfaſſer des Eſſendiſchen Manuſcripts beſonders rühmet. Er führet auch aus einem alten Miſſali die Gebets-Formel und die Ceremonien an, welcher ſich diejenigen Weiber, die dieſen Brunnen beſuchet und ſich von Gott einen Erben erbeten haben, bedienet hätten. Die Gebets-Formel lautet alſo:

Leive Heer Sunte Peter Sluet op Strenge
De Hemel Parte dar toor geck genge
Hen op na dem Borne unde Sunte Einhard.

Wan nun dat hillige Ampt der Miſſen gehalden is, mot ſey aldus bedden:

O Heere Got daer toe leive Sunte Einhard
Help myeck alſe du helfſt erhart
Der alden verwilkeden Sara er Gebeth
Daer toe der hilligen Moder Elieſabeth
So helpe œeck myeck unfruchtbaren Wive
Dat geck moge ſwanger werden im Live

Hier toe helpe myeck nu und alle Tydt
Dat geck aller myner Sunden werde quit. *)

Dan ſal ſey uth den Borne einen goden Drunck drincken, dat et de Prieſter ſehe, dey er alſo geſegenen hat:

Proviciat, dat geſegene u Sunte Einhard openbaer,
Dat y ſyet fruchtbar tegent Jaer. **)

Darnae offereet dey Fruwe eere Gave, ſegget aldus:

Nemet hen duſſe Gave leive Heere,
Sunte Einhard help my, dat ick wat were.

Dan dancket dey Prieſter, alſo ſeggende;

Deo Gratias, Gott hebbe Danck
Sunte Einhard gebenedeye u duſſen Ganck
Twievelt daer heel nicht æne,
Sunder reget tœ, tœ eimem niegen Kræme. ***)

---

*) Dieß heiſt auf hochdeutſch: O Herr Gott und du heiliger Einhard hilf mir, wie du haſt erhört der alten verwelkten Sara ihr Gebät, wie auch der heiligen Mutter Eliſabeth. So hilf auch mir unfruchtbaren Weibe, daß ich möge ſchwanger werden im Leibe. Hiezu hilf mir nun und alle Zeit, daß ich aller meiner Sünden werde quit (los).

**) Auf hochdeutſch: Das ſegne auch der heil. Einhard offenbar, daß ihr ſeyd fruchtbar 10 Jahr.

***) Kraem heiſt Niederkunft. S. Weſtph. Idiotikon 15tes Heft.

Beschreibung der Stadt Lippstadt. *)

Die Stadt liegt in einer angenehmen Gegend am Lippefluß, welcher aber, weil seine Ufer an vielen Stellen sehr niedrig sind, durch Ueberschwemmungen den hiesigen Einwohnern oft großen Schaden verursachet. Sie war privative Lippisch, und die Hauptstadt dieses Landes. Die Anzahl der Viehweiden und Ackerländer betragen über 5800 Morgen.

Ihr Territorium gränzet an das Churköllnische, Paderbornische, Rittbergische und Münstersche.

Die Stadt ist ganz regelmäßig angelegt; die Haupt und Nebenstraßen durchschneiden sich fast alle in graden Winkeln. Die Hauptstraßen sind sehr breit, so, daß 3 bis 4 Wagen ganz bequem neben einander herfahren können. Im Umkreise enthält die Stadt 3724 Schritte.

Anzahl der Häuser.

Im Jahre 1756 hatte die Stadt überhaupt 551 Häuser
bewohnt waren 502
ledig — — 42.

von den numerirten Häusern waren zu Scheunen, oder zum Gewerbe abgenommen 7.

Im Jahre 1776. sollten nach den Nummern an Häusern da seyn — — — 542
an halben Nummern fanden sich — — 12
554.

*) Diese Beschreibung ist eine Probe einer neuumgearbeiteten und mit vielen Zusätzen vermehrten Beschreibung der Lippischen Lande, welche in der nächsten Ostermesse 1789 in der Meyerschen Buchhandlung zu haben seyn wird.

Digitized by Google

Es waren aber nur bewohnt 423. ledig 7. zum Gewerbe wurden gebraucht 41. abgebrochne Häuser oder leere Stellen 69.

Im Jahre 1788 ist die Grundzahl der Nummern, wie im

Jahre 1756	—	—	—	542.
an halben Nummern	—	—		31.
				573.

davon sind bewohnt 440. Zu Scheunen, Nebengebäuden ꝛc. sind von den nummerirten Häusern abgenommen 36, ledig und wohnbar 8, neue, die noch nicht fertig sind 9, irreparabele leere Stellen, oder ganz eingegangene Häuser 72.

Die Häuser der Stadt sind von Holz gebauet, und mit Ziegeln gedeckt. Die Zahl der maßiven Häuser ist gering, weil die Steine aus fremden Landen müßen herbeygebracht werden. Selbst Ziegelsteine werden zum Bau wegen des theuren Brandholzes zu kostbar.

In den vormaligen Zeiten, vor etwa 300 Jahren, war Lippstadt weit stärker bebaut, und bevölkerter, als jetzt. Wie groß aber die Anzahl der Häuser und der Bewohner gewesen sey, davon finden sich keine vollständige Tabellen. Nach einer ohngefähren Ausmessung der vormaligen Größe der Stadt, haben 1213 Häuser Platz gehabt.

Seit dem siebenjährigen Kriege sind 58 große und kleine Häuser abgebrochen, und neu gebauet. Auch sind 32 Gebäude zu Scheunen und andern Gewerben neu aufgeführet worden. Nach dem Kriege wurden fast alle Häuser repariret, wodurch die Stadt ein weit besseres Ansehn bekam.

Bevölkerung.

1756. war die Anzahl der Menschen.				—	2576.
1764.	—	—	—		2034.
1776.	—	—	—	—	2168.
1787.	—	—	—	—	2660.

Unter dieser letztren Summe befanden sich 572 Familien, nemlich 878 Männer, 600 Frauen, 520 Töchter, 227 Gesellen und Knechte und 272 Mägde.

Nimmt

Nimmt man an, daß ehedem die Stadt 1212 Häuser enthalten habe, so würde nach obigem Verhältniß der bewohnten Häuser, die Zahl der Familien 1451, und auf jede Familien 5 Seelen gerechnet, die Zahl der Einwohner 7355 Personen betragen haben.

Gewerbe.

Mit Holländischen Waaren, besonders mit Kaffee, Zucker, Oehl u. s. w. wird ein ansehnlicher Handel getrieben. Auch ist der Handel mit Korn, Vieh, Wolle, Hanf und Leinen ein sehr ergiebiger Nahrungszweig der Stadt. Der Ackerbau trägt weit mehr ein, als vormals, weil die Einwohner ihre Ländereyen mit ihren eigenen Pferden bestellen, und der Boden größtentheils sehr ergiebig ist. Versuche haben bewiesen, das Taback, Crapp, Waid, Spelz ꝛc. hier sehr gut fortkommen. Es sind hier eine Seifensiederey, einige Essigsiedereyen, 2 Stärkefabriken, 12 Lohgerbereyen, welche das Leder größtentheils auf den Messen debitiren, 72 Brantweinbrennereyen, 29 Brauereyen und eine Garnbleiche.

Juden.

Es ist eine Familie hieselbst; zwey sind nur berechtigt, hier zu wohnen, müßen aber das Privilegium hiezu auswirken.

Jahrmärkte.

Die Stadt ist mit 8 Jahrmärkte privilegirt. Sie fallen auf folgende Tage:

1. Donnerstag vor Fastnacht.
2. Mittwochen vor Ostern.
3. auf den ersten Montag im May.
4. Donnerstag nach Pfingsten.
5. auf Bartholomeus Tag.
6. auf Dionysius.
7. auf Elisabeth.
8. auf unschuld. Kindertag.

Fällt

Fällt ein Markt auf den Sonntag, so wird er am folgenden Tage gehalten. Einige dieser Märkte sind, wegen ihres Handels mit Vieh, Korn, Hanf und Linnen, von Bedeutung.

Viehstand.

Im Jahre 1787. befanden sich hier 1124 Stück Hornvieh, 159 Eferde, 1165 Schweine und 206 Ziegen.

Feueranstalten.

So wol aus der Lippe, als aus dem Geiselerflusse wird das fliessende Wasser in gemauerten Canälen fast durch alle Gassen der Stadt geleitet. Die Stadt hat eine Sprütze, und eine Holl. Saugpumpe. *) Das Beckeramt und das Fleischhaueramt halten ebenfals von Amtswegen 2 Feuersprützen. Ueberhaupt befinden sich die Feueranstalten in dem besten Zustande. In diesem Jahrhundert ist zwar selten Feuer ausgebrochen, so oft es aber geschah, blieb es nur bey einer Wohnung.

Die Stadt stehet seit einigen Jahren in der Hochfürstl. Lippischen Brand-Assecurations-Casse.

Armenanstalten.

Aus folgenden Angaben wird man von selbst den Schluß ziehen, daß die hiesigen Armenanstalten nicht ganz unwichtig sind.

1. Auf Thomastag wird aus der wendischen Spende von dem Provisor des Wayfenhauses für 40 Thaler Wollentuch, Serge und Lin-

*) Die Holl. Saugpumpen, deren jede etwa 200 Gulden kostet, sind sehr bequem, in der Geschwindigkeit aus Teichen, Canälen, oder aus tiefen Brunnen Wasser zu ziehen. Dieses ergießt sich in einen Sack, deren Schlange von Seegeltuch unten an die Sprütze eingeschroben wird. Eine solche Pumpe bringt mehr Wasser als das Druckwerk der Sprütze weiter fortschaffen kann, folglich können viele Feuereymer ersparet werden.

Digitized by Google

Linnen am Rathhause abgeliefert, und in Gegenwart des Magistrats an Arme vertheilt.

2. An eben diesem Tage werden von dem zeitigen Stiftsprediger aus dem Vermächtnisse der Stiftsfräulin vor Ohr 30 Rthlr. ausgetheilt.

3. Am Tage vor Weynachten wird von der wendischen Spende so viel Weisbrod, als aus 18 Scheffel gebacken werden kann, imgleichen ein Zentner Speck ausgetheilt.

4. Aus einer von Hördischen Spende erhalten die Armen am Tage vor Neujahr so viel Weisbrod, als aus 16 Scheffel Weitzen gebacken werden kann.

5. Desgleichen am Tage vor Pfingsten aus einer vom Bürgermeister von Horn ausgesetzten Spende von 18 Scheffel Weitzen gebackenes Brod, und einen Zentner Speck. Aus diesen Vermächtnissen wird auch einigen Predigern, Küstern, Nachtwächtern rc. eine bestimte Ration an Brod und Speck gegeben. Einige Magistratspersonen haben bey dieser Vertheilung die Aufsicht.

6. Drey Wochen vor Michaelis wird zu Folge eines Vermächtnisses vom Bürgermeister Clüßner 10 Rthlr. Brod ausgetheilt.

Ausser diesen Vermächtnissen hat die Stadt eine Generalarmencasse. Es wird nemlich wöchentlich in der ganzen Stadt gesammelt, und der Empfang des Geldes in ein Buch geschrieben. Jeder Bürger bestimmt selbst das Quantum, welches er den Armen geben will, welches an den Cassirer abgeliefert wird. Zu diesem kommt ein jährlicher Beytrag, so wol von der Kämmerey, als auch von jeder Kirche.

Nothleidenden in der Stadt wird ohne Unterschied der Religion wöchentlich 16 bis 18 mgr. gegeben; Kranke erhalten die Medicin unentgeldlich, und Verstorbene, die kein Vermögen zurücklassen, wer-

den auf Kosten der Casse begraben. Das etwanige Vermögen, welche aus der Casse verpflegt worden sind, fällt nach ihrem Tode der Casse zu. — Bey allen diesen Anstalten waren eine zeitlang alle Mittel, die Gassenbetteley zu hemmen vergebens gewesen, bis endlich allen Bürgern bey Geldstrafe untersagt wurde, keinem hausirenden Bettler Allmosen zu geben.

Vermächtnisse, Schenkungen und Stiftungen.

1. Heinr. Brinkmann aus Lippstadt stiftete 1598 für 2 studirende Jünglinge eine jährliche Revenüe von 86 Rthlr.

2. J. Nopelius aus Lippstadt stiftete 1606 für 2. Studirende eine Revenüe von 115 Rthlr.

Beyde Wohlthäter haben die Verfügung getroffen, daß Jünglinge aus der Familie, in Ermangelung derselben aber Lippstädter Bürgersöhne, das Geld ziehen sollten.

3. H. v. Wend vermachte 1500 an die Armen jährlich 18 Scheffel Weitzen und eine Tonne Heringe. Das Capital besitzt die Cämmerey, und die Zinsen werden an das Wayfenhaus ausgezahlt.

4. J. v. Horn stiftete für Kirchen und Schulbediente ein Capital, wovon die jährlichen Revenüen 138 Rthlr. betragen.

5. Carh. Rose schenkte ein Capital von 1000 Rthlr. an die Armen, welche zu 6 p. belegt wurden.

Davon erhielten die Geistarmen	—	—	8	Rthlr.
die Siechenarmen	—	—	8	
das Armenhaus vor dem Kloster	—	—	8	
das Gasthaus auf der Soeststraße	—	—	3	
das kleine Armenhaus	—	—	3	
Arme zum studiren	—	—	30	
			60	Rthlr.

Phil.

Phil. Fridrichs vermachte den Armen 80 Rthlr.

Gerh. Capp und seine Schwester vermachten halb der Schule und halb der Marktkirche eine Weide von 200 Rthlr.

Dav. Ebert dem Gymnasium 30 Rthlr.

Johann Grummer der Schule 150 Rthlr.

Herm. zur Schüren einem zeiten Prediger der Nikolai-Kirche 200 Rthlr.

Rembert Klüsener an Kirchenbediente 200 Rthlr.

Andr. Kappelmann für die Schule 30 Rthlr.

Dier. Epping der Schule 25. Rthlr. für Holz: zur Vermehrung des Gehalts für Schullehrer 100 Rthlr. den Predigern der Marktkirche 100 Rthlr. Die Capitalien besitzt die Cämmerey.

Mar. Elis. v. Ohr den Hausarmen 600 Rthlr.

Leonh. Beckmann den Armen 100 Rthlr.

Jac. Ernst den Predigern der Marktkirche 150 Rthlr.

Joh Fuhrmann armen Schülern 40 Rthlr.

Steph. Cappelmann den Armen 100 Rthlr.

Laur. Cappelmann der großen Marienkirche 150 Rthlr.

Wittwe Mönnich den Predigern der großen Marienkirch 50 Rtl.

Nicol. Schwackenberg den Armen 100 Rthlr., dem Armenthal 50 Rthlr.

A. M. Goeken den Hausarmen 120 Rthlr.

D. H. Semme der Schule 25 Rthlr. zu Holz

D. L. Cappelmann armen Schülern 50 Rthlr.

J. H. Caſtorf, ein Schullehrer, dem Gymnaſium 63 Rthlr. Eben derſelbe dem Armenthale 20 Rthlr.

Die Freyfrau v. Dornick 600 Rthlr.

Joh. Schütte 300 Rthlr.

C. M. Berens 40 Rthlr.

Wittwe Merklinghauſen 20 Rthlr.

W. Schütte 20 Rthlr.

F. W. Drudeken 20 Rthlr.

F. Gromme 20 Rthlr.

Deſſen Frau 25 Rthlr.

Nortelmann und Butterweck 40 Rthlr.

Fräulein v. Cuilla den Armen 50 Rthlr.

Die Frau Abtisſinn v. Kaltenborn den Armen 200 Rthlr.

Jungfer Schotte armen Schülern 10 Rthlr.

Die Frau Danielette der kleinen Marienkirche 300 Rthlr.

Von den Zinſen des Capitals ſollen jährlich Hemde an die Armen ausgetheilt werden.

Hofrath Kellerhaus zur Vermehrung der Gehälter für die hieſigen Schullehrer 200 Rthlr.

Der Reformirten Kirche wurden geſchenkt
vom General v. Pöllnitz 500 Rthlr.

vom Stallmeiſter Theiſſen 10 Rthlr.

von E. Huntemann 100 Rthlr.

von Sybilla v. Vülſon 100 Rthlr.

von C. Elsen 30 Rthlr.

von Fräulein v. Cuilla 50 Rthr.

von Fräulein v. Olsnitz 100 Rthlr.

für Hausarme

Ueberhaupt belief sich die Summe der milden Gaben von
1600 — 1700 — 12270 Rthlr.
von 1700 — 1788 aber 4033 Rthlr.

Wayfenhaus.

Es hat so viel Revenüen, daß 10 Kinder in demselben können unterhalten werden. Seit einigen Jahren ist man dem Beyspiele anderer Wayfenanstalten gefolgt, und hat die Kinder in der Stadt bey Bürgern untergebracht, um sie bey Gelegenheit mit dem häuslichen Leben bekannt, und Handwerke erlernen zu lassen.

Das Hospital zum H. Geist ist eine sehr alte Stiftung. Die dazu gehörige Kirche ist im Jahr 1295. gebauet. Ein noch vorhandener Originalbrief vom Pabst vom Jahr 1298 beweiset, daß alle die, welche zu diesem Bau etwas geben, und die Capelle zu bestimmten Zeiten besuchen würden, Vergebung der Sünden haben sollten. Dieser Ablaß ist vom Erzbischof Wiebold zu Cölln 1298 bestätiget worden. Jetzt ist die Capelle nicht mehr da.

Das Hospitalgebäude aber wird bis auf den heutigen Tag von alten Bürgerfrauen bewohnt. Es hat so viel Capitalien, daß von den Zinsen derselben 12 Personen unterhalten werden können. Es wird ihnen Holz und Licht, Lebensmittel und Geld gegeben. Jede Person hat ihre besondere Schlafstube. Des Tages beschäftigen sie sich in einer Stube mit Spinnen und Stricken, dienen auch wohl andern Leuten für Lohn ausserhalb des Hauses. Jede dieser Frauen hat ihre eigene Menage.

Das Armenhal ist ein besonderes Haus, welches seinen eigenen Fond hat, von welchem 8 : 12 alte Frauen unterhalten werden können.

Das Gasthaus wird von dem Armenvogt bewohnt, der auch Gehalt bekommt, um so wol einheimische, als fremde Bettler von den Gassen abzuhalten. Es werden auch in diesem Hause Kinder, oder alte hülfsbedürftige Kranke unterhalten, welches von der Armencasse bezahlt wird.

Mühlen und Schleusen.

Hier sind 3 Mühlen. 1. Die Stadtmühle hat 3 Haupt- und 2 Nebengänge, worunter eine Perlengraupenmühle begriffen ist. Wenn der erste Gang sein behöriges Wasser hat, können 16 Berliner Scheffel Korn in einer Stunde gemahlen werden. 2. Die Burgmühle, gehörte ehedem zur Gräflichen Burg, woher sie auch den Namen hat. Sie besteht aus 3 Gängen, und ist von beyden Landesherrschaften der Stadt in Erbpacht gegeben worden. 3. Die Cappelmühle liegt nahe vor der Stadt, und gehört privative zum Stift Cappel.

Noch liegt vor dem Lipperthor eine privative Fürstl. Lippesche Mühle. Sie besteht in einer Säge- Oehl- Grütz- Perlgraupen- Walke- und in 2 Loh- und Hanfpochmühlen.

Auf dem Flusse liegen 3 Schleusen, von welchen die mittlere, große, steinerne Hauptschleuse geschlossen wird, wenn an den Mühlen im Grundwerk Reparationes erforderlich sind.

Postamt.

Zweymal in der Woche geht die fahrende und reitende Post von Berlin und Cleve durch Lippstadt; auch sind verschiedene Nebenposten hieselbst.

Buchdruckerey und Buchhandlung.

Die Buchdruckerey ist 1710 angelegt worden, worinn auch die Lippstädtische politische Zeitung gedruckt wird. Die Haude und Spenersche Buchhandlung in Berlin hat hier eine ansehnliche Bücherniederlage.

Frey-

Digitized by Google

Freyweltliches adeliches Stift.

Der Ursprung dieses Stifts, welches vormals ein Nonnenkloster war, rühret von einigen geistlichen Schwestern her, die ohnweit Lippstadt auf der so genannten Cluse wohnten, woselbst noch eine Capelle steht.

Graf Bernhard von der Lippe, der im Jahr 1185. Lippstadt zu bauen anfieng, ließ den geistlichen Schwestern, ohnweit seinem Schlosse, oder bey der Burg, ein Kloster erbauen, fundirte es mit Einkünften, und schrieb ihnen Regeln und Ordnungen vor. Graf Simon der I. bestätigte diesem Kloster 1298 seine Freyheiten und Privilegien. Graf Bernhard VII. (bellicosus) vermehrte ihre Einkünfte ansehnlich, und vergrößerte das Kloster. Zur Zeit der Reformation hat dieses Kloster die Lutherische Lehre angenommen. Es wurde nach und nach mit den ersten bürgerlichen, und hernach adelichen Familien besetzt, und erhielt den Namen Stift. Zuletzt wurden nur allein Adelich aufgenommen, und jedes Fräulein mußte einen Stammbaum von 16 Ahnen durch 2 ritterbürtige Cavaliers beschwören lassen, wobey es bis auf den heutigen Tag verblieben ist.

Im Jahr 1740. wurde die Abtey, in welcher die Aebtißin wohnt, neu gebauet. Ausserdem sind noch 4 Wohnungen für die 4 ältesten Stiftsfräuleins vorhanden.

Im Jahr 1773. beschenkte Friedrich II. von Preußen das Stift mit einem Orden. Der Ordensornat bestehet aus einem prächtigen Stern und Band. Das Kreuz ist von weißer Emaille mit Gold eingefaßt. In der Mitte desselben auf der Vorderseite ist im blauen Felde der schwarze Adler mit einer goldenen Krone. In der rechten Klaue trägt er den Scepter, und in der linken den vergoldeten Reichsapfel. Auf der Rückseite im blauen Felde stehen die vergoldeten Buchstaben F. W. S. L. (freyweltliches Stift) zu Lippstadt. Dieses Kreuz wird an einem blauegewässerten mit einem silbernen Rande an beyden Seiten eingefaßten Bande von dem Probste des Stifts am Halse, von den Damen aber von der rechten Schulter, zur linken Seite herabhängend, getragen. Der

Der Stern ist in Silber gestickt, und hat 4 große und 4 kleine Ecken. In der Mitte desselben ist das Ordenskreuz gestickt, und wird an der linken Brustseite getragen.

Dieses adeliche Stift bestehet aus einer Aebtißinn und 10 Chanoinessen. Allen Expectantinnen ist erlaubt, den Stiftsorden zu tragen. Der Probst des Stiftes wird wechselsweise vom Könige von Preussen, und vom Fürsten zur Lippe angesetzt.

Kirchen.

In der Stadt sind folgende Kirchen:

1. Die **Marktkirche**, welche auch zum Unterschiede der Stiftskirche, die Kirche ad Mariam majorem, oder zur größern Marie heißt. Das ganze Gebäude ist 249 Fuß lang und 88 Fuß breit. Das Chor ist von ungemeiner Höhe, ist meisterhaft gewölbet, und hat eine Länge von 80, und eine Breite von 76 Fuß. Der Altar ist sehenswerth. Er ist von einem geschickten Künstler zu Hamburg verfertiget, und mit feinen Malereyen und Vergoldungen geziert. An der Kirche stehen 2 Prediger.

2. Die **Stiftskirche**, oder ad Mariam minorem, die kleine Marienkirche genannt. Sie ist eine der ältesten Kirchen der Stadt. Nahe bey derselben ist das adeliche Stift. Das jetzige Stiftschor war anfangs die Kirche, in welcher die Nonnen nach ihren Ordensregeln ihren Gottesdienst verrichteten. Zu der Kirche, die nachher an dieses Chor gebauet worden ist, gehöret eine besondere Stadtgemeinde. Diese Kirche war ehedem die Schloßkirche, bey welcher die Gräfl. Burg lag, und in welcher verschiedene Grafen von der Lippe beerdigt worden sind.

Anmerkung. An dieser Kirche stand im J. 1616 der zu seiner Zeit berühmte Stephan **Fuhrmann**, welcher einer der vorzüglichsten Dichter seines Zeitalters war, und nach damaliger Sitte Poeta laureatus wurde. Er war ein großer Mathematiker und Astronom, wodurch er auch in dem nördlichen Europa in Ruf kam.

Digitized by Google

kam. Seine Kalender wurden so gar ins Polnische und Schwedische übersetzt. Der König von Schweden schätzte ihn so sehr, daß er ihn nicht nur mit einer schweren goldenen Kette beschenkte, sondern ihm auch eine Superintendur anbot, welche er aber ausschlug.

3. Die Nicolaikirche ist eine schöne und hochgewölbte Kreuzkirche, welche wahrscheinlich im Anfange des 15. Jahrhunderts erbauet worden ist, weil an der Mauer über dem Chore die Clevischen Liliensäbe zu sehen sind. Sie ist nächst der Marktkirche die größte in der Stadt.

4. Die Jacobikirche liegt in der höchsten Gegend der Stadt. Es findet sich in derselben ein tiefer Brunnen, der gutes Wasser hat. Alle Jacobiprediger müßen sich zu Lemgo ordiniren, und zu Detmold confirmiren lassen.

5. Die Reformirtekirche war vormals die Klosterkirche der Augustinermönche, die unmittelbar an derselben wohnten. Schaten erzählt, daß ein Deutscher Ritter Friedr. v. Hoerde dieses Kloster 1280 gestiftet habe. Erzbischof Siegfried von Cöln gab den Mönchen 1282 die Freyheit zu predigen, und die Sacramente auszutheilen. Zur Zeit der Reformation traten die mehrsten Mönche zur Protestantischen Kirche über, verließen das Kloster, und übergaben es dem Magistrat. 1618 bemächtigte sich Fürst Wolfgang von Pfalzneuburg der Stadt, und ließ das Kloster mit Jesuiten besetzen, welche aber 1631. wieder weichen mußten, weil die Stadt mit Churbrandenburgischer Garnison belegt wurde. Der damalige Gouverneur derselben von Pöllnitz, nebst andern, die sich zur reformirten Kirche bekannten, erhielten diese Klosterkirche, auf Bitte des Gouverneurs und der reformirten Bürger, vom Churfürst Friedrich Wilhelm dem Großen, zum öffentlichen Gottesdienst.

An dieser Kirche steht ein Prediger, welcher einen zeitigen reformirten Rector, der alle 14 Tage einmal predigen muß, zum Amtsgehülfen hat.

6. Das Augustinernonnenkloster, oder das Süsterhaus Augustinerordens, zu St. Annen Rosengarten genannt, ist für die Römischcatholischen Einwohner zu ihrem öffentlichen freyen Gottesdienste bestimmt. Die Stiftung dieses Schwesterhauses fällt in das Jahr 1435. Zufolge des Stiftungsbriefes sollte das Haus in kein Kloster verwandelt werden; indessen gab es doch die Obrigkeit zu, daß der Erzbischof von Cöln Theodorich den 11. Nov. 1453. durch den damaligen Prälaten zu Böddecke die Regel des h. Augustins, und die Ordenskleidung einführte. Auch wurde die Capelle vergrößert, und zu einer Kirche ausgebauet. Der Pabst zu Rom gab bey dieser Gelegenheit denen Ablaß, welche zum Bau der Kirche beytrugen. Im Jahre 1528 wurde die Kirche von dem Cölnischen Weihbischof eingeweihet, und dienet seit der Zeit zum öffentlichen Gottesdienste für einheimische und benachbarte Römischcatholische.

Die dem Kloster vorgesetzte Geistliche, oder Rectores, die zugleich Prediger und Beichtväter sind, werden von dem Kloster Böddeke angesetzt.

Rathhaus.

Das alte massiv gebaute Rathhaus auf dem Markte ist wahrscheinlich gleich nach Anlegung der Stadt gebauet. Die altmodische Bauart desselben giebt dieser Vermuthung einiges Gewicht; auch hat man keine Nachricht, daß je ein älteres Rathhaus hier gewesen. Da das ganze Gebäude den Einsturz drohete, wurde es im Monat May 1772 abgebrochen, und an die Stelle des alten ein neues steinernes Gebäude aufgeführt. Im Monat December 1774 ward das Gebäude fertig. Die Mehl und Eisenwage, die Sprützenremise u. s. w. wurden unten, die Cämmerey und sonstige erforderliche Zimmer nebst dem großen Saale wurden oben angebracht. Das Gebäude ist massiv, und eine Zierde der Stadt.

Magistrat.

Der Magistrat bestehet nach den landesherrlichen Vorschriften aus einem lutherischen und einem Reformirten Bürgermeister, dem stehen-

stehenden Syndico, und aus einem lutherischen und Reformirten Amtmann, welche das Polizeywesen und vormundschaftliche Sachen zu verwalten haben. Criminalia werden mit dem zeitigen Richter, und Fiscalia mit Zuziehung des Fürstlichen Beamten gemeinschaftlich bearbeitet.

Vormals bestand der Rath aus 32 Personen: mit dem Jahre 1695. wurde die Zahl derselben bis auf 24 festgesetzt.

Das Rathscollegium ist in 2 Theile getheilet. Jeder besteht aus 12 Personen. Die fehlenden Senatoren werden jedesmal aus den sogenannten 4 Hofens gewählet, in welche die Stadt getheilet wird. Jährlich wird aus dem Rathe ein neuer Magistrat erwählet. Der modus procedendi dieser Wahl ist folgender:

Am Wahltage, 8 Tage vor, oder nach Petri versammeln sich die 12 Senatores, zu welchen auch die an der Regierung stehenden Magistratsglieder gehören. Nach den Hofens treten jedesmal 3 zusammen, nemlich die vom Marktthofen-Jacobi-Nicolai- und Stiftshofen. Fehlt im andern Senat ein Mitglied, z. B. im Jacobihofen, so erwählen die 3 Rathsherren aus diesen Höfen ein neues Mitglied, aus diesem Theile der Stadt.

Auf gleiche Weise werden von den 3 Rathsherren jeder Hofe 2 Bürger aus ihren Hofen ernannt, welche zusammen 8 Personen ausmachen.

Die 8 Bürger, aus welchen das Thurgenossen- und Baurichteramt besteht, werden berufen, vereydet, und sind bestimmt, einen neuen Magistrat aus dem gegenstehenden Senat zu wählen. Dieses wählende Baurichteramt ist in einem besondern rathhäuslichen Zimmer eingeschlossen.

So bald die Wahl geendiget ist, wird der Bürgerschaft das Zeichen mit Trompeten gegeben, worauf die Namen der neuerwählten Rathsherrn auf dem großen Saale unter dem Kronleuchter, von dem Collegio der Baurichter öffentlich ausgerufen werden. Der Consens

zur Wahl wird vorher bey den beyderseitigen landesherrschaftlichen Collegien nachgesucht, welche auch Wahlcommissarien ernennen. Die Confirmation der Magistrats- und Rathsglieder erfolgt von Berlin und Detmold.

Die Solennitäten, welche bey dieser Wahl üblich sind, schreiben sich aus den ältesten Zeiten her. Ja, man kan aus Documenten beweisen, daß die Rathswahl mit der Stadt fast gleiches Alter habe.

Gymnasium.

Es ist im Anfange des 16. Jahrhunderts gestiftet worden. Der erste Rector desselben war M. Platenus. Anfangs hatte dasselbe 4. Lehrer, jetzt 5, welche in Sprachen und Wissenschaften Unterricht geben. Im Jahr 1787. hat die Stadt ein neues kostbares Schulgebäude aufrichten lassen, welches im folgenden Jahre fertig geworden ist.

Die Lehrer sind schlecht salariret: einer ist zugleich ein Branteweinbrenner.

Kurze Chronic der Stadt.

1310. brante sie fast ganz ab.
1350. litte sie sehr durch die Pest.
1445. wurde sie von den Cölnischen und Böhmischen Truppen vergeblich belagert.
1504. litt sie durch ein heftiges Erdbeben, und 1557 und 87. durch Theurung großen Schaden.
1575. 80. graßirte die Pest und nahm 1582. gegen 1000 Menschen weg.
1623. wurde sie von den Spaniern vergeblich belagert.
1635. stieg die Theurung bis zur Hungersnoth.
1636. starben an der Pest 500 Menschen. 1673 über 2000.
1676. brannte ein großer Theil der Stadt ab.

Im siebenjährigen Kriege litte die Stadt großen Schaden, wodurch die Zahl der Einwohner um einige hunderte abnahm.

Tab.

Tableau von Zuſtande des königlichen Amts Sparenberg Brakwede. *)

Topographie.

Kirchſpiele	4.
Bauerſchaften.	12.
Königl. Vorwerk	1.
Waſſermahlmühlen	15.
Oehl, Poch = und Schleifmühlen	12.
Ganze Meyerhöfe	5.
Halbe Meyerhöfe	137.
Viertel Meyerhöfe	133.
Neuwohner und Brinkſitzer	395.
Kotten: Erbpachts und Leibzuchtshäuſer	955.

Bevölkerung.

Familien	1954.
Männer	1734.
Frauen	1866.
Große Söhne	818.
Söhne unter 10 Jahren	1449.
Große Töchter	830.
Männliche Dienſtboten und Verwandte.	540.
Weibliche Dienſtboten und Verwandte	593.

Summa der Menſchenzahl 9316.

Unter dieſen ſind Adeliche, Geiſtliche, und andere die nicht Bauren ſind 281. Soldaten 221.

*) Man liefert dieſes Tableau, als eine Probe einer hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſchen Beſchreibung der Grafſchaft Ravensberg, welche in der Oſtermeße 1790 in der Weidmanniſchen Buchhandl. in Leipzig, mit einer Karte und einigen Kupfern in 2 Bänden erſcheinen wird, und auf welche der Herausgeber dieſes Magazins Beſtellungen annimt.

Digitized by Google

Grundstücke.

Garten und Ackerland	15510	Morgen.
Wiesen und Weiden	2646	—
Holzwachs	3385	—
Marken- und andere uncultivirte Gründe	11723	—
darunter sind Domainengründe	480	—
Forsten	777	—
Adelichen und Geistlichen zugehörige Gründe	1716	—
Sonstige Contributionsfreye Gründe	11222	—

Viehstand.

Pferde	769.
Hornvieh	4276.
Schafe	5581.

Producte.

Rocken	26613	Scheffel.
Buchweitzen	17402	—
Gerste und Winterweitzen	3200	—
Haser	4500	—
Heu	1164	Fuder.
Holz	2093	—
Torf	400	—
Wolle	63	Centner.
Flachs	3457	Thaler.
Hanf	2563	—
Hanfsaamen	756	—
Hopfen	3	Centner.

Bienen-Körbe hatte das Amt 1709 welche für 525 Rthlr. Honig und 144 Rthlr. Wachs gaben.

Fa:

Fabriken.

Jährlicher Garngespinst 42520 Rthlr.
An klarer und geblümter Leinwand wurden fabricirt — circa 50600 Rtl.
An Löwend und Hauslinnen 11040 Rthlr.
Der Kupferhammer fabricirt für 16 bis 18000 Rthlr. Kupfer.
Die Töpfereien und Ziegeleien für 7200 Rthlr.
Eine Perlgraupenmühle für 1200 Rthlr.

Den Preis der hist. geogr. statistischen Beschreibung der Grafschaft Ravensberg hat die Weidmannische Buchhandlung bis jetzt nicht bestimmen können. Er wird aber billig seyn, wie man bey dieser Buchhandlung schon gewohnt ist. Die Kupfer und die Karte werden von einem unserer geschicktesten Kupferstecher gestochen.

Von dem Alterthum, dem Ursprung des alten Soestischer Stadtrechts und dessen heutigen Gebrauch.

von

R. F. Terlinden,

Königlich-Preußischen Aßistenzrath und Großrichter zu Soest.

Unter den grossen Vorzügen, womit die Stadt Soest, die Hauptstadt des ehemaligen Niedersachsen, Engern und Westphalen, die vormahls auch zu den Reichsstädten a.) und Hanse-

a.) Es beweiset dieses nicht nur der Adler, welcher auf dem Schilde des Stadtwapens, das der Patroclus hält, befindlich ist, sondern auch die alte Reichs-Matrikul vom Jahr 1521. und ein originales Kayserliches Anschreiben vom 23ten Septbr. 1603. worauch die Stadt Soest

ſee-Städten b.) gezählet wurde, vor allen übrigen Städten ſchon in den älteſten Zeiten prangte, gehöret unſtreitig das alte Statutariſche Recht dieſer Stadt, welches nach dem einſtimmigen Urtheil aller Kenner der vaterländiſchen Geſetze c.) wegen ſeines grauen Alterthums alle übrige Stadtgeſetze Teutſchlandes nicht nur weit hinter ſich läßt, ſondern auch die Mutter und Quelle verſchiedener Geſetze geweſen, deren ſich die berühmteſten Städte Teutſchlandes bedient haben,

---

Soeſt zum Römerzug 20 zu Pferde und 120 Mann zu Fuß zu unterhalten verbunden geweſen. *Limnaus* Jur. publ. T. II. L. IV. c. VII. Es erhellet dieſes auch aus der uralten Obſervanz, daß in vorigen Zeiten nur blos an das Reichs-Cammergericht zu Speyer von den Erkenntnißen des Soeſtiſchen Magiſtrats und des Gerichts hat können appelliret werden, Jul. Magenhorſt, in Commentar: ad ordin: camer: Imper: P. II. Tit. 28. Reg: I. *Werdenhagen* de rebus publicis Hanſeaticis P. 4. c. 2. p. 842. *Hæping* Fr. de jure inſignium p. 402. *Lehmann* Chron. Spirens. L. IV. c. V. p. 291. L. VII. c. CXII. p. 973. c. CXXI. p. 1005. *Knipſchild* de jurib. ac privileg. civitat: Imper. L. IV. c. I. n. 129. p. 1025. *Knichen* Oper. politic. T. II. L. II. P. III. S. IV. p. 602. ſo wie aus den verſchiedenen ſowohl in älteren als neueren Zeiten an die Stadt Soeſt erlaſſenen Verordnungen der Kayſer, als Friedrichs III. vom Jahr 1486. Maximilians I. von den Jahren 1489. 1508. und 1513. Carls V. von den Jahren 1525. und 1553. Rudolphs II. von den Jahren 1583. 1594. 1597. und 1603. Leopolds von dem Jahr 1662. Carls VI. von den Jahren 1713. und 1721. wovon ich einige ſub Nro. 1. 2. und 3. bey dem Schluß dieſer Abhandlung aufgeführet habe. Auch das Reverſale des Herzogs von Cleve Johannes des Ilten vom Jahr 1533. dient hier zum Beweis. Es heißt darinnen: „Nædem dan dey Einſame unſe lieve getreuwen Burgermeſtere, Rait und gemeine Börgere unſer Stadt Soiſt, dey doch für by oen Selos als ein Richſtadt to Wederſtand der Türeken angeſchlagen weren. u. ſ. w. Eben dieſes wird auch in dem Reverſale des Herzogs Wilhelms vom Jahr 1543. wiederholet.

b.) Joh. Angel. *Werdenhagen* Fr. de rebus Hanſeat: P. IV. cap. II. p. 998 ſeq. Limnæus Jur. publ. Tom. III. L. VII. c. I. n. 71. Stangefol Annal. circ. Weſtphal. Lib. III. p. 330.

c.) Hellfeld in hiſt. jurii german. c. V. §. V. p. 138.

haben, und wornach sie sich noch heute zu Tage richten. Es verdienet also dieses Ueberbleibsel des Alterthums eine genauere Betrachtung und die größte Aufmerksamkeit.

Der eigentliche Ursprung dieses unsers Stadtrechts ist ganz ungewiß, weil in den beyden ältesten Urkunden desselben, welche auf Pergament geschrieben, in dem hiesigen Archiv aufbewahret werden und von Häberlin d.) und Emminghaus e.) heraus gegeben sind, die Jahreszahl fehlt. Aus den wahrscheinlichsten Gründen aber ist der erste Ursprung dieses unseres Stadtrechts in das eilfte Jahrhundert noch vor den Zeiten des berühmten Herzogs der Sachsen Heinrichs des Löwen zu setzen.

Aus den bewerthtesten Zeugnissen der ältesten Geschichtschreiber erhellet nemlich, daß gedachter Herzog die von ihm neu erbauete jetzt wegen ihres Stadtrechts so berühmte Stadt Lübeck mit diesem nach Soestischen Rechten (secundum jura Solatiæ) entworfenen Stadtrechten beliehen und daß zu eben dieser Zeit Adolph der Zweyte Graf von Holstein etliche Colonien aus Westphalen berufen und ihnen in der Gegend von Lübeck ihren Sitz angewiesen. f.) Man findet auch, daß die Lübecker Bürger, als Henrich der Löwe im Jahr 1182 in die Acht erkläret worden, sich hierauf dem Schutz des Kayfers Friederichs des Ersten unterworfen, und sich ausdrücklich erbeten haben, daß derselbe die ihnen vom Herzog verliehene Freyheit, die Stadtrechte, welche sie vermittelst geschriebenen Privilegien nach den Rechten von Soest hätten, und ihre übrige Besitzungen ungekränkt belassen mögte. Der berühmte Geschichtschreiber Arnold von Lübeck in seinem Chronicon Slavorum meldet uns

d.) Sub titulo: venerandum vetustatis monumentum sistens Statuta Susatensia latina. Helmstadii 1784. 4.

e.) Sub titulo: Theod. Georg. Guil. *Emminghaus* Commentarius in jus Susatense antiquissimum ex genuinis legum et Antiquitatum Germanicorum fontibus deductus. Francof. & Lipsiæ. 1755. 4.

f.) *Meibom* Introduct. ad Histor. inser. Saxon. p. 86.

Digitized by Google

dieſes im zweyten Buch im 35ſten Capitel folgendergeſtalt: Poſt aliquot dies burgenſes (Lubecenſes) reverſi cum Guncelino comite ex præcepto ducis (Henrici Leonis) civitatem in manus ejus (Frid. Imper.) tradiderunt. Verum priuesquam ei civitatem aperuiſſent, exierunt ad eum, rogantes, ut libertatem civitatis quam a duce prius traditam obtinerent & *Juſtitias, quas in privilegiis ſcriptas habebant ſecundum Jura Soſatiæ* & titulos, quos in pascuis, Sylvis, Fluviis poſſederant ipſius autoritate & munificentia poſſiderent. &c. Bey dem Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. Tom. II. p. 651. Hieraus kann man nun den ſichern Schluß machen, daß unſer Soeſtiſches Recht, nach deſſen Muſter das Lübeckſche Recht auf Befehl des Kayſers Henrich des Löwen verfaſſet worden, nicht nur vorher ſchon muß vorhanden, ſondern auch in den Gerichten Teutſchlandes, beſonders Nieder-Teutſchlandes, in ſehr groſſem Anſehen geweſen ſeyn, weil erwähnter Herzog daſſelbe würdig gehalten hat in den Gerichten der Stadt Lübeck ebenfalls einzuführen. Es ſind zwar einige, welche behauptet haben, daß die *Juſtitiæ*, welche die Stadt Lübeck von Henrich dem Löwen ſecundum jura Soſatiæ, empfangen, wie Arnold von Lübeck ſchreibet, keine Privat- und Stadtgeſetze, ſondern vielmehr einige dieſer Stadt nach dem Muſter von Soeſt verliehene Gerechtſame, dergleichen die Soeſtiſchen Bürger damahls in Anſehung der Ländereyen, Wieſen, Holzungen und Flüſſen ausgeübt haben, enthalten hätten; und dieſes hat auch zu einem wichtigen gelehrten Streit Gelegenheit gegeben. Wäre die erſte Henricianiſche Urkunde des Lübeckſchen Rechts nicht verlohren gegangen, ſo würde hierüber kein Zweifel obwalten. Käme es indeſſen in der Republik der Gelehrten, worinnen doch nicht einmahl die Philoſophen auf dem Thron ein Privilegium de non appellando erlanget haben, darauf an, und wäre es in derſelben zum Grundgeſetz eingeführt, daß der Beſchluß der mehreſten Stimmen als eine apodiktiſche Wahrheit gelten müſſe, oder könnte man darauf ſicher rechnen, daß die Menge der Bundesgenoſſen den Sieg allemahl verſprechen müſſe; ſo wäre dieſer Streit über den Urſprung des Lübecker Rechts aus dem Soeſtiſchen ſehr bald entſchie-

schieden. Denn was wollte doch wohl ein Lambec, ein Bangert, ein Arpe, ein Richey und ein gelehrter Schuback g.) in dem Falle ausrichten, worinnen beyde Meibaume, Gryphiander, Möller, Dankwerth, Hahnelmann, Petersen von Melle, Knauth, Hert, Ditmar, von Leibnitz, von Ludolf, Forstmann, Gundling, Lange, Hofmann, Struve, Schöpf, von Behr, Heineccius, Ritter, Riccius, Hellfeld, Häberlin, Emminghaus, von Steinen, Schütte, Stein, von Cronhelm, Helwig, Böhmer, Carpz, Remmerich, Engelbrechten, Hanow, Weise, Lackmann, Claproth, Estor, Krekemeyer, Eckhard, Gruben, Krohn, Scheid, von Balthasar, von Cramer und von Westphalen wider sie streiten? h.) Die Gründe der letzteren sind auch zu überzeugend, als daß man

g.) *Lambec.* Origg. Hamburg: II. p. 101 *Bangertus* ad Arnoldi Lubec. p. 226 *Arpe* seri xstival: p. 283, *Richei* histor. Statutar. Hamburg, *Schuback* de fonte Jur. Hamburg.

h.) *Meibom* in not. ad Witichind Tom: I. Scriptor. rer Germanic. p. 670. *Gryphiander* de Weichbildis c 18. §. 6. *Moller* Isagoge ad histor. chersones. Cimbr: p. 255. 494. *Hahnelmann* Opuscul: geneal. historic. p. 74. *Krantz* Saxon: vet. & nov: p. 136. *Ditmar* ad Annal. Teschenmacheri P. I. 238. *von Leibnitz* Tom. II. Scriptor: rer: Brunswic. p. 651. *von Ludolf* Observ. forens: p. 792. *Lange* introduct: in notit: leg: nautic: p. 46 *Riccius* im Entwurf von Stadtgesetzen L. I. c. 5. §. 1. *Böhmer* praxis Tom: II P. II. consult: & decis. p. 6. *Claproth* in den kleinen Schriften P V. p. 105. *von Behr* rer. Mecklenburg: L. 8. c. 25. p. 1725. *Häberlin* in der Vorrede der analectorum medii ævi. *Emminghaus* Memorabil. Solat: c. 3 §. 7. *Schütte* Diss: de jure Sulatensi ejusque & juris civilis collatione in successione ab intestato. Erfurt: 1720. §. 9. *von Cronhelm* in der Vorrede des Corporis Statutar: Holsatiæ. p. 95. *Hanau* in der dem erwiederten Culmischen Rechte vorangesetzten Rechtshistorie Bl. 8. *Estor* de Ministeri alibus p. 216. *Weise* Antiquitat: Sax: p. 477. *Eckard* hermeneutic: Jur: p. 308 313. *von Cramer* in den Wetzlarischen Nebenstunden P. VI. S. 91. Krohn vom Vorrecht der vollen Geburt c 9. §. 1. Scheid vom hohen und niedern Adel in Teutschland S. 189. von Westphalen

auch nur den geringsten Zweifel noch hegen könnte, daß das beschriebene alte Soester Recht, wovon uns verschiedene Stücke durch den Druck vor Augen gelegt worden, gegründeten Anspruch darauf machen könne, eine unmittelbare Quelle des Lübeckschen Stadt-Rechts zu seyn und daß unter *justitias* nicht bloß Gerechtsame und Freyheiten der Stadt, sondern eigentliche Privat-Stadtgesetze zu verstehen seyen. Denn nicht zu gedenken, daß der vorhin angeführte alte Geschichtschreiber Arnold von Lübeck am A. O. drey Sätze ganz genau unterscheidet, nehmlich 1.) die Freyheit der Stadt (libertatem civitatis) 2.) die Rechte, welche derselben mittelst Briefes und Siegels nach dem Rechten von Soest verliehen (justitias in privilegiis scriptor secundum jura Solatiæ) und 3.) die Besitzungen der Wiesen, Wälder und Flüsse (possessiones pascuarum, Silvarum, fluminum) und man also wider die Meynung dieses Schriftstellers diese drey verschiedene Sätze nicht verwechseln darf; so bewähret die Geschichte, daß in dem Stil des mittleren Zeitalters sowohl die Privatgesetze als auch die einer Stadt aus landesfürstlicher Milde und Gnade zugestandene Gerechtsame, welche auf den gemeinen Stadt-Nutzen abgezielet, *justitiæ*, *jura civitatis* geheissen haben. Man gehet daher auch allerdings zu weit, wenn man mit den justitiis keine andere Begriffe, als den Begriff der entweder aus natürlicher Freyheit jemand zustehenden oder aus besonderer obrigkeitlicher Güte verliehenen Rechte, oder wenn man damit nur einen Begrif von Privilegien oder Fürstlicher Gerechtsamen verknüpfen will. Es bleibt vielmehr ausser allem Widerspruch, daß durch die justitias auch geschriebene Gesetze angezeiget werden und daß diese Bedeutung sich eben so häufig zeige als jene. Nennet doch selbst Herzog Henrich

der

---

de Sæco & libro p. 64. und in der Vorrede des Tom: IV. Monumentar: in editor. p. 120. n. 5. Diese Schriftsteller haben auch zugleich die irrige Meynung des Hermann *Conring* in Fr. de origine jur: germ: c. 38. widerlegt, welcher vermeynet, daß anstatt der in angeführten Stelle des Arnolds von Lübeck vorkommenden Worte: Secundum Jura Solatiæ *Secundum Jura Holsatiæ* müsse gelesen werden.

der Löwe im Jahr 1181. die gemeine geſchriebenen Kayſerlichen Rechte juſtitias ſeculi beym *Martene* und *Durand* collect: ampliſſ: monument: Tom: II. p. 470. und in des *von Meiern* Nachricht von der Stadt Lübeck verpfändeten Advocatia Möllnenſi. Belegte nicht *Richard I.* König in Engelland die 1189. verfaßte peinliche Geſetze mit dem Namen der juſtitiorum beym *Rymer* actor: public. Anglic. Tom: I. p. 21.? Haben nicht jene alten Bambergiſche Geſetze der Miniſterialen die Aufſchrift: Haec eſt *juſtitia Bambergenſium Miniſterialium* beym *von Ludwig* Scriptor. rer. Bambergenſ: Tom. I. p. 289. und *Eccard* corp: hiſtor: medii ævi Tom. I. p. 101. und führet nicht das von dem Herrn von Nettelbla unlängſt ans Licht gebrachte Bremiſche Statuten-Buch vom Jahr 1303. ebenfalls die Aufſchrift: *liber juſtitiæ Bremenſis civitatis*? Doch was bedürfen wir aller dieſer Beweiſe, da unſere älteſten lateiniſchen Statuten ſelbſt uns hierüber das bewährteſte Zeugniß geben, indem die beyden davon vorhandenen Handſchriften den Titel führen: antiquæ et electæ Suſatenſis oppidi *Juſtitiæ*? Mehr aber als einmahl haben die Lübecker ſelbſt ihr geſchriebenes Stadtrecht juſtitiam civitati ab Henrico indultam genañt. Man ſehe nur die Vorrede vor dem der Stadt Tundern auf Erſuchen des Herzogs Abels von Schleswig im Jahr 1243. mitgetheilten Codice Juris Lubecenſis in lateiniſcher Sprache, welchen der berühmte Herr *von Weſtphalen* im dritten Bande ſeiner Monumentor. ineditor. p. 620. ſeq. herausgegeben hat. i.)

Aus dieſem allen erhellet nun meiner Meynung nach zur Genüge, daß in der oben angeführten ſtreitigen Stelle des Arnold von Lübeck, durch juſtitias Lubecenſium nichts anders als die geſchriebene Stadtgeſetze der Stadt Lübeck, welche dieſelbe von Henrich

i.) In dieſer Vorrede heißt es nemlich: Anno dominice incarnationis MCCXLIII. — — conſcribi fecerunt conſules civitatis Lubecenſis civitati Tunderenſi — — *Juſtitiam* civitati a glorioſo fundatore dicte civitatis pie memorie Domino Henrico — — — indultam & privilegiatam — — — Et ſub finem: Omnibus hanc *Juſtitiam* ſervare valentibus gaudium ſit, &c.

dem Löwen nach dem Muster der Soestischen Gesetzen erhalten hat, verstanden werden müsse, und zwar ist diese Meynung um so gegründeter, als man der Stadt Soest den Ruhm eines schon zu den Zeiten Henrich des Löwen berühmten ansehnlichen und wohl eingerichteten Staats nicht absprechen kann. Das bewähren die schönen Zeugnisse des Verfassers des vitæ *Meinwerci* und noch anderer, welche Emminghaus und Häberlin aufgestellet haben. Sie hatte damahls schon zwar kurze, doch nach dem damahligen Zeiten wohl eingerichtete Stadtgesetze, welche sich insonderheit die westphälische Städte von ihrem Landesherrn erbaten. Von den Städten Hamburg: k) Minden; l) Lippstadt; m) Attendorn; n) Wartenberg; im Stift Paderborn o) Corbach; p) kann man wenigstens ganz

ge-

---

k) Die Hamburger haben nemlich von Adolph IV. Herzog von Holstein erlanget, daß sie sich der Soestischen Rechte bedienen dürfen, welcher ihnen ihre Privilegien bey dem Antritt seiner Regierung bestätiget hat.

l) Dieses bezeuget *Cruſius* in Commentar: ad Statut: Mindenſ. C. II. n. 15 p. 25.

m) Solches bewähret der Anfang der ersten Statuten der Stadt Lippstadt von Bernhard II., welche im Jahr 1196. verfasset sind.

n) Die Stadt Attendorn ward A. 1222. von dem Grafen Engelbert mit diesem Rechte beliehen. S. *von Weſtphalen* am A. O. p. 130. n. o.

o) Der Stadt Wartenberg im Stifte Paderborn ertheilte 1260. Bischof Simon laut des von seinem unvergleichlichen Nachfolger dem Fürst Bischof von Fürstenberg in Monumentis Paderbornenſ. p. 148. aufgestellten Briefes: jura & libertates omnes iuxta conſuetudinem *juris civilis Soſatienſium* incolarum, in theloneis, menſuris modiis, ulnis & cujuslibet alterius juris.

p) Aus der Urkunde Henrichs Grafen von Waldeck, wodurch Corbach das Soester Recht 1309. bekommen erhellet, nemlich, daß die

Mey-

gewis behaupten, daß ſie Soeſtiſches Recht bekommen haben. q.) Die Stadt Soeſt war auch zu den Zeiten Heinrichs des Löwen ſchon mit vorzüglichen Freyheiten begnadiget und nach dem Diplom des Erzbiſchoffes Philips zu Cöln vom Jahr 1177. in des Herrn Häberlin Analectis medii ævi p. 224., worin der *Solidorum Saſatenſis monetæ* gedacht wird, hat ſie damahls die Münzgerechtigkeit ſchon ausgeübt. Wenn nun eine neue Stadt angelegt werden ſollte, ſo erwählte der Landesherr die bey einer anderen Stadt geſchehene Einrichtung und deren Städtiſche Verfaſſung zum Muſter. Es wur-

---

Meynung des *Schurzfleiſch*, der dieſelbe in Analect: diplom: Waldecc. in des Herrn *von Senkenberg* Select: iur: & hiſtor: T. VI. p. 427. angezogen und bemerket hat, daß dieſe Stadtrechte von Bernhard dem 1ten Biſchofen von Paderborn um das Jahr 1188. ertheilet worden irrig ſey. Durch dieſe Urkunde wird indeſſen die Meynung, daß das Alter des Soeſtiſchen Rechts ins XIIte Jahrhundert reiche, von neuem beſtätiget.

q.) Auch noch mehrere Städte haben ſich nach dem Soeſter Recht gerichtet; ſo ſind die Urkunden, worinnen die Stadt Mark von dem Grafen Adolph von Altena A. 1213. und die Stadt Hamm von dem Grafen Everhard von der Mark A. 1279. auf die Rechte von Soeſt verwieſen worden, in von Steinen Weſtphäliſchen Geſchichten P. XXVII. p. 639. 642. 664. und in des Herrn v. Puffendorf Obſervat. jur. univerſ. Tom. III. App. p. 406 anzutreffen. Sie zeigen, daß wie dieſen Städten von ihren Herren die Auswahl eines von einer oder anderen Stadt zu nehmenden Stadtrechts gelaſſen worden, dieſelben ſich für das Soeſter Recht erkläret haben. Wann auch übrigens Graf Adolph von Schaumburg A. 1239. ſeine Stadt-Renthen mit dem jure & Sententia quibus Lippienſis potiuntur in dem Diplom beliehen, welches der Herr Prof. Peſtel in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1756. N. 28. S. 225. bekannt gemacht; wenn der Stadt Hagen das Recht von Lippe A. 1344. und der Stadt Lünen A. 1341. das Recht der Stadt thor Hamm vorgeſchrieben worden. S. *Winckelmann* Deſcript Schaumburg. in des Herrn Superintendenten Dolle Bibliotheca hiſtor. Schaumburgic. p. 303 *von Steinen* am A. O. P. XXIV. p. 253. So begreift ein jeder, daß es die Rechte von Soeſt geweſen, welche gedachter maſſen die Stadt Lippe und Hamm erhalten haben.

Digitized by Google

wurden der neuen Stadt die Geſetze der Städte, welche ſich den Ruhm der Billigkeit erworben, gegeben r.) und der Fürſt erlaubte derſelben auch dasjenige, was dem gemeinen Weſen nicht zuträglich zu ſeyn ſchien, auszumuſtern und das übrige beyzubehalten; ja überall hatten die Landesherrn kein Bedenken, ihrer neuen Stadt auch der Privilegien, Landesherrlichen Verſorgungen, und Befreyungen einer andern damit verſorgten Stadt theilhaftig zu machen, wenn ſie dieſelbe dem Entzweck des neuen Staats, deſſen Aufnahme und der Beförderung der allgemeinen Glückſeligkeit angemeſſen zu ſeyn glaubten. Auf gleiche Weiſe hat denn auch die Stadt Lübeck Soeſtiſche Rechte erhalten. Denn ob gleich der Umſtand, daß ausweiſe der Lübeckſchen Annalen unter den erſten Raths-Perſonen der Stadt Lübeck zwey gebohrne Soeſter nemlich Volckwin und Hermann von Soeſt *) geweſen, die Meynung nicht unterſtützt, daß die bürgerlichen Handlungen daſelbſt nach Soeſter-Recht beurtheilet worden,

r.) Dieſes wird durch die Geſchichte des teutſchen Rechts hinreichend beſtatiget; es war daher auch ſehr irrig, wenn der Herr Juſtizrath Arpe in einen im Jahr 1746. den 14ten May an den Herrn Geheimen Rath *von Weſtphalen* gerichteten Schreiben das Soeſtiſche Recht als Quelle des Lübeckſchen Rechts unter andern daher hat beſtreiten wollen, weil es noch im XII. Jahrhundert ſelten geſchehen ſey, die Städte mit den Statuten anderer Städte zu beſchenken, da man denenſelben eher eigene Stadtrechte ertheilet oder an die Provinzial-Geſetze verwieſen. Die Erfahrung ſtreitet offenbar wider dieſe Behauptung; denn um nur z. B. einige wenige Städte anzuführen, ſo erhielten bereits 1248. die Städte Friedland und Wittſtock das Recht der alten Stadt Brandenburg, welches ſie noch jetzt gebrauchen. *de Ludwig* Reliqu: MStor. T. IX. p. 269. Diepholt erhielte das Stadtrecht und die Willkühr von Osnabrügge v. *Puffendorf* T. I. Obſerv. App: p. 137. Die Stadt Xanten in Cleve A. 1288. das Recht von Nimwegen; S. *Teſchenmacher* Annal. Cliv. & montium P. II. N. 2. p. 17. die Stadt Bielefeld das Recht von Münſter. S. Pipers Nachricht von den Märckergerichten in Weſtphalen. p. 63.

*) Beyde lebten vor dem Jahre 1165 und ſind in der gründlichen Nachricht von der freyen Reichsſtadt Lübeck (Lübeck 1742) auf der 26ten Seite aufgeführet worden. Anmerk. des Herausgebers.

Digitized by Google

den, weil das Rechtſprechen dem Vogd und nicht dem Rath von Lübeck zuſtand; ſo läßt ſich doch daraus mit Grunde ſchlieſſen, daß die neuen Polizey-Anſtalten, womit ſich der Rath befaſſen müſſen, von dieſen Männern nach den bewährt befundenen Soeſtiſchen Polizey-Ordnungen eingerichtet worden und daß von ihnen und anderen ihrer Landesleuten die Rechtsgewohnheiten ihrer Vaterſtadt zu Lübeck bekannt gemacht und ihren Mitbürgern ſo ſehr empfolen ſeyn können, daß ſie ſich nachher von Heinrich dem Löwen dieſe Soeſtiſche Rechte erbeten haben. Dieſen Gründen, woraus klar hervorgeht, daß das Soeſtiſche Recht die Mutter und Urquelle des Lübeckſchen Rechts ſey, kömmt auch noch die Uebereinſtimmung der Soeſtiſchen lateiniſchen Statuten mit den älteſten Lübeckſchen Rechtsbüchern hinzu, welche man in ſehr vielen Rechtsmaterien noch jetzt antrift, als z. E. in der Rechtslehre von Abſonderung der Kinder von der Eltern Erbſchaft. Eben ſo iſt die Verjährung der Dienſtbarkeit der Perſonen mittelſt eines einjährigen Beſitzes und die Gemeinſchaft der Güter unter Eheleuten, ſo wie ſelbige nach Lübeckſchen Rechten ſtatt finden, in allen ihrem Umfange und Folgen dem Soeſtiſchen Rechte völlig angemeſſen. f.)

Es möchte aber vielleicht jemand einwenden, aus dem bisher angeführten erhelle zwar, daß das Soeſtiſche Recht zu der Zeit, als die Lübecker ihre Stadtgeſetze von Heinrich dem Löwen erhalten hätten, ſchon verfaſſet geweſen ſey, nicht aber daß daſſelbe vor den Zeiten dieſes Herzogs abgefaſſet worden. Vielleicht hätten alſo die Soeſter von eben dieſem Herzog ihre Stadtgeſetze erhalten. Wenn man aber den erſten Artikel unſeres älteſten Statutariſchen (Neues W. Mag. 4.) Ge-

f.) Heineccius in Element: jur. Germ: L. I. T. 8. §. 167. Art. I. verſiegelt daher auch den Vortrag jener Lübeckſchen Verordnung, welche die abgeſonderten Kinder von der Eltern Erbſchaft ausſchließt, mit den Worten: Si nulla alia ea, quæ in hiſtoria juris Germanici de origine juris Lubecenſis ex jure Soſatienſi diximus, probare poſſunt, vel hoc caput ſufficeret. S. Heinec: de præſcriptione annali Jur. Lubec. p. 22.

Gesetzbuchs nur mit einiger Aufmerksamkeit durchlieset, so zerfällt dieser Zweifel sehr bald und man wird fort überzeuget, daß dieses unser Recht von den Zeiten Henrichs, gleich anfangs wie die Stadt Soest, als eine Reichsstadt, den Sächsischen Kayserrn unterworfen war, seinen Ursprung erhalten habe; denn das Soester Recht wird darin alt (justitia antiqua) genennet, welche Benennung demselben aber nicht würde beygeleget seyn, wenn dasselbe erst zu den Zeiten des vorerwähnten Herzogs verfasset worden; dasselbe wird auch ferner *justitia electa* genannt oder wie die nachher verfaßte so genannte Soestische Schraa im teutschen sich ausdrückt: *dat ghekorne Recht*, d. i. das Recht, welches von keinem Oberherrn vorgeschrieben sondern blos nach dem freyen Willkühr der Bürger verfasset, ausgewählet und genehmiget worden. Diese der Stadt Soest zugestandene Gesetzgebung giebt uns aber nicht nur einen hinreichenden Beweis ihrer vormaligen Unmittelbarkeit, sondern erregt auch den gegründeten Zweifel, ob die Stadt Soest jemahls der Herrschaft Henrichs des Löwen unterworfen gewesen sey. Ich halte vielmehr dafür, daß dieselbe, als die Hauptstadt in Westphalen, die an Alterthum und Reichthümern gleich berühmt war und bey den Kayserrn Ottonen im größten Ansehen stand, die erste unter denselbigen Städten gewesen sey, welche im Zehnten Jahrhundert unter Otto dem Großen, welcher sich sehr oft in Soest aufgehalten hat, von der Landeshoheit der Sächsischen Herzoge, der sie bis dahin unterworfen waren, sich loßgerissen, ihre Freyheit behauptet haben, und, nachdem sie verschiedene vorzügliche Freyheiten erlanget hatten, sich dem teutschen Reich unmittelbar unterworfen haben. t.) Diese Freyheit hat die Stadt Soest auch nachher, als sie dem Schutz der Erzbischöfe von Cöln und den Herzogen von Cleve unterworfen gewesen, einige Jahrhunderte hindurch eifrigst vertheidiget. Es stehet aber auch dieser Meynung gar nicht entgegen, wenn auch gleich in der ersten Urkunde unseres ältesten die

t.) S. *Schaten* Annal. Paderborn. Tom: I. p. 230. & 266. *Heidenr.* in dem historischen Bericht von Reichsvogteyen P. II. p. 34.

Stadtrechts unſere Stadt blos mit dem Namen *oppidum* beleget wird, weil die berühmteſten Städte ſehr oft alſo genennet werden. u.) Endlich wird auch in der ganzen Urkunde dieſes alten Stadtrechts des Henrichs des Löwen mit keiner Sylbe, wohl aber des Kayſers erwähnet, welches doch gewiß geſchehen ſeyn würde, wenn auf Anſtiften des gedachten Herzogs das Soeſtiſche Recht verfaſſet ſeyn ſollte. Es entſtehet aber daraus ein neuer Zweifel, ob nicht gar dieſes unſer Stadtrecht erſt nach den Zeiten des oft genannten Herzogs und als nach ſeiner Verbannung ganz Weſtphalen den Erzbiſchöfen von Cöln vom Kayſer unterworfen worden, folglich zu Ende des zwölften und im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts verfaſſet ſey, weil in den beyden Urkunden, die von dieſem Stadtrecht vorhanden ſind, des Erzbiſchofes von Cöln Erwähnung geſchiehet und von demſelben im *XIIten* Artikel geſagt wird, daß er dem Vogt von Soeſt (advocato Suſatenſi) ſein Gehalt nemlich vier Mark drey mahl im Jahr aus den Einkünften der in der Stadt und dem Bezirk von Soeſt belegenen zu ſeinem Erzbisthum gehörigen Höfen entrichtet habe, folglich derſelbe vom Erzbiſchof unſtreitig wird angeſetzet ſeyn. Ferner heißt es auch darin, daß die Soeſter ihm zu Dienſtleiſtungen verpflichtet geweſen.

Dieſer Einwurf ſcheint zwar von ſo groſſem Gewichte zu ſeyn, daß man faſt den Urſprung unſers alten Soeſtiſchen Rechts in die Zeiten des zwölften Jahrhunderts erſt ſetzen ſollte wie Emminghauß in ſeinen Memorabilibus cap. III. §. II. auch würcklich gethan hat. Erwäget man aber die Sache etwas genauer, ſo widerſtehet dieſer Einwurf unſerer Meynung im geringſten nicht und iſt nicht hinreichend das graue und ehrwürdige Alterthum unſeres Stadtrechts zu erlöſchen. Ich glaube auch nicht mich von dem Wege der

u.) So wird in einer gewiſſen Urkunde Kayſers Carls des Dritten bey dem Goldaſt Tom: III. Rer. Alemannic. fol. 152. die Reichsſtadt Ulm ebenfalls oppidum genannt S. auch *Magerus* da advocatia armata p. 566. & *Du Fresne* Gloſſar. med. & inf. latinit T. IV. p. 1357. edit. Paris

Wahrheit zu entfernen, wenn ich behaupte, daß schon vor dem zwölften Jahrhundert den Erzbischöfen der benachbarten Cöllnischen Kirche in der Stadt und dem Gebiethe von Soest einige weltliche Macht und Gewalt zugestanden habe. So viel ist wohl gewiß, daß von den ältesten Zeiten her, nachdem in dem alten Nieder-Sachsen und Westphalen die Christliche Religion angenommen ist, denenselben die Besorgung der Kirchen- und geistlichen Sachen in dem ganzen Bezirk von Soest von den Fränkischen und Sächsischen Kayfern aufgetragen worden. Dieses erhellet besonders daraus, weil *Bruno*, Erzbischof von Cölln, im zehnten Jahrhundert, die Reliquien des heiligen Patroklus in dieser Stadt hat bringen und zur Ehre dieses Heiligen unsere prächtige Kirche, das Münster genannt, worin von dem gestifteten Capitel der Canonicorum noch jetzt Gottesdienst gehalten wird, hat bauen lassen. v.) Schon damahls, in jenem abergläubischen Zeitalter, hatten sich also die Erzbischöfe von Cöln bey den Soestern ein sehr grosses Ansehen erworben. Dieses blieb nun zwar bis im zehnten Jahrhundert innerhalb den Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit, denn bis dahin hatten die Erzbischöfe weder in ihren noch in anderen Städten die geringste weltliche Gewalt. w.) In dem zehnten Jahrhundert aber, als sich Soest zu der Würde einer Reichsstadt erhob, wie aus der demselben verliehenen gesetzgebenden Gewalt und der ausgeübten Münzgerechtigkeit erhellet, fingen die Erzbischöfe von Cöln, besonders Bruno I, nach dem Beyspiel anderer an, die weltliche Gewalt oder Vogtey-Gerechtigkeit, die sie durch einen von ihnen angeordneten Vogt, Nahmens des Kayfers ausübten, an sich zu reissen, welches ihnen auch um so leichter war, weil erwähnter *Bruno* ein Bruder des damahligen Kayfers Otto des Großen war, mithin zu vermuthen ist, daß ihm gleich anderen Bischöfen in den Reichsstädten der dasmah-

v.) Stangefol. Annal. circ. Westphal. Lib. III. p. 319. & 502.

w.) S. *Heiderus* am A. O. S. 77. *Winkelmannus* Notitia veteris Saxoniæ Lib. III. c. IX. p. 480. *Gryphiander* de Weichbildo Saxon. cap. XXVIII.

Digitized by Google

mahligen Zeit x.) die weltliche Oberherrschaft über Soest vom Kayser übertragen worden. Es ist auch wahrscheinlich, daß sie diese weltliche Gewalt besonders zu den Zeiten *Otto III.* immer mehr werden erweitert haben; denn während desselben Minderjährigkeit waren die beyden Erzbischöfe von Maynz und Cölln seine Vormünder und hatten Gelegenheit ihr Interesse in ihren Erzbisthümern zu befördern, so wie denn auch besonders letzterer Namens *Warinus*, der den jungen Kayser besonders unter seiner Aufsicht hatte, diese Gelegenheit besonders in dem Soestischen Gebiethe wird genutzet haben. Es erhellet solches besonders daraus, weil dieser Kayser, als er großjährig wurde und der Erzbischof Evergerus zu Cölln seine Herrschaft zu Soest gar zu sehr erweitern wollte, er demselben alles entzog und die Stadt Soest wieder dem teutschen Reich unterwürfig machte. Henrich der II. oder der Heilige hielt sich zu Soest und an den benachbarten Orten öfters auf, wie sich denn auch noch viele Urkunden finden, die von ihm selbst ausgefertiget sind. Er ließ das hiesige Münster völlig ausbauen und unter ihm hat der Erzbischof von Cölln *Heribertus* die weltliche Macht über Soest einigermaßen wieder ausgeübt. Obgleich man nun eingestehen muß, daß den Erzbischöfen von Cölln, so wie mehreren anderen die ihnen von den Ottonen verliehene weltliche Vogtey oder Schutzgerechtigkeit von derselben Nachfolgern besonders dem Kayser Henrich IV. und V. wieder mag entzogen seyn; so ist doch gewiß, daß diesen Erzbischöfen zu Ende des zwölften Jahrhunderts von dem Kayser Friedrich I. diese Schutzgerechtigkeit, welche von anderen irrig mit der Landeshoheit verwechselt wird, über Soest und das ganze Herzogthum Westphalen wieder übertragen worden. y.) Und auf solche Weise leidet also meine Meynung, daß unser altes lateinisches Soestisches Stadtrecht im eilften Jahrhundert bereits zusammengetragen worden,

x.) Wie unter andern bewähren *Heiderus* am A. D. P. I. p. 86. 90. und P. II. p. 30. & 289. *Lehmannus* in Chronic. Spirens. Lib. IV. c. III. & IX. *Magerus* l. c. cap. II. n. 213. *Gobel* de advocatia armata §. I. not: c.

y.) *Emminghaus* Memorabil. Susat. c. I. §. 5.

weiter nicht den geringsten Widerspruch, wenn auch gleich in Ansehung des Erzbischofes von Cölln darin etwas verordnet ist.

Es hat zwar der gewesene berühmte Rechtslehrer zu Erlangen Johann Ernst Schröter in seinen kurzen Anmerkungen über das Soester Recht, welche er den Erlangischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1749. sub No. XXXVI. XXXIX. und XLVII. hat einrücken lassen, den ersten Ursprung desselben in die Zeiten des XIIIten Jahrhunderts hauptsächlich aus dem Grunde setzen wollen, weil vor diesem Jahrhundert noch keine geschriebene Stadtgesetze bekannt gewesen seyen. Allein hierin hat derselbe offenbar geirret; denn nicht zu gedenken, daß bereits im zwölften Jahrhundert die Lübeckische Stadtgesetze nach dem Muster der Soestischen verfasset worden, so sind auch schon die Freiburgische, die Ausburgische und die Schleswigsche in den Jahren 1188. 1150. und 1190. schriftlich verfasset; auch die von dem Herrn Langalius im 1ten Theil der sicheren Nachrichten von Brandenburg Culmbach zum Vorschein gebrachte Statuten der kleinen Stadt Weida im Vogtlande sind schon im Jahr 1027. im Anfange des eilften Jahrhunderts schriftlich aufgesetzet. Hat nun eine so kleine kaum dem Nahmen nach bekannte Stadt, die der zur gedachten Zeit schon so berühmten Stadt Soest weit nachstehen mußte, schon ihre geschriebene Gesetze gehabt, warum will man denn unserm Soest diese Ehre und das Glück damahls ebenfalls geschriebene Gesetze gehabt zu haben, aller zur Unterstützung dieser Meinung vorhandenen Gründen ohnerachtet, nicht zugestehen? Doch dieses mag von dem ältesten unseres alten lateinischen Soestischen Stadtrechts genug seyn.

Von diesem lateinischen Soestischen Stadtrecht ist aber jenes in plattdeutscher Niedersächsischer Sprache abgefaßtes Stadtrecht, welches unter dem Nahmen der Soestischen Schraa oder Schrae bekannt ist, und in die alte und neue Soestische Schrae eingetheilet wird, weit unterschieden.

Was den Nahmen dieses Stadtrechts betrift, so haben verschiedene Gelehrte sich Mühe gegeben den Ursprung desselben zu erfor-

forschen, besonders Zahn in polit. munic. L. II. c. 34. und Schrei in Disert. de jure Sulatensi ejusque & juris civilis Collatione c. I §. VIII. Mir gefällt aber die Meynung des Riccius in seinem Entwurf von Stadtgesetzen S. 181. am besten, welcher behauptet, daß Schraa ein altes teutsches Wort sey, welches so viel heisse als eine Sammlung der Gewohnheiten einer Stadt, oder welches den Ort bezeichne, wo Gericht gehalten wird. 2) Von dem ersten Ursprung der alten Soester-Schraa kann man mit Gewisheit nichts sagen, wahrscheinlich fällt derselbe aber in die Zeiten des XIIten Jahrhunderts, wie der berühmte Herr *von Westphalen* in der Vorrede zum vierten Bande seiner Monument inedit., woselbst er diese Schrae zuerst hat herausgegeben, p. 132. not. (o) behauptet, obgleich Ludolph im dritten Theil seiner Observat. Farenf: p. 292. und der vorhin angeführte *Riccius* am A. O. S. 181. den Ursprung derselben schon aus dem XIIten Jahrhundert herleiten.

So viel erhellet wenigstens aus derselben Inhalt, daß sie nicht zu gleicher Zeit ganz abgefaßet, sondern derselben zu verschiedenen Zeiten nach und nach mehrere Hauptstücke hinzu gesetzet worden, welche zusammen 178 Artikel ausmachen, so wie aus der auf Pergament geschriebenen in dem hiesigen Archiv vorhandenen originalen Urkunde zu ersehen ist, welche Emminghaus in seinem den Memoralibus beygefügten Codice Documentorum P. III. not. III. hat abdrucken lassen. *)

Nach dieser alten Schrae hat man noch bis im Sechszehnten Jahrhundert in den Soestischen Gerichten geurtheilet. Zu dieser

2) S. auch *Heberlin* Statuta Sulatensia latina p. 17. und die daselbst angeführte Stelle *Ludolf* in collect. quorundam Statutorum in Tom: III. Observ. for. p. 791. und de *Westphal* in Præf. Tom: IV. Monum: in edit. p. 5. not. ii.

*) *Heberlin* hat selbige nach der auf dem hiesigen Stadt-Archiv befindlichen alten Urkunde ganz genau abdrucken lassen und mit vortreflichen Anmerkungen versehen in dem vorhin angeführten Werke herausgegeben; *Emminghaus* hat dieselbe ebenfalls in seinem Commentario über das alte Soestische Stadtrecht zugleich erläutert.

ser Zeit soll ein gewisser Bürger, der *Jasper von der Burg* geheissen und Stadt-Sekretarius hieselbst gewesen, das Buch, worin die Schrae gewesen, heimlich bey Seite geschaffet haben, wodurch bey den Bürgern ein grosser Aufruhr entstanden, welcher nicht eher wieder gestillet worden, bis die Schrae wieder herbey geschaffet worden. Hierauf zielen jene alten teutschen Reime, welche wir in dem Gedicht des Daniel von Soest antreffen:

De Schrae well wy wetten, der Borgerrecht
Vorklugen Mester Jasper der Stadt Diener und Knecht
Dat he uns hefft vor entholden manche Tyt
Der Borger Privilegia und Plebiscyt.

Zu eben dieser Zeit, weil nach dreyhundert Jahren wegen der Veränderung der Staatsverfaßung in Soest auch einige Stücke dieser alten Soester Schrae nicht mehr beobachtet wurden, dieselbe auch überdem sehr viele Mängel hatten, haben die Soestischen Bürger eine Verbesserung dieses ihres alten Stadtrechts vorgenommen, welches verbesserte Stadtrecht den Nahmen der neuen Schrae jetzt führet und in 129 Artikeln abgefasset ist. Herr Ludolf und von Westphalen an den angeführten Orten, so wie auch Herr Emminghaus am A. O. P. III. Nro. IV. haben uns Abdrücke davon geliefert.

Gleich wie aber alle Dinge in der Welt dem Wechsel unterworfen sind, so gieng es auch diesem neuen Soestischen Gesetze. Als sehr viele Rechtsfälle vorkamen, die aus demselben nicht entschieden werden konnten, wurde dasselbe häufig abgeändert und erhielte verschiedene Zusätze, welche zwar nicht auf die feyerliche Weise, wie jenes, schriftlich bekannt gemacht wurden, dennoch aber als Gewohnheitsrechte im Gerichtsgebrauch kamen. Diese hat Emminghaus am A. O. P. III. nro. V. ebenfals in Druck geliefert.

So gros nun übrigens das Ansehen dieser unserer Stadtgesetze sowohl innerhalb den Gränzen von Soest als auch bey Auswärtigen in älteren Zeiten war, so sehr hat sich dasselbe in neueren Zeiten ver-

verringert, so daß nach diesen Stadtrechten in den Soestischen Gerichten nur noch in wenigen Stücken geurtheilet wird. Zwölf Artikel sind aus denselben noch vorhanden, welche durch die vom Soestischen Rath den 26ten März 1714. geschehene Bestätigung derselben nur noch ihre ehemalige Gesetzes-Kraft behalten oder vielmehr wieder erlanget haben, und welche blos die Intestat-Erbfolge, die Absonderung der Kinder von der Erbschaft der Eltern und die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten betreffen. Die übrigen Artikel der Schrae gelten nur in soweit derselben Observanz kann erwiesen werden. *) Diese zwölf Artikel gedencke ich nächstens mit Erläuterungen versehen ebenfalls einrücken zu lassen.

„Wegen Kraft und Würkung vorbeschriebener Schrae & an„vim legis habeat, oder wie weit darauf reflektiret werde, „ex actis passim protocollo hujus judicii electoralis wird „hierauf attestiret, das partium advocati patrocinando sich „immer auf das gemeine beschriebene Recht, auctoritatem Doc„torum und sonsten wo nicht demselben per contrariam ob„servantiam & consuetudinem derogiret wird, fundiret und „bezogen, deme man denn auch in judicando nachgegangen und „sich darnach accomodiret. Es wird aber auf hiesige Schrae, „wenn sie gleich allegiret werden möchte, dessen man sich aber „nicht zu erinnern weis, keine Reflexion genommen, es sey denn, „daß ein oder anderer Artikul mit der Observanz übereinstim„stimmet; und selbige a parte allegante erwiesen werden können.

*) Es bestätiget dieses obiger über das Ansehn und den Gebrauch des Soestischen Stadtrechts, welches gemeiniglich Schrae genannt wird von dem vormahligen Groß-Richter Schmitz im Jahr 1691 ausgestellter gerichtlicher Attest:

Wohlthätige Verordnung des jetzigen regierenden Fürsten zur Lippe.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Wilhelm Leopold, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameiden, Erb-Burg-Graf zu Uetrecht ꝛc.

Nach Unserm Regierungs-Antritt ist es Uns misfällige Erfahrung geworden, daß in einem großen Theil Unster Unterthanen nicht die Gesinnung ist, die zum nöthigen, willigen Mitwürken für geraden Gang einer Landesregierung auf allgemeine Wohlfart seyn muß.

Bei denen guten Einrichtungen, die schon Unser in Gott ruhender Herr Vater in seiner Regierung fürs Emporheben der Landeswohlfart machte, und bei den fortgesetzten gemeinnützigen Anordnungen dafür unter darauf gefolgter guter Vormundschaftlicher Regierung, und endlich bei der sonst rühmlichen Neigung und Anhänglichkeit an Landesherrschaft, womit sich immer die Unterthanen dieser Grafschaft auszeigneten, können Wir keine andere Entstehungs-Ursache solcher widriger mistrauischer Unterthanen-Gesinnung finden; als die, welche aus der neuen Contributions-Einrichtung von denenjenigenan genommen ist, die durch diese, allgemein gleich und nach wahrem Güter-Ertrag, auch ohne die geringste Erhöhung im Ganzen, geschehene Vertheilung der Landes-Contribution, die vorhin ungleich, und mit stark von vielen gefühltem Druck so getragen wurde, in ihren einzelnen Beiträgen höher gekommen sind, und nach ihrem wahren Güter-Ertrag so höher kommen mußten.

Diese

Diese haben die ihnen so gerecht und ganz verhältnißmäßig gegen ihren Güter-Ertrag gewordene, größere Last und die dagegen andern ihren Mitunterthanen, in vorher unverhältnißmäßig getragener Last, entstandene Erleichterung, widrig empfunden, darüber, daß ihren Beschwerden dagegen kein Gehör gegeben wurde und nicht gegeben werden konnte, Widerwillen und Mißtrauen gegen Landesregierung nicht nur in sich aufkeimen lassen; sondern auch bei andern guten Unterthanen, durch Ausdehnung ihrer Unzufriedenheit über schon alte verfassungsmäßige Lasten und neue bestgemeinte Einrichtungen, sie aufgereget, und durch ihr Beispiel und Anreizung die widrige Unterthanen-Gesinnungen mehr verbreitet.

Offenbar sind aber die Folgen der neuen Landescataſtration im Ganzen sehr heilsam. Denn nun trägt jeder die Landesverfassungsmäßige Contribution nur, wie er muß, nach seinen Kräften, ganzes Landesvermögen für jährliche Contributionsauflage ist nun bekannt, Ueberlastung darin nicht mehr wie vorhin möglich; bekannt auch eines jeden Vermögen, fürs Verschaffen der Sicherheit und guten Glaubens daran, bei nötigem Aufleihen, und fürs Abwenden sonst möglicher Vervortheilung dabei; und gewiß sind nun eines jeden Activ- und Paßivgerechtigkeiten, da sie das Saalbuch gesetzmäßig bestimmet, und kein Prozeß, so wie vorhin, darüber mehr werden kann.

Wir sehen es ein, daß Zeit und Erfahrnng hievon erst allgemeine Ueberzeugung würken und auch die erst die angenommene und verbreitete widrige Gesinnungen ganz wegschaffen können. Um aber doch gleich im Anfang Unsrer Regierung dafür zu thun, was Wir können, und um also auch gleich Beweiß zu geben, wie Wir mit gerechtem Regentenernst, wo er für die Zwecke einer guten Regierung seyn muß, immer Landesväterliche Güte, wo Wir nur können, verbinden wollen; so haben Wir dafür folgende Erklärung und Bekanntmachung beschlossen:

Wir wollen hiermit den Tobacks-Impost, der bisher dafür, daß freier Tobackshandel, nicht vor ihm gewesener Monopolienzwang a) darin seye, allgemein von männlichen Unterthanen aller Stände über 14 Jahr alt bezahlet wurde, b) vom Anfang künftigen Jahrs an, gänzlich aufheben, und mit noch letztem diesjährigen Empfang sich auf immer endigen lassen. Wir wollen auch dabei, wie hiemit würklich geschiehet, dem Landesherrlichen Tabacks-Monopol, wofür solcher Impost bisher war, und dessen Wiedereinführung zu mancherlei Druck Unsrer Unterthanen, den Wir nie wollen, Anlaß geben könnte, für Uns und Unsre Nachfolger in der Regierung, also auf immer entsagen.

Ferner wollen Wir die, noch auf bisherigem Tobacks-Impost aus vorigen Zeiten haftende, Schuld, ohne einige Entschädigung dafür, aus Unsrer Kammerkasse bezahlen lassen.

Da Wir es Uns auch ganz lebhaft vorstellen können, wie traurig und verderblich dem Unterthan der Verlust an seinen Feld- und Gartenfrüchten, durch zu weit ausgedehnte Wildbahnen und gar zu zahlreiche Wildstände darin, seyn und werden müsse; so wollen Wir auch gerne, für Abwendung dieses drückenden Schadens von Unsern Unterthanen, das möglichste thun.

Schon von Unsers Herrn Oheims und Vormundschaftlichen Regenten Lbd. ist dafür eine sehr gute Verordnung am 20ten Merz d. J. gegeben, auch mit Ausführung, besonders mit Besichtigung der Aufwürfe und Grabens gegen Unsre gröste Wildbahn, und mit Anstellung der Wildhüter an derselben, auf beträchtlichen Zuschluß für ihre Belohnung aus Unsrer Forstkasse, guter Anfang gemacht; aber Publication dieser Verordnung bis zur vollen Einrichtung darnach noch ausgesetzt worden.

Diese

---

a) Daß einzige Monopol so im Lande existirte.

b) Von jedem mit 6 Gr. jährlich.

Digitized by Google

Diese wollen Wir nun itzt nicht nur, in so weit sie nach noch folgenden hinzukommenden Mittel nöthig bleibt; sondern befehlen auch dazu jetzige öffentliche Bekanntmachung solcher guten Verordnung im Intelligenzblatt.

Und damit ihr Zweck, die Abwendung der Wildschäden von Unsern guten Unterthanen, noch sicherer erreichet werde; so erweitern Wir das, unter Nummer 4. darin bestimmte, Wegschaffen des Wildes aus den Vorhölzern dahin; daß in allen Vorwäldern der Wildbahn, wodurch aus dieser leicht Uebergang des Wildes in die Feldmarken geschehen kann, alles rothe und schwarze Wildprett, blos die am wenigsten schädliche Rehe ausgenommen, von Unsern Forstbedienten ganz weggeschossen werden soll. Wie Wir dann Unserm Forstamt nicht nur die strengste Anweisung aller Forstbedienten dazu hiedurch befehlen; sonderm auch jedem Unterthan frei geben, dann, wann sich Wildpreit in den Feldmarken, oder in daran grenzenden Waldungen zeiget, solches den nächsten Forstbedienten gleich anzuzeigen, der dann bei Kassationsstrafe solches, wann er kann, todt- oder doch in die Wildbahn zurück schiessen soll. Unterließe er das, und käme Beschwerde darüber bei Unsrer Kammer, oder auch selbst bei Uns, wie Wir sie so jedem frei lassen; so soll die Unterlassung, nach deren gehörigem Beweiß, gewiß mit der Kassation, und wann es der Fall dafür ist, auch mit Verdammung zur Schadensersetzung, geahndet werden.

Da Wir nun sonst auch in Fällen, worin der Unterthan Uns selbst Beschwerden vorbringen und Suppliken übergeben will, sie gerne hören und annehmen wollen: so bestimmen Wir dazu den Montags- und Freitags Morgen von 9 bis 10 Uhr; wollen aber, damit die Vorträge verständlich und deutlich geschehen, nicht Misbrauch darin werde, daß die Suppliken, nach Vorschrift der Verordnung Num. 134. I B. und Num. 37. II B. der Landesverordnungen, von einem recipirten Advocaten entworfen, oder doch unterschrieben seyen, und dieser sich dabei nach dem Inhalt der zuletzt angeführten Verordnung Num. 37. genau achten soll.

Wobei Wir es jedoch auch bei der Verordnung Num. 215. II B. der L. V. ganz in Ansehung der Suppliken in Gnaden- außergerichtlichen- und Kammersachen, die Unsrer Regierung und Kammer übergeben werden wollen, und daß die immer den Aemtern zum vorherigen Beifügen des Gutachtens nach Vorschrift zugestellet werden sollen, belassen, frei geben auch, wie in solcher Verordnung geschehen, daß die Suppliken in solchen Sachen an Uns ebenfalls vorher den Aemtern zum Gutachten zugestellet werden können, die dann in beiderlei Fällen genau nach Vorschrift mehrgedachter Verordnung verfahren sollen.

Gleichwie Wir nun so guten Willen, für Richtung Unsrer Regierung, ganz auf allgemeine Landeswohlfarth und einzelnes mögliches Glück Unsrer Unterthanen, gleich beweisen und erklären, auch festen Fortgang darin versichern; also erwarten Wir dagegen auch billig, daß jeder Unterthan die Uns schuldige Treue und Gehorsam, selbst in williger Leistung dessen, wozu er von Alters her und sonst Landesverfassungsmäßig verbunden ist, beweise, und mit Entgegenhandlungen Uns nicht nöthige, strafenden Ernst fürs Zurückbringen zur Pflicht und zum Gehorsam guter Unterthanen zu gebrauchen.

Zum allgemeinen Bekanntwerden dieses Unsers Landesherrlichen Willens, soll Verlesen auf den Kanzeln und Einrücken ins Intelligenzblatt geschehen. Gegeben in Unsrer Residenz Detmold den 2ten Nov. 1789.

L.S. Friedrich Wilhelm Leopold
Graf zur Lippe.

Fa-

Fabrikenzuſtand des Fürſtenthums Minden im Jahre 1788.

A. Städte.

I. Minden.

a) Die hieſigen **Wollenfabriken** liefern Frieſe, Boye, Flanelle, Strümpfe, Mützen, Handſchuhe Hüte. Sie beſchäftigten 13 Stühle und 32 Arbeiter. Ihr Debit im Lande betrug 2840, auſſerm Lande 2010, Summa 4850 Rthlr.

b) Die **Lederfabriken** hatten 14 Arbeiter. Ihr Debit im Lande betrug 4005, auſſerm Lande 6000, in allen 10005 Rthlr.

c) An **Lederpoſen** wurden debitiret im Lande 80, auſſerm Lande 140, Summa 220 Rthlr.

d) Die hieſige **Wachsbleiche** debitirte für 800 Rthlr. im Lande und für 3200 Rthlr. auſſerm Lande, Summa für 4000 Rthlr. Der Flor dieſer Fabrik würde zunehmen, wenn nicht die Bienenzucht von den Einwohnern des Fürſtenthums Minden und der Grafſchaft Ravensberg ſehr vernachläßiget würde.

e) **Leinwandweber** waren hier 28, welche auf eben ſo vielen Stühlen arbeiteten. Einer von ihnen beſchäftigte ſich mit Leinendammaſt. Sie fabricirten für 5470 Rthlr. welche im Lande ſelbſt debitiret wurden.

f) An

f) An ſchwarzer Seife wurden im Lande für 11000 Rthlr., auſſer Lande für 6600 Rthlr., Summa für 17600 Rthlr. debitiret.

---

g) Die hieſige Zuckerſiederey beſchäftiget 16 Arbeiter. Ihr Debit im Lande war 39200 Rthlr., auſſer Lande 40350 Rthlr., Summa 79550 Rthlr. —. In dem Jahre 1783 gab ſie ihren Debit auf 190000 Rthlr. an. (Siehe Weſtph. Magazin H. 1. S. 2.)

---

h) An Nähenadeln, welche hier fabriciret wurden, — wurden debitiret für 350 Rthlr.

---

i) Der Debit an Schnallen und Haaken betrug im Lande 145, auſſer Lande 350, Summa 495 Rthlr.

---

k) An Eſſig wurden debitiret im Lande für 1815, auſſer Lande für 7235, Summa für 9050 Rthlr.

---

l) Der einländiſche Debit des fabricirten Oehls betrug nur 250 Rtl.

---

m) An Perlgraupen wurden fabricirt für 250 Rthlr. Der Debit im Lande betrug 150, auſſer Lande 100 Rthl.

Zufolge dieſer Angaben wurden von der Stadt Minden debitiret

im Lande	auſſer Lande	Summa
Rthlr.		
65905	66185	132090 Rthlr.

An einländiſchen Zuthaten und Materialien waren erforderlich für 31845 Rthlr.; an ausländiſchen für 80970 Rthlr, Summa für 112815 Rthlr.

---

2. Stadt

II. Stadt Lübbeke.

a. Zwey Huthfabrikanten verfertigten für 190 Rthlr. Hüte, welche im Lande selbst verkauft wurden.

b. Eilf Weis- und Lohgärber für 4590 Rthlr. Leder, wovon im Land für 2842 Rthlr., ausser Lande für 748 Rthlr. debitiret wurde.

c. Ein Leinweber fabricirte für 400 Rthlr. Leinwand, welche im Lande verkauft wird.

d. An Oehl wurde fabricirt für 1285 Rthlr. welche im Lande debitiret wurden.

e. An Perlgraupen für 162 Rthlr., die gleichfalls im L. verkauft wurden.

Fabriciret wurde also in allen für 6627 Rthlr.

Der Debit im Lande war — 5879 Rthlr.
Der Debit ausserm Lande — 748 Rthlr.

An einländischen Materialien wurden gebraucht für 3517 Rthlr.
an ausländischen = = — 2062 Rthlr.

Summa 5579 Rthlr.

III. Stadt Petershagen.

a. 9 Leinweber verfertigen auf eben so viel Stühlen für 1300 Rthlr. Linnen.

b. Von 2 Personen wurden auf 2 Stühlen für 258 Rthlr. Parchent verfertiget, welche im Lande debitiret wurde.

Fabriciret wurde also hier in allen für 1558 Rthlr.
Die einländischen Materialien kosteten 880 Rthlr.

IV. Stadt Hausberge.

a. 5 **Leinweber** verarbeiteten auf 5 Stühlen für 1150 Rthlr. Leinwand, welche im Lande debitiret wurde.

b. Die hieſige **Stärke** und **Puderfabrik** beſchäftiget 5 Perſonen. Es wurden fabriciret für 2520 Rthlr., wovon im Lande für 1000 Rthlr., auſſer Lande für 1520 debitiret wurden.

In allen wurde alſo fabriciret für 3670 Rthlr. Im Lande für 2150 Rthlr, auſſer L. für 1520 Rthlr.

An einländiſchen Materialien wurden verbraucht für 3170 Rtlr.

B. Plattes Land.

1. Amt Hausberge.

81 Weber verfertigten auf einer gleichen Anzahl Stühlen für 2810 Rthlr. Leinwand. Im Lande wurden debitiret für 2095 Rtlr. Auſſer Lande für 715 Rthlr.

2. Amt Petershagen

hat 58 Weberſtühle, auf welchen für 1730 Rthlr. Leinwand fabricieret wurde. Debit im Lande 1425 Rthlr., auſſer Lande 305 Rthlr.

3. Amt Schlüſſelberg

36 Weberſtühle. Fabricirt wurden für 812 Rthlr. Debit im Lande 614, auſſer L. 198.

4. Gericht Himmelreich

4 Weberſtühle; fabricirt wurde für 305 Rthlr. Debit im Lande 167 Rthlr., a. L. 138 Rthlr.

5. Amt

5. Amt Rahden.

1380 Weberstühle und eben so viel Weber, welche für 34500 Rthlr. Leinwand verfertigten. Der einländische Debit betrug 30100 Rthlr., der ausländische 4400 Rthlr.

6. Amt Reineberg.

230 Weberstühle und eine gleiche Anzahl Weber. Fabricirt wurde für 1840. Im Lande wurde debitiret für 1690 Rthlr., ausser Lande für 150 Rthlr.

Die Summa sämmtlicher Weberstühle vom platten Lande des Fürstenthums Minden war also 1789, auf welchen für 41997 Rtlr. fabriciret wurden. Der Debit im Lande betrug 36091 Rthlr., ausser Lande 5906 Rthlr. An einländischen Materialien wurde gebraucht für 21567 Rthlr.

Recapitulation.

	Debit im L.	ausser L.	Summa.	einl. Mate.	ausländ.	Summa.
I. Stadt Minden.	65905 rtl.	66185 rtl.	132090 rtl.	31845 rtl.	80970 rtl.	112815 rtl.
II. Stadt Lübbeke.	5879 rtl.	748 rtl.	6627 rtl.	3517 rtl.	2062 rtl	5579 rtl.
III. — Petershagen.	1558 rtl.	——	1558 rtl.	880 rtl.	——	880 rtl.
IV. — Hausberge.	2150 rtl.	1520 rtl.	3670 rtl.	3170 rtl.	——	3170 rtl.
Summa.	75492 rtl.	68453 rtl.	143945 rtl.	39412 rtl.	83032 rtl.	122444 rtl.
Hiezu vom Lande.	36091 rtl.	5906 rtl.	41997 rtl.	21567 rtl.	——	21567 rtl.
Summa Summarum.	111583 rtl.	74359 rtl.	185942 rtl.	50979 rtl.	83032 rtl.	144011 rtl.

Fabrikenzuſtand der Grafſchaft Ravensberg 1788.*)

A. Städte.

1. Vlotho.

2 Hutmacher fabricirte für 200 Rthlr., wovon im Lande für 100, und auſſerm Lande für 100 Rthlr. debitiret wurde.

5 Lohgärber fabricirten an Leder für 1535 Rthlr. Der Debit im Lande 1135 Rthlr., auſſer Land 400 Rthlr.

4 Perſonen verfertigten auf 6 Stühlen für 160 Rthlr. buntes und gefärbtes Linnen; der Debit im Lande betrug 79 Rthlr., auſſer Lande 81 Rthlr.

An Papier wurde fabriciret für 2300 Rthlr. Der Debit im Lande war 1040 Rthlr., auſſerhalb Lande 1260 Rthlr.

Die hieſige ſchwarze Seiffefabrik debitirte überhaupt nur für 500 Rtlr. ihr Debit im Lande betrug 200, auſſer Lande 300 Rtlr.

Die Vlothoiſchen Oehlmühlen beſchäftigten in dieſem Jahre 23 Perſonen, welche für 21525 Rthlr. fabricirten. Der Debit im Lande war 9945 Rthlr., auſſerhalb Lande 11580 Rthlr.

Die hieſigen Perlgrütze-Mühlen fabricirten für 7601 Rthlr. Der Debit im Lande betrug 4500 Rthlr. auſſer Lande 3101 Rthlr.

Die Summe des ganzen Debits war alſo 33821 Rthlr.
Der Debit im Lande 16999 Rthlr.
Der Debit außerm Lande 16822 Rthlr.

33821 Rthlr.

An

*) Ausführlichere Nachrichten vom Fabrikenzuſtande der Grafſchaft Ravensberg finden ſich im erſten Bande meiner Beſchreibung dieſer Grafſchaft. Leipzig 1790.

An einländischen Zuthaten und Materialien waren erforderlich
für 10601 Rthlr.
An ausländischen — 17926 Rthlr.
Summa 28527 Rthlr.

2. Bielefeld.

Der Debit an wollenen Zeugen betrug 5600 Rthlr. Im Lande wurden debitiret für 2200 und ausser Lande für 3400 Rthlr.

Die Lederfabriken beschäftigten 12 Weisgärber und 37 Lohgärber. Sie fabricirten für 43000 Rthlr. Der Debit im Land war 28000 Rthlr., ausser Lande 15000 Rthlr.

Weberstühle hatte die Stadt 58, auf 13 derselben wurde Leinendamast fabriciret. Die hiesigen Weber arbeiten theils für Lohn, theils verkaufen sie ihre fabricirte Leinwand an die hiesigen Kaufleute.

Die Baumwollenen Zeuge und Tücher hatten 8 Stühle, auf welchen für 950 Rthlr. fabriciret und im Lande verkauft wurden.

Die hiesige schwarze Seifefabrik, welche auf dem von Meinderschen Gute, jetzt der Fabrikenhof genannt, angeleget worden ist, hat in diesem Jahre für 12000 Rthlr. Seife fabriciret. Im Lande wurden debitiret für 4000 Rthlr., ausser Lande für 8000 Rthlr.

An Schnallen und Haaken wurden verfertiget für 380, wovon 300 Rthlr. im Lande, und 80 Rthlr. ausser Lande debitiret wurden.

Mit Strahl und Eisen beschäftigten sich 58 Personen, welche für 8500 Rthlr. fabricirten. Der Debit im Lande betrug 3000 Rtl. ausser Lande 5500 Rthlr.

Die Summe der in Bielefeld verfertigten Fabrikwaaren ist also 82690 Rthlr.

Im Lande wurden debitiret für 50310 Rthlr.
ausser dem Lande — 32380 Rthlr.
82690 Rthlr.

An einländiſchen Zuthaten und Materialien wurden erfordert für 15585 Rthlr.
An ausländiſchen circa 17794 Rthlr.
33379 Rthlr.

3. Herfort.

An wollenen Zeugen, wurde fabricirt für 1380 Rthlr. Im Lande wurden debitiret für 900 Rthlr, außer Lande für 480 Rthlr. Unter den hieſigen Wollenfabrikanten befinden ſich 4 Huthmacher.

An Leder wurde von 4 Weis- und 5 Lohgärbern für 5600 Rthlr. verfertiget. Der einländiſche Debit war 3980 Rthlr, der ausländiſche 1620 Rthlr.

Die Zahl der Weberſtühle war 23. Auf 2 derſelben wurde Leinendamaſt verfertiget. Fabriciret wurde überhaupt für 6050 Rthlr. Im Lande wurde debitiret für 4090 Rthlr, außer Lande für 1960 Rthlr.

An Oehl wurde fabriciret für 700 Rthlr, im Lande verkauft für 610 Rthlr, außer Lande für 90 Rthlr.

Ueberhaupt wurde fabriciret in Herford für 13730 Rthlr. Der einländiſche Debit war 9580 Rthlr, der ausländiſche 4150 Rthlr.

An einländiſchen Materialien wurden gebraucht für 7190 Rthlr, an ausländiſchen für 290 Rthlr.

4. Oldendorf.

An Leder wurde von 2 Weis- und 1 Lohgärber fabriciret für 1100 Rthlr. Im Lande wurde debitiret für 760 Rthlr, außer Lande für 340 Rthlr.

Der Werth für einländiſche Materialien und Zuthaten betrug 600 Rthlr, für ausländiſche 130 Rthlr.

5. Wer-

Digitized by Google

5. Werther.

hatte 2 Weis- und 6 Lohgärber, welche für 670 Rthlr. Leder fabricirten und im Lande debitirten. — An einländischen Materialien und Zuthaten waren erforderlich für 521 Rthlr.

6. Halle.

An Leder wurde fabricirt von 1 Weis- und 2 Lohgärber für 2230 Rthlr. Der Debit im Lande betrug 1000, und ausser Lande 1230 Rthlr.

Die einländischen Zuthaten kosteten 912 Rthlr, die ausländischen 153 Rthlr.

7 Borgholtzhausen.

3 Lohgärber verfertigten für 495 Rthlr. Ihr Debit im Lande war 400, und äußerm Lande 95 Rthlr.

An Schnallen und Haaken wurden fabriciret für 100 Rthlr. wovon 80 Rthlr. im Lande und 20 Rthlr. äußerm Lande debitiret wurden.

Der Werth der einländischen Materialien war 169, der ausländischen 53 Rthlr.

8. Vetmold.

130 Linnenfabrikanten verfertigten auf 107 Stühlen für 13500 Rthlr. Linnen, welches außerhalb Lande verkauft wurde.

9. Enger.

2 Lohgärber haben fabricirt für 867 Rthlr. Leder, welches im Lande debitiret wurde. Auf 5 Weberstühlen wurden für 564 Rthlr. fabriciret, und im Lande verkauft.

10. Bün-

10. Bünde.

8 Leinweber verfertigten auf 8 Stühlen für 780 Rthlr. Waare, welche im Lande verkauft worden iſt. Die Materialien koſteten 560 Rthlr.

B. Plattes Land.

1. Amt Sparenberg.

a. Amt Brakwede.

hat 175 Weberſtühle, auf welchem für circa 50466 Rthlr. Leinwand fabriciret wurde. Der Debit iſt einländiſch.

b. Vogtey Enger.

hat 15 Weberſtühle, auf welchen für 884 Rthlr gewebt und im Lande verkauft wurden.

c. Vogtey Schildeſche.

368 Weberſtühle. Fabriciret wurde für 78351 Rthlr, welche im Lande debitiret wurden.

d. Vogtey Werther.

9 Weberſtühle. Der Debit der Leinwand war einländiſch und betrug 1086 Rthlr.

e. Vogtey Heepen.

442 Weberſtühle. Der Debit der Leinwand, welcher einländiſch war, betrug 80200 Rthlr.

2. Amt

2. Amt Ravensberg.

1399 Weberstühle. Fabriciret wurde für 21855½ Rtlr. Der Debit war einländisch.

3. Amt Limberg.

21 Weberstühle. Der Debit betrug 11530 Rthlr, und war einländisch.

4. Amt Blotho.

11 Weberstühle. Fabriciret wurde für 7025 Rtlr. Die Leinwand wurde im Lande verkauft.

NB. Außer diesen befindet sich noch in der Vogtey Brakwede ein Kupferhammer, welcher dem Herrn Kaufmann Nottebohm gehöret. Es wurde auf demselben fabriciret für 17000 Rtlr. Kupfer. Im Lande wurde debitiret für 3900 Rthlr, außer Lande für 13100 Rtlr.

Recapitulation.

Städte.	Debit im L.		auſſer L.		Summa rtl.	Vom Lande	Im Lande		auſſer L.		Summa.	
Blotho.	16999	rtl.	16822	rtl.	33821	rtl.	Brakwede.	50466	rtl.	——	50466	rtl.
Bielefeld.	50310	rtl.	32380	rtl.	82690	rtl.	Enger.	884	rtl.	——	884	rtl.
Herford.	9580	rtl.	4150	rtl.	13730	rtl.	Schildesche.	78351	rtl.	——	78351	rtl.
Oldendorf.	760	rtl.	340	rtl.	1100	rtl.	Werther.	1086	rtl.	——	1086	rtl.
Werther.	670	rtl.	——		670	rtl.	Heepen.	80200	rtl.	——	80200	rtl.
Halle.	1000	rtl.	1230	rtl.	2230	rtl.	Ravensb.	21855½	rtl.	——	21855½	rtl.
Borgholzh.	480	rtl.	115	rtl.	595	rtl.	Limberg.	11530	rtl.	——	11530	rtl.
Veremold.	13500	rtl.	——		13500	rtl.	Blotho.	7025	rtl.	——	7025	rtl.
Enger.	1431	rtl.	——		1431	rtl.	hiezu der Kupferh. im					
Bünde.	780	rtl.	——		780	rtl.	Brakwede	3900	rtl.	13100	rtl.	17000 rtl.
Summa.	95510	rtl.	55037	rtl.	150547	rtl.		255297½	rtl.	13100	rtl.	268397½ rtl.
Summa von Lande.	255297½	rtl.	13100	rtl.	268397½	rtl.						
Summa Summar.	360807½	rtl.	68137	rtl.	418944½	rtl.						

Von dem Weichbild Schildesche und dem adelichen freyweltlichen Stifte daselbst.

Schildesche, ist ein Weichbild (Wiegbold, Wiebold) und liegt gegen Süden eine Stunde von Bielefeld, gegen Norden 2 Stunden von Enger, gegen Osten eine Stunde von Heepen, gegen Westen etwas über eine Stunde von Werther.

Das Weichbild bestehet aus 96 Contribuablen Colonaten. Als ein Annexum kann man die 17 Königlichen Arröder betrachten, welche zum Theil auf der Gemeinheit, zum Theil auf dem vormaligen Königlichen Vorwerke angesetzt sind. Die Zahl der Familien ist über 300.

Die meisten Einwohner besitzen, außer ihren von dem Stift angekauften Hausstellen, gar keine Grundstücke, sondern müßen das zu Feldfrüchten erforderliche Land von dem Stift miethen. Der ergiebigste Nahrungszweig der hiesigen Einwohner ist die Linnenweberey. Alle Hände sind hier und in der umliegenden Gegend so sehr mit diesem Gewerbe beschäftiget, daß es zu andern Arbeiten oft an Menschen fehlt, und jährlich eine große Menge aus dem Bisthum Paderborn einwandert, und sich als Dienstboten, Hirten oder zum Spinnen der Hede verdinget.

Als 1719 die Flecken Wehrter, Bünde, Oldendorf. u. s. w. Stadtrechte erhielten, wurde dem Weichbilde die vorige Freyheit zu backen, brauen, und andere städtische Nahrung treiben zu dürfen genommen, und von der Zeit dürfen auch daselbst, so wenig wie sonst auf dem Lande, Juden wohnen. Die Einwohner müssen, wie die Einwohner der Bauerschaften, Contribution entrichten. Hier befindet sich die Stiftskirche, die größte die in der Grafschaft, außer den beyden Immediatstädten angetroffen wird. Sie ist 75 Schritt lang, und

und ein im Jahre 940 im Gothischen Geschmack aufgeführtes Gebäude. In dieselbe sind nicht nur das Weichbild; sondern auch die Bauerschaften Braake, Vilsendorf, Schildesche, Theesen und Gellershagen eingepfarret. Es werden in der Gemeinde jährlich gegen 200 Kinder gebohren. An der Kirche stehen 2 Prediger. Ausserdem befindet sich hier noch eine Katholische Kapelle.

Den Tag vor Johannis wird in Schildesche ein Viehmarkt, und an Johannistage ein ansehnlicher Krammarkt gehalten.

Das hiesige adeliche freyweltliche Stift ist im Jahr 930, im 5ten Jahre der Regierung Kaisers Otto des Großen, von einer andächtigen Matrone Marschwidis oder Martschwich, wie sie in einer Urkunde von 940 genannt wird, von dem benachbarten Altenschildesche, der Bequemlichkeit und anderer Vortheile wegen, nach Schildesche verlegt, und mit ansehnlichen Gütern vermehrt worden. Es befindet sich in dem Stiftsarchiv eine Membrane, in duodez, in welcher dieses mit vielen lächerlichen Wundern erzälet wird. Wahrscheinlich ist sie die Geburt eines Mönchs aus dem 12. oder 13ten Jahrhundert.

Ich will, weil ich eine beglaubte Abschrift von dieser Legende besitze, denn für weiter halte ich das Stück nicht, etwas daraus hersetzen:

Die Erzählung von der Fundation des Stifts hebt sich also an: Fuit quædam nobilis matrona, in Pago Wassega nuncupato, Marschwidis nomine, quæ morum ornamentis & prædionum copiis abundavit. Quæ cum fuisset unica hæres, monente, posteritatis amore, parentes, ut decebat, nobili viro matrimonio in primæva ætate, eam copularunt.

Hierauf erzählet der Verfasser, daß Marschwidis einen Grafen, der zu Osnabrück gewohe, geheyratet: da aber derselbe, ohne Kinder mit ihr gezeugt zu haben, nach wenigen Jahren verstorben; sey sie, indem sie das Stift zu Schildesche fundiren wollen, mit geistlichen

Kindern schwanger geworden. Ihre Anverwandte suchen sie zu bereden zur zweiten Ehe zu schreiten, allein die Marschwidis antwortet: Gott habe ihr offenbaret, eine klösterliche und gemeine Wohnung zur Ehre der heiligen Gottesgebährerin Maria und des h. Täufers Johannes zu stiften. Sie verwechselt hierauf ihre weltliche Kleidung mit einer schwarzen Haube, erwählet ihre Schwester Emma zur Aebtißin des Stifts, und reiset hierauf nach Paderborn, zu dem damaligen Bischof Dudo, trägt ihm ihr Vorhaben vor, und erhält von ihm nicht nur die Freyheit das Stift an einen dem Convent bequemen Ort zu verlegen; sondern der Bischof vermittelt sich auch bey dem Kaiser Otto, welcher damals grade zu Corvey war, so sehr, daß der Kaiser dieses Stift in seinen Schutz nahm, und deßen Privilegien confirmirte. *) Hierauf wurde der Bau der Kirche angefangen und dem Stift vom Kaiser Otto im Jahr 930 ein Privilegium gegeben. **)

Nun folgt eine Kette von wunderbahren Begebenheiten. Der frommen Marschwidis fehlen zum Heil ihres Stifts die Reliquien Johannes des Täufers. Guter Rath sie zu erhalten, war theuer. Sie waren beym heiligen Vater zu Rom. Marschwidis, die nach der Erzählung des Verfaßers, eine sehr unternehmende Dame gewesen seyn muß, macht mit einem Maulesel der mit pretiosis beladen war, die weite Reise zum Pabst, legt sich zu den Füßen deßelben, bittet um die Reliquien Johannes, und bringt dem heiligen Vater wichtige Geschenke, welche auch von ihm mit Danksagung angenommen wurden. Den Päbstlichen Bedienten wird hierauf der Befehl gegeben, die Reliquien Johannes ihr ausfolgen zu laßen. Die Bedienten spielen aber einen Betrug, überreichen ihr in einem verschloßenen

*) Dieses Factum kann durch noch vorhandene Urkunden bewiesen werden. S. Lamey Codex dipl: Urkund 1. ferner Meibomius in commentario de Pagis Tom. III. W.

**) Auch dieses factum ist richtig, und kann die Urkunde beym Lamey nachgesehen werden. W.

Digitized by Google

ſenen Käſtchen, wozu ſie den Schlüßel zurückbehielten, fremde Waare, welche Marſchwidis ſorgfältig am Halsbande trug, und ihre Freude über das erhaltene Glück allein mit ihrem Capellan, der ſie auf der Reiſe nach Rom begleitet hatte, theilte. Aber was geſchieht? Auf ihrer Rückreiſe nach Weſtphalen erſcheint ihr der heil. Johannes, und redet ſie mit den Worten an: Ich bin nicht bey dir. Marſchwidis wieder zurück nach Rom, und redet den Pabſt mit dieſen Worten an:

O Pater Apoſtolice, Pater univerſalis eccleſiæ, ſi præſumptio alicuius aviculæ ſui paſtori auderet præjudicare, me exulem et fœminam, quæ per tot terrarum Spatia, tot nemorum et montium latrocinia, alpium præcipitia et per alia multa pericula tuam petivit clementiam, audire debueras.

Nachdem der Pabſt auch die wunderbare Erſcheinung des Apoſtels von ihr vernommen, werden ihr die wahren Reliquien gereicht. In der erſten Herberge, in welcher Marſchwidis einkehrte, erſcheinet ihr Johannes abermahl und redet ſie zum Beweiſe, daß ſie nicht betrogen ſey, mit den Worten an: Gehe hin in Frieden, denn ich bin bey dir.

Nach dieſer Erzählung miſcht der Verfaßer auch den Teufel ins Spiel. — Denn als Marſchwidis mit ihrem Maulthier über die Alpen zog, ſtürzte der Teufel daſſelbe von einem ſchroffen Felſen in den Abgrund. Die fromme Marſchwidis tröſtet ſich bey dieſem Verluſt mit dem Gedanken, daß alle die, welche Gott liebt, müſten verſucht werden, und eilt, bey einbrechender Nacht, in die nächſte Herberge. Nicht lange währts ſo folgt der von den Alpen herabgeſtürzte Eſel nach, und ſchmeißt den Kappellan, der die Thür öffnet, für Freuden zu Boden.

Mit ſolchen Mährchen iſt dieſe Membrane die ihr Zeitalter bald verräth angefüllet. Man vermiſchte in dem 10. 11. und 12. Jahrhundert die Erzählungen von Fundationen der Stifter und Kirchen mit Wundern, um ihnen beym Volk ein deſto heiligers Anſehen zu geben, wie die

noch vorhandenen Legenden von der Stiftung der Kirche zu Isselhorst, zu Dornberg, der Abrey zu Herford und der Stiftskirche auf dem Berge bey Herford beweisen.

Das erste Privilegium, welches dieses Stift aufzuweisen hat, ist von Otto d. 25 Sept. 940. Das Zweyte von Otto II. 19. April 974. Das 3te von Otto III. d. 7. May 992, welche privilegia in Lameys diplomatischer Geschichte ꝛc. unter den Urkunden abgedruckt worden sind. Im Jahre 1241. hatte Graf Adolph von Waldek die Vogtey und Schutzgerechtigkeit über diese weibliche Abtey, welche aber 3 Jahre nachher von dem Bischofe zu Paderborn dem Grafen Ludwig von Ravensberg übertragen worden ist. (S. Lamey dipl. Gesch. S. 73.)

1. Das Stift bestehet aus 17. Fräuleins, welche vor ihrer Aufschwörung 16 vollbürtige Ahnen beweisen, und 40 Species-Thaler Statuten- und 60 Rthlr. Conviviengelder erlegen müssen. Durch die Religionsrecesse ist, nach vielen Streitigkeiten, im Jahre 1688, von den hohen Compatronen des Stifts, Churbrandenburg und Pfalzneuburg, festgesetzt, daß jederzeit $\frac{2}{3}$ der Präbenden mit Evangelischen, $\frac{1}{3}$ aber mit katholischen Fräuleins besetzt werden soll. — Nur die 12 ersten Choinessen haben Sitz und Stimme im Capitel.

2. Aus 3 Hebdomadarien, welche zugleich Prediger sind, und Sitz und Stimme im Capitel haben, auch vor ihrer Installation, gleich wie die Chanoinessen und Vicarien, eine gewisse Summe an Statuten- und Conviviengeldern erlegen müssen. — Durch die Religionsrecesse von 1688. wurde festgesetzt, daß die 3te Hebdomarie eingezogen, und den katholischen Chanoinessen abgetreten werden solle. Das Votum wurde den beyden evangelischen Hebdomadarien zugelegt, die dasselbe gemeinschaftlich führen. Die von dem Voto abhangenden Einkünfte aber werden zu den gemeinen Ausgaben des Stifts verwendet. Der katholische Prediger wird von den Chanoinessen seiner Religion erwählt, und erlegt weder Statuten noch Conviviengelder, stehet auch mit dem übrigen Stift in keiner Verbindung.

Zu-

Zugleich wurde den katholischen Chanoinessen eine dem Stift zugehörige Capelle mit dem Recht abgetreten, solche zum Gottesdienst auf ihre Kosten aufbauen zu laßen. Wegen der vielen sich in Schildesche und der umliegenden Gegend aufhaltenden Paderbörner, wird der katholische Gottesdienst zahlreich besucht.

3. Aus 6 Vicarien, von welchen 4 evangelisch, 2 aber katholisch sind. Eine dieser Vicarien ist der Pfarre zu Jöllenbeck, welche von dem Stift fundirt ist, auch von demselben vergeben wird, incorporirt. Die Vicarii haben weder Sitz noch Stimme im Capitel.

4. Vor Zeiten hatte das Stift einen Probst, der sehr ansehnliche Einkünfte besaß. Nach dem zwischen dem Herzog Wilhelm von Jülich und dem Stifte 1540. geschloßene Vergleiche, ist die Probstey aufgehoben, und auf ewige Zeiten dem Landesherrn die Erbvogtey des Stifts übertragen; wogegen die aus den landesherrlichen Höfen zur Probstey gehörigen Einkünfte demselben, die aber aus den Stiftsgütern dazu gehörigen Einkünfte dem Stift, zur Verbeßerung der Fräuleinpräbenden überlaßen sind.

Für die Chanoinessen sind nur 8 Curien vorhanden, welche jederzeit die 8 Aeltesten besitzen. Vor Zeiten hatten sämmtliche 12 Capitularinnen Curien. Wahrscheinlich ist die Zahl derselben durch einen großen Brand, durch welchen fast ganz Schildesche in die Asche gelegt wurde, zufällig vermindert worden. Die evangelischen Hebdomadarien und 2 Vicarien haben gleichfalls Curien. Die sämtlichen Curien werden den vorigen Besitzern, sie mögen durch Resignation, oder Absterben erlediget seyn, von demjenigen, dem sie zugefallen, nach ihrem Werth bezahlt, und müssen auch von den Bewohnern auf eigene Kosten in baulichen Stand unterhalten werden. Die Curie, welche vor Zeiten der dritte Hebdomadarius bewohnte, ist gleichfalls den katholischen Chanoinessen abgetreten, und wird von einem Catholischen Prediger, mit der ein für allemahl festgesetzten Summe von 400 Rthlr. dem Erben des Verstorbenen bezahlt.

Das

Das Stift hat eine Decanißin, welche seit 1740 den Titel Aebtißin erhalten, eine Pröbstin und Küsterin. Die letzte verwaltet die gemeinen Einkünfte und Ausgaben des Stifts, die Pröbstin aber nur die gemeinen Einkünfte und Ausgaben der 8 Chanoinessen, welche die Curien besitzen. Bey der Wahl einer Aebtißin und Pröbstin pflegt ein Commissarius von der Regierung zu Minden gegenwärtig zu seyn, bey der Wahl der Küsterin aber ist dieses nicht hergebracht. Eine Pröbstin hat das Stift, ohngefähr 50 Jahre nach Abgang der Pröbste, zuerst erwählet.

Die in den Monaten Januar, May und September erledigte Präbenden werden von Sr. Königl. Majestät von Preußen, die in den Monathen März, Julius und November aber von Churpfalz, und die in den übrigen 6 Monathen erledigte Präbenden von dem Stift vergeben; jedoch werden von dem Kapitel die beyden Hebdomadarien, und die der Pfarre zu Jöllenbeck, wenigstens durch eine lange Gewohnheit, incorporirte Vicarie, ohne Ausnahme, durch die Mehrheit der Stimmen vergeben.

Die sämmtlichen Präbendirten haben das Resignationsrecht; es wird aber den 2 Hebdomadarien und dem Vicario zu Jöllenbeck von dem Stift streitig gemacht.

Die Collation der Präbende wird von demjenigen ausgefertiget, in dessen Monath die Resignation geschehen, und ist zur Besitznehmung der Präbenden, wenn sie in Churpfalz Monath resignirt worden, das Königliche placitum, ist aber die Resignation in einem der Stiftsmonathe geschehen, die Königliche confirmation erforderlich, die auch zu der Wahl einer Aebtißin muß nachgesucht werden. Die Kosten sollen sich auf 50 bis 100 Rthlr. belaufen.

Die Fräuleinpräbenden, welche in den Stiftsmonathen durch Todesfälle erlediget worden, werden von den Chanoinessen per turnum gegen ein honorarium, welches nicht unter 200 bis 300 Pistolen zu seyn pflegt, vergeben; jedoch wird die Collation nicht von der turnaria, sondern von dem Stift ausgefertiget. Die in den Stiftsmonat

monathen erledigte Vicarien aber, werden von dem ganzen Capitel durch die Wahrheit der Stimmen vergeben.

Jede in das Stift eintretende Chanoinesse muß 2 Schuljahre halten. Dieselbe nehmen auf Jacobi Tag den Anfang, und darf sie während derselben keine Nacht abwesend seyn. Jedoch ist sie in dem ersten Jahre zu einer Abwesenheit von 12, und in dem zweiten von 6 Wochen berechtigt.

Während dieser 2 Jahre muß das Fräulein täglich 2 mahl einen Chorgang halten. Vordem geschahe dieß von allen Chanoinessen, aber nach und nach ist der Chorgang ganz abgekommen, und nur die sogenannten Schulfräuleins werden genöthiget, täglich 2 mal einige Minuten allein in der Kirche zuzubringen. — Ueberdem müssen sie bey dem öffentlichen Gottesdienste die ersten und die letzten in der Kirche seyn. — Sie tragen eine schwarzwollene Kleidung, müssen sich allen vornehmen Kopfputzes enthalten, und in den ersten Monathen die Hare unter der Mütze tragen. Ihr Schulhabit ist von Linnen und wird beym Chorgange über der Kleidung getragen. An hohen Festtagen aber wird ein Chormantel angelegt.

Während der Schuljahre dürfen die Chanoinessen von ihrem Resignationsrecht so wenig Gebrauch machen, daß sogar, wenn eine Chanoinesse während derselben heyrathet, ihre Präbende ex jure devolutionis dem Landesherrn verfallen ist. Von diesen in vielem Betracht lästigen Schuljahren kann jedoch leicht dispensation, gegen Erlegung von 255 Rthlr. erhalten werden.

Das Stift besitzt ohngefähr 900 bis 1000 Scheffel Land, welches aus Gärten, Feldern und Wiesen besteht, und größtentheils an die Einwohner von Schildesche vermiethet ist. Die übrigen Einkünfte bestehen größtentheils in Zehnden und reinen Korn, vornämlich in Hafer, von welchem eine ansehnliche Fuderzahl geliefert werden muß.

muß. Die 8 älteſten Chanoineſſen, welche gewöhnlich die haushaltende Familie genannt werden, haben weit anſehnlichere Einkünfte, als die 4 folgenden Capitularfräuleins. Die Urſache liegt darin, weil jene die mit der ehemaligen Probſtey verbundene Einkünfte allein haben. Die Amtseinkünfte einer Aebtißin, Pröbſtin und Küſterin ſind eben nicht beträchtlich, und äußerſt gering ſind die Einkünfte der 4 unterſten Präbenden, die ſich auf nicht mehr als 15 bis 60 Thaler belaufen ſollen.

Es ſind noch bey dem Stift die ſogenannten Nachjahre hergebracht. Hat eine Chanoineſſe, Hebdomadaria oder Vicarius dem Jacobstag erlebt; ſo haben die Erben, wenn auch gleich darauf der Todt erfolgen ſollte, alle Einkünfte bis Jacobi des folgenden Jahrs zu heben, und ſind auch überdies zu allen Einkünften der erledigten Präbende im zweyten Jahre, unter dem Nahmen des Nachjahrs berechtiget. Im dritten Jahre ziehet das Stift die Einkünfte, unter dem Nahmen Structurjahr, und verwendet ſolche zu den gemeinen Ausgaben.

Von der Contributions Einrichtung in dem Fürſtenthum Lippe.

Die in dem Fürſtenthum Lippe-Detmold ſeit undenklichen Zeiten eingeführte Contribution beſteht in der ordinairen und in der Extraordinairen. Zu jener gehören die ſchon ſeit verſchiedenen Jahrhunderten zum Behuf einer Schloß und Leibgarde des Landesherren eingeführte Herrengelder, und die durch die bekannte Kreißverfaſſung und Feſtſetzung eines perpetui militis entſtandene Kreißgelder. Die extra-

traordinaire Contribution besteht in Steuren zu den allgemeinen Nothwendigkeiten und wird auf den jährlichen Landtagen von den Ständen nach den jedesmahligen Bedürfnißen bewilligt. Diese extraordinaire Contribution wurde in vorigen Zeiten wegen Mangel eines Catastri unter den Unterthanen nach der einmahl angenommen Benennung Volmeier, Halbmeier Groß- Halb- und Kleinkötter ohne auf das würkliche Vermögen Rücksicht zu nehmen, verteilt. Weil dieser modus Contribuendi sehr unvollkommen war, indem mancher Halbkötter oft mehr Güter besaß als ein Großköter, so wurde schon 1681. von dem damaligen Grafen von der Lippe eine Commission zur Untersuchung des Vermögen-Zustands niedergesetzt. Diese Commission vollendete das Werk nicht, und daher wurden in den Jahren 1696 bis 1723. wiederum an die Verfertigung eines Catasters vermittelst Ausmeßung und taxation der Güter gearbeitet und zum Theil vollzogen.

—

Weil aber solches nicht genau war, so wurde mit Bewilligung der Stände 1723. eine Revision und ordentliche Vermeßung auch Abschatzung der Grundstücke beschloßen, und damit bis 1735. fortgefahren. Das Werk blieb liegen bis 1768., in welchem Jahre nach den aufgenommnen Taxen ordentliche Saalbücher verfertigt und die Contribution eingerichtet wurde. Bey dieser Contributions-Einrichtung ist das festgesetzte quantum der ordinairen Contribution dem quanto der extraordinairen zugerechnet, und da das ganze quantum der ordinairen und extraordinairen Contribution beynahe den 3ten Theil des ganzen Güter-Ertrages ausmacht, der Grundsatz angenommen, daß die monatliche Contribution oder ein Simplum 1 mgr. vom Reichsthaler betragen müße. Jenachdem nun die Bedürfnisse des Landes es erfordern, werden 12. 11. 10. oder weniger Simpla oder Monathe von den Ständen bewilligt und sodann diese Simpla alle Monathe so viel deren bewilligt werden, eingesammlet. Ueberdem ist eine Prægravations Commission aus der Regierung, Cammer und Ständen niedergesetzt, welche alle vorkommende Contributions Be-

schwerden gratis und ohne alle Umstände untersuchen und entscheiden soll. Wer hätte bey dieser vortreflichen Contributions-Einrichtung glauben sollen, daß die Lippischen Bauern dawider Weitläuftigkeiten machen und große Beschwerden wider die Landes-Regierung bey den Reichs-Gerichten führen würden. Es ist dieß im Jahre 1782, als man die Contributions-Einrichtung zur Würklichkeit bringen wolte, mit vieler Heftigkeit geschehen, allein die Unterthanen sind mit ihren Beschwerden im Anfange des Jahres 1785. abgewiesen worden, und wird also jetzt das wichtige Werk in Ausübung gebracht.

Druckfehler.

Seite 313. Zeile 2. v. u. statt 1789. l. 1790.
— 316. — 6. v. o. — Eferde l. Pferde.

Inhalt

Inhalt
des ersten Bandes des neuen Westphälischen Magazins.

Heft 1.

1. Chorographie von Schwelm. Anfang und Versuch einer Topographie der Grafschaft Mark von Friedrich Christoph Müller, Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Seite 1 bis 96.

Heft 2.

2. Entwurf einer topographisch-statistischen Beschreibung der Reichsgrafschaft Bentheim, aus Archiven und Kammerregistraturen bearbeitet von dem Herrn Regierungssecretair Wiedekind in Bentheim. S. 102 bis 139.

3. Geographische und statistische Beschreibung des Amts Heepen in der Grafschaft Ravensberg. S. 140-149.

4. Leben des berühmten Melchior Goldast von Heimsfeld, von dem Herrn Doctor der heiligen Schrift, Consistorialrath und Superintendent Just Friederich Froriep zu Bückeburg. S. 150-164.

5. Paderbornische Schulverordnung vom Jahr 1783. p. 165.

6. Bitte des Herausgebers an seine Gönner, Correspondenten und Freunde. p. 165.

Digitized by Google

7. Schreiben eines Ungenannten über Paderborn. 175.

8. Kurze Nachrichten.

Heft 3.

9. Paderbornische Schulreform. Verdienste des regierenden Fürsten um die Schulen im Paderbornischen. Wetteifer gutdenkender Einwohner des Bisthums die Schulen zu verbessern. p. 191 bis 205.

10. Nachricht von alten deutschen National- und Charactertänzen Seite 206.

11. Leben Christoph von Donope. 209.

12. Topographische, statistische, historische und antiquarische Beschreibung der Stadt Sancten and der umliegenden Gegend S. 218.

13. Westphälische Bibliothek 1. Markards Beschreibung von Pyrmont 2. Annalen der theologischen Litteratur 3. Quellen der Westphälischen Historie 4. Freyherrn von Donops Beschreibung der Lippeschen Lande. S. 219. seq.

14. Die Erziehung des Lippeschen Landmanns. S. ~~246.~~ 256.

15. Clev- Märkisches Provinzialwörterbuch. S. 260.

16. Verzeichnis aller Paderbornschen Pfarrstellen S. 263. Verbesserung. S. 264. statt Germete-nobilis de Canstein lese man nobilis de Canstein & de Mengersen. Statt Warburger Altestadt — Senatus veteris urbis lese man: Der Senat beyder Städte.

17. Westphälisches Idiotikon 6te und 7te Lieferung. S. 267.

18. Beschreibung des neuangelegten Ortes Friedrichsdorf im Bisthum Osnabrück. S. 281.

Heft.

Digitized by Google

Heft IV.

19. Lebenslauf eines vormaligen berühmten Westphälingers des Doctor Justus Feuerborn gewesenen ersten Professors der Theologie und Superintendentens zu Gießen, aus deßen eigenhändigen Aufsatz zusammen getragen, und, zum Einrücken in das westphälische Magazin eingesand von M. Bernhard Georg Dreckmann ersten Prediger zu Blotho. Seite 295.

20. Beschreibung der Stadt Altena. Seite 303.

21. Beschreibung der Stadt Lippstadt. Seite 313.

22. Tableau von Zustande des königlichen Amts Sparenberg Brakwede. Seite 329.

23. Von dem Alterthum, dem Ursprung des alten Soestischen Stadtrechts und dessen heutigen Gebrauch von R. F. Terlinden, Königlich-Preußischen Aßistenzrath und Großrichter zu Soest. S. 131.

24. Wohlthätige Verordnung des jetzigen regierenden Fürsten zur Lippe. Seite 350.

25. Fabrikenzustand des Fürstenthums Minden im J. 1788. S. 355.

26. Fabrikenzustand der Grafschaft Ravensberg 1788. Seite 360.

27. Von dem Weichbild Schildesche und dem adelichen freyweltlichen Stifte daselbst. Seite 366.

28. Von der Contributions-Einrichtung in dem Fürstenthum Lippe. Seite 374.

Fort-

Digitized by Google

Fortgesetztes Subscribentenverzeichnis.

Reichsstadt Lübeck.

Herr Kaufmann. J. H. Sievers.
— C. Ludw. Kröger.
— Fr. D. Bock.
— J. F. Krübbe.
— D. H. Carstens, Schreibmeister.
— Kaufmann J. H. Meining.
— C. G. Förtsch.
— J. W. Eckmann.
— C. J. Raspe.
— E. A. Meyersieck.
— J. C. Fr. Langhorst.
— Conrad Wilhelm Langhorst.
— Herm. Henr. Thomsen.
— Nicol. Joach. Carlow
— Fr. Conr. Neuburg.
— Daniel Conrad Koch.
— A. F. Delms.
— Ein Ungenannter.

Sonsbeck.

Herr Bürgermeister Kaus.
— Kaufmann Bömer.

Wesel.

Herr Stachelhausen Lehrer der reformirten Stadtschule.
— Conrads.

Ende des Ersten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google